

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Anke Domscheit-Berg, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/13973 –**

### **Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung fördert Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf der Grundlage von Fach- bzw. Rahmenprogrammen. Diese sollen das bestehende Wissen erweitern und über die Grundlagenforschung hinaus auf anwendungsorientierte Entwicklungen in vielen Branchen einwirken (vgl. [www.foerderinfo.bund.de/](http://www.foerderinfo.bund.de/)). Die Wirksamkeit von Förderprogrammen unterliegt dabei regelmäßigen Evaluierungen. Im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen wurde 2009 eine Studie „Entwicklung von Performanzindikatoren als Grundlage für die Evaluierung von Förderprogrammen in den finanzpolitisch relevanten Politikfeldern“ herausgegeben. Es konnte laut den Studiienerstellenden eine Methode vorgestellt werden, die die Anwendung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Erfolgskontrollen nach den Regularien der Bundeshaushaltsordnung auf die Förderprogramme erleichterte.

Neben dem periodisch erscheinenden Subventionsbericht der Bundesregierung gibt es die im Januar 2015 vom Bundeskabinett verabschiedeten „subventionspolitischen Leitlinien, die als Selbstbindung der Politik für die von ihr zu verantwortenden Maßnahmen zu verstehen sind. Die Leitlinien sehen beispielsweise grundsätzlich eine zeitliche Befristung und die degressive Ausgestaltung von Subventionen vor und räumen der Evaluierung der Subventionspolitik einen hohen Stellenwert ein.“ ([www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche\\_Finzen/Subventionspolitik/2017-09-2017-Grundlagen-der-Subventionspolitik.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/Subventionspolitik/2017-09-2017-Grundlagen-der-Subventionspolitik.html)).

Laut dem 26. Subventionsbericht der Bundesregierung stieg das Subventionsvolumen im Berichtszeitraum (2015 bis 2018) von 20,9 Mrd. Euro im Jahr 2015 auf 25,2 Mrd. Euro im Jahr 2018. Diese Erhöhung des Subventionsvolumens um 4,3 Mrd. Euro beruht vor allem auf einem Aufwuchs bei den Finanzhilfen des Bundes ([www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren\\_Bestellservice/2017-09-21-subventionsbericht-kurzfassung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2017-09-21-subventionsbericht-kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=8), S. 13).

1. Welche Förderprogramme des Bundes existieren, und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik (bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Bundesministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Bundesministerien kennzeichnen)?

Die Beantwortung erfolgt getrennt für jedes einzelne Förderprogramm mit der beiliegenden Anlage\*. Die Förderprogramme sind dabei in der Gliederung des Bundeshaushaltsplans für den oder die Titel, aus denen die Förderung erfolgt, sortiert.

Es wurden nur aktuelle Förderprogramme aufgeführt. Dies sind Förderprogramme, aus denen im Jahr 2019 Mittel bewilligt wurden. Bei einer Erfassung abgeschlossener Förderprogramme würde sich die Zahl der zu berücksichtigten Förderprogramme vervielfachen. Dies hätte einen den Ressorts der Bundesregierung nicht zumutbaren Arbeitsaufwand zur Folge.

2. Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Bundesministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder private Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für ihre Verwaltung vorgesehen (bitte nach Programmlinien aufschlüsseln)?

Die Beantwortung erfolgt getrennt für jedes einzelne Förderprogramm mit der beiliegenden Anlage\*.

3. Welche Probleme und Hürden sieht die Bundesregierung bei der Verwaltung der Förderprogramme?

Die Verwaltung der Förderprogramme erfolgt unter Beachtung der allgemeinen und insbesondere haushaltsrechtlichen Vorgaben. Probleme und Hürden werden dabei nicht gesehen.

4. Wie viel kostet die Verwaltung der Förderprogramme des Bundes jährlich?  
Ist nach Ansicht der Bundesregierung ein Aufwuchs der Verwaltungskosten seit dem Jahr 2000 ersichtlich (bitte begründen und in Fünf-Jahresschritten und nach Bundesministerium angeben)?

Die Ermittlung der Kosten ist aus dem Bundeshaushalt nicht möglich. Vielmehr können nur Hilfsrechnungen herangezogen werden. Solche Hilfsrechnungen liegen in allgemeiner oder programmbezogener Form nur in wenigen Teilen der Bundesverwaltung vor. Belastbare Zahlen oder auch nur Schätzungen sind damit nicht möglich.

---

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/16934 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

5. Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet (bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln)?

Die Beantwortung erfolgt getrennt für jedes einzelne Förderprogramm mit der beiliegenden Anlage\*.

Dabei ergibt sich folgende Ergänzung für das Bundesministerium für Bildung und Forschung:

Die Angaben zu Frage 5 wurden separat in einer Tabelle\* zusammengefasst. Diese befindet sich am Ende der Angaben zu den einzelnen Förderprogrammen.

6. Welche Probleme und Hürden sieht die Bundesregierung bei der Evaluierung der Förderprogramme?
7. Welche Probleme und Hürden sieht die Bundesregierung bei der Evaluierung der Förderprogramme in den einzelnen Bundesministerien?

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

Grundsätzliche Probleme und Hürden sieht die Bundesregierung bei der Evaluierung der Förderprogramme nicht. Grundlage jeder Evaluierung sind ausreichende Daten und Informationen, die in der Regel vom Förderempfänger erhoben werden müssen. Dieser Aufwand kann von diesem nur in einem angemessenen Umfang geleistet werden. Bei Förderung neuer und innovativer Förderziele stellt die Entwicklung geeigneter Indikatoren und Messverfahren eine Herausforderung dar.

8. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass für das jeweilige Fördergebiet eine Doppelförderung durch zwei ähnliche Förderlinien ausgeschlossen wird?

Die Ressorts der Bundesregierung fördern gemäß dem Ressortprinzip (Artikel 65 des Grundgesetzes) innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches. Durch eine Zuwendungsdatenbank wird eine Koordinierung der Ressorts ermöglicht.

9. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass der Abfluss der Projektfördermittel im Verhältnis zur Bevölkerung für jedes Bundesland annähernd gleich ist?  
Wenn ja, warum?  
Wenn nein, warum nicht?
10. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung einen Hinweis, dass sich der Mittelabfluss auf einige wenige Ballungszentren konzentriert?  
Wenn ja, welche Maßnahmen möchte die Bundesregierung dagegen ergreifen (bitte begründen)?

Die Fragen 9 und 10 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die regionale Verteilung des Abflusses von Projektfördermitteln vor.

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/16934 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

11. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob, und wenn ja, welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o. Ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten (bitte nach Programmlinien differenzieren)?

Die Beantwortung erfolgt getrennt für jedes einzelne Förderprogramm mit der beiliegenden Anlage\*.

12. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragstellende bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel (bitte nach Programmlinien differenzieren)?

Die Beantwortung erfolgt getrennt für jedes einzelne Förderprogramm mit der beiliegenden Anlage\*.

13. Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden (bitte nach Programmlinien differenzieren)?

Die Beantwortung erfolgt getrennt für jedes einzelne Förderprogramm mit der beiliegenden Anlage\*.

14. Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen (bitte nach Programmlinien differenzieren)?

Die Beantwortung erfolgt getrennt für jedes einzelne Förderprogramm mit der beiliegenden Anlage\*.

15. Sieht die Bundesregierung einen Interessenkonflikt darin, dass ggf. die auditierten Beratungsunternehmen sowohl die Antragstellung als auch die dazugehörige Verwendungsnachweisprüfung für die Projekte vornehmen, in denen sie Beratungsdienstleistungen erbringen?

16. Welchen Anteil haben diese Beratungskosten an der Gesamtförderung?

Die Fragen 15 und 16 werden gemeinsam beantwortet.

Die Verwendungsnachweisprüfung erfolgt durch die Bewilligungsbehörde oder einen von dieser beauftragten Dritten. Wenn Beratungsunternehmen als Projektträger auftreten, sollen sie nicht gleichzeitig für den Förderempfänger beratend tätig werden und z. B. die Antragstellung vornehmen. Zu entsprechenden Beratungskosten an der Gesamtförderung liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

---

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/16934 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Abkürzung	Erklärung
AAS	Abbiegeassistenzsystem
ACLED	Asia Expansion and Method Improvement Project
adm	administrativ
AFR	Afrika
af-TP	anteilige Finanzierung der genehmigten Trassenentgelte
AGVO	Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung
AiF	Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen
AN	Auftragnehmer
ANBest-P	Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung
APEE	Anreizeprogramm Energieeffizienz
APK	Ausbildungsplatzförderung in der Seeschifffahrt
AUBP	African Union Border Programm
AVen	Auslandsvertretungen
AZA	Antrag auf Ausgabenbasis
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAFA	Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BAFzA	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BAnz	Bundesanzeiger
BAV	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen
BB	Betriebsberatungsstellen
BBNE	Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BEG	Bundesförderung für effiziente Gebäude
BF	Begleitforschung
BFDG	Bundesfreiwilligendienstgesetz
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BHKMR	Büro des Hochkommissars für Menschenrechte
BHO	Bundshaushaltsordnung
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BIT	Beauftragte für Innovation und Technologie
BIWAQ	Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BM	Bundesmittel
BNI	Bernhard Nocht-Institut für Tropenmedizin
BÖLN	Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft
BOP	Berufsorientierungsprogramm
BPE	Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau
bspw	beispielsweise
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BULE	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung
BVA	Bundesverwaltungsamt
BVFG	Bundesvertriebenengesetz
bzw	beziehungsweise
ca	circa
CBRN	Chemisch, Biologisch, Radiologisch, Nuklear
CIRR	Commercial Institut Reference Rate
CORNET	Collective Research Networking
d. h.	das heißt
DAC	Development Assistance Committee
DAS	Deutsche Anpassungsstrategie
DEHSt	Deutsche Emmissionshandelsstelle
DESKRIS	Definition von Schutzzielen und -niveaus Kritischer Infrastrukturen in Deutschland
DEU	Deutschland
DFFF	Deutscher Filmförderfonds
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DIK	Deutsche Islam Konferenz
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
DLR-PT	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt - Projektträger
DLR-RFM	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt - Raumfahrtmanagement
DoE	Department of Energy
DRGK	Deutsch-Russische Geschichtskommission
dto	dito
DV	Deutscher Verein
E+E Programm	Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben-Programm
eBI	elektronische Begleitinformation
EBS	Erstberatungsstelle
EEV	Erneuerbare-Energien-Verordnung
EHAP	Euroäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland
EIE	Exportinitiative Energie
EMFF	Europäische Meeres- und Fischereifonds
EPS	Eiweißpflanzenstrategie
ERP	Enterprise-Resource-Planning
ErUM	Erforschung von Universum und Materie

ESF	Europäischer Sozialfonds
etc	ecetera
EU	Europäische Union
EU-KOM	Europäische Kommission
EUTB	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
EuVKG	Energieverbraucher kennzeichnungsgesetz
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EXIST	Existenzgründungen aus der Wirtschaft
ExWoSt	Experimenteller Wohnungs- und Städtebau
F&E&I	Forschung, Entwicklung und Innovation
FAO	Food and Agriculture Organization
FAQ	Frequently Asked Questions
f-bb	Forschungsinstitut Betriebliche Bildung
ff	folgende
FIS	Fördernetzwerk Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung
FIS-BMEL	Richtlinie zur Förderung von Investitionen in der Seefischerei
FNR	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V.
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
FONA	Forschung für Nachhaltige Entwicklung
FöRiVuSt	Förderrichtlinie von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Senkung der Straßenverkehrsunfälle
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
FTE	Full Time Equivalent
FuE	Forschung und Entwicklung
g.D. / gD / geh. D.	gehobener Dienst
GFFO	German Federal Foreign Office
ggf	gegebenenfalls
GIT	Gewebespezifische Informationstransferstellen
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
GMPPF	German Motion Picture Funds
GRS	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit gGmbH
GRW	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
gsub	Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH
GTD	Global Terrorism Database
h.D. / hD	höherer Dienst
HErZ	Hans Ertel Zentrum
HH	Haushalt
IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation
ICSI	Intrazytoplasmatische Spermieninjektion
IdA	Integration durch Austausch
IFZ	Institut für Zeitgeschichte München
IGF	Industrielle Gemeinschaftsforschung
IHATEC	Innovative Hafentechnologie
IJFD	Internationaler Jugendfreiwilligendienst
IKI	Internationale Klimaschutzinitiative
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
inbs. / ibs.	insbesondere
inkl	inklusive
INNO-KOM	Innovationskompetenz
INQA	Initiative Neue Qualität der Arbeit
IPCEI	Important Project of Common European
IPT	Inno-Profile - Transfer
IQ	Integration durch Qualifizierung
IsA	Integration statt Ausgrenzung
IT	Innovation und Technik
IvAF	Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen
IVF	In-Vitro-Fertilisation
IWU	Institut Wohnen und Umwelt
JCPoA	Joint Comprehensive Plan of Action
JFDG	Jugendfreiwilligendienstegesetz
Kap	Kapitel
KEK	Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts
KfW	Kreditinstitut für Wiederaufbau
KI	künstliche Intelligenz
KIKAT	Kind und Katastrophe
KIT	Karlsruher Institut für Technologie
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KredAnstWiAG	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KRITIS	Schutz kritischer Infrastrukturen
KritisGIS-T	Kritikalitätsanalyse für die leistungsgebundene Trinkwasserversorgung
KRL	Kommunalrichtlinie
KV	Kombinierter Verkehr
LFM	Lean Fund Management
LIFF	Innovative Modellprojekte zur Leistungssteigerung im Tourismus

LNK	Lohnnebenkosten in der Seeschifffahrt
LuFo	Luftfahrtforschungsprogramm
LZA	Langzeitarbeitslosigkeit
m.D. / mD	mittlerer Dienst
MA	Mitarbeiter
MAF-BMEL	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung der Fischereitätigkeit und der Entwicklung der Fischereiflotte
MAP	Marktanreizprogramm
max	maximal
MD	Mittelstand Digital
MEP	Markterschließungsprogramm
Mio	Millionen
MIU	Messeprogramm für junge innovative Unternehmen
MJ	Mannjahr
MKS	Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie der Bundesregierung
MORO	Modellvorhaben der Raumordnung
MPG	Max-Planck-Gesellschaft
NEG	Netzwerk Elektronischer Geschäftsverkehr
NeWeNa	Neue Werkstoffe, Nanotechnologie
NGA	Next Generation Access
NIP	Nationales Innovationsprogramm
NKI	Nationale Klimaschutzinitiative
NOW	Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie
NUS	Neue unabhängige Staaten
o. ä.	oder ähnliches
o. g.	oben genannt
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PAiCE	Platforms Additive Manufacturing Imaging Communication Engineering
PASCH	Schulen: Partner der Zukunft
PB	Passgenaue Besetzung
PJ / PtJ	Projekträger Jülich
PROFI	Projektförderungsinformationssystem
PSNV	Psychosoziale Notfallversorgung
PT	Projekträger
PT-FNR	Projekträger Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V.
QUARZ-SAND	Entwicklung von Qualitätsindikatoren als Bestandteil eines Qualitätsmanagementsystems zur Überprüfung von sanitätsdienstlichen Einheiten für den Einsatz in katastrophenmedizinischen Lagen der Versorgungsstufe 3 und 4
RAUG	Raumfahrtaufgabenübertragungsgesetz
rd	rund
rehapro	Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben
RSW	Radschnellweg
RZBau	Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen
SAFRON	Ministry of States and Frontier Regions Pakistan
SALW	Kleinwaffenkontrolle (Small Arms and Light Weapons)
SAWaB	Sozialwissenschaftliche Betrachtung verschiedener Aspekte der Warnung der Bevölkerung
SGB	Sozialgesetzbuch
SGV	Schiengüterverkehr
SINTEG	Schaufenster intelligente Energie - Digitale Agenda für die Energiewende
SPI	Stiftung SPI, Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May«
SPK	Strompreiskompensation
STAFFEL	Soziale Teilhabe durch Arbeit für junge erwachsene Flüchtlinge und erwerbsfähige Leistungsberechtigte
StSG	Stiftung Sächsische Gedenkstätten
SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities and Threats
Telko	Telefonkonferenz
Tit	Titel
TKU	Telekommunikationsunternehmen
TTP LB	Technologietransfer Programm Leichtbau
TUV	Technischer Überwachungsverein
TZ	Technologiezentrum
TZ	Technologiezentrum
U	Usability
u. a.	unter anderem
UBA	Umweltbundesamt
UBS	Überbetriebliche Berufsbildungsstätten
ULU	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung
UNECE	Wirtschaftskommission für Europa
UUX	Usability + User Experience
uWM	unternehmensWert: Mensch
UX	User Experience
v.g.	vorgenannt
VDE	VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik
VDI	Verein Deutscher Ingenieure
vgl	vergleiche
VIP+	Validierung des Innovationspotenzials wissenschaftliche Forschung

VV	Verwaltungsvorschrift
VV-BHO	Verwaltungsvorschrift zur Bundeshaushaltsordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
VZA	Vollzeitaquivalent
WGL	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz
WIPANO	Wissens- und Innovationstransfer durch Patente und Normen
WIR	Wandel durch Innovation in der Region
wiss	wissenschaftlich
WK	Innovative regionale Wachstumskerne
WL	Willkommenslotse
z. B.	zum Beispiel
ZDH	Zentralverband des deutschen Handwerks
ZE	Zuwendungsempfänger
ZIF	Zentrum für Internationale Friedenseinsätze
ZIK	Zentrum für Innovationskompetenz in den Neuen Ländern
ZIM	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand
ZUG	Zukunft-Umwelt-Gesellschaft
zw	zwischen
ZZF	Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam



**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundeskanzleramt (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration)

Einzelplan: 04

Kapitel: 0413

Titel: 684 01

Name des Förderprogramms: Unterstützung von Flüchtlingsprojekten

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2016 - 2019

Fördergebiet (inhaltlich):

Unterstützung von Flüchtlingsprojekten. Seit 2018 insbesondere in den Schwerpunkten:

- a) Ehrenamt
- b) Empowerment von geflüchteten Mädchen, Frauen und Familien sowie anderen besonders schutzbedürftigen Personen
- c) Unterstützung der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe von Flüchtlingen

Fördergebiet (geographisch):

Bundesweit. Zuwendungsempfänger müssen Projekte an mindestens vier Standorten in drei Bundesländern umsetzen.

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	20 000	20	Nein	Ja
2018	15 844	14	Nein	Ja
2017	18 828	15	Nein	Ja
2016	17 022	15	Nein	Ja
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Jährlich:

1,5 Stellen im gehobenen Dienst

0,25 Stellen im höheren Dienst

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Förderzeitraum 2016 – 2017	<p>Das Evaluationsdesign beruht auf einem Methodenmix aus quantitativen und qualitativen Methoden.</p> <p>Begonnen wurde mit einem Auftaktworkshop zur Verifizierung der Indikatoren mit den Projektleitungen. Ziel war es, Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Ziele und den Ablauf der Evaluation zu informieren. Darüber hinaus wurden die vorläufigen Ergebnisindikatoren diskutiert und im Nachgang überarbeitet. So entstanden passgenaue Ergebnisindikatoren für die Evaluation.</p> <p>Es wurden leitfadengestützte Interviews mit den Projektleitungen der geförderten Träger geführt. Ebenso wurden Gruppeninterview durchgeführt. Schwerpunkte der Gespräche lagen auf den Zielstellungen geförderter Projekte, der Steuerung, erzielten Wirkungen sowie den projektspezifischen Herausforderungen und Erfolgsfaktoren. Die Ergebnisse der Gespräche wurden für alle Projekte protokollarisch festgehalten und ausgewertet.</p> <p>Um einen Überblick über die Zielstellungen und bereits erreichten Ergebnisse aus der Projektumsetzung zu erhalten, wurde für jedes Projekt eine Dokumentenanalyse durchgeführt.</p>

	<p>Onlinebefragungen erfolgten auf Umsetzungsebene (geförderte Vereine, Projektleitungen bzw. Standortleitungen, Ehrenamtliche etc.) mit Befragungssoftware SurveyXact. Die Befragung umfasste Fragen zur Projektkonzeption, Projektdurchführung und -steuerung sowie zu erzielten Ergebnissen und Wirkungen im Projekt. Die Auswertung der Daten erfolgte anhand der Statistiksoftware SPSS.</p> <p>Um einen multiperspektivischen Einblick in die Strukturen, Umsetzung und Zielerreichung der geförderten Projekte vor Ort zu erhalten, wurden Fallstudien durchgeführt.</p> <p>Basierend auf den benannten Erhebungsschritten wurde eine Wirtschaftlichkeitsanalyse der Förderschwerpunkte durchgeführt.</p>
Förderzeitraum 2019	<p>Das Evaluationsdesign beruht auf einem Methodenmix aus quantitativen und qualitativen Methoden.</p> <p>Die Datenerhebung erfolgt zum einen durch das Team der Evaluator/innen in Form von qualitativen und quantitativen Befragungen. Zum anderen werden die Projektmitarbeitenden vor Ort in die Datensammlung eingebunden. Hierzu wurden ein Monitoringkonzept und ein Monitoring-Instrument erstellt. Um trotz der Eigenerhebung belastbare Daten generieren zu können, werden die Projektträger in Form eines umfassenden Coaching- und Workshopangebots begleitet. Das Capacity Building dient somit zum einen der Qualitätssicherung im Rahmen der Datenerhebung; zum anderen der Stärkung</p>

der Projektträger in der Projektsteuerung. Die Projektphasen umfassen neben dem durchgängigen Projektmanagement die Projektetablierung, das Capacity Building, die Datenerhebung durch die Evaluator/innen sowie die Datenerhebung durch Projektträger (Monitoring). Abgeschlossen wird das Evaluationsvorhaben durch eine gesammelte Auswertung und Berichtslegung.

Das begleitende Evaluationsvorhaben verfolgt mit der Input-Output-Outcome-Impact-Methode einen wirkungsorientierten Evaluationsansatz.

Die Inputs bezeichnen die durch das Förderprogramm eingesetzten Ressourcen und Mittel. Hierzu zählen vor allem die eingesetzten Personalstellen, die Ressourcenausstattung aber auch immaterielle Ressourcen, wie Fortbildungen und durch das Programm initiierte Austauschformate. Auch die Träger leisten mit ihren Kompetenzen, ihrem Netzwerk und ihrer lokalen Einbettung zu den Inputs einen Beitrag zu den Inputs.

Als Output werden die durch die Projekte bereitgestellten Angebote und Leistungen bezeichnet, mit denen die Ziele aktuell verfolgt werden. Dazu gehören u. a. niedrigschwellige Beratungsangebote für Geflüchtete und Maßnahmen zur Gewinnung und Qualifizierung des Ehrenamtes. Eine Erfolgsmessung findet in der Regel auf dieser Ebene statt. Hier geben Sachberichte und Monitoring-Daten einen guten Anhaltspunkt zu unmittelbar messbaren Ergebnissen, die Anzahl aller durchgeführten Angebote und Leistungen,

	<p>die Zielgruppenerreichung oder die Zufriedenheit mit den Leistungen.</p> <p>Als Outcome wird die Auswirkung der Arbeit der Projekte bezeichnet. Sie beschreibt die intendierten und nicht intendierten Wirkungen bei der Zielgruppe, auf die eine Intervention direkt oder indirekt zielt. Die Veränderungen stellen sich beispielsweise in der Veränderung des Wissens, der Einstellung oder in Form von veränderten Handlungsweisen dar. Outcome-Ziele beinhalten im konkreten Fall beispielsweise die Stärkung des Wissens von Geflüchteten über ihre Rechte (Wissen) oder das Engagement von ehrenamtlichen Geflüchteten in der Integrationsarbeit (Handlungsweisen).</p> <p>Als Impact wird die gesellschaftliche Wirkung bezeichnet, die die Arbeit der Projekte langfristig entfalten soll, also beispielsweise eine bessere Orientierung und Integration von Geflüchteten in Deutschland sowie ein besseres Zusammenleben vor Ort.</p> <p>Auf Basis dieses Modells wurde für das Förderprogramm ein Wirkungsgefüge erstellt, welches die programmübergreifende Wirkungslogik der Flüchtlingsprojekte abbildet. Dieses Wirkungsgefüge stellt u. a. die Basis für das Monitoring dar.</p>
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Programmspezifisch nicht bekannt.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Hierzu liegen der Beauftragten keine Erkenntnisse vor.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Nicht bekannt.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Fehlanzeige.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Einzelplan: 04

Kapitel: 0452

Titel: 683 22

Name des Förderprogramms: Deutscher Filmförderfonds (DFFF)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: seit 2007

Fördergebiet (inhaltlich): wirtschaftliche Filmförderung

Fördergebiet (geographisch): Deutschland



Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	125 000	NN	nein	nein
2018	57 338	113	nein	nein
2017	55 723	100	nein	nein
2016	51 093	112	nein	nein
2015	61 368	107	nein	nein
2014	57 985	112	nein	nein
2013	62 437	115	nein	nein
2012	58 437	115	nein	nein
2011	57 808	111	nein	nein
2010	57 910	116	nein	nein

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Ca. 12.500 Std./jährlich

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2013 (Förderzeitraum 2010-2012)	Statistische Erhebungen und Auswertungen, Analyse, Produzentenbefragung
2016 (Förderzeitraum 2013-2015)	Statistische Erhebungen und Auswertungen, Analyse, leitfadengestützte Interviews

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Allenfalls sich aus rechtlichen Vorgaben (insbesondere Zuwendungsrecht) ergebende und damit zwingende Erfordernisse könnten abschreckend auf die Antragstellenden wirken, insbesondere

- damit einhergehender Bürokratieaufwand
- zuwendungsrechtliche Vorgaben (z.B. Einhaltung Vergaberecht).

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Hierzu liegen in Bezug auf den Deutschen Filmförderfonds (DFFF) keine Erkenntnisse vor.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

- Onlineantragstellung

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Seit 2018 wurde keine Vereinfachung des Antragsverfahrens vorgenommen. Im Rahmen der Gestaltung der Förderrichtlinie wurden unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben, insbesondere der zuwendungsrechtlichen und film(förder)rechtlichen Vorgaben, jedoch stets Regelungen angestrebt, die den bürokratischen Aufwand der Antragstellenden auf das notwendige Maß reduzieren.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Einzelplan: 04

Kapitel: 0452

Titel: 683 22

Name des Förderprogramms: German Motion Picture Fund (GMPF)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: seit 3. Dezember 2015 (vorher unter Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie; seit 17.07.2018 in Zuständigkeit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien)

Fördergebiet (inhaltlich): wirtschaftliche Filmförderung sowie Förderung hochwertiger Serien

Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	15 000	NN	nein	nein
2018	10 855	6	nein	nein
2017	14 518	9	nein	nein
2016	16 888	8	nein	nein
2015	-	-	-	-
2014	-	-	-	-
2013	-	-	-	-
2012	-	-	-	-
2011	-	-	-	-
2010	-	-	-	-

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Ca. 2.760 Std/Jährlich

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2019 - 2020	Erfolgskontrolle mit Datenanalyse basierend auf Interviews und Kennzahlen

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Allenfalls sich aus rechtlichen Vorgaben (insbesondere Zuwendungsrecht) ergebende und damit zwingende Erfordernisse könnten abschreckend auf die Antragstellenden wirken, insbesondere

- damit einhergehender Bürokratieaufwand
- zuwendungsrechtliche Vorgaben (z.B. Einhaltung Vergaberecht).

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Hierzu liegen in Bezug auf den German Motion Picture Fund (GMPF) keine Erkenntnisse vor.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

- Onlineantragstellung

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Seit 2018 wurde keine Vereinfachung des Antragsverfahrens vorgenommen. Im Rahmen der Gestaltung der Förderrichtlinie wurden unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben, insbesondere der zuwendungsrechtlichen und film(förder)rechtlichen Vorgaben, jedoch stets Regelungen angestrebt, die den bürokratischen Aufwand der Antragstellenden auf das notwendige Maß reduzieren.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Einzelplan: 04

Kapitel: 0452

Titel: 684 17

Name des Förderprogramms: „Digitalisierung“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2019 bis 2022

Fördergebiet (inhaltlich): Digitalisierung



Fördergebiet (geographisch): deutschlandweit

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre IST) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	2.471.027 €	8	Museen, Stiftungen und e.V.	nein
2018				
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms: ca. 1.300 Std./jährlich

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Die Evaluation des Förderprogramms wird derzeit konzipiert. Über die Methodik und den Zeitpunkt der Evaluation lässt sich aus diesem Grund gegenwärtig keine Aussage treffen.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

-Nicht bekannt-

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

60 min.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Das Antragsverfahren wurde bereits vereinfacht. Es gibt Antragsformulare und direkte Ansprechpartner.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Einzelplan: 04

Kapitel: 0452

Titel: 684 21

Name des Förderprogramms: „Beethoven-Ehrung 2020“ (3. Säule)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 04/2019 – 12/2021

Fördergebiet (inhaltlich): Musikförderung des Bundes

Fördergebiet (geographisch): Bundesgebiet

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	6 000	65	nein	nein
2018				
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Ca. 2.453 Std./jährlich

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Einmaliges Förderprogramm	-

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm: es liegen keine Informationen vor

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm: nicht bekannt

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Einmaliges Antragsverfahren

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm: online Beantragung

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Einzelplan: 04

Kapitel: 0452

Titel: 684 21

Name des Förderprogramms: „Exzellente Orchesterlandschaft Deutschland“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum:

09/2017 – 08/2020

Fördergebiet (inhaltlich): Musikförderung des Bundes

Fördergebiet (geographisch): bundesweit

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	5 100	29 Orchester	Nein	nein
2018	5 400	29 Orchester	Nein	nein
2017	5 400	29 Orchester	Nein	nein
2016	0			
2015	0			
2014	0			
2013	0			
2012	0			
2011	0			
2010	0			

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Ca. 1840 Std./jährlich

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2020	Konferenz nach Abschluss der ersten Förderrunde

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm: nicht bekannt

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm: keine Kenntnis

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Online ausfüllbare Anträge

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm: nicht relevant wegen erstmaliger Durchführung



**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Einzelplan: 04

Kapitel: 0452

Titel: 684 22

Name des Förderprogramms: Digitalisierung der Aufführungstechnik von Live-Musikspielstätten

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2015 ff. (die Mittel stehen überjährig zur Verfügung)

Fördergebiet (inhaltlich): Musikförderung des Bundes, Verbesserung der Aufführungsbedingungen für Livemusik

Fördergebiet (geographisch): bundesweit

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	1 000	179	Initiative Musik gGmbH	nein
2018	1 000	187	Initiative Musik gGmbH	nein
2017	1 000	-	Initiative Musik gGmbH	nein
2016	1 000	216	Initiative Musik gGmbH	nein
2015	1 5000	-	Initiative Musik gGmbH	nein
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
-	-

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm: keine

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm: keine Informationen

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm: online-Antragsstellung, vereinfachte Abrechnungsverfahren

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm: kein Bedarf

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Einzelplan: 04

Kapitel: 0452

Titel: 684 71

Name des Förderprogramms: Akademisches Förderprogramm

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: ab 2011 mit veränderten Förderschwerpunkten jeweils jährlich angelegt

Fördergebiet (inhaltlich): Erforschung und Präsentation deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa nach § 96 Bundesvertriebenengesetz - BVFG -

Fördergebiet (geographisch): Bundesgebiet

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	272	9	dt. Hochschulen	nein
2018	302	10	dt. Hochschulen	nein
2017	841	17	dt. Hochschulen	nein
2016	485	17	dt. Hochschulen	nein
2015	916	26	dt. Hochschulen	nein
2014	779	18	dt. Hochschulen	nein
2013	1.071	28	dt. Hochschulen	nein
2012	672	19	dt. Hochschulen	nein
2011	376	15	dt. Hochschulen	nein
2010	---	---	---	---

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
1.000 Std./jährlich

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
-	-

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

- nicht bekannt -

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Seitens der BKM kann keine Aussagen darüber getroffen oder Erhebungen erstellt werden.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

- kein Bedarf bekannt -

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Onlineverfügbarkeit von Antragsunterlagen und weiteren Informationen.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der  
Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019  
Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Einzelplan: 04

Kapitel: 0452

Titel: 684 71

Name des Förderprogramms: Immanuel-Kant-Promotionsstipendien

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: seit 2003

Fördergebiet (inhaltlich): Erforschung und Präsentation deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa nach § 96 Bundesvertriebenengesetz - BVFG -

Fördergebiet (geographisch): Bundesgebiet

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	116	12	nein	nein
2018	135	15	nein	nein
2017	131	15	nein	nein
2016	136	16	nein	nein
2015	178	15	nein	nein
2014	157	15	nein	nein
2013	151	16	nein	nein
2012	129	17	nein	nein
2011	162	17	nein	nein
2010	213	17	nein	nein

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
520 Stunden/jährlich



**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
- fortlaufend -	Das Förderprogramm wird regelmäßig hinsichtlich der sozialen Vergleichbarkeit der Leistungen im Kontext ähnlicher Stipendienanbieter sowie des BMBF evaluiert. Dies betrifft zum einen die Höhe der monatlichen Stipendien, zum anderen die Zusatzleistungen, die eine Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Qualifikation und Familie gewährleisten sollen (v.a. finanzielle Zusatzleistungen für Kinder sowie Verlängerungsmöglichkeiten des Stipendiums)."

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

- nicht bekannt -

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Seitens BKM kann hierzu keine Aussagen darüber getroffen oder Erhebungen erstellt werden.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

- kein Bedarf bekannt -

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Onlineverfügbarkeit von Antragsunterlagen und weiteren Informationen

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der  
Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019  
Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Einzelplan: 04

Kapitel: 0452

Titel: 684 71

Name des Förderprogramms: Sonderförderprogramm „Vielstimmige Erinnerung -  
gemeinsames Erbe - europäische Zukunft: Kultur und Geschichte der Deutschen und ihrer  
Nachbarn im östlichen Europa

Modul: „Wissenschaft“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis  
der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt,  
Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie  
Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium,  
Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten,  
Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren  
Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“,  
„Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“)  
betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: ab 2019 jeweils jährlich angelegt

Fördergebiet (inhaltlich): Erforschung und Präsentation deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa nach § 96 Bundesvertriebenengesetz - BVFG -

Fördergebiet (geographisch): Bundesgebiet

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	147	10	Vereine, Stiftungen, Universitäten, Hochschulen, institutionelle Zuwendungsempfänger der BKM nach § 96 BVFG	nein
2018	---	---	---	---
2017	---	---	---	---
2016	---	---	---	---
2015	---	---	---	---
2014	---	---	---	---
2013	---	---	---	---
2012	---	---	---	---
2011	---	---	---	---
2010	---	---	---	---

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
1.400 Std./jährlich

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
- Noch nicht festgelegt, da Förderprogramm erst in 2019 erstmals ausgeschrieben -	- dto. -

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

- nicht bekannt -

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Seitens der BKM kann keine Aussagen darüber getroffen oder Erhebungen erstellt werden.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

- kein Bedarf bekannt -

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Onlineverfügbarkeit von Antragsunterlagen und weiteren Informationen.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)

Einzelplan: 04

Kapitel: 0452

Titel: 684 72

Name des Förderprogramms:

Projektförderung auf der Grundlage des deutsch-polnischen Vertrages vom 17. Juni 1991

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: Fördergrundlage bereits seit 17.06.1991, Einführung des Programms seit 2012

Fördergebiet (inhaltlich): Präsentation der polnischen Kultur und Tradition in Deutschland

Fördergebiet (geographisch): Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Fördersumme (Ist 2019, übrige Jahre Soll) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	300	25	nein	nein
2018	294	29	nein	nein
2017	278	30	nein	nein
2016	280	27	nein	nein
2015	291	34	nein	nein
2014	295	28	nein	nein
2013	256	28	nein	nein
2012	257	28	nein	nein
2011	100	6	nein	nein
2010	50	1	nein	nein

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Ca. 3.700 Std./jährlich

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Nach Vorlage des Sachberichts zum Abschluss jedes Projekts	Erfolgskontrolle je Förderprojekt



**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Keine bekannt.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Nicht bekannt.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Kein Bedarf bekannt.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Möglichkeit, Unterlagen elektronisch zu versenden.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Einzelplan: 04

Kapitel: 0452

Titel: 685 17

Name des Förderprogramms: Fonds Darstellende Künste

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: seit 2016 ff (jährlich)

Fördergebiet (inhaltlich): Förderung der Darstellenden Künste

Fördergebiet (geographisch): bundesweit

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	2 000	113	Fonds Darstellende Künste e. V.	nein
2018	2 008	91	Fonds Darstellende Künste e. V.	nein
2017	1 200	83	Fonds Darstellende Künste e. V.	nein
2016	1 500	69	Fonds Darstellende Künste e. V.	nein
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Ca. 5.520 Std./jährlich

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
	Juryverfahren

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm: nicht bekannt

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm: nicht bekannt

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm: keine weiteren Maßnahmen

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm: elektronische Antragstellung

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der  
Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019  
Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Einzelplan: 04

Kapitel: 0452

Titel: 685 17

Name des Förderprogramms: Musikfonds

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: Aufbau ab 2016, Förderung ab 2017 jährlich

Fördergebiet (inhaltlich): Musikförderung des Bundes

Fördergebiet (geographisch): bundesweit

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	2 000	113	Musikfonds e. V.	nein
2018	2 008	103	Musikfonds e. V.	nein
2017	1 100	86	Musikfonds e. V.	nein
2016	1 100	-	-	-
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
	Jury-basiertes Verfahren

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm: Verhältnis Antragstellung zur Möglichkeit einer Auswahl durch die Jury.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm: Nicht bekannt

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
elektronische Antragstellung

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm: keine weiteren Vorhaben

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Einzelplan: 04

Kapitel: 0452

Titel: 685 25

Name des Förderprogramms: Erhaltung des schriftlichen Kulturguts

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: seit 2017

Fördergebiet (inhaltlich): Erhaltung des schriftlichen Kulturguts – Schwerpunkt:  
Mengenverfahren



Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	4.096	118	nein	nein
2018	2.062	78	nein	nein
2017	958	45	nein	nein
2016	-	-	-	-
2015	-	-	-	-
2014	-	-	-	-
2013	-	-	-	-
2012	-	-	-	-
2011	-	-	-	-
2010	-	-	-	-

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Ca. 1650 Std./jährlich

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
-	-

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Verfahrensdauer zweistufig (Anträge zunächst an das Land, dann an die KEK)

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Die Vorarbeiten können zeitlich nicht konkret benannt werden. Sie variieren stark je nach Menge und Erhaltungszustand des zu bearbeitenden Schriftguts;

Anschließendes Ausfüllen des Formulars: ca. 1 h

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Einführung eines elektronischen Antragsverfahrens nach vorheriger Kosten-Nutzen-Abwägung

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Erarbeitung von Fördergrundsätzen

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Einzelplan: 04

Kapitel: 0452

Titel: 685 33

Name des Förderprogramms: Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: seit 2010

Fördergebiet (inhaltlich): Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts; Modellprojektförderung – Schwerpunkt: Förderung einzelner modellhafter Projekte – bis 2019 unter einem bestimmten Motto, z.B. „Das besondere Format“

Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	300	40	nein	nein
2018	281	15	nein	nein
2017	246	34	nein	nein
2016	217	36	nein	nein
2015	324	39	nein	nein
2014	202	22	nein	nein
2013	251	25	nein	nein
2012	286	37	nein	nein
2011	392	40	nein	nein
2010	383	22	nein	nein

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
jährlich rd. 1400 h (Schätzung)

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
-2014	-Einholung mehrerer Gutachten

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
keine bekannt

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Die Vorarbeiten können zeitlich nicht konkret benannt werden. Sie variieren stark je nach Menge und Erhaltungszustand des zu bearbeitenden Schriftguts;

Anschließendes Ausfüllen des Formulars: ca. 1 h

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Einführung eines elektronischen Antragsverfahrens nach vorheriger Kosten-Nutzen-Abwägung

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

./.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Einzelplan: 04

Kapitel: 0452

Titel: 685 61

Name des Förderprogramms: Jugend erinnert

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Förderprogramm „Jugend erinnert“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2019 - 2022

Fördergebiet (inhaltlich):

Das Förderprogramm „Jugend erinnert“ unterstützt im Bereich der Aufarbeitung des Nationalsozialismus Gedenkstätten und Dokumentationszentren als zentrale Akteure dabei, qualifizierte Bildungsformate zu entwickeln oder auszubauen und dafür auch neue Kooperationspartner zu finden.

Fördergebiet (geographisch): bundesweit

Jahr	Fördersumme (Ist 2019, übrige Jahre Soll) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	60	3	nein	nein
2018				
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms:

Ca. 1.900 Std./jährlich

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Die Evaluation des Förderprogramms „Jugend erinnert“ wird derzeit konzipiert. Über die Methodik und den Zeitpunkt der Evaluation lässt sich aus diesem Grund gegenwärtig keine Aussage treffen.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Es sind keine abschreckenden Faktoren für die Antragstellenden in diesem Förderprogramm bekannt. In etlichen Einzelgesprächen sind vielmehr die Verständlichkeit und die niedrigen administrativen Hürden positiv hervorgehoben worden.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Die Bundesregierung hat im Einzelnen keine Kenntnis über den Umfang des zeitlichen Aufwandes, der für die Antragsstellung im Rahmen des Förderprogramms „Jugend erinnert“ erforderlich ist. Zum allgemeinen Feedback siehe Antwort zu Frage 11.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Es sind aus Sicht der Bundesregierung keine Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden für das Förderprogramm „Jugend erinnert“ erforderlich.



**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Das Förderprogramm „Jugend erinnert“ wurde in den Jahren 2018 und 2019 konzipiert. Dabei wurde das Antragsverfahren im Rahmen der rechtlichen Vorgaben möglichst einfach handhabbar und effizient ausgestaltet.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Einzelplan: 04

Kapitel: 0452

Titel: 685 63

Name des Förderprogramms:

DRGK - Deutsch-Russische Geschichtskommission

(Gemeinsame Kommission für die Erforschung der jüngeren Geschichte der Dt.-Russ. Beziehungen)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 1997 gegründet, jährliche Projektförderungen auf Empfehlung der Kommission (1997 bis 2013 lag die Zuständigkeit beim BMI)

Fördergebiet (inhaltlich): Intensivierung der dt. – russ. Beziehungen und Austausch zwischen deutschen und russischen Historikern mit dem Ziel, wechselseitigen Zugang zu den Archiven zu ermöglichen

Fördergebiet (geographisch): Projekte in Deutschland mit russischem Bezug

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	360	6	IFZ, Uni Heidelberg, Uni Potsdam	Nein
2018	323	4	IFZ, ZZF	Nein
2017	334	8	4IFZ, ZZF, Uni Heidelberg, dt.-russ. Museum Karlshorst	Nein
2016	219	7	IFZ, ZZF, Uni Konstanz	Nein
2015	158	5	IFZ, ZZF, Uni Konstanz	Nein
2014	247	8	IFZ, Uni Erlangen, Uni Konstanz, ZZF, StSG	Nein
2013 **	323			
2012	376			
2011	374			
2010	440			

#### HINWEIS:

\* verwendete Abkürzungen (ZZF- Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam, IFZ- Institut für Zeitgeschichte München, StSG- Stiftung Sächsische Gedenkstätten)

\*\*ab 2014 hat die BKM die Verwaltung der DRGK vom BMI übernommen. Daher liegen uns nur die Ist-Zahlen aus dem Bundeshaushalt des BMI vor, jedoch keine weiteren Angaben zur Differenzierung der Anzahl der Begünstigten oder Projektträger. Unterlagen hierzu werden sich wahrscheinlich im Zwischenarchiv des BMI befinden.

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
1.590 Std./jährlich

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
-	-

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Hier gibt es 2 Faktoren, die für die Antragsteller abschreckend erscheinen könnten:

Zum Einen: Die Notwendigkeit von Eigen- oder Drittmitteln für die Projektförderung (Nur in Ausnahmefällen kann ein Projekt auch vollfinanziert werden)

Zum Anderen: Bei Druckkosten der pauschale Abzug von 20 %, der die zu erwartenden Erlöse aus Buchverkäufen berücksichtigt.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Zeit für Vorarbeiten variieren stark – zw. 2 bis 4 Wochen (u.a. Abstimmung mit russ. Kollegen, Recherche in den Archiven, Kostenaufstellung für Personal, Reisemittel, Sachmittel etc.);

anschließendes Ausfüllen der von BKM bereit gestellten Formulare ca. 45 min.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Die Antragstellung kann bereits elektronisch erfolgen und per Email vorab zugeleitet werden.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

2014 wurden „Hinweise zur Antragstellung“ für die Vorberechnung von Publikationen veröffentlicht mit einem entsprechenden Formularvordruck.

2018 wurde eine Förderrichtlinie verabschiedet mit Hinweisen und Vorgaben für die Zuwendungsempfänger, um ihnen das Antragswesen und den Überblick des Förderrahmens zu erleichtern sowie einen entsprechenden Antragsvordruck für Gewährung auf eine Bundeszuwendung, die online auf der Seite der BKM abgerufen und ausgefüllt werden kann.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Einzelplan: 04

Kapitel: 0452

Titel: 894 22

Name des Förderprogramms: Investitionen in nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: seit 2004

Fördergebiet (inhaltlich): Investitionen in nationale Kultureinrichtungen

Fördergebiet (geographisch): Neue Länder

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	4.000	Ca. 20	Nein	nein
2018	4.000	Ca. 20	Nein	Nein
2017	4.000	Ca. 20	Nein	Nein
2016	4.000	Ca. 20	Nein	Nein
2015	4.000	Ca. 20	Nein	Nein
2014	4.000	Ca. 20	Nein	Nein
2013	4.000	Ca. 20	Nein	Nein
2012	4.000	Ca. 20	Nein	Nein
2011	4.000	Ca. 20	Nein	Nein
2010	4.000	Ca. 20	Nein	Nein

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms:  
Ca. 1000 Std./jährlich

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
jährlich	Erfolgskontrolle

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Keine (gesicherte) Übertragbarkeit von Fördermitteln in Folgejahre

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm: (-)

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm: (-)

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm: (-)



**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Auswärtiges Amt

Einzelplan: 05

Kapitel: 0501

Titel: 68717

Name des Förderprogramms: Sonstige Leistungen an Organisationen im internationalen Bereich, hier: freiwilliger Beitrag an das Büro des Hochkommissars für Menschenrechte (BHKMR)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: Haushaltsjahr 2019

Fördergebiet (inhaltlich): Beitrag an das Büro des Hochkommissars für Menschenrechte (BHKMR)

Fördergebiet (geographisch): weltweit

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	6.000	1	BHKMR	nein
2018				
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### Frage 2

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseIn nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Nicht erfasst

### Frage 5

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseIn.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Nach Abschluss des Haushaltsjahres	Bericht über die Arbeit des BHKMR
Nach Veröffentlichung des Berichts	Prüfung des Berichts und Abschlussvermerk

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit oder ähnliches) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
keine abschreckenden Faktoren ersichtlich

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
nicht bekannt

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
trifft nicht zu

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
trifft nicht zu

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Auswärtiges Amt

Einzelplan: 05

Kapitel: 0501

Titel: 687 21

Name des Förderprogramms: Transformationspartnerschaften, insbesondere Nordafrika/Naher Osten (2012-2013: 0502 687 71)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: 2012 - 2019

Fördergebiet (inhaltlich):

Transformationspartnerschaften, insbesondere Nordafrika/Naher Osten

Fördergebiet (geographisch): Nordafrika, Naher Osten

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten*	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	19.000	-	verschiedene	nein
2018	19.258	-	verschiedene	nein
2017	20.285	-	verschiedene	nein
2016	22.099	-	verschiedene	nein
2015	28.478	-	verschiedene	nein
2014	31.307	-	verschiedene	nein
2013	29.237	-	verschiedene	nein
2012	28.938	-	verschiedene	nein
2011				
2010				

\* nicht statistisch erfasst

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsselnd nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Hierzu liegen keine Angaben vor.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
November 2017 – Dezember 2018	Strategische, externe Evaluierung; Methodenmix, d.h. quantitative und qualitative Datenerhebungs- und Analysemethoden der empirischen Sozialforschung.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Bundesregierung hat keine Kenntnis hierzu

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Bundesregierung hat keine Kenntnis hierzu

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Keine

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Keine

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Auswärtiges Amt

Einzelplan: 05

Kapitel: 0501

Titel: 687 23

Name des Förderprogramms: Demokratisierungshilfe (2010-2013: 0502 687 73)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: 2010 - 2019

Fördergebiet (inhaltlich):

Demokratisierungshilfe, Förderung und Stärkung von Demokratisierungsprozessen und demokratischer Strukturen



Fördergebiet (geographisch): weltweit

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten*	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	5.329	-	verschiedene	nein
2018	2.598	-	verschiedene	nein
2017	4.053	-	verschiedene	nein
2016	6.605	-	verschiedene	nein
2015	4.665	-	verschiedene	nein
2014	4.131	-	verschiedene	nein
2013	4.014	-	verschiedene	nein
2012	4.788	-	verschiedene	nein
2011	3.323	-	verschiedene	nein
2010	6.446	-	verschiedene	nein

\* nicht statistisch erfasst

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseIn nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Hierzu liegen keine Angaben vor.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Es hat noch keine Evaluierung stattgefunden.	-

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Bundesregierung hat keine Kenntnis hierzu

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Bundesregierung hat keine Kenntnis hierzu

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Keine

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Keine

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Auswärtiges Amt

Einzelplan: 05

Kapitel: 0501

Titel: 687 27

Name des Förderprogramms: Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2013 – 2019, ganzjährig

Fördergebiet (inhaltlich):

Förderung von Projekten der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit: Biosicherheitsprogramm

Fördergebiet (geographisch): weltweit

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	5.822	nicht bezifferbar	Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNI), Friedrich- Loeffler-Institut, Robert Koch Institut, Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	nein
2018	6.989	nicht bezifferbar	Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNI), Friedrich- Loeffler-Institut, Robert Koch Institut, Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	nein
2017	6.484	nicht bezifferbar	Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNI), Friedrich- Loeffler-Institut, Robert Koch Institut, Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	nein
2016	8.029	nicht bezifferbar	Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNI), Friedrich- Loeffler-Institut, Robert Koch Institut, Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	nein

2015	6.481	nicht bezifferbar	Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNI), Friedrich-Loeffler-Institut, Robert Koch Institut, Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	nein
2014	7.156	nicht bezifferbar	Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNI), Friedrich-Loeffler-Institut, Robert Koch Institut, Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	nein
2013	2.253	nicht bezifferbar	Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNI), Friedrich-Loeffler-Institut, Robert Koch Institut, Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	nein

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseIn nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Nicht bezifferbar.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Januar 2016 – Juli 2016	Externe Evaluierung; Methodenmix, d.h. quantitative und qualitative Datenerhebungs- und Analysemethoden der empirischen Sozialforschung.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
nicht bekannt

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
nicht bekannt

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
keine

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
nicht erforderlich



**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Auswärtiges Amt

Einzelplan: 05

Kapitel: 0501

Titel: 687 27

Name des Förderprogramms:

Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2019, ganzjährig

Fördergebiet (inhaltlich):

Förderung von Projekten der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit: Gemeinsamer umfassender Aktionsplan (Joint Comprehensive Plan of Action - JCPoA)

Fördergebiet (geographisch): Iran

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	350	nicht bezifferbar	IAEO	nein

### Frage 2

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseIn nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Nicht bezifferbar.

### Frage 5

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseIn.“

Keine.

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Es hat noch keine Evaluierung stattgefunden.	-

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
nicht bekannt

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
nicht bekannt

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
keine

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
nicht erforderlich

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Auswärtiges Amt

Einzelplan: 05

Kapitel: 0501

Titel: 687 27

Name des Förderprogramms: Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: 2018 bis 2024

Fördergebiet (inhaltlich):

Förderung von Projekten der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit: Roadmap 2024 für eine umfassende SALW-Kontrolle auf dem Westbalkan (Kleinwaffenkontrolle)

Fördergebiet (geographisch): Westbalkan

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	4.870	nicht bezifferbar	verschiedene	nein
2018	8.281	nicht bezifferbar	verschiedene	nein

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseIn nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Nicht bezifferbar.

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluation und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseIn.“

Zeitpunkt der Evaluation	Methode
Laufend (Juni 2019 – Januar 2020)	Externe Evaluation; Methodenmix, d. h. quantitative und qualitative Datenerhebungs- und Analysemethoden der empirischen Sozialforschung.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
nicht bekannt

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
nicht bekannt

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
keine

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
nicht erforderlich

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Auswärtiges Amt

Einzelplan: 05

Kapitel: 0501

Titel: 687 28

Name des Förderprogramms: Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan der Bundesregierung (2010 - 2013: 0502 687 79)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2010-2019

Fördergebiet (inhaltlich):

Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan der Bundesregierung

Fördergebiet (geographisch): Afghanistan

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten*	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	180.000		verschiedene	nein
2018	166.052		verschiedene	nein
2017	170.038		verschiedene	nein
2016	178.677		verschiedene	nein
2015	175.330		verschiedene	nein
2014	169.254		verschiedene	nein
2013	197.043 <sup>1</sup>		verschiedene	nein
2012	176.469		verschiedene	nein
2011	178.382		verschiedene	nein
2010	178.701		verschiedene	nein

\* nicht statistisch erfasst

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Hierzu liegen keine Angaben vor.

<sup>1</sup> Entspricht HÜL. Laut Epl. 169.003 T€ überplanmäßige Mittel i.H.v. 28.040 T€



**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Es hat noch keine Evaluierung stattgefunden.	

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Bundesregierung hat keine Kenntnis hierzu

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm: Bundesregierung  
hat keine Kenntnis hierzu

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Keine

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Keine

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Auswärtiges Amt

Einzelplan: 05

Kapitel: 0501

Titel: 687 32 und 687 17

Name des Förderprogramms: Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland einschließlich humanitäres Minenräumen und Stärkung des humanitären Systems weltweit

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: fortlaufend

Fördergebiet (inhaltlich):

Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland und Stärkung des humanitären Systems

Fördergebiet (geographisch): Global

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	1.580.000	Keine Angaben	Öffentliche Verwaltung und Institut für Auslandsbeziehungen	nein
2018	1.530.000	Keine Angaben	Öffentliche Verwaltung und Institut für Auslandsbeziehungen	nein
2017	1.764.000	Keine Angaben	Öffentliche Verwaltung und Institut für Auslandsbeziehungen	nein
2016	1.294.000	Keine Angaben	Öffentliche Verwaltung	nein
2015	493.000	Keine Angaben	Öffentliche Verwaltung	nein
2014	417.000	Keine Angaben	Öffentliche Verwaltung	nein
2013	358.000	Keine Angaben	Öffentliche Verwaltung	nein
2012	273.000	Keine Angaben	Öffentliche Verwaltung	nein
2011	82.207	Keine Angaben	Öffentliche Verwaltung	nein
2010	98.640	Keine Angaben	Öffentliche Verwaltung	nein

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseIn nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms:

Hierzu liegen keine statistischen Angaben vor.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseIn.“

- Planning, Organisation and Management of the Humanitarian Assistance of the GFFO in the context of the Syria Crisis

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Oktober 2016 – Dezember 2017	Externe Evaluierung; Methodenmix, d. h. quantitative und qualitative Datenerhebungs- und Analysemethoden der empirischen Sozialforschung.

- Cross-border Maßnahmen von 3 dt. NGOs in der deutschen Humanitären Hilfe in der Syrienkrise (Fokus Türkei)

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Januar 2017 – Juli 2017	Externe Evaluierung; Methodenmix, d. h. quantitative und qualitative Datenerhebungs- und Analysemethoden der empirischen Sozialforschung.

- Begleitende Evaluation der Programmförderung Malteser International (AFR 01/18)

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
November 2018 – Mai 2021	Externe Evaluierung; Methodenmix, d. h. quantitative und qualitative Datenerhebungs- und Analysemethoden der empirischen Sozialforschung.

- Evaluation of German Humanitarian Assistance in the Health Sector in Africa

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Oktober 2019 – Juni 2020	Externe Evaluierung; Methodenmix, d. h. quantitative und qualitative Datenerhebungs- und Analysemethoden der empirischen Sozialforschung.

### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, welche Faktoren abschreckend auf die Antragstellung von Fördermittel wirken. Der Zuwendungsempfänger hat sowohl allgemeine Rechts- als auch spezielle zuwendungsrechtliche Vorschriften zu beachten.

### **Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

### **Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Als Mitglied der „Good Humanitarian Donorship Initiative“ hat sich die Bundesregierung unter anderem verpflichtet, Finanzierungen für humanitäre Maßnahmen möglichst flexibel, ungebunden und mehrjährig zu gewähren sowie gemeinsames Lernen mit Partnern zu fördern. Haushaltsrechtliche Vorgaben sowie politische Steuerungsabsichten sind dabei gleichwohl zu berücksichtigen.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Im Rahmen des Humanitären Weltgipfels und des sogenannten Grand Bargain ist die Bundesregierung umfangreiche Verpflichtungen zur Steigerung der Effektivität und Effizienz der humanitären Hilfe eingegangen. Dazu gehören unter anderem verstärkte mehrjährige Finanzierung, die zunehmende Förderung lokaler Akteure, humanitäre Katastrophenvorsorge, geschlechtergerechte Bedarfsdeckung und Inklusion sowie der verstärkte Einsatz von Bargeld in der humanitären Hilfe.

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Das Auswärtige Amt engagiert sich für verbesserte Finanzierungsmodalitäten, die eine effizientere und effektivere Umsetzung humanitärer Hilfe ermöglichen. Es stellt mehrjährige Finanzierungszusagen zur Verfügung und setzt sich für erhöhte Bereitstellung nicht-zweckgebundener oder flexibler Finanzmittel ein. Das Auswärtige Amt treibt insbesondere die Entwicklung innovativer Finanzierungsinstrumente voran, einschließlich vorhersagebasierter Finanzierung im Bereich humanitärer Katastrophenvorsorge, und fördert den verstärkten Einsatz von humanitärer Bargeldhilfe. Es hat außerdem seine Vorreiterrolle bei der Vereinfachung und Harmonisierung der Berichtspflichten humanitärer Organisationen gegenüber ihren Geldgebern ausgebaut.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Auswärtiges Amt

Einzelplan: 05

Kapitel: 0501

Titel: 687 34

Name des Förderprogramms: Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung  
(2009-2013: 0502 687 74 Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten der Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt;  
2014-2018 0501 687 34 Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten der Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: 2010 - 2019

Fördergebiet (inhaltlich): Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung



Fördergebiet (geographisch): Krisenkontexte weltweit

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten*	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	396.000		verschiedene	nein
2018	288.734		verschiedene	nein
2017	424.065		verschiedene	nein
2016	210.716		verschiedene	nein
2015	71.273		verschiedene	nein
2014	36.400		verschiedene	nein
2013	114.712		verschiedene	nein
2012	69.576		verschiedene	nein
2011	62.337		verschiedene	nein
2010	74.924		verschiedene	nein

\* nicht statistisch erfasst

### Frage 2

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseIn nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Hierzu liegen keine Angaben vor.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

- Stärkung pakistanischer Flüchtlingsbehörden (SAFRON); Umsetzung von Quick-Impact-Projekten; Förderung des friedlichen Zusammenlebens von Flüchtlingen und Bewohnern der Aufnahmegemeinden

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Dezember 2015 – März 2016	Externe Evaluierung; Methodenmix, d. h. quantitative und qualitative Datenerhebungs- und Analysemethoden der empirischen Sozialforschung.

- Polizeiprogramm Afrika Phase II

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Juni 2018 – Februar 2019	Externe Evaluierung; Methodenmix, d. h. quantitative und qualitative Datenerhebungs- und Analysemethoden der empirischen Sozialforschung.

- Grenzmanagementprogramm Afrika "From Barriers to Bridges- Support to the African Union Border Programme (AUBP)"

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Dezember 2018 – Juni 2019	Externe Evaluierung; Methodenmix, d. h. quantitative und qualitative Datenerhebungs- und Analysemethoden der empirischen Sozialforschung.

- Außenpolitisches Instrument der Fortbildungen von Verfassungsrichterinnen und –richtern

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
November 2019 – Mai 2020	Externe Evaluierung; Methodenmix, d. h. quantitative und qualitative Datenerhebungs- und Analysemethoden der empirischen Sozialforschung.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Bundesregierung hat keine Kenntnis hierzu

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Bundesregierung hat keine Kenntnis hierzu

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Keine

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Keine

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Auswärtiges Amt

Einzelplan: 05

Kapitel: 0501

Titel: 687 34

Name des Förderprogramms:

Förderungen von Projekten der Konfliktereignisdatenerhebung

- 1) ACLED Asia Expansion and Method Improvement Project
- 2) Global Terrorism Database (GTD): Accelerated Publication Cycle and One Year of Data Collection

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein:  Konfliktereignisdaten

Förderzeitraum:

- 1) Projekt ACLED: 15.01.2019 bis 30.06.2020

## 2) Projekt GTD: 01.01.2019 bis 31.12.2019

## Fördergebiet (inhaltlich):

Bei beiden Förderungen geht es um Projekte der Konfliktereignisdatenerhebung. Konfliktereignisdaten sind wichtige Informationsquellen und wesentlich für die quantitative Krisenfrüherkennung. Die jeweiligen Projekte beziehen sich auf die kontinuierliche und möglichst umfassende Datenerhebung, sowie auf für die Krisenfrüherkennung benötigte methodische und technische Weiterentwicklungen.

## Fördergebiet (geographisch):

Die Förderungen haben keinen geographischen Bezug. Konfliktereignisdaten werden möglichst global erhoben.

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	1) 695 € 2) 676 €	1) 1 2) 1	1) Armed Conflict Location and Event Data Project 2) University of Maryland, START, Global Terrorism Database	1) Nein 2) Nein
2018				
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Die Verwaltung der Projekte im Amt lässt sich für GTD auf ca. 150 Stunden und für ACLED auf 250 Stunden (überjährig) hochrechnen.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Es hat noch keine Evaluierung stattgefunden.	-

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Bundesregierung hat dazu keine Kenntnis

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Bundesregierung hat hierzu keine Kenntnis

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Keine

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Keine

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Auswärtige Amt

Einzelplan: 05

Kapitel: 0501

Titel: 687 34

Name des Förderprogramms:

Sekundierung von zivilen Experten/Expertinnen in internationale Friedens- und Wahlbeobachtungsmissionen über das Berliner Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein:  Krisenprävention, Stabilisierung, Friedensförderung

Förderzeitraum: Juli 2018 - heute



Fördergebiet (inhaltlich):

Sekundierung von deutschen zivilen Experten/Expertinnen in bilaterale, multilaterale oder internationale Missionen zur Krisenprävention, Stabilisierung und Friedenserhaltung sowie OSZE-Wahlbeobachtungsmissionen über das Berliner Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF)

Fördergebiet (geographisch): Weltweit

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projekträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	9.000	1	Berliner Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF)	nein
2018	3.974	1	Berliner Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF)	nein
2017	0			
2016	0			
2015	0			
2014	0			
2013	0			
2012	0			
2011	0			
2010	0			

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung       ab 09/19 AA/BVA
- privaten Projektträger       bis 08/2019 GIZ

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

GIZ: 100% Stelle

AA: .75% Stelle gehobener Dienst, 100% Stelle höherer Dienst

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Oktober 2019 – April 2020	Externe Evaluierung; Methodenmix, d. h. quantitativen und qualitativen Datenerhebungs- und Analysemethoden der empirischen Sozialforschung.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Komplexe Regelungen Haushalts- und Zuwendungsrecht, umfangreiche Formulare

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

1 – 2 Arbeitstage

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Vereinfachte Formulare, Straffung und bürokratische Entschlackung von Regelungen im Haushalts- und Zuwendungsrecht.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Keine

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Auswärtiges Amt

Einzelplan: 05

Kapitel: 01

Titel: 687 43 und 687 40

Name des Förderprogramms: Energie-, Klima- und Umweltaußenpolitik

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2011 - 2019

Fördergebiet (inhaltlich):

Projekte zur Umsetzung der Energie-, Klima- und Umweltaußenpolitik der Bundesregierung sowie des grenzüberschreitenden Wassermanagements

Fördergebiet (geographisch):

Die Förderung bezieht sich auf alle Länder, darunter Entwicklungs- und Schwellenländer zu mind. 60%.

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	4.260	14	nein	nein
2018	3.251	9	nein	nein
2017	225	2	nein	nein
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Keine Erkenntnisse

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
keine Erkenntnisse	

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
keine Erkenntnisse

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
keine Erkenntnisse

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
keine Erkenntnisse

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Keine

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Auswärtiges Amt

Einzelplan: 05

Kapitel: 0501

Titel: 687 48

Name des Förderprogramms: Afrika-Initiativen aus G7/G8 und G20 (2010 - 2017)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: 2010 - 2019

Fördergebiet (inhaltlich): Afrika-Initiativen aus G7/G8 und G20

Fördergebiet (geographisch): Afrika



Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten*	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019				
2018				
2017	4.855		verschiedene	nein
2016	5.614		verschiedene	nein
2015	2.917		verschiedene	nein
2014	4.688		verschiedene	nein
2013	8.254		verschiedene	nein
2012	20.254		verschiedene	nein
2011	16.925		verschiedene	nein
2010	29.052		verschiedene	nein

\* nicht statistisch erfasst

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Hierzu liegen keine Angaben vor.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluation und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluation	Methode
Es hat noch keine Evaluation stattgefunden.	

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Bundesregierung hat keine Kenntnis hierzu

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Bundesregierung hat keine Kenntnis hierzu

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Keine

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Keine

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Auswärtige Amt

Einzelplan: 05

Kapitel: 0502

Titel: 685 22

(2010-2013: Kapitel 0502 Titel 685 42)

Name des Förderprogramms:

Institutionelle Förderung des Berliner Zentrums für Internationale Friedenseinsätze (ZIF)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsselnde und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:  Krisenprävention, Stabilisierung, Friedensförderung

Förderzeitraum: 2002 - heute

Fördergebiet (inhaltlich):

Institutionelle Förderung des Berliner Zentrums für Internationale Friedenseinsätze (ZIF)

Fördergebiet (geographisch): Weltweit

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	4.511	1	ZIF	nein
2018	4.409	1	ZIF	nein
2017	4.297	1	ZIF	nein
2016	3.476	1	ZIF	nein
2015	2.785	1	ZIF	nein
2014	2.700	1	ZIF	nein
2013	2.243	1	ZIF	nein
2012	2.223	1	ZIF	nein
2011	1.982	1	ZIF	nein
2010	1.774	1	ZIF	nein

### Frage 2

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseIn nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

BVA: 1 Sachbearbeiterin (ca. 5%)

AA: 75% Stelle gehobener Dienst, 100% Stelle höherer Dienst anteilig (ca. 5%)

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Oktober 2019 – April 2020	Externe Evaluierung; Methodenmix, d. h. quantitativen und qualitativen Datenerhebungs- und Analysemethoden der empirischen Sozialforschung.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Komplexe Regelungen Haushalts- und Zuwendungsrecht

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
ca. 3 Arbeitstage (Erstellung Wirtschaftsplan)

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Straffung und bürokratische Entschlackung von Regelungen im Haushalts- und Zuwendungsrecht.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Keine

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Auswärtige Amt

Einzelplan: 05

Kapitel: 0502

Titel: 685 22

Name des Förderprogramms:

Sekundierung von zivilen Experten/Expertinnen in internationale Friedens- und Wahlbeobachtungsmissionen über das Berliner Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:  Krisenprävention, Stabilisierung, Friedensförderung

Förderzeitraum: Juli 2017 - heute

Fördergebiet (inhaltlich):

Sekundierung von deutschen zivilen Experten/Expertinnen in bilaterale, multilaterale oder internationale Missionen zur Krisenprävention, Stabilisierung und Friedenserhaltung sowie OSZE-Wahlbeobachtungsmissionen über das ZIF

Fördergebiet (geographisch): Weltweit

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	10.714	1	ZIF	nein
2018	9.994	1	ZIF	nein
2017	1.527	1	ZIF	nein
2016	0			
2015	0			
2014	0			
2013	0			
2012	0			
2011	0			
2010	0			

## Frage 2

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseIn nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung       ab 09/19 AA/BVA
- privaten Projektträger       bis 08/2019 GIZ

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ): 100% Stelle

Auswärtiges Amt: 75% Stelle gehobener Dienst, 100% Stelle höherer Dienst



**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Oktober 2019 – April 2020	Externe Evaluierung; Methodenmix, d. h. quantitativen und qualitativen Datenerhebungs- und Analysemethoden der empirischen Sozialforschung.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Komplexe Regelungen Haushalts- und Zuwendungsrecht, umfangreiche Formulare

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
1 – 2 Arbeitstage

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Vereinfachte Formulare, Straffung und bürokratische Entschlackung von Regelungen im Haushalts- und Zuwendungsrecht.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Keine

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Auswärtiges Amt

Einzelplan: 05

Kapitel: 02

Titel: 685 25

Name des Förderprogramms: Zuschüsse zu Vorhaben zur Förderung des europäischen Gedankens

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 01.01.19 – 31.12.19 (jährlich wiederkehrend)

Fördergebiet (inhaltlich): Förderung von Öffentlichkeitsarbeit mit europäischem Bezug

Fördergebiet (geographisch): Deutschland und Polen

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	1.364	8	Nein	Ja, in Teilen
2018				
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseIn nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

Das Arbeitsvolumen lässt sich nicht konkret bemessen, da u.a. jährlich unterschiedliche Projekte gefördert werden und mehrere Arbeitseinheiten im AA titelverwaltend sind.

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseIn.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
bisher nicht erfolgt	

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Es sind dem Auswärtigen Amt keine abschreckenden Faktoren bekannt.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über den genauen zeitlichen Aufwand der Antragsteller zur Beantragung der Fördermittel.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Die titelverwaltenden Referate stehen über alle Phasen der Förderung hinweg in einem engen Austausch mit den Zuwendungsempfängern, was die Durchführung der Projekte vereinfacht.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Siehe Antwort auf Frage 13.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Auswärtiges Amt

Einzelplan: 05

Kapitel: 0502

Titel: 687 10

Name des Förderprogramms: Maßnahmen zur Unterstützung der Opfer der Colonia Dignidad in Chile

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: 01.01.2019 – 31.12.2019

Fördergebiet (inhaltlich): Stärkung der Menschenrechte

Fördergebiet (geographisch): Chile

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projekträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	1.800	4	nein	nein
2018				
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projekträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projekträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Nicht bekannt

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
01.12.2022	Evaluierung durch das Auswärtige Amt

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Nicht bekannt

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Nicht bekannt

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Nicht bekannt

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Keine



**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der  
Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019  
Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Auswärtiges Amt

Einzelplan: 05

Kapitel: 0502

Titel: 896 12

Name des Förderprogramms: Kleinstprojekte der Auslandsvertretungen (AVen)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2013 - 2019

Fördergebiet (inhaltlich):

Kleinstprojekte der Auslandsvertretungen: Projekte die auf punktuelle Notlagen der Bevölkerung reagieren und den Grundbedürfnissen der ärmsten Bevölkerungsschichten Rechnung tragen.

Fördergebiet (geographisch):

Entwicklungs- und Schwellenländer gemäß der DAC-Liste der OECD und Israel

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	5.490	125 AVen	Träger (z.B. Nichtregierungsorganisationen, Selbsthilfegruppen, Kirchen) in den jeweiligen Ländern	nein
2018	5.990	126 AVen	„ -	nein
2017	6.520	127 AVen	- „ -	nein
2016	5.740	128 AVen	- „ -	nein
2015	5.730	126 AVen	- „ -	nein
2014	4.930	121 AVen	- „ -	nein
2013	6.530	123 AVen	- „ -	nein
2012	Zahlen nicht bekannt			nein
2011	Zahlen nicht bekannt			nein
2010	Zahlen nicht bekannt			nein

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Ganzjährig 90% Vollzeitstelle

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Es erfolgte bisher keine Evaluierung des Gesamtprogramms	

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Aufgrund der relativ unkomplizierten Antragstellung bei den Auslandsvertretungen und den an vielen Auslandsvertretungen relativ hohen Chancen auf eine Zuwendung sind dem AA keine abschreckende Wirkung bekannt.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Dazu liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor, das relativ unkomplizierte Antragsverfahren dürfte aber für einen relativ geringen zeitlichen Aufwand sorgen.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Hierzu besteht derzeit kein Bedarf.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Es bestand kein Bedarf für eine Vereinfachung.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Auswärtiges Amt

Einzelplan: 05

Kapitel: 0504

Titel: 68713

Name des Förderprogramms: Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: seit 2014

Fördergebiet (inhaltlich):

Förderung des Auf- und Ausbaus dauerhafter Strukturen der zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit

Fördergebiet (geographisch):

Länder der Östlichen Partnerschaft (Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Republik Moldau, Ukraine) und Russland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projekträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	16.883	158	Nein	Nein
2018	15.666	160	Nein	Nein
2017	13.412	117	Nein	Nein
2016	13.648	126	Nein	Nein
2015	13.512	148	Nein	Nein
2014	4.688	38	Nein	Nein

### Frage 2

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseIn nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Im Rahmen des Programms „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland“ umfasste 2018 das Arbeitsvolumen im Auswärtigen Amt vier Vollzeitstellen im höheren Dienst und eine halbe Stelle im gehobenen Dienst sowie drei Vollzeitstellen im BVA.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Juli – November 2017	Externe Evaluierung; Methodenmix, d.h. quantitative und qualitative Datenerhebungs- und Analysemethoden der empirischen Sozialforschung

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Die Bundesregierung hat keine Hinweise auf abschreckende Faktoren für das Programm

„Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland“.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Der Bundesregierung liegen zum Programm „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland“ keine Kenntnisse zum zeitlichen Aufwand für Antragsteller vor. Eine Mehrheit der Antragstellenden beurteilt jedoch laut einer 2017 durchgeführten Evaluation den Zeitaufwand für die Antragstellung als angemessen.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Beim Programm „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland“ stellt ein zweistufiges Vorgehen eine Vereinfachung und Entbürokratisierung des Antragsverfahrens sicher. Im Rahmen eines vorgeschalteten Beratungsverfahrens werden zunächst diejenigen Projektideen identifiziert, die unter Anlegung öffentlich bekannter Kriterien die beste Aussicht auf eine Förderung haben und für die eine Antragstellung auf Fördermittel empfohlen werden kann. Das Beratungsverfahren erfolgt auf der Grundlage von Projektskizzen, die das jeweilige Vorhaben in knapper Form darstellen. Nach Auswertung aller eingegangenen Projektskizzen erhalten Interessenten eine Einschätzung, ob ein Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung gemäß §44 BHO unter Berücksichtigung aller anderen eingegangenen Projektskizzen voraussichtlich Aussicht auf Erfolg haben wird. Nur für Projekte, die eine positive Einschätzung erhalten haben, werden formale Anträge erbeten.

Eine Evaluation des Programms im Jahr 2017 hat festgestellt, dass eine Mehrheit der Antragstellenden die formalen Vorgaben als verständlich und vollständig sowie den Zeitaufwand für die Antragsstellung als angemessen beurteilt.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Das zweistufige Verfahren im Rahmen des Programms „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland“ wurde bereits 2015 eingeführt. Die Bundesregierung überprüft stetig die Prozesse und weitere Möglichkeiten der Vereinfachung des Antragsverfahrens.



**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort:

Auswärtiges Amt

Einzelplan: 05

Kapitel: 0504

Titel: 687 15

Name des Förderprogramms: Kulturerhalt-Programm des Auswärtigen Amts

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 1981 - heute

Fördergebiet (inhaltlich):

Wahrung des kulturellen Erbes in Entwicklungsländern und des deutschen kulturellen Erbes im Ausland (ausgenommen in historischen Siedlungsgebieten). Schwerpunkt liegt auf der

Unterstützung von Projekten in Ländern, in denen Kulturgüter und-erbestätten unmittelbar bedroht sind, aber Mittel für Kulturerhaltsmaßnahmen nicht ausreichen.

Fördergebiet (geographisch): weltweit, s. o.

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projekträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	4.046	55	nein	nein
2018	4.107	50	nein	nein
2017	4.456	60	nein	nein
2016	3.147	90	nein	nein
2015	1.877	48	nein	nein
2014	2.068	70	nein	nein
2013	2.830	65	nein	nein
2012	3.419	80	nein	nein
2011	2.157	70	nein	nein
2010	2.754	70	nein	nein

### Frage 2

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projekträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseIn nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projekträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
8.800 Stunden/Jahr.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Bislang hat noch keine Evaluierung des Förderprogrammes stattgefunden. Eine erstmalige Evaluierung ist für 2020 vorgesehen.	

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Die Komplexität des Zuwendungsrechts schreckt ab, insbesondere bei Antragstellung aus dem Ausland, wo viele der Regelungen nicht nachvollziehbar sind und oft nicht der Lebensrealität entsprechen.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Der Zeitaufwand ist stark abhängig vom jeweiligen konkreten Projekt. Antragstellung kann je nach Komplexität des Projekts von wenigen Stunden bis einige Arbeitstage in Anspruch nehmen.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Solange nicht das deutsche Zuwendungsrecht vereinfacht wird, kann das Antragsverfahren weder vereinfacht noch entbürokratisiert werden.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Im vorliegenden Programm gab es keine Vereinfachungen. Uns als Verwalter des Programms sind keine Pläne einer Vereinfachung im Antragsverfahren bekannt.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Auswärtiges Amt

Einzelplan:

Kapitel: 0504

Titel: 687 17

Name des Förderprogramms: Freiwilligendienst „kulturweit“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2010 - 2019

Fördergebiet (inhaltlich): Soziales und Arbeitsmarkt

Fördergebiet (geographisch): Weltweit

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten ( )	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	5.352	1	nein	nein
2018	5.334	1	nein	nein
2017	5.383	1	nein	nein
2016	4.503	1	nein	nein
2015	3.983	1	nein	nein
2014	3.483	1	nein	nein
2013	3.575	1	nein	nein
2012	3.699	1	nein	nein
2011	3.642	1	nein	nein
2010	3.333	1	nein	nein

### Frage 2

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseIn nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Abgeschichtet an das BVA – aber beim AA wie folgt:

2400 h /Jahr

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Bislang hat noch keine Evaluierung des Förderprogrammes stattgefunden.	

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Keine Angabe.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Unbekannt.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Unbekannt.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
keine Angabe.



**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Auswärtiges Amt

Einzelplan: 05  
Kapitel: 04  
Titel: 687 17

Name des Förderprogramms: Kulturelle Auslandsarbeit der Kirchen

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:   
Nein:

Förderzeitraum: Jährlich seit Anfang der 50er Jahre.

Fördergebiet (inhaltlich):

Förderung der Auslandskulturarbeit der Kirchen durch ihr Netzwerk der deutschen Auslandsgemeinden.

Fördergebiet (geographisch): Weltweit

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	1.037.000	4	nein	nein
2018	465.059	4	nein	nein
2017	1.053.693	4	nein	nein
2016	823.481	4	nein	nein
2015	490.262	4	nein	nein
2014	237.245	4	nein	nein
2013	1.533.510	4	nein	nein
2012	Keine Angaben Verfügbar	4	nein	nein
2011	Keine Angaben Verfügbar	4	nein	nein
2010	Keine Angaben Verfügbar	4	nein	nein

### Frage 2

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Arbeitsvolumen der Verwaltung (AA und BVA) entspricht gemessen in Stunden geschätzt  
400 Stunden pro Jahr

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Bislang hat noch keine Evaluierung des Förderprogrammes stattgefunden.	

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Es gibt einzelne Auslandsgemeinden, die sich durch die administrativen Erfordernisse in Ihrer Antragstellung nicht ermutigt fühlen.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm: keine Kenntnis da zweistufiges Zuwendungsverfahren und starke Varianz innerhalb der Auslandsgemeinden.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Erleichterte Verfahren mit verkürzten, BHO-Konformen Antragsformularen.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Erleichterte Verfahren mit verkürzten, BHO-konformen Antragsformularen werden proaktiv geprüft.

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Befinden sich noch in der Prüfung/ Abstimmung.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Auswärtiges Amt

Einzelplan: 05

Kapitel: 0504

Titel: 687 27

Name des Förderprogramms: PASCH – Schulen: Partner der Zukunft

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: seit 2008 fortlaufend

Fördergebiet (inhaltlich): Deutsch als Fremdsprache im schulischen Bereich

Fördergebiet (geographisch): weltweit

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projekträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	24.047 (bis einschließlich 10/2019)	3	nein	nein
2018	25.584	3	nein	nein
2017	25.122	3	nein	nein
2016	22.852	3	nein	nein
2015	23.233	3	nein	nein
2014	22.408	3	nein	nein
2013	23.067	3	nein	nein
2012	23.038	3	nein	nein
2011	22.916	3	nein	nein
2010	27.487	3	nein	nein

### Frage 2

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projekträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseIn nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projekträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms:  
Das Arbeitsvolumen ist nicht ermittelbar.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2016 (erstmalig)	summativ, formativ

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Es sind keine abschreckenden Faktoren bekannt.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
entfällt. Begünstigte erhalten Fördermittel alljährlich wie es das PASCH-Förderkonzept vorsieht.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm: entfällt.  
Begünstigte erhalten Fördermittel alljährlich wie es das PASCH-Förderkonzept vorsieht.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm: entfällt. Begünstigte erhalten Fördermittel alljährlich wie es das PASCH-Förderkonzept vorsieht.



**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der  
Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019  
Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Einzelplan: 06

Kapitel: 0601

Titel: 532 54

Name des Förderprogramms: Modellvorhaben der Raumordnung (MORO)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: ca. 2 bis 4 Jahre

## Fördergebiet (inhaltlich):

Erprobung und Umsetzung innovativer, raumordnerischer Handlungsansätze und Instrumente in Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis, d. h. mit Akteuren vor Ort, in den Regionen.

Die Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) dienen der Umsetzung der Ziele der Raumordnungspolitik, insbesondere der Leitbilder und Handlungsstrategien der Raumentwicklung in Deutschland gemäß dem Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 9. März 2016, sowie der Politik des räumlichen Zusammenhaltes in der Europäischen Union und im größeren europäischen Raum (INTERREG und Territoriale Agenda).

Mit MORO gibt das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat aktiv Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung. Regionen, die vor Herausforderungen stehen und innovative Lösungsansätze suchen, erhalten im Rahmen des Programms in thematisch definierten Forschungsfeldern fachliche und finanzielle Unterstützung zur Erprobung neuer Ansätze und Instrumente. Unterstützt von Experten werden unter Reallaborbedingungen Lösungen entwickelt, die auch anderen Regionen zur Verfügung gestellt werden.

## Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projekträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	1.134	9	Nein	Nein
2018	1.000	5	Nein	Nein
2017	1.312	12	Nein	Nein
2016	2.264	17	Nein	Nein
2015	194	4	Nein	Nein
2014	40	1	Nein	Nein
2013	2.200	25	Nein	Nein
2012	711	23	Nein	Nein
2011	3.181	40	Nein	Nein
2010	139	3	Nein	Nein

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Die Modellvorhaben der Raumordnung werden durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Bereich „Forschungsverwaltung“ (BBSR) als Ressortforschungseinrichtung verwaltet. Dem BBSR werden die Mittel aus dem o. g. Titel zur Bewirtschaftung übertragen. Dabei wird die Betreuung der verschiedenen Modellvorhaben hauptsächlich durch Projektleiter der Abteilung I wahrgenommen. Für die administrative Umsetzung ist der Stab Wissenschaftliche Dienste im BBSR zuständig. Darüber hinaus obliegt den Referentinnen und Referenten im BMI die Steuerung der Modellvorhaben aus Sicht des BMI. Da zum einen der Arbeitsumfang für die Modellvorhaben der Raumordnung aus unterschiedlichen Gründen (Zahl der Modellvorhaben in den Modellregionen, Thema und Zielsetzung, Umfang der Zuwendungen, etc.) variiert und zum anderen die Modellvorhaben nicht einzige Aufgabe der zuständigen Bearbeiterinnen und Bearbeiter sind, kann das jährliche Arbeitsvolumen nur geschätzt werden. Im Durchschnitt wurden jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019 ca. 8.300 Arbeitsstunden für die Verwaltung der Modellvorhaben der Raumordnung investiert.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Die Evaluierungen sind auf einzelne Modellvorhaben beschränkt.

Bisher wurden die Wirkungen der Modellvorhaben „Innovative Projekte zur Regionalentwicklung“ (2003 - 2006), „Anpassungsstrategien für ländlich/periphere Räume mit starkem Bevölkerungsrückgang“ (2001 - 2004) sowie partiell das „Aktionsprogramm für regionale Daseinsvorsorge“ und „lebendige Regionen“ ausgewertet.

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2019	Experteninterviews, Dokumentenanalyse
2009-2010	Dokumentenanalyse, Medienanalyse, Erfahrungsaustausch, Experteninterviews, schriftliche Befragungen leitfadengestützt

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

- Kein angemessenes Verhältnis zwischen dem Aufwand für die Zuwendungsempfänger und dem Umfang an Fördermitteln
  - o Komplexe Aufgabenstellung
  - o Aufwendiges Antragsverfahren
  - o Berichtspflichten

Hinweis: Das MORO-Forschungsprogramm wird ab 2020 optimiert, mit u. a. den Zielen die Beteiligungsbereitschaft zu erhöhen und den Aufwand für potenzielle Modellregionen zu reduzieren.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Nicht bekannt.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

- Sicherstellung einer möglichst vollständigen digitalen Antragstellung und -bearbeitung
- Reduzierung des Aufwandes für die Modellregionen
- Siehe Hinweis Antwort Frage 11

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

- Siehe Hinweis Antwort Frage 11

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Einzelplan: 06  
Kapitel: 01  
Titel: 685 19 (bis 2013 Kapitel 0602 Titel 658 09)

Name des Förderprogramms:

Förderung von Projekten, die der Umsetzung der Ziele der Deutschen Islam Konferenz (DIK) dienen

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum:

seit 2006, i. d. R. für ein Kalenderjahr (in Einzelfällen auch mehrjährige Förderung bis max. drei Jahre)

## Fördergebiet (inhaltlich):

Die DIK ist ein langfristiger Kommunikationsprozess, der durch Veränderung und regelmäßige Anpassungen an neue Rahmenbedingungen gekennzeichnet ist. Entsprechend orientieren sich auch die eingereichten Projekte und deren Zielstellungen grundsätzlich an den jeweils aktuellen in der DIK behandelten Themen.

- in der aktuellen DIK werden schwerpunktmäßig folgende Themen behandelt:
  - Muslimische Initiativen als Akteure im gesellschaftlichen Leben (insb.: Förderansatz „Moscheen für Integration“).
  - Die Kooperation zwischen Staat und religiösen Gemeinschaften auf der Grundlage des Religionsverfassungsrechts (insb.: „Imamausbildung“).
  - Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern, Polarisierung verhindern: Muslime in Deutschland - deutsche Muslime (insb.: innermuslimische Debatte zu Identität und Heimat, Prävention von Antisemitismus unter Muslimen sowie Muslimfeindlichkeit).
- In den vergangenen Legislaturperioden betraf dies u. a. folgende Themenbereiche:
  - Prävention von Extremismus, Radikalisierung und gesellschaftlicher Polarisierung,
  - Fragen der islamischen Seelsorge sowie
  - den Bereich der Wohlfahrtspflege für Muslime.

## Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	1017	8	nein	nein
2018	68	2	nein	nein
2017	7	1	nein	nein
2016	0	0		
2015	86	2	nein	nein
2014	12	1	nein	nein
2013	28	2	nein	nein
2012	39	5	nein	nein
2011	54	6	nein	nein
2010	36	5	nein	nein

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms:

35 % einer Vollzeitstelle (gD) im BMI,

10 % einer Vollzeitstelle (gD) im Bundesverwaltungsamt (BVA),

50 % einer Vollzeitstelle (gD) im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (neu ab 2019)

Die angegebenen Umfänge sind Schätzungen.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Nach Ablauf des jeweiligen Bewilligungszeitraumes	Für alle Einzelprojekte ist nach Abschluss der Maßnahme ein Verwendungsnachweis mit Belegen im BVA sowie ein im BMI Sachbericht mit ggf. Teilnehmerlisten, Bewertungsbögen u. evtl. Medienberichten einzureichen.
fortlaufend	Für das Fördervorhaben „Moscheen für Integration“ ist zudem während der 3-jährigen Modellphase eine fortlaufende Evaluierung durch eine externe Begleiteinrichtung vorgesehen.



**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Mögliche Faktoren aus sehr vereinzelt Rückmeldungen der Antragsteller:

- zuwendungsrechtliche Anforderungen, wie z.B. Eigenbeteiligung
- gerade bei kleineren Projekten bürokratischer Aufwand im Verhältnis zur Fördersumme

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da die Zuwendungsempfänger eine sehr heterogene Gruppe darstellen (von erfahrenen Akademien bis hin zu kleinen Vereinen). Darüber hinaus differieren die einzelnen Maßnahmen stark im Fördervolumen und Bewilligungszeitraum und erfordern daher unterschiedliche Bearbeitungsaufwände.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Das Formular für die Antragstellung ist einfach gehalten und enthält eine Auflistung der beizufügenden erforderlichen Unterlagen.

Ein Verwaltungskostenpauschale ist möglich. Diese deckt kleinere Büroausgaben ab, die nicht nachgewiesen werden müssen.

Die Verwendungsnachweisprüfung durch das BVA erfolgt kursorisch, Beleglisten werden nur in Fällen einer vertieften Prüfung nachgefordert.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
seit 2018 noch keine

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der  
Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019  
Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Einzelplan: 06  
Kapitel: 01  
Titel: 685 19

Name des Förderprogramms: Flucht und Islam

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:   
Nein:

Förderzeitraum:

seit 2016, i. d. R. ein Kalenderjahr (in Einzelfällen auch mehrjährige Förderung bis max. drei Jahre)

## Fördergebiet (inhaltlich):

Im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen aus Syrien und anderen Kriegs- bzw. Bürgerkriegsgebieten ergaben sich neue Herausforderungen für die in Deutschland lebenden organisierten Muslime. Im Hinblick auf die Integration insbesondere muslimischer Zugewanderter werden dazu unter anderem folgende Maßnahmen gefördert:

- Projekte zur Professionalisierung der vorwiegend ehrenamtlichen Arbeit islamischer Initiativen/Einrichtungen und Migrantenorganisationen zur Flüchtlingshilfe und -integration,
- Maßnahmen der Unterstützung und langfristigen Eingliederung von Flüchtlingen und nach Deutschland zugewanderter Personen durch integrationsfördernde Beratung vor Ort in oder unter Einbeziehung von islamischen Initiativen/Einrichtungen und Migrantenorganisationen,
- Dialogische Projekte mit Schwerpunkt der interreligiös organisierten Flüchtlingshilfe, in denen muslimische, christliche und jüdische Gemeinden und Einrichtungen dabei unterstützt werden, im Bereich der Flüchtlingsarbeit gemeinsam aktiv zu werden sowie
- Maßnahmen des interkulturellen und interreligiösen Dialogs sowie der politischen Bildung für Flüchtlinge, die gesellschaftspolitisch relevante Themen (z.B. Vermittlung der Werteordnung des Grundgesetzes wie z.B. Gleichberechtigung von Mann und Frau, aber auch die Prävention von Antisemitismus und weiteren Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit) aufgreifen, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern und Polarisierung vorzubeugen.

## Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projekträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	1584	5	nein	nein
2018	1753	6	nein	nein
2017	1680	7	nein	nein
2016	1761	7	nein	nein
2015				
2014				

2013				
2012				
2011				
2010				

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

20 % einer Vollzeitstelle (gD) im BMI

60 % einer Vollzeitstelle (gD) im Bundesverwaltungsamt (BVA)

Die angegebenen Umfänge sind Schätzungen.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Nach Ablauf des jeweiligen Bewilligungszeitraumes	Für alle Einzelprojekte ist nach Abschluss der Maßnahme ein Verwendungsnachweis mit Belegen im BVA sowie ein im BMI Sachbericht mit ggf. Teilnehmerlisten, Bewertungsbögen u. evtl. Medienberichten einzureichen.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Mögliche Faktoren aus sehr vereinzelt Rückmeldungen der Antragsteller:

- zuwendungsrechtliche Anforderungen, wie z. B. Eigenbeteiligung

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da die Zuwendungsempfänger eine sehr heterogene Gruppe darstellen (von erfahrenen Zuwendungsempfängern bis hin zu kleinen Vereinen).

Darüber hinaus differieren die einzelnen Maßnahmen im Fördervolumen und

Bewilligungszeitraum und erfordern daher unterschiedliche Bearbeitungsaufwände.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Das Formular für die Antragstellung ist einfach gehalten und enthält eine Auflistung der beizufügenden erforderlichen Unterlagen.

Ein Verwaltungskostenpauschale ist möglich. Diese deckt kleinere Büroausgaben ab, die nicht nachgewiesen werden müssen.

Die Verwendungsnachweisprüfung durch das BVA erfolgt kursorisch, Beleglisten werden nur in Fällen einer vertieften Prüfung nachgefordert.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
seit 2018 noch keine

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Einzelplan: 06  
Kapitel: 01  
Titel: 685 19 (bis 2013 Kapitel 0602 Titel 658 09)

Name des Förderprogramms:  
Förderung des interreligiösen Dialogs insbesondere mit dem Islam

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:   
Nein:

Förderzeitraum:  
seit 2002, i. d. R. ein Kalenderjahr (in Einzelfällen auch mehrjährige Förderung bis max. drei Jahre)



**Fördergebiet (inhaltlich):**

Es werden vor allem Maßnahmen gefördert, die sich an Multiplikatoren (haupt- und ehrenamtliche Mitglieder der verschiedenen religiösen Gemeinschaften) aus den Bereichen Religion, Gesellschaft und Politik richten. Ziel ist es, über ein besseres Verständnis der jeweils „anderen“ Religion ein gedeihliches Miteinander zu erreichen bzw. ein überregionales Netzwerk aufzubauen. Bei den Trägern der Maßnahmen handelt es sich zumeist um christliche und muslimische Einrichtungen bzw. um interreligiös zusammengesetzte Dialoginitiativen (in der Regel christlich-muslimisch oder jüdisch-christlich-muslimisch). Zugleich werden auch wissenschaftliche Konferenzen und wissenschaftliche Projekte zu interreligiösen Themen mit dem Schwerpunkt Islam in Deutschland sowie die Grundlagenforschung zu Muslimen in Deutschland gefördert.

**Fördergebiet (geographisch): Deutschland**

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	512	10	nein	nein
2018	275	9	nein	nein
2017	269	12	nein	nein
2016	269	10	nein	nein
2015	284	10	nein	nein
2014	118	7	nein	nein
2013	108	9	nein	nein
2012	103	7	nein	nein
2011	185	9	nein	nein
2010	206	14	nein	nein

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
 15 % einer Vollzeitstelle (gD) im BMI,  
 10 % einer Vollzeitstelle (gD) im Bundesverwaltungsamt (BVA)  
 Die angegebenen Umfänge sind Schätzungen.

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Nach Ablauf des jeweiligen Bewilligungszeitraumes	Für alle Einzelprojekte ist nach Abschluss der Maßnahme ein Verwendungsnachweis mit Belegen im BVA sowie ein im BMI Sachbericht mit ggf. Teilnehmerlisten, Bewertungsbögen u. evtl. Medienberichten einzureichen.

### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
 Mögliche Faktoren aus sehr vereinzelt Rückmeldungen der Antragsteller:

- zuwendungsrechtliche Anforderungen, wie z.B. Eigenbeteiligung
- gerade bei kleineren Projekten bürokratischer Aufwand im Verhältnis zur Fördersumme

### **Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da die Zuwendungsempfänger eine sehr heterogene Gruppe darstellen (von erfahrenen Akademien bis hin zu kleinen Vereinen). Darüber hinaus

differieren die einzelnen Maßnahmen stark im Fördervolumen und Bewilligungszeitraum und erfordern daher unterschiedliche Bearbeitungsaufwände.

### **Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Das Formular für die Antragstellung ist einfach gehalten und enthält eine Auflistung der beizufügenden erforderlichen Unterlagen.

Ein Verwaltungskostenpauschale ist möglich. Diese deckt kleinere Büroausgaben ab, die nicht nachgewiesen werden müssen.

Die Verwendungsnachweisprüfung durch das BVA erfolgt kursorisch, Beleglisten werden nur in Fällen einer vertieften Prüfung nachgefordert.

### **Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
seit 2018 noch keine

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Einzelplan: 06  
Kapitel: 0603  
Titel: 68502

Name des Förderprogramms:

Verständigungspolitische Maßnahmen (Unterstützung von Maßnahmen der Vertriebenen zur Förderung des friedlichen Miteinanders mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:   
Nein:

Förderzeitraum: Seit 1992 ff.

Fördergebiet (inhaltlich):

Kriegsfolgenrecht (§ 96 Bundesvertriebenengesetz), gesellschaftlicher Zusammenhalt

Fördergebiet (geographisch): Deutschland und MOE-Staaten

Jahr	Fördersumme (Ist 2019, übrige Jahre Soll) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	1.024	73	Nein	Nein
2018	1.093	65	Nein	Nein
2017	959	69	Nein	Nein
2016	1.015	71	Nein	Nein
2015	1.012	71	Nein	Nein
2014	1.020	74	Nein	Nein
2013	1.011	76	Nein	Nein
2012	1.019	73	Nein	Nein
2011	1.057	84	Nein	Nein
2010	1.052	75	Nein	Nein

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms:

1 Vollzeitstelle (A 13) beim BMI, 1 anteilige Vollzeitstelle (A 12) beim Bundesverwaltungsamt (BVA)

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Nach Ablauf des jeweiligen Bewilligungszeitraums	Für alle Einzelprojekte ist nach Abschluss der Maßnahme ein Verwendungsnachweis mit Teilnehmerlisten und Bewertungsbögen an das BVA abzugeben – auf Nachfrage auch eine Belegliste – sowie ein Sachbericht mit Teilnehmerlisten, Bewertungsbögen und ggf. Medienberichten an das BMI.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Grundsätzlich sind die im Förderprogramm teilnehmenden Zuwendungsempfänger (ZE) bereits seit Jahren mit den Förderkriterien vertraut und bekommen auf Nachfrage entsprechende Hilfestellungen vom Zuwendungsgeber BMI.

Wie bei allen Förderprogrammen können die zuwendungsrechtlichen Anforderungen wie die übliche Eigenbeteiligung (mindestens 10 %) sowie die Erfüllung der Förderkriterien, durch die der Förderzweck sichergestellt werden soll, (wie z. B. Teilnehmerkreis, inhaltliche Anforderungen, Nachhaltigkeit, qualifizierte Referenten) für Neueinsteiger als Hürde empfunden werden.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da die Zuwendungsempfänger eine sehr heterogene Gruppe darstellen vom ehrenamtlich tätigen Rentner bis hin zu professionellen Akademien. Darüber hinaus differieren die einzelnen Fördermaßnahmen stark und benötigen daher einen unterschiedlichen Bearbeitungsaufwand.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Die für die Antragstellung erforderlichen Unterlagen sowie eine Liste der zuwendungsfähigen Ausgaben (Vorschlag des Bundesrechnungshofes) werden den ZE vorab in einem Rundschreiben zur Jahresplanung für das Folgejahr übersandt. Formulare für die Antragstellung, die Sachberichte sowie für die Erfolgskontrollen wurden standardisiert. Eine Verwaltungskostenpauschale deckt kleinere Büroausgaben ab, diese müssen nicht nachgewiesen werden. Die Verwendungsnachweisprüfung durch das BVA erfolgt kursorisch, Beleglisten werden nur in Fällen einer vertieften Prüfung angefordert.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Ständige Überarbeitung von Förderkriterien und Antrags- / Abrechnungswesen zur Erlangung von mehr Transparenz und Vergleichbarkeit sowie zur schnelleren Bearbeitung.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Einzelplan: 06

Kapitel: 0604

Titel: 544 61 und 882 66

Name des Förderprogramms:

Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum:

Jährliche Forschungsprogramme; Maßnahmen haben bis zu 4-jährige Laufzeit



Fördergebiet (inhaltlich):

Städtebau und Wohnungswesen

Die Ausgaben dienen der Durchführung von Forschungsmaßnahmen, mit denen an konkreten neuen Projekten, durch praktische Anwendung abgesicherte Erkenntnisse für Bundesaufgaben auf dem Gebiet des Wohnungswesens und des Städtebaus gewonnen und anhand von Erkenntnissen auf Handlungsbedarf des Bundes überprüft werden sollen (angewandte Ressortforschung)

Fördergebiet (geographisch): Bundesweit

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 € (nur Zuwendungen)	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	1.676	4	nein	nein
2018	422	1	nein	nein
2017	535	3	nein	nein
2016	3.550	32	nein	nein
2015	0	0	nein	nein
2014	2.146	18	nein	nein
2013	1.150	10	nein	nein
2012	731	16	nein	nein
2011	7.762	70	nein	nein
2010	1.781	9	nein	nein

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Die Bearbeitung von Zuwendungen im Forschungsprogramm ExWoSt wird nicht gesondert erfasst.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
unregelmäßig	Evaluierung einzelner Cluster

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Nicht bekannt.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Nicht bekannt.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Vereinfachung ist nicht erforderlich

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Siehe Frage 13.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Einzelplan: 06

Kapitel: 0604

Titel: 532 52 und 893 51

Name des Förderprogramms: Nationale Stadtentwicklungspolitik

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2007 - 2019 „Nationale Stadtentwicklungspolitik“

Fördergebiet (inhaltlich):

Integrierte Stadtentwicklung in sechs Handlungsfeldern:

- Bürger für ihre Stadt aktivieren – Zivilgesellschaft
- Chancen schaffen und Zusammenhalt bewahren – soziale Stadt
- Innovative Stadt – Motor der wirtschaftlichen Entwicklung
- Die Stadt von morgen bauen – Klimaschutz und globale Verantwortung
- Städte besser gestalten – Baukultur
- Die Zukunft der Stadt ist die Region – Regionalisierung

Fördergebiet (geographisch): Bundesweit (Schwerpunkt) und internationale Kooperationen

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 € (nur Zuwendungen)	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	647	4	nein	nein
2018	2330	6	nein	nein
2017	625	5	nein	nein
2016	270	3	nein	nein
2015	238	5	nein	nein
2014	1430	16	nein	nein
2013	1574	27	nein	nein
2012	289	5	nein	nein
2011	1251	21	nein	nein
2010	1067	11	nein	nein

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Die Bearbeitung von Zuwendungen im Programm Nationale Stadtentwicklungspolitik wird nicht gesondert erfasst.

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2017	Qualitative Evaluation durch Expertenbeirat (Kuratorium)

### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Nicht bekannt.

### **Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Nicht bekannt.

### **Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Nicht bekannt.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Nicht bekannt.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium des Innern

Einzelplan: 06

Kapitel: 04

Titel: 661 08

Name des Förderprogramms:

Altersgerecht Umbauen – Kredit (keine Neuzusagen, nur Ausfinanzierung für in den Jahren 2009 bis 2011 erteilte Zusagen)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2009 bis 2011 (Ausfinanzierungen bis 2022)



Fördergebiet (inhaltlich):

Gewährung von zinsgünstigen, langfristigen Krediten für bauliche Maßnahmen in Wohngebäuden, mit denen Barrieren im Wohnungsbestand reduziert werden

Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Verpflichtungsrahmen laut HH-Plan) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019			KfW / nein	nein
2018			KfW / nein	nein
2017			KfW / nein	nein
2016			KfW / nein	nein
2015			KfW / nein	nein
2014			KfW / nein	nein
2013			KfW / nein	nein
2012			KfW / nein	nein
2011	80.000	5.923	KfW / nein	nein
2010	80.000	3.336	KfW / nein	nein

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Für das Arbeitsvolumen liegen keine Angaben vor. Eine Zuordnung der FTE (full time equivalent) ist innerhalb der KfW aufgrund der Aufbauorganisation und Kostenverrechnung der KfW nicht möglich. Unterschiedlichste Unternehmensbereiche erbringen Leistungen für diverse Produkte und verrechnen ihre Leistungen über Kostensätze auf die jeweiligen Produkte. Die Kostensätze beinhalten nicht nur die Personalkosten, sondern auch alle weiteren Sachkosten des Bereichs (Produktvollkostenansatz).

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2014	<a href="https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-alle-Evaluationen/Prognos_Evaluation-KfW-Programm-Altersgerecht-Umbauen.pdf">https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-alle-Evaluationen/Prognos_Evaluation-KfW-Programm-Altersgerecht-Umbauen.pdf</a>

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Es sind keine auf die Antragstellenden abschreckenden Faktoren bekannt. Mit dem Zuschussportal der KfW ist eine sehr einfache Antragsstellung möglich.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Es liegen keine Erkenntnisse vor.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Das Antragsverfahren erfolgte über die KfW Bankengruppe bzw. über Hausbanken.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Es wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: BMI

Einzelplan: 06

Kapitel:0604

Titel: 686 05

Name des Förderprogramms: Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum:

seit 2008 (1. Förderrunde 2008-2012, 2. Förderrunde 2011-2014, 3. Förderrunde 2015-2018, 4. Förderrunde 2019-2022)

Fördergebiet (inhaltlich):

Verknüpfung von Arbeitsmarkt- mit sozialer Stadtentwicklungspolitik

Fördergebiet (geographisch):

Fördergebiete des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre IST) 1000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	6.600	38	Nein	Nein
2018	7.991	73	N	N
2017	8.690	74	N	N
2016	8.096	76	N	N
2015	7.814	75	N	N
2014	5.651	86	N	N
2013	7.731	86	N	N
2012	13.577	221	N	N
2011	9.552	221	N	N
2010	9.316	135	N	N

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

BBSR: 2 Stellen hD, ½ Stelle gD

BVA: 6.120 h (bezogen auf das Jahr 2018)

BMI: 1,3 Stellen hD; ½ Stelle gD

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Hinweis: Das Operationelle Programm des Bundes für den ESF wird durch die ESF-Verwaltungsbehörde des Bundes, das BMAS, evaluiert. Es erfolgt keine Einzelevaluierung des Programms BIWAQ.

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Keine bzw. nicht bekannt.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Nicht bekannt

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Seit der Förderrunde 2015-2018 wird eine sog. „Restkostenpauschale“, d.h. ein Pauschalsatz (26%) auf direkte förderfähige Personalkosten nach Art. 14 Abs. 2 VO (EU) Nr. 1304/2013 zur Abgeltung von Restkosten (Sachkosten, Reisekosten, Kosten Öffentlichkeitsarbeit usw.) angewandt.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

s. Antwort zu Frage 13.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

Einzelplan: 06

Kapitel: 0604

Titel: 686 81

Name des Förderprogramms: Zukunft Bau Forschungsförderung

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: 2006 - laufend



Fördergebiet (inhaltlich):

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die Erkenntnisse, Strategien, Konzepte, Verfahren, Techniken und Materialien für eine zukunftsweisende und nachhaltige Entwicklung von Bauwesen, Architektur sowie Bau- und Wohnungswirtschaft generieren.

Fördergebiet (geographisch):

Europäische Union (Antragsteller muss über eine Niederlassung in Deutschland verfügen).

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	8.684	Steht noch nicht abschließend fest	*	Nein
2018	8.649	51	*	Nein
2017	8.398	68	*	Nein
2016	9.005	59	*	Nein
2015	9.600	47	*	Nein
2014	7.300	37	*	Nein
2013	5.500	40	*	Nein
2012	6.800	50	*	Nein
2011	7.100	42	*	Nein
2010	5.100	30	*	Nein

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

\* Das BBSR ist Bewilligungsbehörde der Zukunft Bau Forschungsförderung und deren konzeptioneller Ausgestalter, wobei der gesamte damit zusammenhängende Aufgabenumfang mit dem verfügbaren Personal nicht erledigt werden kann. Für die Unterstützung des BBSR

im Bereich der Forschungsförderung wird deshalb in Teilbereichen auf externe Unterstützung zurückgegriffen.

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms:

Im Jahresarbeitsprogramm des BBSR sind im zuständigen Fachreferat und in der Forschungsverwaltung zusammengenommen rund 10.000 Stunden pro Jahr für die Zukunft Bau Forschungsförderung eingeplant. Hinzu kommen der anteilige Verwaltungsaufwand der Z- Referate im BBR und der Programmaufsicht im BMI.

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Jährlich (geplant)	Derzeit wird seitens BMI die Erstellung eines Evaluationskonzepts vorbereitet.

### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Es sind keine abschreckenden Faktoren bekannt.

### **Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Dies ist abhängig von der gewählten Projektkonstellation, wobei der Hauptaufwand bei mehreren Projektpartnern auf die Abstimmung innerhalb des Konsortiums entfällt. Die Antragsunterlagen selbst können durch eine Person in wenigen Stunden ausgefüllt werden.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Fortsetzung der begonnenen Digitalisierung aller Bearbeitungsschritte von Antragstellung bis Verwendungsnachweisprüfung.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Einführung einer webbasierten Antragsplattform, Verfügbarkeit aller benötigten Informationen über eine Website ([www.zukunftbau.de](http://www.zukunftbau.de)).

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: BMI

Einzelplan: 06

Kapitel: 0604

Titel: 882 11 und 882 12 (Alttitel)

Name des Förderprogramms:

Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum:

2008 - 2019 Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

Ab 2020 wird das Bund-Länder-Programm in dem neuen Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ aufgehen.

Fördergebiet (inhaltlich):

Die bisherigen Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von „Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren“ sind bestimmt für die Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder betroffen sind.

Fördergebiet (geographisch): Bundesweit. Festlegung durch die Länder

Jahr	Fördersumme (Verpflichtungsrahmen laut HH-Plan) 1 000 €* 	Anzahl der Gesamtmaßnahmen	Anzahl der Kommunen	Projektträger Name/ nein (entfällt, Antragstellung erfolgt über Länder, siehe Frage 12)	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein (nein)
2019	109.450	Zahlen liegen noch nicht vor	Zahlen liegen noch nicht vor		
2018	109.450	809	701		
2017	109.450	756	659		
2016	102.172	690	603		
2015	109.450	624	556		
2014	109.450	549	489		
2013	96.806	475	427		
2012	93.033	412	374		
2011	90.091	347	314		
2010	85.720	304	279		

\* Die 0,5% Mittel für die städtebauliche Begleitforschung sind abgezogen.

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Die Durchführung der Städtebauförderung wird im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern geregelt und in den einschlägigen Förderrichtlinien der Länder konkretisiert. Die haushalts- und zuwendungsrechtliche Umsetzung (insbesondere die baufachliche Prüfung und Bewilligung und Abrechnung) der städtebaulichen Maßnahmen der Städtebauförderung obliegt den Ländern. Seitens des Bundes wird das Arbeitsvolumen nicht erhoben.

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2014 - 2015	Formative Evaluation mit externen Experten

### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Städtebauförderung „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ laufen die Antragstellungen und -bewilligungen bei den 16 Bundesländern, die für die Umsetzung von Bundesfinanzhilfen gemäß Finanzverfassung zuständig sind.

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Keine bzw. nicht bekannt.

### **Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

s.o. Frage 11

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Auf Grund der Länderzuständigkeit liegen dem Bund hierzu keine Erkenntnisse vor.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

s. o. Frage 11

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Mit der Verwaltungsvereinbarung 2020 wird die Städtebauförderung in Umsetzung des Koalitionsvertrages weiterentwickelt, vereinfacht und entbürokratisiert. Dies erfolgt beispielsweise durch die Konzentration der bisherigen Förderinhalte in künftig drei neuen Programmen oder die Gewährung hoher Umschichtungsmöglichkeiten zur Berücksichtigung regional unterschiedlicher Bedarfe.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

s.o. Frage 11

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

s. o. Frage 13

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Einzelplan: 06

Kapitel: 0604

Titel: 882 11

Name des Förderprogramms:

Bund-Länder-Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2017 - 2020

Fördergebiet (inhaltlich):

Förderziele gemäß Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt (VV 2019):

- Schaffung von Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier,
- Qualifizierung von Einrichtungen der unmittelbaren oder mittelbaren öffentlichen sozialen Infrastruktur, auch durch Herstellung von Barrierearmut und -freiheit,
- Errichtung, Erhalt, Ausbau und Weiterqualifizierung von Grün- und Freiflächen,
- Beitrag zur Quartiersentwicklung durch Verbesserung der baukulturellen Qualität.



Förderfähig sind die bauliche Sanierung und der Ausbau von Einrichtungen und Anlagen in Gebieten, die in Programme der Bund-Länder-Städtebauförderung aufgenommen sind oder werden sollen (Untersuchungsgebiete). In besonderen Fällen ist die Förderung auch außerhalb möglich; der besondere Bedarf sowie die Konformität mit einer städtebaulichen Gesamtstrategie oder vergleichbaren integrierten Planung der Stadt oder Gemeinde ist darzustellen.

Fördergebiet (geographisch):

Bundesweit. (Städte-)bauliche Einzelmaßnahmen auf Antrag der Kommunen festgelegt durch die Länder

Jahr	Fördersumme (Verpflichtungsrahmen laut HH-Plan) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	200.000,00	Bearbeitungsphase läuft	nein	nein
2018	200.000,00	370 Kommunen, davon 164 neu aufgenommen	nein	nein
2017	200.000,00	206 Kommunen	nein	nein
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Die Durchführung des Investitionspaktes wird im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern geregelt und in den einschlägigen Förderrichtlinien der Länder konkretisiert. Die haushalts- und zuwendungsrechtliche Umsetzung (insbesondere die baufachliche Prüfung und Bewilligung und Abrechnung) der städtebaulichen Maßnahmen des Investitionspaktes obliegt den Ländern. Seitens des Bundes wird das Arbeitsvolumen nicht erhoben.

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Es werden kontinuierlich programmbegleitend Evaluierungsbausteine erarbeitet und erhoben:

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Baustein: Erstbefragung bzw. Erhebung pro Programmjahr (ab 2017 bis 2020 jährlich)	Für das Monitoring bzw. die Abschätzung der Zielerreichung wird auf eine vorhandene Datenquelle in Form der elektronischen Begleitinformationen (eBI) zurückgegriffen. Die Kommunen füllen diese gemeinsam mit dem Förderantrag aus, den sie bei den Ländern einreichen.
Baustein: Endbefragung unmittelbar nach Abschluss der Maßnahmen (erste Endbefragungen in Bearbeitung)	Standardisierte Befragungen der Maßnahme-Kommunen ergänzen die Informationen der Erstbefragung
Baustein: Wirkungsbefragung zwei Jahre nach Abschluss der Maßnahme (perspektivisch)	Standardisierte Befragungen der Maßnahme-Kommunen ergänzen die Informationen der Erst- und Endbefragung.

### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Investitionspakt – Soziale Integration im Quartier“ laufen die Antragstellungen und -bewilligungen bei den 16 Bundesländern, die für die Umsetzung von Bundesfinanzhilfen gemäß Finanzverfassung zuständig sind.

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Keine bekannt.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel?

Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

s.o. Frage 11

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Auf Grund der Länderzuständigkeit liegen dem Bund hierzu keine Erkenntnisse vor.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

s.o. Frage 11

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Keine.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

s.o. Frage 11

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Keine.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Einzelplan:06

Kapitel: 0604

Titel: 882 11

Name des Förderprogramms:

„Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: 2010 - 2019

Fördergebiet (inhaltlich):

Die Finanzhilfen werden eingesetzt zur Vorbereitung und Durchführung von Investitionen zur Erhaltung und Entwicklung der kommunalen Infrastruktur der Daseinsvorsorge. Förderfähig sind vorrangig überörtlich zusammenarbeitende oder ein Netzwerk bildende Städte oder Gemeinden in funktional verbundenen Gebieten bzw. kleinere Städte in Abstimmung mit ihrem Umland.

Fördergebiet (geographisch): bundesweit. Festlegung der Fördergebiete durch die Länder

Jahr	Fördersumme (Verpflichtungsrahmen laut HH-Plan) 1 000 €*	Anzahl der Gesamtmaßnahmen	Kommunen	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	69.650	Zahlen liegen noch nicht vor	Zahlen liegen noch nicht vor	Nein	Nein
2018	69.650	635	653/1.392	Nein	Nein
2017	69.650	611	1.328	Nein	Nein
2016	65.018	528	1.141	Nein	Nein
2015	69.650	485	1.078	Nein	Nein
2014	69.650	395	952	Nein	Nein
2013	54.890	314	827	Nein	Nein
2012	44.301	243	687	Nein	Nein
2011	35.146	146	480	Nein	Nein
2010	18.047	69	236	Nein	Nein

\* Die 0,5% Mittel für die städtebauliche Begleitforschung sind abgezogen.

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Die Durchführung der Städtebauförderung wird im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern geregelt und in den einschlägigen Förderrichtlinien der Länder konkretisiert. Die haushalts- und zuwendungsrechtliche Umsetzung (insbesondere die baufachliche Prüfung und Bewilligung und Abrechnung) der städtebaulichen Maßnahmen der Städtebauförderung obliegt den Ländern. Seitens des Bundes wird das Arbeitsvolumen nicht erhoben.

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
kontinuierlich	Formative Evaluation mit externen Experten

### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Städtebauförderung „Kleinere Städte und Gemeinden“ laufen die Antragstellungen und –bewilligungen bei den 16 Bundesländern, die für die Umsetzung von Bundesfinanzhilfen gemäß Finanzverfassung zuständig sind.

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Keine bzw. nicht bekannt.

### **Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Siehe Frage 11

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Auf Grund der Länderzuständigkeit liegen dem Bund hierzu keine Erkenntnisse vor.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Siehe Frage 11

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Mit der Verwaltungsvereinbarung 2020 wird die Städtebauförderung in Umsetzung des Koalitionsvertrages weiterentwickelt, vereinfacht und entbürokratisiert. Dies erfolgt beispielsweise durch die Konzentration der bisherigen Förderinhalte in künftig drei neuen Programmen oder die Gewährung hoher Umschichtungsmöglichkeiten zur Berücksichtigung regional unterschiedlicher Bedarfe.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Siehe Frage 11

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Siehe Frage 13.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: BMI

Einzelplan: 06

Kapitel: 0604

Titel: 882 11

Name des Förderprogramms:

Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung „Soziale Stadt“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum:

1999 – 2019 Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung „Soziale Stadt“

Ab 2020 wird das Bund-Länder-Programm in dem neuen Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ aufgehen.



Fördergebiet (inhaltlich):

Die bisherigen Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt werden für Investitionen in städtebauliche Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf eingesetzt, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind.

Fördergebiet (geographisch): Bundesweit. Festlegung durch die Länder

Jahr	Fördersumme (Verpflichtungs- rahmen laut HH-Plan) 1 000 €* 	Anzahl der Gesamtmaßnahmen	Anzahl der Kommunen	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	189.050,00	Zahlen liegen noch nicht vor	Zahlen liegen noch nicht vor	nein	nein
2018	189.050,00	934	533	nein	nein
2017	189.050,00	891	513	nein	nein
2016	139.325,00	783	441	nein	nein
2015	149.250,00	715	418	nein	nein
2014	149.250,00	659	390	nein	nein
2013	39.920,00	617	378	nein	nein
2012	39.920,00	605	374	nein	nein
2011	28.463,00	599	371	nein	nein
2010	94.744,00	596	371	nein	nein

\* Die 0,5% Mittel für die städtebauliche Begleitforschung sind abgezogen.

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Die Durchführung der Städtebauförderung wird im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern geregelt und in den einschlägigen Förderrichtlinien der Länder konkretisiert. Die haushalts- und zuwendungsrechtliche Umsetzung (insbesondere die baufachliche Prüfung und Bewilligung und Abrechnung) der städtebaulichen Maßnahmen der Städtebauförderung obliegt den Ländern. Seitens des Bundes wird das Arbeitsvolumen nicht erhoben.

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2004	Formative Evaluation mit externen Experten
2017	Formative Evaluation mit externen Experten

### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Städtebauförderung „Soziale Stadt“ laufen die Antragstellungen und -bewilligungen bei den 16 Bundesländern, die für die Umsetzung von Bundesfinanzhilfen gemäß Finanzverfassung zuständig sind.

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Keine bzw. nicht bekannt.

### **Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

s.o. Frage 11

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Auf Grund der Länderzuständigkeit liegen dem Bund hierzu keine Erkenntnisse vor.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

s.o. Frage 11

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Mit der Verwaltungsvereinbarung 2020 wird die Städtebauförderung in Umsetzung des Koalitionsvertrages weiterentwickelt, vereinfacht und entbürokratisiert. Dies erfolgt beispielsweise durch die Konzentration der bisherigen Förderinhalte in künftig drei neuen Programmen oder die Gewährung hoher Umschichtungsmöglichkeiten zur Berücksichtigung regional unterschiedlicher Bedarfe.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

s.o. Frage 11

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

s.o. Frage 13

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: BMI

Einzelplan: 06

Kapitel: 0604

Titel: 882 11

Name des Förderprogramms:

Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung „Städtebaulicher Denkmalschutz“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum:

1991 – 2008 Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung „Städtebaulicher Denkmalschutz“ nur neue Länder

2009 – 2019 Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung „Städtebaulicher Denkmalschutz“ neue und alte Länder

Ab 2020 wird das Programm im neuen Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung „Lebendige Zentren“ aufgehen.

Fördergebiet (inhaltlich):

Die Finanzhilfen des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz unterstützen Städte und Gemeinden dabei, ihre baukulturell wertvollen Stadtkerne und -bereiche in ihrer baulichen und strukturellen Eigenart zu erhalten und an die heutigen Bedürfnisse anzupassen (Bestand als Ausgangspunkt städtischer Entwicklung).

Fördergebiet (geographisch):

Gebietsfestlegungen durch die Kommunen, Auswahl der zu fördernden Gebiete jeweils durch die Länder

Jahr	Fördersumme (Verpflichtungsrahmen laut HH-Plan) 1 000 €*	Anzahl der Gesamtmaßnahmen	Anzahl der Kommunen	Projektträger Name/ nein (entfällt, Antragstellung erfolgt über Länder, siehe Frage 12)	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein (nein)
2019	109.450	Zahlen liegen noch nicht vor	Zahlen liegen noch nicht vor		
2018	109.450	681	563		
2017	109.450	666	549		
2016	102.172	633	529		
2015	109.450	599	501		
2014	109.450	540	455		
2013	95.808	469	417		
2012	91.926	440	390		
2011	92.090	413	363		
2010	100.353	392	344		

\* Die 0,5% Mittel für die städtebauliche Begleitforschung sind abgezogen.

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Die Durchführung der Städtebauförderung wird im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern geregelt und in den einschlägigen Förderrichtlinien der Länder konkretisiert. Die haushalts- und zuwendungsrechtliche Umsetzung (insbesondere die baufachliche Prüfung und Bewilligung und Abrechnung) der städtebaulichen Maßnahmen der Städtebauförderung obliegt den Ländern. Seitens des Bundes wird das Arbeitsvolumen nicht erhoben.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2016 - 2018	Formative Evaluation mit externen Experten

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Städtebauförderung „Städtebaulicher Denkmalschutz“ laufen die Antragstellungen und –bewilligungen bei den 16 Bundesländern, da im Rahmen der vertikalen Politikverflechtung der staatlichen Städtebauförderpraxis die Länder die Richtlinienkompetenz haben.

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Keine bzw. nicht bekannt.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Im Rahmen der Bund-Länder-Programme zur Städtebauförderung „Städtebaulicher Denkmalschutz“ laufen die Antragstellungen und –bewilligungen bei den 16 Bundesländern, da im Rahmen der vertikalen Politikverflechtung der staatlichen Städtebauförderpraxis die Länder die Richtlinienkompetenz haben.

s.o. Frage 11

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Auf Grund der Länderzuständigkeit liegen dem Bund hierzu keine Erkenntnisse vor.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

s.o. Frage 11

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Mit der Verwaltungsvereinbarung 2020 wird die Städtebauförderung in Umsetzung des Koalitionsvertrages weiterentwickelt, vereinfacht und entbürokratisiert. Dies erfolgt beispielsweise durch die Konzentration der bisherigen Förderinhalte in künftig drei neuen Programmen oder die Gewährung hoher Umschichtungsmöglichkeiten zur Berücksichtigung regional unterschiedlicher Bedarfe.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

s.o. Frage 11

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

s.o. Frage 13

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: BMI

Einzelplan: 06

Kapitel: 0604

Titel: 882 11

Name des Förderprogramms: Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung „Stadtumbau“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum:

2002 - 2016 Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung „Stadtumbau Ost“.

2004 - 2016 Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung „Stadtumbau West“.

Seit 2017 Zusammenführung beider Programme mit der Bezeichnung „Stadtumbau“ unter Fortführung getrennter, programmspezifischer Verteilungsschlüssel (Bundesfinanzhilfen).

Ab 2020 wird das Bund-Länder-Programm voraussichtlich in dem neuen

Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ aufgehen.



Fördergebiet (inhaltlich):

Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von Stadtumbaumaßnahmen müssen städtebauliche Gesamtmaßnahmen in den Gebieten umfassen, in denen ein qualifizierter Handlungsbedarf besteht, der aus Gründen des öffentlichen Interesses ein planmäßiges und aufeinander abgestimmtes Vorgehen erfordert.

Fördergebiet (geographisch): Bundesweit. Festlegung durch die Länder

Jahr	Fördersumme (Verpflichtungsrahmen laut HH-Plan) 1.000 €* Ost/West	Anzahl der Gesamtmaßnahmen Ost/West	Anzahl der Kommunen Ost/West	Projektträger Name/ nein (entfällt, Antragstellung erfolgt über Länder, siehe Frage 12)	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein (nein)
2019	119,400/139,300	Zahlen liegen noch nicht vor	Zahlen liegen noch nicht vor		
2018	119,686 / 142,051	1.224 / 741	502 / 601		
2017	121,640 / 128,505	1.198 / 718	494 / 585		
2016	103,778 / 101,659	1.193 / 646	490 / 529		
2015	111,242/ 105,042	1.178 / 588	485 / 496		
2014	109,978 / 98,802	1.157 / 555	478 / 473		
2013	86,156 / 80,734	1.094 / 509	456 / 443		
2012	84,346 / 72,692	1076 / 457	450 / 413		
2011	83,880 / 77,419	968 / 430	433 / 401		
2010	94,891 / 77,525	933 / 425	419 / 398		

\* Die 0,5% Mittel für die städtebauliche Begleitforschung sind abgezogen.

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Die Durchführung der Städtebauförderung wird im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern geregelt und in den einschlägigen Förderrichtlinien der Länder konkretisiert. Die haushalts- und zuwendungsrechtliche Umsetzung (insbesondere die baufachliche Prüfung und Bewilligung und Abrechnung) der städtebaulichen Maßnahmen der Städtebauförderung obliegt den Ländern. Seitens des Bundes wird das Arbeitsvolumen nicht erhoben.

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Programm Stadtumbau Ost

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2007-2008	Formative Evaluation mit externen Experten

Programm Stadtumbau West

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2010 - 2011	Formative Evaluation mit externen Experten

Gemeinsame Evaluierung der Programme Stadtumbau Ost und Stadtumbau West

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2015 - 2016	Formative Evaluation mit externen Experten

### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Städtebauförderung „Stadtumbau“ laufen die Antragstellungen und -bewilligungen bei den 16 Bundesländern, die für die Umsetzung von Bundesfinanzhilfen gemäß Finanzverfassung zuständig sind.

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Keine bzw. nicht bekannt.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

s.o. Frage 11

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Auf Grund der Länderzuständigkeit liegen dem Bund hierzu keine Erkenntnisse vor.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

s.o. Frage 11

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Mit der Verwaltungsvereinbarung 2020 wird die Städtebauförderung in Umsetzung des Koalitionsvertrages weiterentwickelt, vereinfacht und entbürokratisiert. Dies erfolgt beispielsweise durch die Konzentration der bisherigen Förderinhalte in künftig drei neuen Programmen oder die Gewährung hoher Umschichtungsmöglichkeiten zur Berücksichtigung regional unterschiedlicher Bedarfe.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

s.o. Frage 11

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

s.o. Frage 13

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: BMI

Einzelplan: 06

Kapitel: 0604

Titel: 882 11

Name des Förderprogramms:

Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung „Zukunft Stadtgrün“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: 2017 - 2019

Fördergebiet (inhaltlich):

Stadtgrün, hierbei werden folgende förderfähigen Maßnahmen bzw. Förderziele mit Umweltbezug ausschließlich in der ergänzenden Verwaltungsvereinbarung zu Zukunft Stadtgrün (ErgVV 2017) benannt:

- Verbesserung der grünen Infrastruktur
- Sanierung bzw. Qualifizierung [von Grün- und Freiflächen]
- Vernetzung von Grün- und Freiflächen
- Verbesserung des Stadtklimas
- [Verbesserung der] Umweltgerechtigkeit
- Erhalt der biologischen Vielfalt
- [Erhalt der] Naturerfahrung
- Herstellung multifunktionaler Grün- und Freiflächen
- Bau- und Ordnungsmaßnahmen auf Grundstücken mit leerstehenden (...) Gebäuden und von Brachflächen einschließlich Nachnutzung bzw. Zwischennutzung durch Grün- und Freiflächen

Fördergebiet (geographisch): Bundesweit. Festlegung durch die Länder.

Jahr	Fördersumme (Verpflichtungsrahmen laut HH-Plan) 1 000 €*	Anzahl der Gesamtmaßnahmen/ Kommunen	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	49.750 €	Zahlen liegen noch nicht vor	nein	nein
2018	49.750 €	188 / 168	nein	nein
2017	49.750 €	137 / 129	nein	nein
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

\* Die 0,5% Mittel für die städtebauliche Begleitforschung sind abgezogen.

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Die Durchführung der Städtebauförderung wird im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern geregelt und in den einschlägigen Förderrichtlinien der Länder konkretisiert. Die haushalts- und zuwendungsrechtliche Umsetzung (insbesondere die baufachliche Prüfung und Bewilligung und Abrechnung) der städtebaulichen Maßnahmen der Städtebauförderung obliegt den Ländern. Seitens des Bundes wird das Arbeitsvolumen nicht erhoben.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
kontinuierlich	Formative Evaluation mit externen Experten

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Städtebauförderung „Zukunft Stadtgrün“ laufen die Antragstellungen und –bewilligungen bei den 16 Bundesländern. Im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Städtebauförderung „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ laufen die Antragstellungen und -bewilligungen bei den 16 Bundesländern, die für die Umsetzung von Bundesfinanzhilfen gemäß Finanzverfassung zuständig sind.

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Keine bzw. sind nicht bekannt.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

s.o. Frage 11

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Auf Grund der Länderzuständigkeit liegen dem Bund hierzu keine Daten vor.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

s.o. Frage 11

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Mit der Verwaltungsvereinbarung 2020 wird die Städtebauförderung in Umsetzung des Koalitionsvertrages weiterentwickelt, vereinfacht und entbürokratisiert. Dies erfolgt beispielsweise durch die Konzentration der bisherigen Förderinhalte in künftig drei neuen Programmen oder die Gewährung hoher Umschichtungsmöglichkeiten zur Berücksichtigung regional unterschiedlicher Bedarfe.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

s.o. Frage 11

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

s.o. Frage 13.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Einzelplan: 06

Kapitel: 0604

Titel: 882 93

Name des Förderprogramms:

Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: Jährliche Projektauftrufe (erstmalig 2014); 5-jährige Laufzeit

Fördergebiet (inhaltlich): baukulturelle und städtebauliche „Leuchtturmprojekte“



Fördergebiet (geographisch): Bundesgebiet

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	45 750	2018 / 19: 35	nein	ja
2018	28 004		nein	ja
2017	26 053	24	nein	ja
2016	18 796	17	nein	ja
2015	10 005	17	nein	ja
2014	2 036	21	nein	ja
2013				
2012				
2011				
2010				

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Ca. 10.000 Arbeitsstunden p. a.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
In Vorbereitung	

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Nicht bekannt.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Nicht bekannt.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Verfahrensvereinfachungen für Gebietskörperschaften mit eigenen Prüfeinrichtungen.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Verzicht auf über die Programmziele hinausgehende thematische Förderschwerpunkte.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: BMI

Einzelplan: 06

Kapitel: 04

Titel: 883 01

Name des Förderprogramms: Modellprojekte Smart Cities

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) hauptsächlich betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: Seit 2019

Fördergebiet (inhaltlich): Stadtentwicklung und Digitalisierung

Fördergebiet (geographisch): Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	9 000	13 Kommunen bzw. Kommunale Kooperationen	KfW	nein
2018				
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Für das Arbeitsvolumen liegen keine Angaben vor. Eine Zuordnung der FTE (full time equivalent) ist innerhalb der KfW aufgrund der Aufbauorganisation und Kostenverrechnung der KfW nicht möglich. Unterschiedlichste Unternehmensbereiche erbringen Leistungen für diverse Produkt und verrechnen ihre Leistungen über Kostensätze auf die jeweiligen Produkte. Die Kostensätze beinhalten nicht nur die Personalkosten, sondern auch alle weiteren Sachkosten des Bereichs (Produktvollkostenansatz). An den Produktkosten sind dann zwar die Gesamtkosten (auch differenziert nach Unternehmensbereichen) erkennbar, nicht jedoch, ob diese aus Personal- oder Sachkosten resultieren. Eine Rückrechnung ist nicht 1:1 möglich.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Laufend während der Projektdurchführung	offen
Abschließend nach Projektdurchführung	offen

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Nicht bekannt.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Mehrere Arbeitswochen.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Die Modellprojekte Smart Cities werden in einem laufenden Prozess weiterentwickelt, dabei wird auch der Aufwand bei der Antragstellung berücksichtigt. Gleichzeitig muss jedoch auch berücksichtigt werden, dass ein gutes Projektdesign zu Beginn eines Vorhabens elementar für dessen Erfolgsaussichten sind und dass öffentliche Mittel zielgerichtet eingesetzt werden.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Keine, da neues Programm.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium des Innern

Einzelplan: 06

Kapitel: 04

Titel: 891 03 (bis 2011: 891 02), 891 22 (2016)

Name des Förderprogramms: Altersgerecht Umbauen – Zuschuss (KfW)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2010-2011, wieder eingeführt ab dem Jahr 2014

Fördergebiet (inhaltlich):

Gewährung von Investitionszuschüssen für bauliche Maßnahmen in Wohngebäuden, mit denen Barrieren im Wohnungsbestand reduziert werden

Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Verpflichtungsrahmen laut HH-Plan) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	75.000	41.132*	KfW / nein	nein
2018	75.000	24.290	KfW / nein	nein
2017	75.000	33.438	KfW / nein	nein
2016	50.500	23.531	KfW / nein	nein
2015	31.600	18.059	KfW / nein	nein
2014	54.000	1.790	KfW / nein	nein
2013	0	0	KfW / nein	nein
2012	0	0	KfW / nein	nein
2011	20.000	9.244	KfW / nein	nein
2010	20.000	3.521	KfW / nein	nein

\*bis einschließlich 01.10.2019; Programmstopp wegen Mittelausschöpfung seit 02.10.2019

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Für das Arbeitsvolumen liegen keine Angaben vor. Eine Zuordnung der FTE (full time equivalent) ist innerhalb der KfW aufgrund der Aufbauorganisation und Kostenverrechnung der KfW nicht möglich. Unterschiedlichste Unternehmensbereiche erbringen Leistungen für diverse Produkte und verrechnen ihre Leistungen über Kostensätze auf die jeweiligen Produkte. Die Kostensätze beinhalten nicht nur die Personalkosten, sondern auch alle weiteren Sachkosten des Bereichs (Produktvollkostenansatz).



**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2014	<a href="https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-alle-Evaluationen/Prognos_Evaluation-KfW-Programm-Altersgerecht-Umbauen.pdf">https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-alle-Evaluationen/Prognos_Evaluation-KfW-Programm-Altersgerecht-Umbauen.pdf</a>

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Es sind keine auf die Antragstellenden abschreckenden Faktoren bekannt. Mit dem Zuschussportal der KfW ist eine sehr einfache Antragsstellung möglich.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Es liegen keine Erkenntnisse vor.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Die Antragsstellung erfolgt bei der KfW Bank über ein Zuschussportal und ist damit bereits stark vereinfacht.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Es wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der  
Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019  
Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Einzelplan: 06

Kapitel: 0604

Titel: 891 24

Name des Förderprogramms:

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2016 - 2024

Fördergebiet (inhaltlich):

Die Bundesmittel sind bestimmt für bauliche Maßnahmen an Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen zum Erhalt der sozialen Infrastruktur in den Kommunen.

Fördergebiet (geographisch): bundesweit

Jahr	Fördersumme (nach Förderrunden) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten (Kommunen)	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	310 000	186	Projektträger Jülich	Nein
2018			Projektträger Jülich	Nein
2017	100 000	47	Projektträger Jülich	Nein
2016	140 000	55	Nein	Nein
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

Bemerkung: Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Bereinigungssitzung zum Bundeshaushalt 2020 am 14. November 2019 auf Grund des erheblichen Sanierungsbedarfs beschlossen, weitere 200 Mio. Euro Fördermittel im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ in 2020 bereit zu stellen.

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms: Das Arbeitsvolumen wird seitens des Bundes nicht erhoben.

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Vorgesehen im Jahr 2020	Quantitative und qualitative Methoden (u.a. Dokumentenanalyse, Telefoninterviews)

### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Bei den bisherigen Förderaufrufen in den Jahren 2016 und 2018 haben Städte und Gemeinden rund 1.000 bzw. 1.300 Interessenbekundungen eingereicht. Das Programm war damit mehrfach überzeichnet.

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Keine bzw. nicht bekannt.

### **Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Hierzu liegen keine Informationen vor.

### **Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Das Antragsverfahren ist auf die notwendigen Verfahrensschritte reduziert, die die Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau) vorsehen.

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Keine

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Keine Veränderungen im Antragsverfahren

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium des Innern

Einzelplan: 06

Kapitel: 04

Titel: 893 03

Name des Förderprogramms: Kriminalprävention durch Einbruchsicherung

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: seit 2015

Fördergebiet (inhaltlich):

Gewährung von Investitionszuschüssen für bauliche Maßnahmen in Wohngebäuden, mit denen die Sicherheit erhöht wird.

Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Verpflichtungsrahmen laut HH-Plan) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	80.000	47.153	KfW / nein	nein
2018	75.000	58.133	KfW / nein	nein
2017	50.000	65.105	KfW / nein	nein
2016	10.000	41.563	KfW / nein	nein
2015	10.000	3.905	KfW / nein	nein
2014			KfW / nein	nein
2013			KfW / nein	nein
2012			KfW / nein	nein
2011			KfW / nein	nein
2010			KfW / nein	nein

\* bis einschließlich Oktober 2019

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Für das Arbeitsvolumen liegen keine Angaben vor. Eine Zuordnung der FTE (full time equivalent) ist innerhalb der KfW aufgrund der Aufbauorganisation und Kostenverrechnung der KfW nicht möglich. Unterschiedlichste Unternehmensbereiche erbringen Leistungen für diverse Produkte und verrechnen ihre Leistungen über Kostensätze auf die jeweiligen Produkte. Die Kostensätze beinhalten nicht nur die Personalkosten, sondern auch alle weiteren Sachkosten des Bereichs (Produktvollkostenansatz).



**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Es sind keine auf die Antragstellenden abschreckenden Faktoren bekannt. Mit dem Zuschussportal der KfW ist eine sehr einfache Antragsstellung möglich.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Es liegen keine Erkenntnisse vor.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Die Antragsstellung erfolgt bei der KfW Bank über ein Zuschussportal und ist damit bereits stark vereinfacht.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Es wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: BMI

Einzelplan: 06

Kapitel: 0628

Titel: 544 01

Name des Förderprogramms: Bevölkerungsschutz (FP 418 Behandlungsleitlinien)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 01.01.2019 – 31.12.2020

Fördergebiet (inhaltlich): Schutz der Gesundheit

Fördergebiet (geographisch): Rheinland-Pfalz

Jahr	Fördersumme (Ist 2019, übrige Jahre Soll) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2020	142	1	nein	nein
2019	157	1	nein	nein
2018				
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
400 Stunden

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Jährlich im Projektzeitraum zum 30.04 (ANBest-P)	Zwischennachweis
31.12.2020	Wissenschaftlicher Abschlussbericht
30.06.2021	Verwendungsnachweis

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der  
Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019  
Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: BMI

Einzelplan: 06

Kapitel: 0628

Titel: 544 01

Name des Förderprogramms:

Bevölkerungsschutz (FP 413 Bildungsatlas Bevölkerungsschutz)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 01.04.2017 – 31.03.2020

Fördergebiet (inhaltlich): Sonstiges

Fördergebiet (geographisch): Berlin

Jahr	Fördersumme (Ist 2019, übrige Jahre Soll) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	42	1	nein	nein
2018	112	1	nein	nein
2017	73	1	nein	nein
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
800 Stunden

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Jährlich zu, 30.04 (ANBest-P)	Zwischennachweis



**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: BMI

Einzelplan: 06

Kapitel: 0628

Titel: 544 01

Name des Förderprogramms: Bevölkerungsschutz (FP 419 GC-IMS-ZS)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: 01.01.2019 – 31.12.2020

Fördergebiet (inhaltlich): CBRN-Schutz

Fördergebiet (geographisch): Nordrhein-Westfalen

Jahr	Fördersumme (Ist 2019, übrige Jahre Soll) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	102	1	nein	nein
2018				
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
640 Stunden

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Jährlich im Projektzeitraum zum 30.04 (ANBest-P)	Zwischennachweis
31.12.2020	Wissenschaftlicher Abschlussbericht
30.06.2021	Verwendungsnachweis

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: BMI

Einzelplan: 06

Kapitel: 0628

Titel: 544 01

Name des Förderprogramms: Bevölkerungsschutz (FP 417 DESKRIS)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: 01.01.2018 – 30.09.2019

Fördergebiet (inhaltlich): Kritische Infrastrukturen

Fördergebiet (geographisch): Berlin

Jahr	Fördersumme (Ist 2019, übrige Jahre Soll) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	159	1	nein	nein
2018	139	1	nein	nein
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
320 Stunden

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Jährlich im Projektzeitraum zum 30.04 (ANBest-P)	Zwischennachweis
30.09.2020	Wissenschaftlicher Abschlussbericht
31.03.2021	Verwendungsnachweis

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben



**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: BMI

Einzelplan:06

Kapitel:0628

Titel:544 01

Name des Förderprogramms: Bevölkerungsschutz (FP 400 KIKAT)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: 01.09.2016 – 29.02.2020

Fördergebiet (inhaltlich): Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)

Fördergebiet (geographisch): Hamburg

Jahr	Fördersumme (Ist 2019, übrige Jahre Soll) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	91	1	nein	nein
2018	113	1	nein	nein
2017	92	1	nein	nein
2016	33	1	nein	nein
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
1120 Stunden

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Jährlich im Projektzeitraum zum 30.04 (ANBest-P)	Zwischennachweis
29.02.2020	Wissenschaftlicher Abschlussbericht
31.07.2020	Verwendungsnachweis

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: BMI

Einzelplan: 06

Kapitel: 0628

Titel: 544 01

Name des Förderprogramms: Bevölkerungsschutz (FP 411 KOLIBRI)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: 01.05.2016 – 30.06.2019

Fördergebiet (inhaltlich): Weiterentwicklung der Risiko- und Krisenkommunikation

Fördergebiet (geographisch): Berlin

Jahr	Fördersumme (Ist 2019, übrige Jahre Soll) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	62	1	nein	nein
2018	130	1	nein	nein
2017	80	1	nein	nein
2016	60	1	nein	nein
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
960 Stunden

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Jährlich zum 30.04	Zwischennachweis

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben



**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: BMI

Einzelplan: 06

Kapitel: 0628

Titel: 544 01

Name des Förderprogramms: Bevölkerungsschutz (FP 416 KritiGIS-T)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 01.09.2017 – 31.08.2020

Fördergebiet (inhaltlich): Schutz kritischer Infrastrukturen (KRITIS)

Fördergebiet (geographisch): Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg

Jahr	Fördersumme (Ist 2019, übrige Jahre Soll) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	124	1	nein	nein
2018	93	1	nein	nein
2017	29	1	nein	nein
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

960 Stunden

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Jährlich im Projektzeitraum zum 30.04 (ANBest-P)	Zwischennachweis
30.08.2020	Wissenschaftlicher Abschlussbericht
28.02.2021	Verwendungsnachweis

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: BMI

Einzelplan: 06

Kapitel: 0628

Titel: 544 01

Name des Förderprogramms: Bevölkerungsschutz (FP 415 QUARZ-SAND)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 01.06.2018 – 31.12.2020

Fördergebiet (inhaltlich): Schutz der Gesundheit

Fördergebiet (geographisch): Schleswig-Holstein

Jahr	Fördersumme (Ist 2019, übrige Jahre Soll) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	46	1	nein	nein
2018	39	1	nein	nein
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
640 Stunden

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Jährlich im Projektzeitraum zum 30.04 (ANBest-P)	Zwischennachweis
31.12.2020	Wissenschaftlicher Abschlussbericht
30.06.2021	Verwendungsnachweis

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben



**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der  
Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019  
Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: BMI

Einzelplan: 06

Kapitel: 0628

Titel: 544 01

Name des Förderprogramms: Bevölkerungsschutz (FP 414 SAWaB)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 01.02.2018 – 30.04.2020

Fördergebiet (inhaltlich): Psychosoziale Notfallversorgung

Fördergebiet (geographisch): Bundesland Thüringen

Jahr	Fördersumme (Ist 2019, übrige Jahre Soll) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	47	1	nein	nein
2018	98	1	nein	nein
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
640 Stunden

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Jährlich im Projektzeitraum zum 30.04 (ANBest-P)	Zwischennachweis
30.04.2020	Wissenschaftlicher Abschlussbericht
31.10.2020	Verwendungsnachweis

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der  
Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019  
Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: BMI

Einzelplan:06

Kapitel:0628

Titel:544 01

Name des Förderprogramms: Bevölkerungsschutz (Tauchverfahren)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 01.12.2018 – 31.12.2019

Fördergebiet (inhaltlich): CBRN-Schutz

Fördergebiet (geographisch): Berlin

Jahr	Fördersumme (Ist 2019, übrige Jahre Soll) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	164	1	nein	nein
2018				
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
320 Stunden

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Jährlich im Projektzeitraum zum 30.04 (ANBest-P)	Zwischennachweis
31.12.2019	Wissenschaftlicher Abschlussbericht
30.06.2020	Verwendungsnachweis

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben



**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

Einzelplan: 07  
Kapitel: 0701  
Titel: 686 01

Name des Förderprogramms: Programm zur Innovationsförderung im Verbraucherschutz in Recht und Wirtschaft

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: seit 2016

Fördergebiet (inhaltlich): Innovationen im Anwendungsbereich des Verbraucherschutzes in Recht und Wirtschaft

Fördergebiet (geographisch): Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Fördersumme (Ist 2019, übrige Jahre Soll) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	1 561	15	BLE	Nein
2018	1 094	20	BLE	Nein
2017	1 013	27	BLE	Nein
2016	661	20	BLE	Nein
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

4.650 Stunden

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Es sind keine abschreckenden Faktoren bekannt.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Diese Informationen sind hier nicht bekannt.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Aktuell stellt sich diese Aufgabe nicht, da keine Informationen vorliegen, dass hierfür eine Notwendigkeit besteht.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Keine

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 0901

Titel: 662 11

Name des Förderprogramms:

„Übernahme von Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von CIRR-Krediten für den Bau von Schiffen (Zinsausgleichsgarantien)“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: seit 01.01.2013

Fördergebiet (inhaltlich):

Mit der Übernahme von Gewährleistungen für Zinsrisiken bei Schiffbaukrediten auf CIRR-Basis (Commercial Interest Reference Rate) wird dazu beigetragen, dass die deutsche Schiffbauindustrie international vergleichbare Wettbewerbsbedingungen im Bereich der Finanzierung von Schiffbauaufträgen erhält.

Fördergebiet (geographisch): Bundesweit

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	Gewährleistung	22	ja	ja (BMF)
2018				
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
ca. 2,7 VZÄ p.a. (KfW)

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
nicht zutreffend	nicht zutreffend

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Hierzu liegen programmbezogen keine Erkenntnisse vor.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Hierzu liegen programmbezogen keine Erkenntnisse vor.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Innerhalb des bestehenden haushaltsrechtlichen Regelungsrahmens für Gewährleistungen werden keine Handlungsspielräume für etwaige programmspezifische Verwaltungsvereinfachungen gesehen.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
siehe Antwort zur Frage 13



**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 01

Titel: 683 01

Name des Förderprogramms:

„Innovationsförderung, Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2008 - 2019

## Fördergebiet (inhaltlich):

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) fördert Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von mittelständischen Unternehmen und mit ihnen kooperierenden Forschungseinrichtungen. Das ZIM ist ein technologie- und branchenoffenes Förderprogramm. Im ZIM sind alle Technologiegebiete und Branchen in der Förderung vertreten. Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik sind demzufolge nicht hauptsächlich, sondern ein Teil der Fördergebiete.

## Fördergebiet (geographisch): Beispiel Umwelttechnologie

Jahr	Fördersumme (aktuelles Ist 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	25.392	159	*)	nein
2018	26.323	170	*)	nein
2017	24.346	164	*)	nein
2016	19.158	140	*)	nein
2015	28.834	209	*)	nein
2014	20.435	163	*)	nein
2013	28.158	212	*)	nein
2012	23.307	192	*)	nein
2011	22.539	177	*)	nein
2010	37.887	300	*)	nein

Fördergebiet (geographisch): Beispiel Gesundheitsforschung und Medizintechnik

Jahr	Fördersumme (aktuelles Ist 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	45.737	280	*)	nein
2018	46.746	289	*)	nein
2017	42.403	271	*)	nein
2016	35.908	238	*)	nein
2015	55.581	392	*)	nein
2014	44.879	323	*)	nein
2013	46.666	333	*)	nein
2012	44.952	323	*)	nein
2011	41.838	305	*)	nein
2010	49.123	400	*)	nein

\*) Für die Durchführung des ZIM sind die Projektträger AiF Projekt GmbH, EuroNorm GmbH und VDI/VDE IT GmbH beauftragt.

2018 betrug der Verwaltungsaufwand für die Projektträger 18 Mio. €

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Keine Angaben

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2019	Umfassende externe Evaluation des ZIM, u.a. via quantitativer Analyse, Fallstudien, Befragungen.
2018	Jährliche ZIM-Wirkungsanalyse (Befragung)
2018	Studie zur Entstehung von Trends in der technologieoffenen Förderung (Teil-Analyse)
2017	Jährliche ZIM-Wirkungsanalyse (Befragung)
2016	Jährliche ZIM-Wirkungsanalyse (Befragung)
2015	Jährliche ZIM-Wirkungsanalyse (Befragung)
2014	Jährliche ZIM-Wirkungsanalyse (Befragung)
2014	Wirtschaftlichkeit der Erweiterung der Antragsberechtigung (Teil-Analyse)
2013	Jährliche ZIM-Wirkungsanalyse (Befragung)
2012	Volkswirtschaftliche Bedeutung der Technologie- und Innovationsförderung im Mittelstand (Übergeordnete Fragestellung)
2011	Auswirkungen der aus dem Konjunkturpaket (Teil-Analyse)
2010	Evaluierung des Programmstarts und der Durchführung (Umfassende Evaluation, u.a. via Befragungen, Datenanalyse)

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Das ZIM ist als ein unbürokratisches Förderprogramm konzipiert. Es bietet im Rahmen der Möglichkeiten und Mindestanforderungen bei der Verwendung von Fördermitteln und damit Steuermitteln einen breiten Ansatz, mittelständische Unternehmen in ihren Innovationsbemühungen zu unterstützen. Es ist in Politik und Wirtschaft gut bekannt und wird von den Unternehmen sehr gut angenommen. Jährlich werden mehr als 5.000 Anträge auf Förderung im ZIM gestellt. Für die Durchführung des Programms beauftragte Projektträger stehen sowohl Antragstellern als auch Zuwendungsempfängern bei Bedarf formal, fachlich und auch betriebswirtschaftlich beratend zur Verfügung.

Dennoch ist der Wunsch, Unternehmen mehr Unterstützung und vor allem noch leichteren Zugang zu Fördermitteln zu bieten, auch zu vernehmen.

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Abschreckende Faktoren sind für das ZIM nicht bekannt.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Keine Angaben

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Keine Angaben

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Keine Angaben

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 01

Titel: 683 02

Name des Förderprogramms:

„go-cluster“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: 2012-2020

Fördergebiet (inhaltlich):

Stärkung der technologischen Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch Technologietransfer und Vernetzung (Cluster). Damit soll die Innovationsdynamik in den Regionen ansteigen. Die Förderung trägt auch zur Sicherung hochwertiger Arbeitsplätze sowie zur Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit bei. Ferner werden technologieorientierte KMU dabei unterstützt, ihr Wachstumspotenzial besser/systematisch auszuschöpfen und Synergieeffekte intensiver zu nutzen.

Fördergebiet (geographisch): bundesweit

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	756	*	VDI/VDE-IT	Nein
2018	603	*	VDI/VDE-IT	Nein
2017	679	*	VDI/VDE-IT	Nein
2016	1.188	*	VDI/VDE-IT	Nein
2015	1.368	*	VDI/VDE-IT	Nein
2014	1.184	*	VDI/VDE-IT	Nein
2013	482	*	VDI/VDE-IT	Nein
2012	274	*	VDI/VDE-IT	Nein
2011	-	-	-	-
2010	-	-	-	-

\* gefördert werden jährlich ca. 90 Exzellenzcluster, die Mitglied im Förderprogramm go-cluster sind

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Das Referat VIC4 betreut insgesamt fünf Förderprogramme und zwei Beratungsstellen für KMU, die von insgesamt drei beliebigen Projektträgern, drei Dienstleistern und einem Verwaltungshelfer abgewickelt werden. Dem Referat sind drei Referentenstellen, sechs Sachbearbeiterstellen sowie zwei Stellen im mittleren Dienst zugeordnet. Eine zahlenmäßige Aufteilung des für jedes Programm vorgesehenen Arbeitsvolumens ist nicht darstellbar, da die Beschäftigten entweder für mehrere Programme verantwortlich sind oder zusätzlich Querschnittsaufgaben erledigen.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2/2016	Mehrperspektiven-Ansatz

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Eine Erfolgskontrolle ist in Vorbereitung.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Möglichst gering.



**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Eine Erfolgskontrolle ist in Vorbereitung.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Eine Erfolgskontrolle ist in Vorbereitung.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 01

Titel: 683 02

Name des Förderprogramms:

BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum:

Richtlinie: vom 1. August 2011 (zuletzt geändert durch die Vierte Bekanntmachung vom 29. April 2016) bis 31.12.2020

Fördergebiet (inhaltlich):

Maßnahmen unterstützen technologieorientierte KMU dabei, ihr Wachstumspotenzial besser/systematisch auszuschöpfen und sie an Innovationen heranzuführen. Gefördert werden externe Beratungen durch autorisierte Beratungsunternehmen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen in Unternehmen mit technologischem Potenzial. Zielgruppe sind KMU insbesondere verarbeitendes Gewerbe und Handwerk mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland, die Potenzial für Innovationen bieten mit bis zu 100 Beschäftigten und max. 20 Mio. € Jahresumsatz oder Bilanzsumme.

Fördergebiet (geographisch): bundesweit

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten*	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	5.288	680	DLR PT	Nein
2018	4.627	626	DLR PT	Nein
2017	5.764	706	DLR PT	Nein
2016	7.245	659	DLR PT	Nein
2015	7.140	662	DLR PT	Nein
2014	7.446	493	EuroNorm+VDI/VDE	Nein
2013	7.643	560	EuroNorm+VDI/VDE	Nein
2012	7.995	475	EuroNorm+VDI/VDE	Nein
2011	9.855	402	EuroNorm+VDI/VDE	Nein
2010				

\* Angabe der abgeschlossenen Projekte im jeweiligen Kalenderjahr;  
darin können auch KMU enthalten sein, die mehrmals über verschiedene Programmmodule gefördert wurden.

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Das Referat VIC4 betreut insgesamt fünf Förderprogramme und zwei Beratungsstellen für KMU, die von insgesamt drei beliebigen Projektträgern, drei Dienstleistern und einem Verwaltungshelfer abgewickelt werden. Dem Referat sind drei Referentenstellen, sechs Sachbearbeiterstellen sowie zwei Stellen im mittleren Dienst zugeordnet. Eine zahlenmäßige Aufteilung des für jedes Programm vorgesehenen Arbeitsvolumens ist nicht darstellbar, da die Beschäftigten entweder für mehrere Programme verantwortlich sind oder zusätzlich Querschnittsaufgaben erledigen.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2015	Methodentriangulation
Nächste Evaluation ab 01.12.2019	Methodentriangulation

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Keine, da das Förderprogramm bereits bürokratiearm ist. Autorisierte Beratungsunternehmen übernehmen die Antragstellung und Verwendungsnachweiseinreichung für das KMU.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Keine Kenntnis

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Bereits sehr bürokratiearm für KMU, siehe Frage 11

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Keine

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 0901

Titel: 683 11

Name des Förderprogramms:

„Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Programm Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien (NFST) mit Richtlinie vom 12.06.2015 in der aktualisierten Fassung vom 19.11.2018 (Laufzeit bis 31.12.2022)

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: Gültigkeit der Förderrichtlinie vom 12.06.2015 bis 31.12.2022.

## Fördergebiet (inhaltlich):

Gegenstand der Förderung sind anwendungsnahe technologische Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Themenfeld der Fahrzeug- und Systemtechnologien für Straße und Schiene. Die inhaltlichen Schwerpunkte sind den Programmsäulen „Automatisiertes Fahren“ und „Innovative Fahrzeuge“ zugeordnet.

## Fördergebiet (geographisch):

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	54.450.000,00	362	TÜV Rheinland Consulting GmbH	nein
2018	34.559.386,48	279	TÜV Rheinland Consulting GmbH	nein
2017	34.148.364,24	226	TÜV Rheinland Consulting GmbH	nein
2016	18.182.213,87	108	TÜV Rheinland Consulting GmbH	nein
2015	3.744.625,55	60	TÜV Rheinland Consulting GmbH	nein
2014	0,00			
2013	0,00			
2012	0,00			
2011	0,00			
2010	0,00			

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Keine Angaben

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
11/ 2016 – 09/ 2019	Externe Programmevaluation per Auftragsvergabe (Programmanalyse, Onlinebefragung, Fallstudien, Interviews, Technologiescreening)
Jährlich	Übergeordnetes Programmmonitoring durch Projektträger
Halbjährlich	Laufende Erfolgskontrolle durch Projektträger

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Das Programm erfreut sich einer äußerst hohen Resonanz und ist deutlich überzeichnet.

Abschreckende Faktoren konnten bislang nicht ermittelt werden.



**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Der zeitliche Aufwand zur Antragstellung kann nicht beziffert werden.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Die Einführung geeigneter Pauschalen im Rahmen der vorkalkulatorischen Antragstellung, bspw. für Reisekosten, könnte zu einer Vereinfachung der Förderverfahren beitragen.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 0901

Titel: 683 12

Name des Förderprogramms:

„Maritimes Forschungsprogramm“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum:

01.01.2018 – 30.06.2021 (aktueller AGVO-Rahmen) zzgl. ggf. Verlängerung bis 31.12.2022

Fördergebiet (inhaltlich):

Gefördert werden FuE-Projekte, die innovative maritime Technologielösungen und – anwendungen in den Segmenten, Schiffstechnik, Produktion maritimer Systeme, Schifffahrt und Meerestechnik zum Gegenstand haben.

Fördergebiet (geographisch): Bundesweit

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	39.741	335	Projektträger Jülich	nein
2018	33.071	297	Projektträger Jülich	nein
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Aufwand Projektträger pro Jahr (Referenzjahr 2019):

wiss. Personal: 102 Personenmonate (entspricht ca. 13.158 Stunden)

adm. Personal: 60 Personenmonate (entspricht ca. 7.740 Stunden)

Assistenz: 18 Personenmonate (entspricht ca. 2.322 Stunden)

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
20.11.2017	ex post
2022	ex post

### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Generell gilt, dass die direkte Projektförderung von komplexen Technologievorhaben vergleichsweise hohe zuwendungsrechtliche Anforderungen an potenzielle Antragsteller stellt, die insbesondere für Erstantragsteller aus dem KMU-Bereich teilweise als Zugangshürde wahrgenommen werden. Dem wird durch verstärkte zielgruppenorientierte Beratungsangebote sowie prozessunterstützende standardisierte IT-Verfahren (Projektförderinformationssystem profi) entgegengewirkt.

### **Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Hierzu liegen programmbezogen keine verallgemeinerbaren Erkenntnisse vor.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Die Programmdurchführung erfolgt auf der Grundlage besonderer auf die Belange von FuE-Projekten zugeschnittener zuwendungsrechtlicher Nebenbestimmungen (BMBF) sowie unter Anwendung der standardisierten Regelungen, Formblätter und IT-Verfahren des Projektförderinformationssystems „profi“; innerhalb der fachlichen Regelungszuständigkeit werden daher keine programmspezifischen Handlungsspielräume für weitergehende Verwaltungsvereinfachungen gesehen.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
siehe Antwort zu Frage 13

**<Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 0901

Titel: 683 14

Name des Förderprogramms:

Förderlinie „Echtzeittechnologien für die Maritime Sicherheit“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum:

01.01.2018 – 30.06.2021 (aktueller AGVO-Rahmen) zzgl. ggf. Verlängerung bis 31.12.2022

Fördergebiet (inhaltlich):

Gefördert werden FuE-Verbundvorhaben im vorwettbewerblichen Bereich von Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die die Entwicklung und Erprobung innovativer Echtzeittechnologielösungen zur Steigerung der zivilen maritimen Sicherheit in den Bereichen Safety und Security zum Gegenstand haben.

Fördergebiet (geographisch): Bundesweit

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	3.000	30	Projektträger Jülich	nein
2018	2.526	22	Projektträger Jülich	nein
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Siehe Kap. 0901 Tit. 683 12 (Maritimes Forschungsprogramm)

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2022	ex post

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Siehe Kap. 0901 Tit. 683 12 (Maritimes Forschungsprogramm)

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Siehe Kap. 0901 Tit. 683 12 (Maritimes Forschungsprogramm)

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Siehe Kap. 0901 Tit. 683 12 (Maritimes Forschungsprogramm)



**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Siehe Kap. 0901 Tit. 683 12 (Maritimes Forschungsprogramm)

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 0901

Titel: 683 15

Name des Förderprogramms:

„Technologietransfer-Programm Leichtbau“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2019-2030 (Verzögerung, daher Förderstart 2020)

Fördergebiet (inhaltlich):

Das Technologietransfer-Programm Leichtbau unterstützt Aktivitäten, die durch branchen- und materialübergreifenden Technologie- und Wissenstransfer der Schlüsseltechnologie

Leichtbau den Industrie- und Wirtschaftsstandort Deutschland unter Berücksichtigung einer umfassenden Lebenszyklusbetrachtung, einschließlich FuE, stärken.

Fördergebiet (geographisch): bundesweit

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	4.263	0	nein	nein
2018	0			
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Neue hausinterne Vorgaben haben den Start des Technologietransfer-Programms Leichtbau (TTP LB) verzögert. Dem Förderprogramm wurde eine Ex – Ante Evaluation vorangestellt, die vorab ausgeschrieben werden musste, bevor sie seit April 2019 vom Projektträger Jülich durchgeführt werden konnte. Der abschließende Bericht liegt vor (November 2019). Die Ergebnisse des Endberichts zu Förderlücken und -bedarfen fließen derzeit in die Förderbekanntmachung ein. Nach der Finalisierung der Förderbekanntmachung soll zudem der Projektträger ausgeschrieben werden.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
04/2019 bis 10/2019	Ex-Ante-Evaluierung
laufend während der Förderphase	Monitoring und Begleitforschung
nach der Förderphase	Ex-post-Evaluierung

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Nicht bekannt

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Keine Aussage bzw. Einschätzungen möglich, da der Programmstart in der Zukunft liegt

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Entfällt, Programmstart in der Zukunft

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Entfällt, Programmstart in der Zukunft

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 01

Titel: 683 21

Name des Förderprogramms:

„Digitale Technologien für die Wirtschaft (PAiCE)“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: 01.10.2016 – 28.02.2021

Fördergebiet (inhaltlich): Entwicklung digitaler Technologien

Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	12.984	102	Projektträger im DLR e.V.	nein
2018	13.497			
2017	7.542			
2016	81			
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Erfassung erfolgt titelübergreifend. Eine Aufschlüsselung nach Programmen erfolgt nicht und ist im Nachgang auch nicht ermittelbar.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2020	Begleitende Erfolgskontrolle / indikatorgestützt
2021	Abschließende Erfolgskontrolle / indikatorgestützt

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

- Hoher bürokratischer Aufwand bei der Antragstellung (Ausfüllen der Antragsformulare).
- Die Erfolgsquote bei überzeichneten Förderprogrammen ist wegen der hohen Anzahl eingereicherter Projektskizzen mitunter gering (ca. 10%).
- Vor allem für junge Unternehmen kann die Bonitätsprüfung vor der Bewilligung eine große Hürde sein.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Die Antragsteller benötigen nach der Antragstellerberatung durch den zuständigen Projektträger in der Regel 2-3 Monate für die Vorlage der Förderanträge beim Projektträger. Dies beinhaltet eine (formfreie) Gesamtvorhabenbeschreibung mit Darstellung der erforderlichen Arbeitspakete sowie die Zuordnung der Arbeitspakete zu Projektpartnern. Darüber hinaus müssen bei Verbundförderung sämtliche Projektpartner einen eigenständigen Förderantrag einreichen.



**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Mit Pauschalsätzen z.B. bei Reisekosten (x% der Personalkosten) könnten Vereinfachungen in der Beantragung der Fördermittel erzielt werden.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Keine.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 01

Titel: 683 21

Name des Förderprogramms:

Innovationswettbewerb "Künstliche Intelligenz als Treiber für volkswirtschaftlich relevante Ökosysteme"

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum:

15.04.2019 – 14.10.2019 (Wettbewerbsphase)

01.01.2020 – 31.03.2023 (Umsetzungsphase)

Fördergebiet (inhaltlich): Entwicklung digitaler Technologien / Künstliche Intelligenz

Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	15.292	80	Projektträger im DLR e.V.	nein
2018				
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Erfassung erfolgt titelübergreifend. Eine Aufschlüsselung nach Programmen erfolgt nicht und ist im Nachgang auch nicht ermittelbar.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2020	Abschließende Erfolgskontrolle Wettbewerbsphase / indikatorgestützt
2022	Begleitende Erfolgskontrolle Umsetzungsphase / indikatorgestützt
2023	Abschließende Erfolgskontrolle Umsetzungsphase / indikatorgestützt

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

- Hoher bürokratischer Aufwand bei der Antragstellung (Ausfüllen der Antragsformulare).
- Die Erfolgsquote bei überzeichneten Förderprogrammen ist wegen der hohen Anzahl eingereicherter Projektskizzen mitunter gering (ca. 10 - 15%).
- Vor allem für junge Unternehmen kann die Bonitätsprüfung vor der Bewilligung eine große Hürde sein.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Die Antragsteller benötigen nach der Antragstellerberatung durch den zuständigen Projektträger in der Regel 2-3 Monate für die Vorlage der Förderanträge beim Projektträger. Dies beinhaltet eine (formfreie) Gesamtvorhabenbeschreibung mit Darstellung der erforderlichen Arbeitspakete sowie die Zuordnung der Arbeitspakete zu Projektpartnern. Darüber hinaus müssen bei Verbundförderung sämtliche Projektpartner einen eigenständigen Förderantrag einreichen.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Mit Pauschalsätzen z.B. bei Reisekosten (x% der Personalkosten) könnten Vereinfachungen in der Beantragung der Fördermittel erzielt werden.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Keine.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 01

Titel: 683 21

Name des Förderprogramms:

„Smart Service Welt – Internetbasierte Dienste für die Wirtschaft“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: 01.01.2016 – 31.12.2019

Fördergebiet (inhaltlich): Entwicklung digitaler Technologien

Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	6.016	93	Projektträger im DLR e.V.	nein
2018	14.700			
2017	13.653			
2016	7.607			
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Erfassung erfolgt titelübergreifend. Eine Aufschlüsselung nach Programmen erfolgt nicht und ist im Nachgang auch nicht ermittelbar.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2018	Begleitende Erfolgskontrolle / indikatorgestützt
2020	Abschließende Erfolgskontrolle / indikatorgestützt

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

- Hoher bürokratischer Aufwand bei der Antragstellung (Ausfüllen der Antragsformulare).
- Die Erfolgsquote bei überzeichneten Förderprogrammen ist wegen der hohen Anzahl eingereicherter Projektskizzen mitunter gering (ca. 10%).
- Vor allem für junge Unternehmen kann die Bonitätsprüfung vor der Bewilligung eine große Hürde sein.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Die Antragsteller benötigen nach der Antragstellerberatung durch den zuständigen Projektträger in der Regel 2-3 Monate für die Vorlage der Förderanträge beim Projektträger.



**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Mit Pauschalsätzen z.B. bei Reisekosten (x% der Personalkosten) könnten Vereinfachungen in der Beantragung der Fördermittel erzielt werden.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Keine.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 01

Titel: 683 21

Name des Förderprogramms:

„Smart Service Welt II - neue Anwendungsbereiche für digitale Dienste und Plattformen“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: 01.02.2018 – 31.03.2021

Fördergebiet (inhaltlich): Entwicklung digitaler Technologien

Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	12.785	76	Projektträger im DLR e.V.	nein
2018	6.440			
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Erfassung erfolgt titelübergreifend. Eine Aufschlüsselung nach Programmen erfolgt nicht und ist im Nachgang auch nicht ermittelbar.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2020	Begleitende Erfolgskontrolle / indikatorgestützt
2022	Abschließende Erfolgskontrolle / indikatorgestützt

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

- Hoher bürokratischer Aufwand bei der Antragstellung (Ausfüllen der Antragsformulare).
- Die Erfolgsquote bei überzeichneten Förderprogrammen ist wegen der hohen Anzahl eingereicherter Projektskizzen mitunter gering (ca. 10%).
- Vor allem für junge Unternehmen kann die Bonitätsprüfung vor der Bewilligung eine große Hürde sein.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Die Antragsteller benötigen nach der Antragstellerberatung durch den zuständigen Projektträger in der Regel 2-3 Monate für die Vorlage der Förderanträge beim Projektträger.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Mit Pauschalsätzen z.B. bei Reisekosten (x% der Personalkosten) könnten Vereinfachungen in der Beantragung der Fördermittel erzielt werden.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Keine.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 01

Titel: 683 21

Name des Förderprogramms:

„Smarte Datenwirtschaft“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: 01.06.2019 – 31.08.2022

Fördergebiet (inhaltlich): Entwicklung digitaler Technologien

Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	1.706	65	Projektträger im DLR e.V.	nein
2018				
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Erfassung erfolgt titelübergreifend. Eine Aufschlüsselung nach Programmen erfolgt nicht und ist im Nachgang auch nicht ermittelbar.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Beim Technologieprogramm „Smarte Datenwirtschaft“ wird eine Evaluation gemäß §7 BHO zur Mitte sowie am Ende der dreijährigen Laufzeit (also ca. Ende 2020 und Mitte 2022) erfolgen. Hier unterstützt der DLR Projektträger mit Zuarbeit der Begleitforschung.

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Ende 2020	Begleitende Erfolgskontrolle / indikatorgestützt
Mitte 2022	Abschließende Erfolgskontrolle / indikatorgestützt

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

- Hoher bürokratischer Aufwand bei der Antragstellung (Ausfüllen der Antragsformulare).
- Die Erfolgsquote bei überzeichneten Förderprogrammen ist wegen der hohen Anzahl eingereicherter Projektskizzen mitunter gering (ca. 10%).
- Vor allem für junge Unternehmen kann die Bonitätsprüfung vor der Bewilligung eine große Hürde sein.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Der Zeitraum zwischen Antragstellerberatung durch den zuständigen Projektträger und Vorlage der Förderanträge beim Projektträger beträgt in der Regel 2-3 Monate. Der Zeitaufwand für den Antragstellenden kann sehr stark variieren und ist nicht bekannt.



**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Mit Pauschalsätzen z.B. bei Reisekosten (x% der Personalkosten) könnten Vereinfachungen in der Beantragung der Fördermittel erzielt werden.

Vereinfachte Bonitätsprüfung für junge Unternehmen könnte Beteiligung von jungen innovativen Unternehmen fördern.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Keine.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort::Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan:09

Kapitel: 0901

Titel: 683 31

Name des Förderprogramms:

„Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt- Förderung von Einzelvorhaben“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: seit 1995

Fördergebiet (inhaltlich): Luftfahrtforschung

Fördergebiet (geographisch): Deutschland, EWR und die Schweiz

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten (Mittel im HHJ)	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	164,521	1016	PT-LF*	nein
2018	142,579	912	PT-LF	nein
2017	142,439	683	PT-LF	nein
2016	145,033	746	PT-LF	nein
2015	136,922	528	PT-LF	nein
2014	123,425	596	PT-LF	nein
2013	127,517	490	PT-LF	nein
2012	121,172	519	PT-LF	nein
2011	129,642	364	PT-LF	nein
2010	107.459	396	PT-LF	nein

\*Projektträger Luftfahrtforschung im DLR e.V.

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

Arbeitsvolumen der Verwaltung des Luftfahrtforschungsprogramms durch den Projektträger  
(Angaben zu den letzten 10 Jahren):

Jahr	Stunden
2010	29.880,30
2011	29.626,80
2012	35.247,80
2013	37.420,90
2014	39.927,70
2015	51.219,70
2016	57.300,60
2017	59.918,80
2018	55.614,90
2019*	48.261,40

\*Stand: 31.10.2019

#### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2011, 2015 und 2018	Ex post, ex ante und begleitende Evaluation

#### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Keine, zumal die Antragszahlen in LuFo mit jedem Aufruf steigen.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Seit 2013 wird im Luftfahrtforschungsprogramms (LuFo), wie auch bei anderen F&E&I-Forschungsprogrammen des Bundes, eine internetbasierte Online-Plattform für Antragsteller „easy-Online“ genutzt. Sie kann mit jedem gängigen Internet-Browser und entsprechender Internetverbindung ohne weitere Software-Installation genutzt werden, um einen Förderantrag, eine Skizze oder ein Angebot einzureichen. Dabei werden alle formlosen und formgebundenen Antragsdokumente als PDF-Dokumente an die Datenbank profi übermittelt. Zudem kann der Antragsteller in easy-Online den Antrag rechtsverbindlich elektronisch unterschreiben. Über easy-Online eingereichte Anträge und Angebote werden vollständig über verschlüsselte Datenverbindungen auf gesicherten Übertragungswegen in profi importiert. Dabei wird neben dem Formantrag auch die ausführliche fachliche Antragsbeschreibung in der Datenbank gespeichert (sofern beigefügt), so dass in profi nunmehr der komplette Antrag in elektronischer Form (PDF) vorliegt. easy-Online leistet entsprechend der politischen Vorgaben des aktuellen eGovernment-Gesetzes einen Beitrag zur elektronischen, medienbruchfreien Kommunikation zwischen Bürger und Verwaltung. Dabei werden insbesondere die möglichen Synergieeffekte durch die Verknüpfung der vorhandenen Fachverfahren genutzt, um den Antragsteller im Antragsverfahren zu entlasten und gleichzeitig die Datenqualität des Formantrags zu verbessern.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Siehe Beantwortung unter Frage 13.

Stetige Weiterentwicklung und Verbesserung von profi und easy-Online

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 3, 4, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 0901

Titel: 683 32

Name des Förderprogramms:

„Nationales Programm für Weltraum und Innovation“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2010 - 2019

Fördergebiet (inhaltlich):

1. Anwendung: Erdbeobachtung, Kommunikation und Navigation

2. Wissenschaft: Erforschung des Weltraums und Forschung unter Weltraumbedingungen
3. Infrastruktur: Raumtransport, Raumstation, bemannte Raumfahrt und Exploration und Weltraumlage
4. Technik für Raumfahrtsysteme und übrige Aktivitäten.

Fördergebiet (geographisch):

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	27.005,82	217	DLR-RFM	Ja
2018	30.029,71	166	DLR-RFM	Ja
2017	22.655,93	133	DLR-RFM	Ja
2016	14.671,85	97	DLR-RFM	Ja
2015	8.632,27	64	DLR-RFM	Ja
2010-2014	21.377,11	36	DLR-RFM	Ja

## Frage 2

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

Das DLR-Raumfahrtmanagement ist über das Raumfahrtaufgabenübertragungsgesetz (RAÜG) beliehener Projektträger des Bundes.

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
PJ	191,5	195,7	195,7	195,2	197,2	208,2	208,2
Stunden/PJ	1.670	1.670	1.680	1.680	1.680	1.650	1.650
Stunden	319.805	326.819	328.776	327.936	331.296	343.530	343.530



Jahr	2017	2018	2019
PJ	213,2	231,2	242,7
Stunden/PJ	1.650	1.660	1.665
Stunden	351.805	383.792	404.096

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2008	Begleitende Evaluierung
2019/2020 (anlaufend)	Begleitende Evaluierung

Anmerkung: Das Nationale Programm für Weltraum und Innovation ist im Gegensatz zu anderen Förderprogrammen nicht zeitlich begrenzt. Stattdessen handelt es sich um eine seit 1962 fortgeschriebene Finanzierungslinie, weshalb eine abschließende Erfolgskontrolle auf das Gesamtprogramm bezogen nicht vorgenommen werden kann.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Nachfrage und Bedarf übersteigen die im Förderprogramm zur Verfügung stehenden Mittel bei weitem.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Die Antragserstellung erfolgt über das Förderportal des Bundes „easy-online“ (Elektronisches Formularsystem für Anträge/Angebote und Skizzen). Zuwendungsanträge werden zum Teil über Bekanntmachungen im zweistufigen Antragsverfahren (Projektskizze, nach Auswahl erfolgt Projektantrag) eingereicht. Angebote werden im Vergabeverfahren vergeben und über das Förderportal eingereicht. Der zeitliche Aufwand für die Zuwendungsempfänger (ZE) /

Auftragnehmer (AN) kann nicht beantwortet werden, da uns keinerlei Informationen vorliegen.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Das DLR-Raumfahrtmanagement trägt laufend zur Verwaltungsvereinfachung, die im Rahmen unserer gesetzlichen Vorgaben (BHO, VwVfG, Vergaberecht und Handbuch der Projektförderung) liegen, bei. Beratungs- und Unterstützungsleistungen gegenüber Antragstellern, ZE und AN haben einen hohen Stellenwert und werden fortlaufend optimiert.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Fortschreitende Digitalisierung und Standardisierung der Prozesse im DLR-Raumfahrtmanagement im Antrags- und Durchführungsverfahren.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 01

Titel: 685 01

Name des Förderprogramms:

„Wissens- und Innovationstransfer durch Patente und Normen (WIPANO)“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2016 bis 2019

Fördergebiet (inhaltlich):

Schutz geistigen Eigentums, Verwertung und Weiterentwicklung von Erfindungen

Fördergebiet (geographisch):

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	18.711	598	PT-J	nein
2018	12.087	362	PT-J	nein
2017	11.592	510	PT-J	nein
2016	9.158	581	PT-J	nein
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Keine Angaben

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Zu diesem Förderprogramm sind keine bekannt

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 01

Titel: 686 01

Name des Förderprogramms:

„Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen - Innovationskompetenz (INNO-KOM)“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum:

Aktuelle Förderrichtlinie: 01.01.2017- 31.12.2021

Fördergebiet (inhaltlich):

INNO-KOM (seit 2017 als Nachfolger von INNO-KOM-Ost) hat das Ziel, die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit in den strukturschwachen Regionen Deutschlands zu stärken,

Fachkräfte zu binden und damit den wirtschaftlichen Aufholprozess nachhaltig zu unterstützen.

Fördergebiet (geographisch):

Strukturschwache Regionen in Deutschland (GRW-Fördergebiet)

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	76.430		EuroNorm	Nein
2018	67.854		EuroNorm	Nein
2017	66.578		EuroNorm	Nein
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Das Referat VIC4 betreut insgesamt fünf Förderprogramme und zwei Beratungsstellen für KMU, die von insgesamt drei beliebigen Projektträgern, drei Dienstleistern und einem Verwaltungshelfer abgewickelt werden. Dem Referat sind drei Referentenstellen, sechs Sachbearbeiterstellen sowie zwei Stellen im mittleren Dienst zugeordnet. Eine zahlenmäßige Aufteilung des für jedes Programm vorgesehenen Arbeitsvolumens ist nicht darstellbar, da die Be-



schäftigten entweder für mehrere Programme verantwortlich sind oder zusätzlich Querschnittsaufgaben erledigen.

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
09/2012 im Vorgängerprogramm INNO-KOM Ost, geplant für 2020	Befragung (2012)

### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Eine Evaluation des Programms ist für 2020 geplant.

### **Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Möglichst gering.

### **Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Eine Evaluation des Programms ist für 2020 geplant.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Eine Evaluation des Programms ist für 2020 geplant.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 01

Titel: 686 01

Name des Förderprogramms:

„Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF)“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum:

Aktuelle Richtlinie: 01.09.2017 - 31.12.2021

Fördergebiet (inhaltlich):

Vorwettbewerbliche Forschungsförderung für den Mittelstand. Die IGF verschafft den Unternehmen durch die aktive Einbeziehung und den Zugang zu den Forschungsergebnissen Innovationsimpulse und hilft insbesondere KMU, ihren strukturellen Nachteil mangels eigener Forschungskapazitäten auszugleichen. Aufgrund der vorwettbewerblichen Ausrichtung keine Beihilferelevanz.

Fördergebiet (geographisch):

deutschlandweit sowie internationale Forschungspartnerschaften über den Programmteil CORNET (Collective Research Networking)

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projekträger Name	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	169.000	3129	AiF e.V. *	Nein
2018	176.999	2916	AiF e.V. *	Nein
2017	168.999	2678	AiF e.V. *	Nein
2016	138.998	2265	AiF e.V. *	Nein
2015	139.497	2317	AiF e.V. *	Nein
2014	138.499	2419	AiF e.V. *	Nein
2013	135.199	2422	AiF e.V. *	Nein
2012	138.498	2546	AiF e.V. *	Nein
2011	135.275	2358	AiF e.V. *	Nein
2010	129.380	2374	AiF e.V. *	Nein

\* Verwaltungshelfer: Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen "Otto von Guericke" e.V. (AiF)

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projekträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch:

Verwaltungshelfer AiF e.V durch Vertrag BM Rexrodt mit AiF vom 19.12.1996

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Das Referat VIC4 betreut insgesamt fünf Förderprogramme und zwei Beratungsstellen für KMU, die von insgesamt drei beliebigen Projektträgern, drei Dienstleistern und einem Verwaltungshelfer abgewickelt werden. Dem Referat sind drei Referentenstellen, sechs Sachbearbeiterstellen sowie zwei Stellen im mittleren Dienst zugeordnet. Eine zahlenmäßige Aufteilung des für jedes Programm vorgesehenen Arbeitsvolumens ist nicht darstellbar, da die Beschäftigten entweder für mehrere Programme verantwortlich sind oder zusätzlich Querschnittsaufgaben erledigen.

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
12/2013, geplant für 2020	Methodentriangulation

### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Keine abschreckenden Faktoren, mehr Förderanträge als Fördermittel.

### **Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Möglichst gering.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Ergebnisse soll geplante Evaluation liefern, ggf. Anpassung der Richtlinie ab 2022

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
keine

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der  
Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019  
Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 01

Titel: 686 22

Name des Förderprogramms:

Förderinitiative „eKompetenz-Netzwerk für Unternehmen“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2012 - 2015<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Förderbekanntmachung im November 2011. Insgesamt wurden 38 Förderprojekte gestartet. Die Gesamtlauzeit endete September 2015.

**Fördergebiet (inhaltlich):**

Die Implementierung von elektronischen Geschäftsprozessen stellt viele Unternehmen vor große Herausforderungen. Gerade kleinen und mittleren Unternehmen, die gemessen an der Wertschöpfungskraft, der Beschäftigtenzahl sowie der Relevanz für die Ausbildung eine zentrale volkswirtschaftliche Bedeutung in Deutschland haben, fällt es häufig schwer, adäquate IKT-Kompetenzen und -Infrastrukturen aufzubauen und digitale Anwendungen in ihren Geschäftsprozessen zu verankern. Mittelständische Unternehmen und das Handwerk verfügen zumeist weder über eigene IT-Abteilungen noch über entsprechende personelle oder finanzielle Ressourcen. Gleichzeitig erzeugen eine wachsende Produktvielfalt, steigende Anforderungen der Kunden, der technologische Fortschritt, neue Produktionsmethoden und ein sich kontinuierlich entwickelnder internationaler Wettbewerb einen wachsenden Innovationsdruck für alle Anwender. Hardware, Software, IT-Tools sowie eBusiness-Lösungen sind häufig sehr komplex und verfügen oft über eine schwer durchschaubare Funktionsvielfalt. Die Auswahl der richtigen IKT-Lösung bzw. deren Anpassung an die Bedürfnisse der Unternehmen gestaltet sich daher nicht selten sehr zeit- und personalintensiv. Um im internationalen Wettbewerb zu bestehen, bildet die durchgängige Digitalisierung von Geschäftsprozessen („eBusiness“) für Unternehmen eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt der Marktposition. Auch im Austausch mit öffentlichen Institutionen (elektronische Ausschreibungs- und Vergabeverfahren) und in Kooperationsbeziehungen mit Großunternehmen werden immer öfter eine Digitalisierung der Prozesse sowie eine Standardisierung der Datenschnittstellen vorausgesetzt.

Um Unternehmen beim Einsatz von passenden IKT- und eBusiness-Lösungen zu unterstützen, wurde die Förderinitiative „eKompetenz-Netzwerk für Unternehmen“ ins Leben gerufen. Bundesweit 38 regionale Anlaufstellen („eBusiness-Lotsen“) unterstützten insbesondere kleine und mittlere Unternehmen durch die Aufbereitung anbieterneutraler und praxisrelevanter Informationen und Medien. Die eBusiness-Lotsen haben für Unternehmen kostenfrei fachkundige Hilfestellung bei der Auswahl und dem Einsatz effizienter, nutzerfreundlicher und bezahlbarer IT-Werkzeuge oder -Lösungen angeboten; insbesondere in den Bereichen Wissensmanagement, E- und M-Commerce, IT-Sicherheit, ERP- und Prozessmanagement, Online-Marketing, Social Media sowie Mobiles Arbeiten. Aber auch sonst wurde ein umfangreiches Informationsangebot erstellt, das alle praktischen Fragen des Alltags (Websitegestaltung, sicheres eMailing, Energieeinsparung etc.) umfasste.

**Fördergebiet (geographisch):**

Bundesweit: Insgesamt wurden 38 Verbundprojekte mit 80 Projektpartner gefördert.



Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten <sup>2</sup>	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019				
2018				
2017	27	insg. 80 Zuwendungs- empfänger	DLR -PT	nein
2016	1.355.941		DLR -PT	nein
2015	5.525.670		DLR -PT	nein
2014	7.967.234		DLR -PT	nein
2013	8.033.086		DLR -PT	nein
2012				
2011				
2010				

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Gemeinsame Beantwortung für den Förderschwerpunkt Mittelstand-Digital, Förderinitiativen „Mittelstand 4.0“, „eStandards“, „Usability“, „eKompetenz-Netzwerk für Unternehmen“, „Internet erfahren“, „Fit für den Wissenswettbewerb“, „Netzwerk Elektronischer Geschäftsverkehr“ (NEG):

Es sind keine erschöpfenden Angaben möglich.

Beim nicht-beliehenen Projektträger ist für 2015 - 2018 ein Arbeitsvolumen von ca. 59.490 h angefallen. Im Fachreferat werden keine Daten erhoben, die eine Aussage zum Arbeitsvolumen der Projektverwaltung durch das Fachreferat ermöglicht.

<sup>2</sup> Eine Auswertung getrennt nach Förderinitiativen und nach Jahren ist sehr aufwendig und ist daher innerhalb der Fristsetzung nicht möglich. Deshalb ist nur die getrennte Darstellung nach Förderinitiativen dokumentiert.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
projektbegleitende „Selbstevaluation“ durch das einzelne Förderprojekt	jährlicher Zwischenbericht mit Anlagen, sowie Abschlussbericht und Verwendungsnachweis, Soll-Ist- Abgleich zu Leistungen und Arbeitspaketen, Soll-Ist- Abgleich zwischen geplanten und erreichten Zielen, Soll- Ist-Abgleich zum Mittelabfluss
projektbegleitende und projektabschließende Erfolgskontrolle der Einzel- oder Verbundprojekte durch den Projektträger	a. Rahmenbedingungen: Vorhabenbeschreibung, Projektantrag, Zuwendungsbescheid inkl. Nebenbestimmungen b. Instrumente und Maßnahmen des PT's: Ziele und Arbeitspakete aus Vorhabenbeschreibung, Tabelle mit Leistungen/Deliverables, jährliche Zwischenberichte inkl. Anlagen, Projektbesuche und Ergebnisse aus Statusworkshops, regelmäßiger persönlicher Kontakt und anlassbezogene Anfragen, Abschlussbericht und Verwendungsnachweisprüfung
begleitende und abschließende externe Evaluation der Förderinitiative(n) durch die Begleitforschung	a. Rahmenbedingungen: Ausschreibung der Förderinitiative(n), Vorhabenbeschreibungen, Projektanträge, Zuwendungsbescheide inkl. Nebenbestimmungen, Leistungsbeschreibung zur BF, Angebot, Vertrag inkl. Nebenbestimmungen, Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Fortschreibung) b. Instrumente und Maßnahmen der BF: Auswertung der Projektantworten zu den jährlichen Evaluationsfragebögen; Teilnahme an Statusworkshops; Teilnahme an den Treffen der Arbeitsgruppen des MD- Netzwerks; persönliche Gespräche mit Projektteilnehmern, Multiplikatoren, dem PT und dem BMW; regelmäßiger persönlicher Kontakt und anlassbezogene Anfragen; regelmäßige Treffen und Telkos mit PT und B
begleitende Erfolgskontrolle des Förderschwerpunktes Mittelstand-Digital durch das Fachreferat	a. Rahmenbedingungen: Ausschreibung der Förderinitiative(n), Vorhabenbeschreibungen, Projektanträge, Zuwendungsbescheide inkl. Nebenbestimmungen, Leistungsbeschreibung zur Projektträgerschaft, Angebot(e), Vertrag/Verträge inkl.

	<p>Nebenbestimmungen, Leistungsbeschreibung zur Begleitforschung, Angebot(e), Vertrag/Verträge inkl. Nebenbestimmungen,</p> <p>a. Instrumente/Maßnahmen zur Erfolgskontrolle: jährliche inhaltliche Zwischenberichte der BF mit den Ergebnissen zur externen Evaluation der Förderinitiative(n), jährliche administrative Zwischenberichte der BF mit den Ergebnissen zur Leistung der BF (Soll-Ist-Abgleich), Stellungnahmen des Fachreferates zu den jährlichen Zwischenberichten der BF sowie zum Abschlussbericht zur Förderinitiative, (abschließende) Stellungnahmen des Fachreferates zur Leistung des PT (= Erfolgskontrolle), Ergebnisse aus den regelmäßigen Jour Fixe sowie jährlichen Strategieworkshop mit PT und BF</p>
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

- Kurze Laufzeiten (Vorgabe: max. 3 Jahre + Verlängerungsoption um max. 2 Jahre) und die daraus resultierenden befristeten Arbeitsverhältnisse behindern/verhindern die Suche und Einstellung von qualifiziertem Fachpersonal.
- Teilweise – insbesondere bei Hochschulen – kann Personal erst nach der Projektbewilligung ausgeschrieben werden. Dies führt teilweise zu Verzögerungen in den Arbeitspaketen der Projekte.
- Bestehende Anforderungen an potentielle Projektpartner (z. B. erfahrenes Personal mit Kompetenzen zur Durchführung von Förderprojekten) sowie Vorgaben zur Bonitätsprüfung erschweren die Einbeziehung von – am Markt neuen – Projektpartnern (bspw. Start-ups oder vor kurzem gegründete Vereine).

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm (seit 2015):

Grundsätzlich hat der Antragsteller drei Monate Zeit für die Erstellung des Zuwendungsantrages. Es gibt auch sehr erfahrene Antragsteller, die nicht die gesamte Zeit in Anspruch nehmen.

Die Förderprojekte durchlaufen ein 2-stufiges Verfahren. Nach der Förderbekanntmachung reichen potentielle Zuwendungsempfänger innerhalb einer 2-Monatsfrist eine Förderskizze (max. 20 Seiten) ein. Die Skizzen werden durch eine unabhängige Jury innerhalb eines Monats bewertet. Anschließend werden alle ausgewählten Zuwendungsempfänger informiert und zu einer Antragstellerberatung eingeladen, um so qualitative Zuwendungsanträge gewährleisten zu können.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Fehlanzeige

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm (seit 2015):

Neben der Antragstellerberatung stellt der Projektträger den Antragstellern Vorlagen zu Verfügung. Der Antragsteller kann daraus Pauschalwerte entnehmen, welche die Antragstellung vereinfacht (z. B. Cateringtabelle).

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der  
Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019  
Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 01

Titel: 686 22

Name des Förderprogramms:

Förderinitiative „eStandards: Geschäftsprozesse standardisieren – Erfolg sichern“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2011 - 2018<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Förderbekanntmachung im Juni 2011. Über drei Auswahlrunden wurden 2012 und 2013 insgesamt 20 Förderprojekte gestartet. Die Gesamtlaufzeit endete mit dem Abschluss des letzten Projektes 2018.

Fördergebiet (inhaltlich):

Digitale Standards im Geschäftsverkehr (eBusiness-Standards) verhalten sich wie eine gemeinsame Sprache für den Austausch im eBusiness und sind als Kommunikationsgrundlage für alle beteiligten Akteure unverzichtbar. Sie bilden die Basis für eine effiziente Vernetzung und einen automatisierten Austausch von Daten in und zwischen Unternehmen sowie mit Institutionen der öffentlichen Verwaltung. Für kleine und mittlere Unternehmen ist die Einführung und Nutzung von Standards zunächst mit hohem organisatorischem und finanziellem Aufwand verbunden. Angesichts der Vielfalt an Standards besteht zudem oftmals Unsicherheit darüber, nach welchen Standards die eigenen Stammdaten gepflegt werden sollen. Mittel- bis langfristig können Geschäftsprozesse dadurch aber erheblich beschleunigt, die Qualität von Dienstleistungen deutlich verbessert und die Kosten signifikant gesenkt werden.

Kernthemen sowie von den Förderprojekten adressierte Herausforderungen waren die Akzeptanz und der hohe Integrationsaufwand von eStandards, unklare Kosten-Nutzen-Relationen, die Existenz vieler, häufig nicht kompatibler Standards sowie unklare Vorgehensweisen, Fragen der Zukunftssicherheit, der potenziellen Folgekosten sowie Lock-in-Effekte von Standards. Es wurden praktikable Lösungen für die Implementierung und breite Nutzung von eStandards in mittelständischen Unternehmen aufgezeigt.

Fördergebiet (geographisch):

Bundesweit<sup>2</sup>. Mit interdisziplinären Konsortien wurde ein enger Austausch zwischen Wissenschaft und mittelständischer Wirtschaft strukturell angelegt. Es fand ein interner Diskurs statt, der praxisgerechte Lösungen befördert hat. Der Wissenstransfer erfolgte bereits während der Projektlaufzeit. Zentral hierfür waren die Kontakte zu und die Einbindung von Multiplikatoren wie Kammern und Verbänden. Die Projekte waren zudem regional breit aufgestellt. In den Konsortien waren als Zuwendungsempfänger, Unterauftragnehmer oder als Kooperationspartner insgesamt 25 Hochschulen und Forschungsinstitute, 53 Unternehmen bzw. Praxispartner, 22 branchenübergreifende Verbände und Vereine, fünf Kammern und vier Wirtschaftsförderungseinrichtungen sowie zwölf weitere Kooperationspartner, wie z. B. Berufsgenossenschaften vertreten. Durch die Einbindung der Förderprojekte in das Mittelstand-Digital-Netzwerk wurden die Erkenntnisse ab 2015 auch über die Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren an die KMU kommuniziert.

---

<sup>2</sup> Vgl. [https://www.mittelstand-digital.de/MD/Navigation/Karte/SiteGlobals/Forms/Formulare/karte-formular.html?cl2Categories\\_Status=laufendprojekte&cl2Categories\\_Foerderinitiative=mittelstand40](https://www.mittelstand-digital.de/MD/Navigation/Karte/SiteGlobals/Forms/Formulare/karte-formular.html?cl2Categories_Status=laufendprojekte&cl2Categories_Foerderinitiative=mittelstand40) ; Filterung nach Förderinitiative „eStandards“

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten <sup>3</sup>	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019				
2018	565.946	insg. 84 Zuwendungs- empfänger (3 Förderrunden)	DLR -PT	nein
2017	1.140.539		DLR -PT	nein
2016	3.882.664		DLR -PT	nein
2015	4.046.805		DLR -PT	nein
2014	5.009.888		DLR -PT	nein
2013	3.962.241		DLR -PT	nein
2012	1.550.659		DLR -PT	nein
2011				
2010				

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Gemeinsame Beantwortung für den Förderschwerpunkt Mittelstand-Digital, Förderinitiativen „Mittelstand 4.0“, „eStandards“, „Usability“, „eKompetenz-Netzwerk für Unternehmen“, „Internet erfahren“, „Fit für den Wissenswettbewerb“, „Netzwerk Elektronischer Geschäftsverkehr“ (NEG):

Es sind keine erschöpfenden Angaben möglich.

Beim nicht-beliehenen Projektträger ist für 2015 - 2018 ein Arbeitsvolumen von ca. 59.490 h angefallen. Im Fachreferat werden keine Daten erhoben, die eine Aussage zum Arbeitsvolumen der Projektverwaltung durch das Fachreferat ermöglicht.

<sup>3</sup> Eine Auswertung getrennt nach Förderinitiativen und nach Jahren ist sehr aufwendig und ist daher innerhalb der Fristsetzung nicht möglich. Deshalb ist nur die getrennte Darstellung nach Förderinitiativen dokumentiert.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
projektbegleitende „Selbstevaluation“ durch das einzelne Förderprojekt	jährlicher Zwischenbericht mit Anlagen, sowie Abschlussbericht und Verwendungsnachweis, Soll-Ist- Abgleich zu Leistungen und Arbeitspaketen, Soll-Ist- Abgleich zwischen geplanten und erreichten Zielen, Soll- Ist-Abgleich zum Mittelabfluss
projektbegleitende und projektabschließende Erfolgskontrolle der Einzel- oder Verbundprojekte durch den Projektträger	a. Rahmenbedingungen: Vorhabenbeschreibung, Projektantrag, Zuwendungsbescheid inkl. Nebenbestimmungen b. Instrumente und Maßnahmen des PT's: Ziele und Arbeitspakete aus Vorhabenbeschreibung, Tabelle mit Leistungen/Deliverables, jährliche Zwischenberichte inkl. Anlagen, Projektbesuche und Ergebnisse aus Statusworkshops, regelmäßiger persönlicher Kontakt und anlassbezogene Anfragen, Abschlussbericht und Verwendungsnachweisprüfung
begleitende und abschließende externe Evaluation der Förderinitiative(n) durch die Begleitforschung	a. Rahmenbedingungen: Ausschreibung der Förderinitiative(n), Vorhabenbeschreibungen, Projektanträge, Zuwendungsbescheide inkl. Nebenbestimmungen, Leistungsbeschreibung zur BF, Angebot, Vertrag inkl. Nebenbestimmungen, Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Fortschreibung) b. Instrumente und Maßnahmen der BF: jährliche Evaluationsworkshops mit allen Förderprojekten – gegenseitige Befragung (BF und andere Projekte) und damit externe Evaluation der Einzelprojekte; Teilnahme an Statusworkshops; Teilnahme an den Treffen der Arbeitsgruppen des MD-Netzwerks; persönliches Gespräche mit Projektteilnehmern, Multiplikatoren, dem PT und dem BMWi; regelmäßiger persönlicher Kontakt und anlassbezogene Anfragen; regelmäßige Treffen und Telkos mit PT und B
begleitende Erfolgskontrolle des Förderschwerpunktes Mittelstand-Digital durch das Fachreferat	a. Rahmenbedingungen: Ausschreibung der Förderinitiative(n), Vorhabenbeschreibungen, Projektanträge, Zuwendungsbescheide inkl. Nebenbestimmungen, Leistungsbeschreibung zur



	<p>Projektträgerschaft, Angebot(e), Vertrag/Verträge inkl. Nebenbestimmungen, Leistungsbeschreibung zur Begleitforschung, Angebot(e), Vertrag/Verträge inkl. Nebenbestimmungen, Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Fortschreibung)</p> <p>a. Instrumente/ Maßnahmen zur Erfolgskontrolle: jährliche inhaltliche Zwischenberichte der BF mit den Ergebnissen zur externen Evaluation der Förderinitiative(n), jährliche administrative Zwischenberichte der BF mit den Ergebnissen zur Leistung der BF (Soll-Ist-Abgleich), Stellungnahmen des Fachreferates zu den jährlichen administrativen sowie inhaltlichen Zwischenberichten der BF, (abschließende) Stellungnahmen des Fachreferates zur Leistung des PT (= Erfolgskontrolle), Ergebnisse aus den regelmäßigen Jour Fixe sowie jährlichen Strategieworkshop mit PT und BF</p>
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

- Kurze Laufzeiten (Vorgabe: max. 3 Jahre + Verlängerungsoption um max. 2 Jahre) und die daraus resultierenden befristeten Arbeitsverhältnisse behindern/verhindern die Suche und Einstellung von qualifiziertem Fachpersonal.
- Teilweise – insbesondere bei Hochschulen – kann Personal erst nach der Projektbewilligung ausgeschrieben werden. Dies führt teilweise zu Verzögerungen in den Arbeitspaketen der Projekte.
- Bestehende Anforderungen an potentielle Projektpartner (z. B. erfahrenes Personal mit Kompetenzen zur Durchführung von Förderprojekten) sowie Vorgaben zur Bonitätsprüfung erschweren die Einbeziehung von – am Markt neuen – Projektpartnern (bspw. Start-ups oder vor kurzem gegründete Vereine).

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm (seit 2015):

Grundsätzlich hat der Antragsteller drei Monate Zeit für die Erstellung des Zuwendungsantrages. Es gibt auch sehr erfahrene Antragsteller, die nicht die gesamte Zeit in Anspruch nehmen.

Die Förderprojekte durchlaufen ein 2-stufiges Verfahren. Nach der Förderbekanntmachung reichen potentielle Zuwendungsempfänger innerhalb einer 2-Monatsfrist eine Förderskizze (max. 20 Seiten) ein. Die Skizzen werden durch eine unabhängige Jury innerhalb eines Monats bewertet. Anschließend werden alle ausgewählten Zuwendungsempfänger informiert und zu einer Antragstellerberatung eingeladen, um so qualitative Zuwendungsanträge gewährleisten zu können.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Fehlanzeige

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm (seit 2015):

Neben der Antragstellerberatung stellt der Projektträger den Antragstellern Vorlagen zu Verfügung. Der Antragsteller kann daraus Pauschalwerte entnehmen, welche die Antragstellung vereinfacht (z. B. Cateringtabelle).

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der  
Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019  
Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 01

Titel: 686 22

Name des Förderprogramms:  
Förderinitiative „Mittelstand 4.0“<sup>1</sup>

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2015 - 2022

---

<sup>1</sup> Mit der Bekanntmachung „Mittelstand 4.0 - Digitale Produktions- und Arbeitsprozesse“(2015) sowie der Erweiterung der Initiative durch die Bekanntmachung „Mittelstand 4.0 – weitere Kompetenzzentren für innovative Lösungen für die Digitalisierung und Vernetzung der Wirtschaft“(2016).

**Fördergebiet (inhaltlich):**

Seit 2015 hat das BMWi sukzessiv insgesamt 26 Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren (26 Verbundprojekte mit 125 Zuwendungsempfängern) ins Leben gerufen. Die Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren bilden ein bundesweit flächendeckendes Netz mit konkreten Unterstützungsangeboten sowie Anschauungs- und Erprobungsmöglichkeiten (rund 100 Lern- oder Demonstrationsorte). Sie sensibilisieren, informieren und qualifizieren KMU über alle Aspekte der Digitalisierung. KMU haben dort u. a. die Möglichkeit, eigene technische Entwicklungen, Schnittstellen zu Produkten oder Kunden auszuprobieren. Die Kompetenzzentren stellen ein wissenschaftlich basiertes, anbieterneutrales, kostenfreies und auf KMU und Handwerksbetriebe zugeschnittenes Angebot bereit. Sie vernetzen die KMU untereinander, unterstützen den Wissens- und Technologietransfer in die KMU und stellen darüber hinaus die erlangten Erkenntnisse einer Vielzahl anderer KMU zur Verfügung. Die Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren lassen sich in 18 regionale und 8 thematische Zentren unterteilen. Die acht thematischen Kompetenzzentren bieten entweder branchenorientierte Hilfestellungen (Textil vernetzt, Planen und Bauen, IT-Wirtschaft, Digitales Handwerk sowie Handel) oder Unterstützung zu Querschnittsthemen (eStandards, Usability, Kommunikation). Von 2015 – 2018 unterstützten vier Mittelstand 4.0-Agenturen (vier Verbundprojekte mit 15 Zuwendungsempfänger) den Aufbau des Mittelstand-Digital-Netzwerkes. Sie stellten aktuelles Wissen zu übergreifenden Digitalisierungsthemen wie Cloud Computing, Kommunikation, Handel und Prozessen zur Verfügung und unterstützten damit den Wissenstransfer an die KMU durch Multiplikatoren, wie Kammern und Verbände. Die Mittelstand 4.0-Agenturen wurden in bestehende oder neue Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren überführt, um das vorhandene Wissen den KMU weiterhin zur Verfügung zu stellen und die Angebote bedarfsgerecht für KMU auszubauen.

**Fördergebiet (geographisch):**

bundesweit<sup>2</sup> (26 Kompetenzzentren mit über 130 Anlaufstellen sowie mobilen oder ortsunabhängigen Angeboten, bis 2018: 4 Mittelstand 4.0-Agenturen)

---

<sup>2</sup>. vgl. [https://www.mittelstand-digital.de/MD/Navigation/Karte/SiteGlobals/Forms/Formulare/karte-formular.html?cl2Categories\\_Status=laufendeprojekte&cl2Categories\\_Foerderinitiative=mittelstand40](https://www.mittelstand-digital.de/MD/Navigation/Karte/SiteGlobals/Forms/Formulare/karte-formular.html?cl2Categories_Status=laufendeprojekte&cl2Categories_Foerderinitiative=mittelstand40)

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten <sup>3</sup>	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	48.770	Mittelstand 4.0- Kompetenzzentren: 125 ZE Mittelstand 4.0- Agenturen: 15 ZE	DLR -PT	nein
2018	33.234		DLR -PT	nein
2017	24.346		DLR -PT	nein
2016	11.753		DLR -PT	nein
2015	335		DLR -PT	nein
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Gemeinsame Beantwortung für den Förderschwerpunkt Mittelstand-Digital, Förderinitiativen „Mittelstand 4.0“, „eStandards“, „Usability“, „eKompetenz-Netzwerk für Unternehmen“, „Internet erfahren“, „Fit für den Wissenswettbewerb“, „Netzwerk Elektronischer Geschäftsverkehr“ (NEG):

Es sind keine erschöpfenden Angaben möglich.

Beim nicht-beliehenen Projektträger ist für 2015-2018 ein Arbeitsvolumen von ca. 59.490 h angefallen. Im Fachreferat werden keine Daten erhoben, die eine Aussage zum Arbeitsvolumen der Projektverwaltung durch das Fachreferat ermöglicht.

<sup>3</sup> Eine Auswertung getrennt nach Förderinitiativen und nach Jahren ist sehr aufwendig und ist daher innerhalb der Fristsetzung nicht möglich. Deshalb ist nur die getrennte Darstellung nach Förderinitiativen dokumentiert.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
projektbegleitende Selbstevaluation durch das einzelne Förderprojekt	<p>a. jährlicher Zwischenbericht mit Anlagen, sowie Abschlussbericht und Verwendungsnachweis (Evaluationskonzept (inkl. Fortschreibung)), Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Fortschreibung), Soll-Ist-Abgleich zu Leistungen und Arbeitspaketen, Soll-Ist-Abgleich zwischen geplanten und erreichten Zielen, Soll-Ist-Abgleich zum Mittelabfluss)</p> <p>b. jährlicher Evaluationsbericht (Selbstevaluation auf Basis des Evaluationskonzeptes) sowie Evaluationsfragebogen mit quantitativen Aussagen (z. B. Anzahl Unternehmenskontakte, Anzahl von Veranstaltungen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Veranstaltungsformate, Anzahl von Kooperationen) und qualitative Aussagen (z. B. Zufriedenheit der Teilnehmer durch Fragebogenerfassung)</p>
projektbegleitende und projektabschließende Erfolgskontrolle der Einzel- oder Verbundprojekte durch den Projektträger	<p>a. Rahmenbedingungen: Vorhabenbeschreibung, Projektantrag, Zuwendungsbescheid inkl. Nebenbestimmungen</p> <p>b. Instrumente und Maßnahmen des PT's: Ziele und Arbeitspakete aus Vorhabenbeschreibung, Tabelle mit Leistungen/Deliverables, Evaluationskonzepte und jährliche Evaluationsberichte, jährliche Zwischenberichte inkl. Anlagen, Projektbesuche und Ergebnisse aus Statusworkshops, regelmäßiger persönlicher Kontakt und anlassbezogene Anfragen, Abschlussbericht und Verwendungsnachweisprüfung</p>
begleitende und abschließende externe Evaluation der Förderinitiative(n) durch die Begleitforschung	<p>a. Rahmenbedingungen: Ausschreibung der Förderinitiative(n), Vorhabenbeschreibungen, Projektanträge, Zuwendungsbescheide inkl. Nebenbestimmungen, Leistungsbeschreibung zur BF, Angebot, Vertrag inkl. Nebenbestimmungen, Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Fortschreibung)</p> <p>b. Instrumente und Maßnahmen der BF: Template eines Evaluationsfragebogen für die Projekte mit folgenden</p>

	<p>Inhalten: (a) projektinterne Prozesse (z. B. Zusammenarbeit mit Partnern); (b) Erfassung des Outputs (z. B. Anzahl von Publikationen, Veranstaltungen etc.); (c) Erfassung des (regionalen) Outcomes (z. B. Veränderung des Bekanntheitsgrades) und (d) des Impacts (z. B. Grad der Vernetzung); Abstimmung des Evaluationskonzeptes der Projekte; jährliche Auswertung der Evaluationsfragebögen der Projekte; Teilnahme an Statusworkshops; Teilnahme an den Treffen der Arbeitsgruppen des MD-Netzwerks; persönliche Gespräche mit Projektteilnehmern, Multiplikatoren, dem PT und dem BMWi; regelmäßiger persönlicher Kontakt und anlassbezogene Anfragen; regelmäßige Treffen und Telkos mit PT und B</p>
begleitende Erfolgskontrolle des Förderschwerpunktes Mittelstand-Digital durch das Fachreferat	<p>a. Rahmenbedingungen: Ausschreibung der Förderinitiative(n), Vorhabenbeschreibungen, Projektanträge, Zuwendungsbescheide inkl. Nebenbestimmungen, Leistungsbeschreibung zur Projektträgerschaft, Angebot(e), Vertrag/Verträge inkl. Nebenbestimmungen, Leistungsbeschreibung zur Begleitforschung, Angebot(e), Vertrag/Verträge inkl. Nebenbestimmungen, Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Fortschreibung)</p> <p>a. Instrumente/Maßnahmen zur Erfolgskontrolle: jährliche inhaltliche Zwischenberichte der BF mit den Ergebnissen zur externen Evaluation der Förderinitiative(n), jährliche administrative Zwischenberichte der BF mit den Ergebnissen zur Leistung der BF (Soll-Ist-Abgleich), Stellungnahmen des Fachreferates zu den jährlichen administrativen sowie inhaltlichen Zwischenberichten der BF, (abschließende) Stellungnahmen des Fachreferates zur Leistung des PT (= Erfolgskontrolle), Ergebnisse aus den regelmäßigen Jour Fixe sowie jährlichen Strategieworkshop mit PT und BF</p>

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

- Kurze Laufzeiten (Vorgabe: max. 3 Jahre + Verlängerungsoption um max. 2 Jahre) und die daraus resultierenden befristeten Arbeitsverhältnisse behindern/verhindern die Suche und Einstellung von qualifiziertem Fachpersonal.
- Teilweise – insbesondere bei Hochschulen – kann Personal erst nach der Projektbewilligung ausgeschrieben werden. Dies führt teilweise zu Verzögerungen in den Arbeitspaketen der Projekte.
- Bestehende Anforderungen an potentielle Projektpartner (z. B. erfahrenes Personal mit Kompetenzen zur Durchführung von Förderprojekten) sowie Vorgaben zur Bonitätsprüfung erschweren die Einbeziehung von – am Markt neuen – Projektpartnern (bspw. Start-ups oder vor kurzem gegründete Vereine).

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm (seit 2015):

Grundsätzlich hat der Antragsteller drei Monate Zeit für die Erstellung des Zuwendungsantrages. Es gibt auch sehr erfahrene Antragsteller, die nicht die gesamte Zeit in Anspruch nehmen.

Die Förderprojekte durchlaufen ein 2-stufiges Verfahren. Nach der Förderbekanntmachung reichen potentielle Zuwendungsempfänger innerhalb einer 2-Monatsfrist eine Förderskizze (max. 20 Seiten) ein. Die Skizzen werden durch eine unabhängige Jury innerhalb eines Monats bewertet. Anschließend werden alle ausgewählten Zuwendungsempfänger informiert und zu einer Antragstellerberatung eingeladen, um so qualitative Zuwendungsanträge gewährleisten zu können.



**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Fehlanzeige

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm (seit 2015):  
Neben der Antragstellerberatung stellt der Projektträger den Antragstellern Vorlagen zu Verfügung. Der Antragsteller kann daraus Pauschalwerte entnehmen, welche die Antragstellung vereinfacht (z. B. Cateringtabelle).

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 01

Titel: 686 22

Name des Förderprogramms:

Förderinitiative „Einfach intuitiv – Usability für den Mittelstand“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: Förderzeitraum: 2012 - 2018<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Förderbekanntmachung im Mai 2011. Über drei Auswahlrunden wurden 2011, 2012 und 2013 insgesamt 20 Förderprojekte gestartet. Die Gesamtlauzeit endete mit dem Abschluss des letzten Projektes 2018.

**Fördergebiet (inhaltlich):**

Im Zuge einer digitalen Transformation der Wirtschaft spielt der Einsatz von Software zur Unterstützung von Unternehmensprozessen eine stetig wachsende Rolle. Während bis vor einigen Jahren vor allem die technische Funktionalität, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit als Qualitätskriterien im Vordergrund standen, erlangten Eigenschaften wie Usability (Gebrauchstauglichkeit) sowie positive User Experience (Nutzererleben) eine immer zentralere Rolle bei betrieblicher Software. Usability (U) und User Experience (UX) werden mittlerweile oft gemeinsam als UUX bezeichnet. Eine gute Usability vereinfacht die Nutzung. Sie verhindert insbesondere negative Erlebnisse, wie Ärger, Frustration oder Befürchtungen bei der Techniknutzung. Verfügt ein interaktives System darüber hinaus zudem über eine gute User Experience, also erzeugt es emotional positive Erlebnisse, so wird es als rundum positiv wahrgenommen.

Ziel der Initiative war es, für KMU geeignete Vorgehensmodelle zu entwickeln und zu erproben, um die Einbeziehung von Usability-Kriterien während des gesamten Entwicklungs- und Auswahlprozesses betrieblicher Anwendungssoftware sicherzustellen. Letztlich sollte die Nutzerfreundlichkeit und Qualität betrieblicher Software verbessert werden, um sowohl die Wettbewerbsfähigkeit der Software-nutzenden KMU, als auch der Softwareentwickler und Anbieter zu steigern.

Da starre Vorgehensmodelle weder zu den individuellen Prozessen in den KMU, noch zu einer agilen, iterativen und dynamischen Arbeitsweise passen, bereiteten die Förderprojekte vielfältige, modular aufgebaute Methoden zur Integration von UUX in die Systementwicklung mittelstandsgerecht auf. Über Best Practice-Beispiele und die Vernetzung mit Multiplikatoren wurde dieses Wissen an die Zielgruppen transferiert.

Gesamtwirtschaftlich entfaltet diese Initiative ihre positive Wirkung auf mehreren, sich ergänzenden Ebenen. Über den Einzug der Ergebnisse in die Informatik-Curricula an den Hochschulen wird der akademische Nachwuchs heute besser methodisch für die konkreten UUX-Bedarfe und Anforderungen der KMU gerüstet. Die in der Initiative entstandenen Vernetzungen von UUX-Experten untereinander sowie mit Mittelstandsvertretern beschleunigen den Wissensaustausch über KMU-gerechte UUX-Methoden. Die Etablierung von mittelstandszentrierten UUX-Fachveranstaltungen verstärkt dies. Der Erfolg der Initiative „Einfach intuitiv – Usability für den Mittelstand“ wird sehr positiv eingeschätzt.

**Fördergebiet (geographisch):**

Bundesweit<sup>2</sup>: Insgesamt wurden 17 Verbundprojekte mit 77 Projektpartner gefördert. Die Projekte waren in das Mittelstand-Digital-Netzwerk integriert. Somit konnten ab 2015 die Projektergebnisse auch über die Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren an die KMU transferiert

---

<sup>2</sup> Vgl. [https://www.mittelstand-digital.de/MD/Navigation/Karte/SiteGlobals/Forms/Formulare/karte-formular.html?cl2Categories\\_Status=laufendprojekte&cl2Categories\\_Foerderinitiative=mittelstand40](https://www.mittelstand-digital.de/MD/Navigation/Karte/SiteGlobals/Forms/Formulare/karte-formular.html?cl2Categories_Status=laufendprojekte&cl2Categories_Foerderinitiative=mittelstand40) ; Filterung nach Förderinitiative „Usability“

werden. Die Akteure der 17 Projekte sind heute in insgesamt sechs Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren aktiv und setzen dort den Transfer der Ergebnisse an die Zielgruppen fort.

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten <sup>3</sup>	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019				
2018	743.800	insg. 77 Zuwendungs- empfänger (3 Förderrunden)	DLR -PT	nein
2017	1.142.052		DLR -PT	nein
2016	2.619.393		DLR -PT	nein
2015	4.444.037		DLR -PT	nein
2014	3.105.211		DLR -PT	nein
2013	2.676.984		DLR -PT	nein
2012	261.316		DLR -PT	nein
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Gemeinsame Beantwortung für den Förderschwerpunkt Mittelstand-Digital, Förderinitiativen „Mittelstand 4.0“, „eStandards“, „Usability“, „eKompetenz-Netzwerk für Unternehmen“, „Internet erfahren“, „Fit für den Wissenswettbewerb“, „Netzwerk Elektronischer Geschäftsverkehr“ (NEG):

Es sind keine erschöpfenden Angaben möglich.

<sup>3</sup> Eine Auswertung getrennt nach Förderinitiativen und nach Jahren ist sehr aufwendig und ist daher innerhalb der Fristsetzung nicht möglich. Deshalb ist nur die getrennte Darstellung nach Förderinitiativen dokumentiert.

Beim nicht-beliehenen Projektträger ist für 2015 - 2018 ein Arbeitsvolumen von ca. 59.490 h angefallen. Im Fachreferat werden keine Daten erhoben, die eine Aussage zum Arbeitsvolumen der Projektverwaltung durch das Fachreferat ermöglicht.

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
projektbegleitende Selbstevaluation durch das einzelne Förderprojekt	jährlicher Zwischenbericht mit Anlagen, sowie Abschlussbericht und Verwendungsnachweis, Soll-Ist-Abgleich zu Leistungen und Arbeitspaketen, Soll-Ist-Abgleich zwischen geplanten und erreichten Zielen, Soll-Ist-Abgleich zum Mittelabfluss
projektbegleitende und projektabschließende Erfolgskontrolle der Einzel- oder Verbundprojekte durch den Projektträger	<p>a. Rahmenbedingungen: Vorhabenbeschreibung, Projektantrag, Zuwendungsbescheid inkl. Nebenbestimmungen</p> <p>b. Instrumente und Maßnahmen des PT's: Ziele und Arbeitspakete aus Vorhabenbeschreibung, Tabelle mit Leistungen/Deliverables, jährliche Zwischenberichte inkl. Anlagen, Projektbesuche und Ergebnisse aus Statusworkshops, regelmäßiger persönlicher Kontakt und anlassbezogene Anfragen, Abschlussbericht und Verwendungsnachweisprüfung</p>
begleitende und abschließende externe Evaluation der Förderinitiative(n) durch die Begleitforschung	<p>a. Rahmenbedingungen: Ausschreibung der Förderinitiative(n), Vorhabenbeschreibungen, Projektanträge, Zuwendungsbescheide inkl. Nebenbestimmungen, Leistungsbeschreibung zur BF, Angebot, Vertrag inkl. Nebenbestimmungen, Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Fortschreibung)</p> <p>b. Instrumente und Maßnahmen der BF: jährliche Evaluationsworkshops mit allen Förderprojekten – gegenseitige Befragung (BF und andere Projekte) und damit externe Evaluation der Einzelprojekte; Teilnahme an Statusworkshops; Teilnahme an den Treffen der Arbeitsgruppen des MD-Netzwerks; persönliche Gespräche mit Projektteilnehmern, Multiplikatoren, dem PT und dem BMWi; regelmäßiger persönlicher Kontakt und anlassbezogene Anfragen; regelmäßige</p>

	Treffen und Telkos mit PT und B
begleitende Erfolgskontrolle des Förderschwerpunktes Mittelstand-Digital durch das Fachreferat	<p>a. Rahmenbedingungen: Ausschreibung der Förderinitiative(n), Vorhabenbeschreibungen, Projektanträge, Zuwendungsbescheide inkl. Nebenbestimmungen, Leistungsbeschreibung zur Projektträgerschaft, Angebot(e), Vertrag/Verträge inkl. Nebenbestimmungen, Leistungsbeschreibung zur Begleitforschung, Angebot(e), Vertrag/Verträge inkl. Nebenbestimmungen, Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Fortschreibung)</p> <p>a. Instrumente/Maßnahmen zur Erfolgskontrolle: jährliche inhaltliche Zwischenberichte der BF mit den Ergebnissen zur externen Evaluation der Förderinitiative(n), jährliche administrative Zwischenberichte der BF mit den Ergebnissen zur Leistung der BF (Soll-Ist-Abgleich), Stellungnahmen des Fachreferates zu den jährlichen administrativen sowie inhaltlichen Zwischenberichten der BF, (abschließende) Stellungnahmen des Fachreferates zur Leistung des PT (= Erfolgskontrolle), Ergebnisse aus den regelmäßigen Jour Fixe sowie jährlichen Strategieworkshop mit PT und BF</p>

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

- Kurze Laufzeiten (Vorgabe: max. 3 Jahre + Verlängerungsoption um max. 2 Jahre) und die daraus resultierenden befristeten Arbeitsverhältnisse behindern/verhindern die Suche und Einstellung von qualifiziertem Fachpersonal.
- Teilweise – insbesondere bei Hochschulen – kann Personal erst nach der Projektbewilligung ausgeschrieben werden. Dies führt teilweise zu Verzögerungen in den Arbeitspaketen der Projekte.
- Bestehende Anforderungen an potentielle Projektpartner (z. B. erfahrenes Personal mit Kompetenzen zur Durchführung von Förderprojekten) sowie Vorgaben zur Bonitätsprüfung erschweren die Einbeziehung von – am Markt neuen – Projektpartnern (bspw. Start-ups oder vor kurzem gegründete Vereine).

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm (seit 2015):

Grundsätzlich hat der Antragsteller drei Monate Zeit für die Erstellung des Zuwendungsantrages. Es gibt auch sehr erfahrene Antragsteller, die nicht die gesamte Zeit in Anspruch nehmen.

Die Förderprojekte durchlaufen ein 2-stufiges Verfahren. Nach der Förderbekanntmachung reichen potentielle Zuwendungsempfänger innerhalb einer 2-Monatsfrist eine Förderskizze (max. 20 Seiten) ein. Die Skizzen werden durch eine unabhängige Jury innerhalb eines Monats bewertet. Anschließend werden alle ausgewählten Zuwendungsempfänger informiert und zu einer Antragstellerberatung eingeladen, um so qualitative Zuwendungsanträge gewährleisten zu können.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Fehlanzeige

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm (seit 2015):

Neben der Antragstellerberatung stellt der Projektträger den Antragstellern Vorlagen zu Verfügung. Der Antragsteller kann daraus Pauschalwerte entnehmen, welche die Antragstellung vereinfacht (z. B. Cateringtabelle).

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 01

Titel: 686 23

Name des Förderprogramms:

Förderprogramm „Digital Hubs“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: 1. Förderrunde ab 16.08.2019 zunächst bis 31.12.2019.

Fördergebiet (inhaltlich): Start-ups / digitale Ökosysteme



Fördergebiet (geographisch):

Standorte der Hubs der Digital Hub Initiative (Hamburg, Berlin, Potsdam, Dortmund, Köln, Dresden, Leipzig, Frankfurt, Darmstadt, Mannheim, Ludwigshafen, Nürnberg, Erlangen, Karlsruhe, Stuttgart, München)

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	0*	ca. sechs bewilligte Zuwendungsbescheide bis Ende des Jahres	DLR e.V.	nein
2018				
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

\* Aufgrund der Projektförderungen auf Kostenbasis werden die Auszahlungen erst im Jahr 2020 erfolgen.

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Geschätzt 682 Stunden (Projektträger).

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Das Förderprogramm ist erst am 16.08.2019 gestartet. Eine Evaluierung fand daher noch nicht statt.	entfällt

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Hierzu liegen uns keine Erkenntnisse vor.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Der zeitliche Aufwand zur Antragstellung wird im Rahmen des Förderprogramms nicht erfasst. Allgemein ist festzuhalten, dass der Aufwand je nach Vorerfahrung der Antragsteller und Gegenstand der beantragten Förderung variiert.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Es wird das elektronische Projektfördersystem profi mit dem Antragssystem EasyOnline verwendet.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Das Antragsverfahren zum o. g. Förderprogramm wurde im August diesen Jahres etabliert und seither nicht verändert.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 01

Titel: 686 23 UT4

Name des Förderprogramms:

„go-digital“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: 13.07.2017 - 31.12.2021

**Fördergebiet (inhaltlich):**

Das Programm go-digital unterstützt kleine und mittelständische Unternehmen durch Beratungs- und Umsetzungsleistungen bei der Digitalisierung. Gefördert wird die Beratung und Umsetzung durch autorisierte Beratungsunternehmen in den Modulen „Digitalisierte Geschäftsprozesse“, „Digitale Markterschließung“ und „IT-Sicherheit“ von rechtlich selbständigen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit technologischem Potenzial (unter 100 Mitarbeiter und unter 20 Mio € Jahresumsatz/Jahresbilanz).

**Fördergebiet (geographisch): bundesweit**

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten* (Stand Oktober 2019)	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	20.000	638	EuroNorm	nein
2018	2.513	52	EuroNorm	nein
2017*	0	0	BAFA	nein
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

\*Anzahl der abgeschlossenen und ausgezahlten Förderprojekte

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Das Referat VIC4 betreut insgesamt fünf Förderprogramme und zwei Beratungsstellen für KMU, die von insgesamt drei beliebigen Projektträgern, drei Dienstleistern und einem Verwaltungshelfer abgewickelt werden. Dem Referat sind drei Referentenstellen, sechs Sachbearbeiterstellen sowie zwei Stellen im mittleren Dienst zugeordnet. Eine zahlenmäßige Aufteilung des für jedes Programm vorgesehenen Arbeitsvolumens ist nicht darstellbar, da die Beschäftigten entweder für mehrere Programme verantwortlich sind oder zusätzlich Querschnittsaufgaben erledigen.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Geplant für 2020	

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Dem Fachreferat sind keine Faktoren bekannt, da das Förderprogramm go-digital bürokratiearm konzipiert wurde. Autorisierte Beratungsunternehmen übernehmen die Antragstellung und das Einreichen des Verwendungsnachweises für das KMU.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Möglichst gering.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Weitere Vereinfachungsmöglichkeiten werden nicht gesehen, da das Programm bereits sehr bürokratiearm für KMU gestaltet wurde.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Siehe Frage 13

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 0901

Titel: 892 10

Name des Förderprogramms:

„Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: 01.08.2018 – 31.12.2019



Fördergebiet (inhaltlich):

Gefördert werden Werften mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland bei der erstmaligen industriellen Anwendung von schiffbaulichen Innovationen (Produkte und Verfahren).

Fördergebiet (geographisch): Bundesweit

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	25.000	38	nein	nein
2018	26.593	40	nein	nein
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
ca. 4.896 Personalstunden p.a. (3 VZÄ g.D.)

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
01.12.2016 (Vorläuferprogramm)	ex post
ca. 2021/2022 (nächste Evaluierung)	ex post

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Hierzu liegen programmbezogen keine Erkenntnisse vor.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Hierzu liegen programmbezogen keine verallgemeinerbaren Erkenntnisse vor.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Die Programmdurchführung erfolgt auf der Grundlage besonderer auf die Belange des Programms zugeschnittener zuwendungsrechtlicher Fördermodalitäten und Formblätter sowie unter Anwendung standardisierter IT-Verfahren des Projektförderinformationssystems „profi“; innerhalb der fachlichen Regelungszuständigkeit werden daher keine programmspezifischen Handlungsspielräume für weitergehendere Verwaltungsvereinfachungen gesehen.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
siehe Antwort zu Frage 13

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 0901

Titel: 892 21

Name des Förderprogramms:

„IPCEI Mikroelektronik (Important Project of Common European Interest)“

Hinweis:

Beim IPCEI Mikroelektronik handelt es sich nicht um ein Förderprogramm, sondern um eine Fördermaßnahme bzw. ein Gesamtvorhaben mit mehreren zusammengehörenden Einzelprojekten.

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2017 - 2021

Fördergebiet (inhaltlich): Halbleiterindustrie

Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	275.000	29	VDI/VDE Innovation und Technik GmbH	Nein
2018	0	0	VDI/VDE Innovation und Technik GmbH	Nein
2017	0	0	VDI/VDE Innovation und Technik GmbH	Nein

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Im Stellenhaushalt des BMWi stehen im Haushaltsjahr 2019 die folgenden Planstellen für das IPCEI Mikroelektronik zur Verfügung:

1x hD (100%)

1x gD (100%)

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Noch nicht erfolgt; Vorgesehen für 2022-2023	begleitende und Ex-post-Evaluation als Auftragsvergabe

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Über abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden hat die Bundesregierung keine Kenntnis.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Der zeitliche Aufwand zur Antragstellung kann nicht beziffert werden.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Bundesregierung/BMWi realisiert mit dem IPCEI Mikroelektronik erstmals ein Gesamtvorhaben in diesem Zuschnitt und in dieser Größenordnung auf europäischer Ebene und es handelt sich um das Erste, was nach der IPCEI-Mitteilung notifiziert worden ist. Dementsprechend werden die Erfahrungen hieraus als Blaupause bei zukünftigen IPCEI einfließen.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Wie bereits bei Frage 13 erläutert, handelt es sich beim IPCEI Mikroelektronik um eine einmalige Fördermaßnahme. Das Antragsverfahren wurde 2017 durchgeführt und war somit zum Amtsantritt der Bundesregierung im Jahr 2018 bereits abgeschlossen.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 0902

Titel: 662 02

Name des Förderprogramms:

ERP-Innovationsprogramm (ausgelaufen), ERP-Mezzanine für Innovation, ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum:

ERP-Innovationsprogramm: 2010 – 6/2017

ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit (7/2017-dato)

ERP- Mezzanine für Innovation (7/2017-dato)



## Fördergebiet (inhaltlich):

Das ERP-Innovationsprogramm ist Mitte 2017 ausgelaufen. Mit dem Nachfolgeprogramm ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit wird der Finanzierungsbedarf im Zusammenhang mit einem Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben gedeckt. Als innovatives Vorhaben gilt die Entwicklung neuer oder verbesserter Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen. Gefördert werden mittelständische Unternehmen, Freiberufler und junge Unternehmen in Gründung mit Kreditbeträgen zwischen 25.000 und 25 Mio. Euro für Investitionen und Betriebsmittel in den Bereichen Innovation und Digitalisierung.

## Fördergebiet (geographisch): Zinsgünstige Finanzierung für Vorhaben in Deutschland

Jahr	Fördersumme in 1 000€			Anzahl Begünstigte			HH-Mittel 1 000€	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
	ERP- Inno- vations- programm (1)	ERP-Digi- talisierungs- und Inno- vations- kredit (2)	ERP- Mezza- nine (3)	(1)	(2)	(3)		
2019 (30.9.)	0	302	55	0	690	26	35.866	./.
2018	0	2886	173	0	1245	102	35.362	./.
2017	320	1526	18	152	559	14	37.085	./.
2016	511	0	0	220	0	0	40.796	./.
2015	620	0	0	259	0	0	43.635	./.
2014	1329	0	0	629	0	0	43.110	./.
2013	975	0	0	482	0	0	39.647	./.
2012	879	0	0	483	0	0	35.976	./.
2011	1306	0	0	695	0	0	29.992	./.
2010	814	0	0	474	0	0	20.767	./.

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Vergabe im sogenannten „Bankenleitweg“ über Banken und Sparkassen durch die KfW

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Reporting ERP-Sondervermögen	Monatlich
Erstellung von Jahresberichten	Jährlich

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Klare Abgrenzung und Erfassung der Investitionen für Digitalisierung und Innovation mitunter schwierig. KfW-Homepage bietet Unterstützung an mit Beispielen.

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Gründer waren ausgeschlossen – sind seit 1.7.2019 antragsberechtigt.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Nicht bekannt – Unterstützung durch Beratung finanzierender Banken

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Nicht bekannt

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Nicht bekannt –Programm-Einführung 7/2017

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

- Vereinheitlichung von Programm-Merkblättern
- Einführung der Antragsplattform BDO 2.0 durch die KfW (ab 1.1.2020 durchgehend) – beinhaltet elektronische Antragstellung und Bearbeitung mit vorgeschalteter elektronischer Abfrage von Antragsberechtigung im jeweiligen Förderprogramm

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 3, 4, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 0902

Titel: 686 04

Name des Förderprogramms:

„Überbetriebliche berufliche Bildung im Handwerk (Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung – ÜLU)“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 1953 - 2020

Fördergebiet (inhaltlich):

Zuschüsse zu den Kosten von Lehrgängen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung in der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr).

Fördergebiet (geographisch): bundesweit

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten*	Projektträger Name/nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	52.000	Es liegen noch keine Zahlen vor.	nein	nein
2018	49.000	426.091	nein	nein
2017	47.778	418.803	nein	nein
2016	44.960	418.029	nein	nein
2015	44.840	422.977	nein	nein
2014	43.290	423.597	nein	nein
2013	43.850	426.131	nein	nein
2012	44.380	429.421	nein	nein
2011	45.570	431.370	nein	nein
2010	46.990	446.064	nein	nein

\* Förderung erfolgt über Erstzuwendungsempfänger Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und die 53 Kammern an die Letztzuwendungsempfänger (Bildungsträger). Begünstigte sind die Ausbildungsbetriebe und ihre teilnehmenden Auszubildenden.

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms:  
3 VZÄ (VZÄ =Vollzeitäquivalent)

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Jährlich	Statistische Auswertungen
Unterjährlich	Vor-Ort-Prüfungen
Verschiedentlich Evaluationen der Träger	Insbesondere Teilnehmer- und Betriebsbefragungen

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Fehlanzeige.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Fehlanzeige.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Fehlanzeige.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Fehlanzeige.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 3, 4, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 0902

Titel: 686 05

Name des Förderprogramms:

„Passgenaue Besetzung (PB)“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: 2007 - 2020



Fördergebiet (inhaltlich):

Das Bundesprogramm „Passgenaue Besetzung“ wirkt den Passungsproblemen auf dem Ausbildungsmarkt entgegen. Das Programm fördert Beraterinnen und Berater, die kleine und mittelständische Unternehmen bei der Besetzung ihrer offenen Ausbildungsplätze mit geeigneten in- und ausländischen Jugendlichen (ohne Flüchtlingsstatus) unterstützen. Gefördert werden Beratungsleistungen und Unterstützungsmaßnahmen der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, der Kammern der Freien Berufe sowie anderer gemeinnützig tätiger Organisationen der Wirtschaft.

Fördergebiet (geographisch): bundesweit

<b>Projekt Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften (Passgenaue Besetzung) (bis 2014 Passgenaue Vermittlung)</b>				
Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten*	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	5.516	4.324 **	89	nein
2018	5.940	8.499	93	nein
2017	5.606	9.721	91	nein
2016	5.712	12.976	91	nein
2015	6.202	13.487	94	nein
2014	7.477	22.731	99	nein
2013	7.325	24.914	105	nein
2012	7.012	25.958	107	nein
2011	5.295	41.892	115	nein
2010	3.160	28.483	68	nein

\* (Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Kammern der Freien Berufe, ab 2011 kamen andere Organisationen der Wirtschaft, ab 2012 Kreishandwerkerschaften und Landwirtschaftskammern hinzu); HINWEIS: die erfassten Zahlen beziehen sich im Zeitraum 2010 bis 2014 allgemein auf Gespräche mit Betrieben (auch nur zur reinen Information über das Programm). Für den Zeitraum 2015 bis 2019 wurde die Erfassung der Begünstigten konkretisiert. Die hier erfassten Zahlen beziehen sich nur noch auf individuell beratene Unternehmen (reine Informationsgespräche wurden nicht mehr erfasst)

\*\* Die Angabe bezieht sich auf den Zeitraum 01.01.2019 bis 30.06.2019, eine Gesamtjahreszahl steht erst im Januar 2020 fest

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms:  
1,9 VZÄ (VZÄ =Vollzeitäquivalent)

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Halbjährlich	Statistische Auswertung der Erfolgszahlen (Beratungen von KMU und Jugendlichen, Ausbildungsstellenbesetzungen)
Halbjährlich	Auswertung von Sachberichten der Berater
Unterjährlich (mind. 7%) und anlassbezogen	Verwaltungsprüfung
Unterjährlich (mind. 3 %) und anlassbezogen	Vor-Ort-Prüfungen
01.01.2018 bis 31.01.2019	Externe Evaluation

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Fehlanzeige

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Fehlanzeige

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Fehlanzeige

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Fehlanzeige

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 0902

Titel: 686 05

Name des Förderprogramms:

„Willkommenslotsen (WL)“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2016 - 2023

Fördergebiet (inhaltlich):

Die Willkommenslotsen unterstützen Unternehmen als zentrale Stelle bei allen Fragen rund um die Integration von Geflüchteten in Ausbildung, Praktikum oder Beschäftigung. Sie sind

an Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Landwirtschaftskammern, Kammern der freien Berufe sowie weiteren Organisationen der Wirtschaft angesiedelt und damit regional gut erreichbar.

Fördergebiet (geographisch): bundesweit

<b>Projekt Unterstützung von Unternehmen bei der betrieblichen Integration von Geflüchteten durch Willkommenslotsen</b>				
Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten*	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	4.564	3.171 **	92	nein
2018	5.396	7.547	119	nein
2017	5.053	6.059	110	nein
2016	2.926	3.746	96	nein
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				
* (Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften, Industrie- und Handelskammern, Landwirtschaftskammern und andere Organisationen der Wirtschaft); HINWEIS: die erfassten Zahlen beziehen sich auf individuell beratene Unternehmen.				
** Die Angabe bezieht sich auf den Zeitraum 01.01.2019 bis 30.06.2019, eine Gesamtjahreszahl steht erst im Januar 2020 fest				

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms:  
1,65 VZÄ (Vollzeitäquivalent)

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Halbjährlich	Statistische Auswertung der Erfolgszahlen (Beratungen von KMU und Jugendlichen, Ausbildungsstellenbesetzungen)
Halbjährlich	Auswertung von Sachberichten der Berater
Unterjährlich (mind. 7%) und anlassbezogen	Verwaltungsprüfung
Unterjährlich (mind. 3 %) und anlassbezogen	Vor-Ort-Prüfungen
01.01.2018 bis 31.01.2019	Externe Evaluation

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Fehlanzeige

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Fehlanzeige

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Fehlanzeige

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Fehlanzeige

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 0902

Titel: 686 06 UT 03

Name des Förderprogramms:

Fördermaßnahme „Innovative Modellprojekte zur Leistungssteigerung im Tourismus“ (LIFT)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: 01.01.2019 – 30.06.2021

Fördergebiet (inhaltlich): Wirtschaft - Tourismussektor



Fördergebiet (geographisch): bundesweit

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	325.377,53	bisher 10	nein	nein
2018	entfällt			
2017	entfällt			
2016	entfällt			
2015	entfällt			
2014	entfällt			
2013	entfällt			
2012	entfällt			
2011	entfällt			
2010	entfällt			

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms:

Die Verwaltung der Fördermaßnahme erfolgt durch das Fachreferat im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Stunden und Kosten werden nicht erfasst, eine KLR besteht nicht.

Die Projekte werden zudem durch das Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes begleitet.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
nach Abschluss des Förderzeitraums	-

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Aufgrund der Bekanntmachung zur oben genannten Fördermaßnahme wurden mehr als 150 Projektskizzen eingereicht. Angesichts der hohen Beteiligung ist davon auszugehen, dass keine abschreckenden Faktoren einer Antragstellung entgegenstanden.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Hier liegen keine Erkenntnisse hinsichtlich der Höhe des zeitlichen Aufwands für die Antragsteller vor.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Keine Angaben

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Die Bekanntmachung zur Fördermaßnahme „Innovative Modellprojekte zur Leistungssteigerung im Tourismus“ erfolgte am 18. Oktober 2018. Die nach Einreichung der Projektskizzen ausgewählten Projekte haben im Frühjahr 2019 einen Förderantrag gestellt. Vereinfachungen im Antragsverfahren erfolgten seither nicht, waren jedoch auch nicht erforderlich.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 0902

Titel: 686 07

Name des Förderprogramms:

„Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 19.09.2016 bis 31.12.2020

Fördergebiet (inhaltlich):

Mit dem EXIST-Gründerstipendium sollen Gründer an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Phase vor und zu Beginn ihrer innovativen Existenzgründung, insbesondere bei der Erstellung eines tragfähigen Businessplans, der Entwicklung

marktfähiger Produkte und innovativer Dienstleistungen, unterstützt werden. Damit soll EXIST-Gründerstipendium dazu beitragen, innovative und nachhaltige Unternehmensgründungen mit hoher Marktrelevanz und Umsetzungsdynamik, deren Gründungsidee im Umfeld der Hochschule bzw. Forschungseinrichtung entstanden ist und in die insbesondere die dort erworbene fachspezifische Kompetenz und Wissen sowie gegebenenfalls durchgeführte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten eingeflossen sind, zu unterstützen. Hierdurch sollen technologie- und wissensbasierte Gründungen aus Hochschulen und/oder Forschungseinrichtungen mobilisiert werden.

Darüber hinaus hat EXIST-Gründerstipendium folgende Unterziele:

- Qualifizierung von Studierenden, Absolventen und Wissenschaftlern für die unternehmerische Selbstständigkeit und die Gründung eines eigenen Unternehmens;
- Ausrichtung der Gründungsvorhaben auf eine Anschlussfinanzierung über Business Angel und andere Formen der Frühstufenfinanzierung.

Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) TEURO	Anzahl der Begünstigten (Zuwendungs- Empfänger)	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	27.401	200	Projektträger Jülich	nein
2018	26.473	205	Projektträger Jülich	nein
2017	23.107	220	Projektträger Jülich	nein
2016	22.080	176	Projektträger Jülich	nein
2015	17.136	199	Projektträger Jülich	nein
2014	12.550	140	Projektträger Jülich	nein
2013	11.322	145	Projektträger Jülich	nein
2012	12.611	130	Projektträger Jülich	nein
2011	12.755	162	Projektträger Jülich	nein
2010	15.945	172	Projektträger Jülich	nein

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

- Projektträger: 11 Personenjahre
  - o 5,7 MJ wissenschaftlich-technische MA;
  - o 4,2 MJ administrative Mitarbeiter;
  - o 1,1 Sachbearbeiter

- BMWi: 1 Personenjahr
  - o 0,7 VZÄ höherer Dienst
  - o 0,3 VZÄ gehobener Dienst

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2019/2020	Programmevaluation EXIST-Gründerstipendium
2016-2018	Fortlaufende Begleitforschung
2017	Bericht der Begleitforschung: Gründungsquote und Entwicklung der neuen Unternehmen aus dem EXIST-Gründerstipendium
2017	Bericht der Begleitforschung: Gründungspotenziale und Gründungsunterstützung an forschungsstarken Universitäten
2014	15 Jahre EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft – Entwicklung und Statusquo des Förderprogramms EXIST
2013	Ergebnisse und Wirkungen des Förderprogramms EXIST-Gründerstipendium. Realisierungs- und Überlebensquoten, Aufgabe von Gründungsvorhaben und ökonomische Entwicklung der Neugründungen.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Eine große Herausforderung für Gründungen aus dem EXIST-Gründerstipendium stellt die aufwändige Antragstellung mittels eines Antrags auf Ausgabenbasis (AZA) über die

Hochschule dar. Darüber hinaus sind häufig die Vergabeprozesse im Verhältnis zur einjährigen Förderung sehr bürokratisch und zeitaufwändig. Der administrative Aufwand zur Umsetzung der Förderprojekte an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen erzeugt erheblich Kosten, welche die Hochschulen selbst tragen müssen.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Der durchschnittliche Zeitaufwand für die Antragstellung beträgt 3,2 Monate. Dies liegt jedoch weniger in der Administration begründet als vielmehr an der inhaltlichen Qualität der Antragsunterlagen.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Vollständige Digitalisierung der Antragsprozesse, d. h. Antragstellung, Antragsbearbeitung, Begleitung der Projekte und Endabrechnung wären über geeignete Workflow-basierte Anwendungen effizienter und schneller durchführbar.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

- Digitalisierte Antragsunterlagen
- Projektbegleitende Befragungen werden online durchgeführt
- Strukturierter Beratungs- und Bewertungsprozess



**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 0902

Titel: 686 07

Name des Förderprogramms:

„INVEST – Zuschuss für Wagniskapital“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 15.5.2013 – 31.12.2020

Fördergebiet (inhaltlich):

Gefördert werden private Investoren (Business Angel) mit einem Erwerbs- und Exitzuschuss, wenn sie sich an jungen innovativen Unternehmen beteiligen.

Fördergebiet (geographisch):

Die Investoren müssen ihren Hauptwohnsitz im EWR haben. Die Unternehmen müssen ihren Hauptsitz im EWR haben und mindestens eine Zweigniederlassung oder eine Betriebsstätte in Deutschland haben.

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	29.930 (bis 31.10.)	1.858 (bis 31.10.)	Nein	Nein
2018	33.050	1.904	Nein	Nein
2017	27.360	1.693	Nein	Nein
2016	15.380	963	Nein	Nein
2015	14.420	960	Nein	Nein
2014	8.900	633	Nein	Nein
2013	3.400	221	Nein	Nein
2012				
2011				
2010				

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Beim BAFA sind für die Verwaltung von INVEST 10 Vollzeitäquivalente vorgesehen. Bei einer 40-Stunden-Woche pro Mitarbeiter ergibt dies ca. 1.600 Arbeitsstunden pro Monat.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2016	Literaturanalyse sowie leitfadengestützte Expertenbefragungen zur Untersuchung des Marktversagens im Business Angel Bereich, Implementationsanalyse zur Vollzugswirtschaftlichkeit und empirische Befunde (Befragungen der Programmteilnehmer und Kontrollgruppenanalysen) zur Maßnahmenwirtschaftlichkeit
2019	Literaturanalyse sowie leitfadengestützte Expertenbefragungen zur Untersuchung des Marktversagens im Business Angel Bereich, Implementationsanalyse zur Vollzugswirtschaftlichkeit und empirische Befunde (Befragungen der Programmteilnehmer und Kontrollgruppenanalysen) zur Maßnahmenwirtschaftlichkeit

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Laut den Evaluationen wird INVEST als sehr bürokratiearm von den Programmteilnehmern wahrgenommen.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Der Zeitaufwand für die Antragstellung wird von den Programmteilnehmern als gering eingeschätzt.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Das Förderprogramm wird bereits sehr unbürokratisch abgewickelt. Vielfach sind Eigenerklärungen der Antragsteller ausreichend, so dass nur wenig aufwändige Nachweise erbracht werden müssen.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Die Förderrichtlinie wird erst in 2020 überarbeitet, da diese zum 31.12.2020 ausläuft. Falls es Möglichkeiten für weitere Vereinfachungen an der Programmausgestaltung gibt (ggf. wird die derzeit laufende Evaluation hier Erkenntnisse bringen), können diese dann umgesetzt werden.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 0902

Titel: 686 08

Name des Förderprogramms:

„Förderung eines Innovationsclusters im Handwerk durch ein Informations-, Beratungs- und Technologietransfernetzwerk (Know-how-Transfer im Handwerk)“

Hinweis:

Das Förderprogramm in derzeitiger Form wurde mit Rahmenrichtlinie zur Förderung eines Innovationsclusters im Handwerk vom 10. Januar 2017 (BANz AT 16.01.2017 B1) in Kraft gesetzt. Die vorherige Richtlinie ist nicht vergleichbar und wird daher nicht aufgeführt.

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 01.04.2017 – 31.03.2022

Fördergebiet (inhaltlich):

Anteilige Förderung der Informations-(GIT), Beratungs (BB)- und Technologietransferstellen (BIT) der Handwerksorganisationen zur Information und qualifizierten, neutralen Beratung aller Handwerksbetriebe, um diesen eine frühzeitige und umfassende Orientierung zu ermöglichen.

Fördergebiet (geographisch): Bundesweit.

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	14.000	45.000	nein	Nein, aber teilweise Mitförderung in den Bundesländern
2018	12.700	44.200	nein	Nein, aber teilweise Mitförderung in den Bundesländern
2017	12.609	43.516	nein	Nein, aber teilweise Mitförderung in den Bundesländern
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

- in der Spalte Fördersumme ist in den Jahr 2018 und 2019 auch der Weiterbildungszuschuss enthalten.

- bei Anzahl der Begünstigten ist die Anzahl der durchgeführten Beratungen der Betriebsberater (BB) eingetragen (Endbegünstigte). Bei GIT- und BIT-Stellen wird dies nicht erfasst.

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Die Verwaltung des Programms im BMWi - von Mittelbewirtschaftung bis Fachaufsicht beansprucht 0,4 Mitarbeiter/innen (Vollzeitäquivalent), verteilt auf die Laufbahnen m.D., geh.D. und h.D. Stunden und Kosten werden nicht erfasst, eine KLR besteht nicht.

Das Arbeitsvolumen bei Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH) als Erst-Zuwendungsempfänger liegt bei 6 Mitarbeiter/innen (Vollzeitäquivalent), verteilt auf Referenten und Sachbearbeiter, mit einem Aufwendungsersatz in Höhe von 521 T€ jährlich.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2018	Förderlinie Beratungsstellen: Extern durch Ramboll, Handwerksorganisation evaluiert Zufriedenheit der Betriebe mit Beratungsleistungen im Zweijahresturnus
2019/2020 läuft	Förderlinien Berater und GIT-Stellen: Extern durch Technopolis und VDI/VDE

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Aufgrund der seit 2017 wirksamen beihilferechtlichen Vorgaben der EU über die De-minimis-Verordnung für Unternehmen sind von Seiten der Unternehmen ausführliche und detaillierte De-minimis-Erklärungen auszufüllen. Bei einem durchschnittlichen Subventionswert von rund 300 Euro je Beratungsfall haben viele Unternehmen wenig Verständnis für diese Pflichten, zumal die Beratungsförderung nicht dazu beitragen kann, den Wettbewerb im gemeinsamen Binnenmarkt zu verfälschen. Insbesondere bei den besonders effizienten Gruppenberatungen, bei denen der Subventionswert oft nur im zweistelligen Eurobereich liegt, sind viele Unternehmen nicht bereit, die aufwendigen Erklärungen auszufüllen. Dies hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass zahlreiche Verbände ihre Beratungsstellen zurückgegeben haben, weil sie die Tagewerke aufgrund der o. g. Probleme nicht erfüllen können.

In einer 2018 vom ZDH durchgeführten Erhebung wurde ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand für die Abwicklung der De-minimis-Vorgaben bei den 460 Beratungsstellen im Wert von 1,35 Mio. Euro ermittelt.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Für die teilnehmenden Handwerkskammern und Fachverbände beläuft sich der Aufwand der Antragstellung auf rund 3 Stunden pro Beratung.

Der Betrieb als Letztbegünstigter wird nach Ausfüllen der De-minimis-Erklärung (s. Antwort zu Frage 11) beraten.



**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Vereinfachung der beihilferechtlichen Vorgaben der EU bei kleinen Förderbeträgen, z. B. durch neu einzuführende „Minimum“-De-minimis-Regeln oder eine generelle Freistellung von Beratungsleistungen unter Art. 18 AGVO. Umstellung auf stellenbezogene Förderung wird geprüft.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Vorschläge an EU-KOM zur Vereinfachung der beihilferechtlichen Vorgaben für Beratungen bei kleinen und mittleren Unternehmen.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 0902

Titel: 686 08

Name des Förderprogramms:

„Förderung unternehmerischen Know-hows“

Hinweis:

Das Förderprogramm in derzeitiger Form wurde mit Rahmenrichtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-hows vom 28. Dezember 2015 (BAnz AT 31.12.2015 B4) in der geänderten Fassung vom 25. März 2019 (BAnz AT 01.04.2019 B2) in Kraft gesetzt.

Die vorherige Richtlinie, teilweise mit stark abweichenden Konditionen und Verfahren ist nicht vergleichbar und wird daher nicht aufgeführt.

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 01.01.2016 – 31.12.2020

Fördergebiet (inhaltlich):

Förderung von externen Beratungsleistungen zu Fragen der Unternehmensführung.

Fördergebiet (geographisch): Bundesweit.

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	32.000	17.000	nein	nein
2018	31.338	16.530	nein	nein
2017	31.952	16.976	nein	nein
2016	20.322	12.874	nein	nein
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Die Verwaltung des Programms im BMWi - von Mittelbewirtschaftung bis Fachaufsicht beansprucht 0,4 Mitarbeiter/innen (Vollzeitäquivalent), verteilt auf die Laufbahnen m.D., geh.D. und h.D. Stunden und Kosten werden nicht erfasst, eine KLR besteht nicht.

Das Arbeitsvolumen bei der Bewilligungsbehörde BAFA beansprucht 12 Mitarbeiter/innen (Vollzeitäquivalent), verteilt auf die Laufbahnen m.D., geh.D. und h.D. Auch hier werden weder die Stunden noch die Personalkosten erfasst. Eine KLR besteht nicht.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2015	Extern durch Kienbaum
2019/2020 läuft	Extern durch Kienbaum

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Nein.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

30 – 60 Minuten im Onlineverfahren (verbindlich) pro Antrag.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Zurzeit keine Möglichkeit.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Mit Beginn der Förderung (siehe Förderzeitraum) ist ein Onlineverfahren zwingend vorgeschrieben.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 02

Titel: 686 76

Name des Förderprogramms:  
Förderinitiative „Fit für den Wissenswettbewerb“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2002 - 2012

Fördergebiet (inhaltlich):

Ziel der Initiative „Fit für den Wissenswettbewerb“ war es, die Anwendung von Wissensmanagement in KMU zu begleiten und zu etablieren. In der letzten Förderphase der Initiative haben hierzu rund 20 Transferprojekten erprobte Konzepte und Methoden in die Praxis überführt.

Fördergebiet (geographisch):

bundesweite Ausschreibung; kurzfristig keine Daten zu den Zuwendungsempfängern sowie Begünstigten ermittelbar

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten <sup>1</sup>	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019				
2018				
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012	kurzfristig keine Daten ermittelbar			Nein
2011				Nein
2010				Nein

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

<sup>1</sup> Eine Auswertung getrennt nach Förderinitiativen und nach Jahren ist sehr aufwendig und ist daher innerhalb der Fristsetzung nicht möglich. Deshalb ist nur die getrennte Darstellung nach Förderinitiativen dokumentiert.

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Keine Aussagen möglich aufgrund fehlender Datenbasis

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
begleitende und ex-post	Externe Evaluation durch Kümmerer (Beauftragung einer Dienstleistung)

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Keine Aussagen möglich aufgrund fehlender Datenbasis

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Keine Aussagen möglich aufgrund fehlender Datenbasis

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Fehlanzeige



**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm (seit 2015):

Neben der Antragstellerberatung stellt der Projektträger den Antragstellern Vorlagen zu Verfügung. Der Antragsteller kann daraus Pauschalwerte entnehmen, welche die Antragstellung vereinfacht (z. B. Cateringtabelle).

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 02

Titel: 686 76

Name des Förderprogramms:  
Förderinitiative „Internet erfahren“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2009 - 2011

**Fördergebiet (inhaltlich):**

Mit der Initiative „Internet erfahren“ sollte die digitale Integration aller Bürgerinnen und Bürger in Deutschland gestärkt werden. Die Initiative richtete sich an Menschen, die das Internet bislang nicht oder nicht kompetent genutzt haben und damit von den beruflichen und sozialen Chancen der digitalen Medien ausgeschlossen waren. Nach dem Motto "Gemeinsam durchs Netz" sollte den Menschen ein qualifizierter Umgang mit dem Internet über Multiplikator-en/-innen aus ihrem persönlichen Umfeld vermittelt werden.

**Fördergebiet (geographisch):**

bundesweite Ausschreibung; kurzfristig keine Daten zu den Zuwendungsempfängern sowie Begünstigten ermittelbar.

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten <sup>1</sup>	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019				
2018				
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011	Insgesamt 4.427.538,80 (2009-2011)	kurzfristig keine Daten ermittelbar	DLR -PT	nein
2010			DLR -PT	nein

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

<sup>1</sup> Eine Auswertung getrennt nach Förderinitiativen und nach Jahren ist sehr aufwendig und ist daher innerhalb der Fristsetzung nicht möglich. Deshalb ist nur die getrennte Darstellung nach Förderinitiativen dokumentiert.

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Keine Aussagen möglich aufgrund fehlender Datenbasis

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
ex post	Externe Evaluation im April 2011 (Beauftragung einer Dienstleistung)

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Keine Aussagen möglich aufgrund fehlender Datenbasis

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Keine Aussagen möglich aufgrund fehlender Datenbasis

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Fehlanzeige

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm (seit 2015):

Neben der Antragstellerberatung stellt der Projektträger den Antragstellern Vorlagen zu Verfügung. Der Antragsteller kann daraus Pauschalwerte entnehmen, welche die Antragstellung vereinfacht (z. B. Cateringtabelle).

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 02

Titel: 686 76

Name des Förderprogramms:

Förderinitiative „Netzwerk Elektronischer Geschäftsverkehr - Kompetenzzentren für elektronischen Geschäftsverkehr zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 1998 - 2011

**Fördergebiet (inhaltlich):**

Zur Förderung des Einsatzes von E-Business in KMU wurde 1997 die Förderinitiative „Kompetenzzentren für elektronischen Geschäftsverkehr zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen“ bekannt gegeben. Die Fördermaßnahme sollte einen „Markterschließungscharakter“ einnehmen. Das „Netzwerk Elektronischer Geschäftsverkehr“ (NEG) sollte zusätzliche Angebote für kleine und mittlere Unternehmen sein, die mit dem Thema E-Business noch wenig in Berührung gekommen waren. Die Maßnahme hat einen reinen Markterschließungscharakter.

**Fördergebiet (geographisch):**

Nahezu bundesweit: Das Netzwerk bestand in Förderphase V bundesweit aus 28 Kompetenzzentren, einem Branchenkompetenzzentrum für Handel sowie sechs externen Netzwerkpartnern.

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019				
2018				
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011	kurzfristig keine Daten ermittelbar		PT-DLR	Nein
2010			PT-DLR	Nein

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Keine Aussagen möglich aufgrund fehlender Datenbasis

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
ex-post	Externe Evaluation nach Förderphase II und II (Beauftragung einer Dienstleistung)
projektbegleitende und projektabschließende Erfolgskontrolle der Einzel- oder Verbundprojekte durch den Projektträger	<p>a. Rahmenbedingungen: Vorhabenbeschreibung, Projektantrag, Zuwendungsbescheid inkl. Nebenbestimmungen</p> <p>b. Instrumente und Maßnahmen des PT's: Ziele und Arbeitspakete aus Vorhabenbeschreibung, Tabelle mit Leistungen, jährliche Zwischenberichte inkl. Anlagen, Projektbesuche und Ergebnisse aus Statusworkshops, regelmäßiger persönlicher Kontakt und anlassbezogene Anfragen, Abschlussbericht und Verwendungsnachweisprüfung</p>

### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Keine Aussagen möglich aufgrund fehlender Datenbasis

### **Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Keine Aussagen möglich aufgrund fehlender Datenbasis



**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Fehlanzeige

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm (seit 2015):  
Neben der Antragstellerberatung stellt der Projektträger den Antragstellern Vorlagen zu Verfügung. Der Antragsteller kann daraus Pauschalwerte entnehmen, welche die Antragstellung vereinfacht (z. B. Cateringtabelle).

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 02

Titel: 882 01

Name des Förderprogramms:

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 1969 bis heute

Fördergebiet (inhaltlich): strukturschwache Regionen in Deutschland

Fördergebiet (geographisch):

Die gesamtdeutsche Fördergebietskarte

([https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/foerdergebietskarte-ab-08-](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/foerdergebietskarte-ab-08-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=9)

2017.pdf?\_\_blob=publicationFile&v=9) gibt Aufschluss über das aktuelle Fördergebiet für den Zeitraum 1. Juli 2014 bis 30. Dezember 2020:

- Die neuen Länder und Berlin sind wegen des noch immer bestehenden Nachholbedarfs flächendeckend als GRW-Fördergebiet ausgewiesen.
- Daneben gibt es Fördergebiete in ausgewählten strukturschwachen Regionen in den alten Ländern.

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 € <sup>1</sup>	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	1.200.000	1.314 <sup>2</sup>	nein	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
2018	1.232.316	3.187	nein	BMF
2017	1.274.843	3.279	nein	BMF
2016	1.036.023	2.710	nein	BMF
2015	900.493	2.620	nein	BMF
2014	1.399.261	2.243	nein	BMF
2013	1.197.161	2.757	nein	BMF
2012	1.180.531	3.033	nein	BMF
2011	1.258.615	3.375	nein	BMF
2010	1.504.383	4.245	nein	BMF

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

<sup>1</sup> je zur Hälfte Bundes- und Landesmittel

<sup>2</sup> Stand: 26.11.2019

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Die Durchführung der GRW ist allein Sache der Länder. Sie wählen die förderwürdigen Vorhaben aus, erteilen in eigener Zuständigkeit die Bewilligungsbescheide und kontrollieren die Einhaltung der Förderbestimmungen durch die Zuwendungsempfänger. An der Finanzierung der GRW sind Bund und Länder je zur Hälfte beteiligt. Der GRW-Koordinierungsausschuss, dem der Bundesminister für Wirtschaft und Energie als Vorsitzender, der Bundesminister der Finanzen sowie die Länderwirtschaftsminister bzw. –senatoren angehören, entscheidet über die Verteilung der bereitgestellten Mittel auf die einzelnen Länder und die Verwendungszwecke.

Das im BMWi für die GRW zuständige Referat IB3 hat zurzeit 9 Beschäftigte (5 höherer Dienst, 2 gehobener Dienst und 2 mittlerer Dienst). Das Thema GRW bindet ca. 70 – 80 % des Arbeitsvolumens im Referat.

#### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2018-2020	Quasi-experimentelle Verfahren (Kombination aus Matching und Differenz-von-Differenzen-Ansatz)
2010	Quasi-experimentelle Verfahren (Kombination aus Matching und Differenz-von-Differenzen-Ansatz)

#### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Die Fragen 11, 12, 13 und 14 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet (siehe Ende des Dokuments).

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Die Fragen 11, 12, 13 und 14 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet (siehe Ende des Dokuments).

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Die Fragen 11, 12, 13 und 14 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet (siehe Ende des Dokuments).

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Die Fragen 11, 12, 13 und 14 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Für die Durchführung der GRW sind ausschließlich die Länder zuständig. Dies gilt auch für die konkrete Ausgestaltung der Antragstellung sowie die Antragsbearbeitung. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Faktoren vor, die in den einzelnen Ländern ggf. abschreckend auf die Antragstellenden wirken könnten. Dies gilt auch für den zeitlichen Aufwand, den die Antragstellung auf Fördermittel im jeweiligen Land beansprucht. Da die Unternehmensförderung im Rahmen der GRW auf einem beihilferechtlichen Ausnahmetatbestand basiert, ist die Ausgestaltung der Förderung und damit auch des Antragsverfahrens an die Vorgaben, die sich aus dem europäischen Beihilferecht ergeben, gebunden. Im Rahmen dieser Regelungen bemüht sich die Bundesregierung im ständigen Dialog mit den Ländern um möglichst schlanke Verfahren.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 0902

Titel: 893 01

Name des Förderprogramms:

„Berufliche Bildung für den Mittelstand – Fortbildungseinrichtungen“

Hinweis: Seit dem 03.08.2018 bis 31.12.2021 wird auf der Grundlage einer die Förderrichtlinien ergänzenden Förderbekanntmachung digitale Ausstattungsmaßnahmen der Bildungseinrichtungen Rahmen des v. g. Titels mit Sonderkonditionen gefördert.

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum:

Förderrichtlinien sind unbefristet, befristete Sonderkonditionen digitale Ausstattung von 03.08.2018 bis 31.12.2021.

Fördergebiet (inhaltlich):

Fortbildungseinrichtungen (ibs. von Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern) für KMU erhalten Zuschüsse für Bau, Modernisierung und Ausstattungen; digitale Ausstattungen erhalten einen erhöhten Bundeszuschuss

Fördergebiet (geographisch):

bundesweit, mit Sonderkonditionen für strukturschwache Regionen

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	29.000		nein	nein
2018	17.923	54	nein	nein
2017	17.894	56	nein	nein
2016	25.200	62	nein	nein
2015	29.063	37	nein	nein
2014	29.730	44	nein	nein
2013	28.759	61	nein	nein
2012	28.064	103	nein	nein
2011	24.291	78	nein	nein
2010	24.110	61	nein	nein

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Die Verwaltung des Programms im BMWi - von Mittelbewirtschaftung bis Fachaufsicht beansprucht 0,6 Mitarbeiter/innen (Vollzeitäquivalent), verteilt auf die Laufbahnen m.D., geh.D. und h.D. Stunden und Kosten werden nicht erfasst, eine KLR besteht nicht.

Das Arbeitsvolumen bei der Bewilligungsbehörde BAFA beansprucht 6,8 Mitarbeiter/innen (Vollzeitäquivalent), verteilt auf die Laufbahnen m.D., geh.D. und h.D. Auch hier werden weder die Stunden noch die Personalkosten erfasst. Eine KLR besteht nicht.

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2014	externe Evaluierung durch Forschungsinstitut Intervall
2019	externe Evaluierung durch Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)

### **Frage 11:**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Nein

### **Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Aufgrund der äußerst unterschiedlichen Höhe der Zuwendungen – von Ausstattungen einzelner Werkstätten bis zum Neubau oder Modernisierung eines Bildungszentrums reicht der Zeitaufwand von wenigen Tagen/Wochen bis hin zu Jahren. Die Bildung eines Durchschnittswertes wäre deshalb willkürlich und nicht aussagekräftig.



**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Mögliche Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden vor allem bei langfristigen Baumaßnahmen liegen nicht im Verantwortungsbereich des Fachreferates/BMWi.

**Frage 14:**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Siehe Antwort zu Frage 13.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 03

Titel: 683 01 und anteilig 6092 683 04

Name des Förderprogramms:

Projektförderung der „anwendungsorientierten nicht-nuklearen Energieforschung“ im Rahmen des Energieforschungsprogramms der Bundesregierung

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum:

aktuelle Förderbekanntmachung „Angewandte nichtnukleare Forschungsförderung im 7. Energieforschungsprogramm „Innovationen für die Energiewende“ vom 01.10.2018 wurde

am 18.10.2018 veröffentlicht. Das Energieforschungsprogramm der Bundesregierung läuft seit über 40 Jahren.

Fördergebiet (inhaltlich):

Das BMWi fördert die anwendungsorientierte Forschung, Entwicklung und Demonstration (TRL 3 bis 9) in den Bereichen Energienutzung, Energiebereitstellung, Systemintegration und systemübergreifenden Forschungsthemen.

Fördergebiet (geographisch): Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	676 275	> 4000	PtJ*	ja
2018	448 228	4036	PtJ*	ja
2017	471 631	3655	PtJ*	ja
2016	374 681	3331	PtJ*	ja
2015	376 583	2894	PtJ	ja
2014	350 639	2494	PtJ	ja
2013	350 414	2160	PtJ	ja
2012	276 160	1963	PtJ	ja
2011	252 493	1581	PtJ	ja
2010	235 537	1466	PtJ	ja

PtJ = Projektträger Jülich – Forschungszentrum Jülich GmbH

\* Vereinzelt Vorhaben werden von der Arbeitsgemeinschaft industrieller

Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF) betreut

Anstelle der Anzahl der Begünstigten ist die Anzahl der laufenden Vorhaben genannt.

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
368.329

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2010	„Evaluation des BMWi-Förderschwerpunktes Brennstoffzellen/Wasserstoff“ - Mixed Method, Ex-Post-Evaluation
2012	Evaluation der Förderinitiative „Stromwirtschaftliche Schlüsselemente der Elektromobilität: Speicher, Netze, Integration“ – Mixed Method, Ex-Post-Evaluation
2012	Evaluation der Bioenergieforschung des damals zuständigen ehem. BMUs im Rahmen Gesamtevaluation der Nationalen Klimaschutzinitiative - Mixed Method, Ex-Post-Evaluation
2014	Evaluation der Projektförderung im Bereich „Energieeffizienz in Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistung“ Mixed Method, Ex-Post-Evaluation
2014	„Evaluation der Forschungsförderung des Bundesumweltministeriums im Rahmen des 5. Energieforschungsprogramms“ – Mixed Method, Ex-Post-Evaluation

2015	„Evaluation der Projektförderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie in der Energieforschung Fachbereich Energieeffizienz in Gebäuden und Städten, KWK, thermische Speicher“ - Mixed Method, Begleitende und Ex-Post-Evaluation
2016/2017	„Erfolgskontrolle FBK Energiespeicher“ – Mixed Method, Begleitende und Ex-Post-Evaluation
2017/2018	„Erfolgskontrolle NIP – Mixed Method, Ex-Post-Evaluation
2018/2019	„Erfolgskontrolle FBK Stromnetze“ - Mixed Method, Begleitende und Ex-Post-Evaluation

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Eine Abschreckung von Antragstellern ist nicht zu beobachten. Die steigende Zahl von Förderinteressenten in Verbindung mit einem Anstieg der Zahl der eingereichten Skizzen und Anträge auf Förderung belegt das eher wachsende Interesse der Fachszene an einer Beteiligung an der Energieforschung des Bundes.

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Keine.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Der zeitliche Aufwand der Antragstellung variiert je nach Komplexität des Antrags oder der Verbundkonstellation. Im Mittel beansprucht die Prüfung eines Antrags vom Eingang bis zur Erteilung des Förderbescheids ca. 6-7 Monate.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Die Komplexität des Antragsverfahrens entspricht den Grundlagen, auf deren Basis die Förderung erfolgt. Diese setzt sich zusammen aus der Bundeshaushaltsordnung (BHO) zusammen mit den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO), in denen die Voraussetzungen und Verfahrensabläufe geregelt sind. Hinzu kommen das EU-Beihilfenrecht und die Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung.

Für eine Vereinfachung des Verfahrens bedarf es einer Veränderung dieser Grundlagen.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Die Komplexität des Antragsverfahrens entspricht den Grundlagen, auf deren Basis die Förderung erfolgt. Diese setzt sich zusammen aus der Bundeshaushaltsordnung (BHO) zusammen mit den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO), in denen die Voraussetzungen und Verfahrensabläufe geregelt sind. Hinzu kommen das EU-Beihilfenrecht und die Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung. Das BMWi und der zuständige Projektträger entwickeln kontinuierlich Aktivitäten, die das Antragsverfahren vereinfachen oder unterstützen, wie Beratungsangebote für Antragsteller, die Bereitstellung elektronischer Formulare und Anleitungen sowie die Bereitstellung von Vorlagen.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 04

Titel: 687 05

Name des Förderprogramms:

„Exportinitiative Energie (EIE)“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 01.01.2016 bis 2019

Fördergebiet (inhaltlich):

Außenwirtschaftsförderung für klimafreundliche Energietechnologien

Fördergebiet (geographisch): Weltweit und Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	18500	Schätzungsweise wie 2018	nein	nein
2018	16295	967	nein	nein
2017	17104	1164	nein	nein
2016	17964	1318	nein	nein
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Die Verwaltungskosten bei den beteiligten Behörden (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie / Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) haben einen Anteil von 5,2 % am Gesamtbudget im Gesamtjahr 2018. Weitere Angaben zu den Stunden sind nicht verfügbar.



**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
20 August 2019	Externe Evaluierung 2016 - 2018
	Erfolgskontrolle gemäß §7 BHO

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
EIE nicht betroffen, da kein Antragsverfahren

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Siehe Beantwortung zu 11

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Siehe Beantwortung zu 11

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Siehe Beantwortung zu 11

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 04

Titel: 687 05

Name des Förderprogramms:

Förderung der „Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum:

Programmstart 2007; Die Förderung erfolgt im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung.

Ein Ende des Förderzeitraumes ist nicht festgelegt.

Fördergebiet (inhaltlich):

Mit dem 2007 gestarteten „Messeprogramms für junge innovative Unternehmen“ (MIU) fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) insbesondere kleine, junge und innovative Unternehmen bei der Vermarktung von produkt- und verfahrensmäßigen Neuentwicklungen durch Messeteilnahmen.

Fördergebiet (geographisch): bundesweit

Jahr	Fördersumme (Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten/ Programmtteil- nehmer	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	1.850	561	nein	nein
2018	2.276	664	nein	nein
2017	1.974	570	nein	nein
2016	2.778	677	nein	nein
2015	2.236	585	nein	nein
2014	2.445	604	nein	nein
2013	2.721	603	nein	nein
2012	3.192	701	nein	nein
2011	2.911	635	nein	nein
2010	2.788	647	nein	nein

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Strategische und operative Umsetzung des Messeprogramms junge innovative Unternehmen seit 2010 mit insgesamt rd. 2 Stellen, davon 1,6 Stellen BAFA sowie 0,4 Stellen BMWi.

Stunden je Tag: 8 h x 2 = 16 h

Stunden je Jahr: 16 h x 230 Tage = 3.680 Stunden

Bei der berechneten Gesamtstundenzahl je Jahr ist der größte Anteil der Stunden der rein administrativen Abwicklung des Programms zuzuordnen.

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2015 2011 2009	Die Evaluierer kommen zu der Einschätzung, dass die Wirtschaftlichkeit des Programms gegeben ist, da die generierten volkswirtschaftlichen Effekte deutlich über den Programmkosten liegen. Dieser Bewertung lag eine Analyse der Vollzugs- und der Maßnahmenwirtschaftlichkeit des Programms zugrunde.
2010 bis heute	begleitendes jährliches Programmmonitoring durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
2020	Termin für nächste Programmevaluierung

### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Es liegen keine Erkenntnisse vor. Es erfolgt häufig die Rückmeldung über die unbürokratische Bearbeitung des Förderprogramms.

### **Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Der Zeitaufwand für die Unternehmen ist nach deren Rückmeldung sehr gering. Für die Teilnahme am Programm ist ein elektronischer Bewilligungsantrag zu stellen sowie eine De-minimis Erklärung auszufüllen.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Nicht notwendig.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Siehe Antwort zu Frage 13.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 04

Titel: 687 05

Name des Förderprogramms:

Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen (inklusive Exportinitiativen für Umwelttechnologien, zivile Sicherheitstechnologien sowie Gesundheitswirtschaft)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum:

Programmstart 2012; Die Förderung erfolgt im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung. Ein Ende des Förderzeitraumes ist nicht festgelegt.

Fördergebiet (inhaltlich):

Mit dem 2012 gestarteten „Markterschließungsprogramm für KMU“ (MEP) fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, Selbständige der gewerblichen Wirtschaft sowie Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister (Unternehmen) bei ihrem außenwirtschaftlichen Engagement. Im MEP integriert sind die Exportinitiativen für Umwelttechnologien, zivile Sicherheitstechnologien und für Gesundheitswirtschaft.

Fördergebiet (geographisch): bundesweit

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten/ Programnteil- nehmer	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	10.050	Offen, da Programmjahr noch nicht abgeschlossen	nein	nein
2018	4.970	1.152	nein	nein
2017	5.378	1.154	nein	nein
2016	5.449	1.216	nein	nein
2015	4.756	933	nein	nein
2014	3.843	1.035	nein	nein
2013	3.971	1.251	nein	nein
2012	2.540	773	nein	nein
2011				
2010				

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger



- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Strategische und operative Umsetzung des Markterschließungsprogramms seit 2019 mit insgesamt rd. 10 Stellen, davon 8 Stellen Geschäftsstelle sowie 2 Stellen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle und BMWi.

Stunden je Tag: 8 h x 10 = 80 h

Stunden je Jahr: 80 h x 230 Tage = 18.400 Stunden

Bei der berechneten Gesamtstundenzahl je Jahr ist nur ein geringer Anteil der Stunden der rein administrativen Abwicklung des Programms zuzuordnen. Ein Großteil geht auf Implementations- und Steuerungsleistungen zurück, die insbesondere von der Geschäftsstelle des Programms wahrgenommen werden.

#### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2016	Die Evaluierer kommen zu der Einschätzung, dass die Wirtschaftlichkeit des Programms gegeben ist, da die generierten volkswirtschaftlichen Effekte deutlich über den Programmkosten liegen. Dieser Bewertung lag eine Analyse der Vollzugs- und der Maßnahmenwirtschaftlichkeit des Programms zugrunde.
2012 bis heute	begleitendes jährliches Programmmonitoring durch die Geschäftsstelle des MEP
2021	Termin für nächste Programmevaluierung

#### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Es liegen keine Erkenntnisse vor.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Der Zeitaufwand für die Unternehmen ist unsererseits nicht quantifizierbar. Für die Teilnahme am Programm ist keine Antragstellung im eigentlichen Sinn notwendig. Es reicht eine einfache Anmeldung für die Teilnahme an einem bestimmten Projekt des Programms durch ein interessiertes Unternehmen aus. Bei Teilnahme sind von den Unternehmen eine KMU-Erklärung sowie eine De-minimis-Bescheinigung (jeweils eine A4-Seite) auszufüllen.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Nicht notwendig.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Siehe Antwort zu Frage 13.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 04

Titel: 687 08

Name des Förderprogramms:

„Machbarkeitsstudien für strategische Auslandsprojekte“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2018 – 2023 mit Option auf Verlängerung

Fördergebiet (inhaltlich):

Das Strategiepapier „Neue Impulse für den internationalen Wettbewerb um strategische Großprojekte – Chancen für Deutschland verbessern“ zielt auf die Verbesserung der Wettbewerbssituation deutscher Unternehmen bei Großprojekten im Ausland ab, die im strategischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland (Kabinettsbeschluss vom 05.10.2016)

liegen. Hierfür ist insbesondere die Finanzierung von Machbarkeitsstudien und Beratungsleistungen für strategische Auslandsprojekte vorgesehen. Diese sind ein entscheidender Faktor für deutsche Unternehmen, bei internationalen Projektausschreibungen erfolgreich mitbieten zu können und auf wettbewerbsverzerrende Maßnahmen von Drittstaaten angemessen zu reagieren. Insbesondere Wettbewerber aus Asien, insb. aus China, treten bei industriellen Großprojekten oft mit systematischer politischer Unterstützung und umfassenden Finanzierungsangeboten an. DEU plädiert daher für geeignete Regelungen auf nationaler und europäischer Ebene, um ein Level playing field zu sichern.

Fördergebiet (geographisch): vorrangig Schwellen- und Entwicklungsländer weltweit

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	5.000	-	nein	nein
2018	-	-	nein	nein

\* neuer Titel ab 2018

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Bisher gab es keine geeigneten Projekte für eine Machbarkeitsstudie im Ausland.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode

Bisher gab es keine geeigneten Projekte für eine Machbarkeitsstudie im Ausland.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Nein.

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Bisher gab es keine geeigneten Projekte für eine Machbarkeitsstudie im Ausland.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Zeitaufwand würde ganz maßgeblich von den bilateralen Verhandlungen mit der Regierung eines Schwellen- oder Entwicklungslandes über die Terms of References z. B. für ein Bahnprojekt abhängen.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Fragen haben keine Relevanz für Machbarkeitsstudien im Ausland.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Fragen haben keine Relevanz für Machbarkeitsstudien im Ausland.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 09

Kapitel: 0910

Titel: 682 01

Name des Förderprogramms:

„Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen der KfW (hybride Finanzierung) im Rahmen der Fördermaßnahme Venture Debt“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 27.12.2018 - 31.12.2029

Fördergebiet (inhaltlich): KMU-Förderung (Start-ups) durch Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen der KfW (hybride Finanzierung) im Rahmen der Fördermaßnahme Venture Debt.

Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	47.500	Noch offen.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	nein
2018	47.500	0	Kreditanstalt für Wiederaufbau	nein
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Für alle „Venture Debt“-Maßnahmen ist insgesamt eine Stelle im BMWi verfügbar. Welches Zeitvolumen bis zum Ende des Förderprogramms eingesetzt wird, ist derzeit nicht abschätzbar, da dieses von den zukünftigen Programmaktivitäten der KfW abhängen wird.



**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Programmstart Ende 2018, daher bisher keine Evaluierung	-

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Nicht relevant, da keine Antragsstellung durch die KfW erfolgt. Einzelheiten sind in der Absicherungserklärung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) geregelt.

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Nicht relevant, da keine Antragsstellung durch die KfW erfolgt. Einzelheiten sind in der Absicherungserklärung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) geregelt.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Nicht relevant, da keine gesonderte Antragsstellung durch die KfW erfolgt. Einzelheiten sind in der Absicherungserklärung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) geregelt.

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Nicht relevant, da keine gesonderte Antragsstellung durch die KfW erfolgt. Einzelheiten sind in der Absicherungserklärung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) geregelt.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Nicht relevant, da keine Antragsstellung durch die KfW erfolgt. Einzelheiten sind in der Absicherungserklärung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) geregelt.

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Nicht relevant, da keine Antragsstellung durch die KfW erfolgt. Einzelheiten sind in der Absicherungserklärung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) geregelt.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Nicht relevant, da keine Antragsstellung durch die KfW erfolgt. Einzelheiten sind in der Absicherungserklärung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) geregelt.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Einzelplan: 10

Kapitel: 1005

Titel: Tgr. 01

Name des Förderprogramms: Nachwachsende Rohstoffe

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 07.05.2015 - 30.06.2021

Fördergebiet (inhaltlich):

Das Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ soll die Weiterentwicklung der nachhaltigen Bioökonomie unterstützen. Dabei sollen zum einen die Entwicklung innovativer,

international wettbewerbsfähiger biobasierter Produkte sowie Verfahren und Technologien zu deren Herstellung und zum anderen die Entwicklung von Konzepten, die auf die Verbesserung der Nachhaltigkeit der biobasierten Wirtschaft ausgerichtet sind und die gesellschaftlichen Erwartungen berücksichtigen, unterstützt werden.

<https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Nachwachsende-Rohstoffe/NaRo-Forschung/texte/FoerderprogrammNaWaRo.html>

Fördergebiet (geographisch):

Deutschland (mögliche Antragsteller)

Zuwendungsempfänger kann eine natürliche oder eine juristische Person sein, die einen Sitz, eine Betriebsstätte oder eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland hat. Der Zuwendungsempfänger muss entsprechende Erfahrung bei der Durchführung vergleichbarer Maßnahmen wie der, für die eine Zuwendung beantragt wird, nachweisen und in Deutschland über eine vorhabengerechte Infrastruktur, vor allem geeignete Forschungskapazitäten, verfügen.

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten*	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	84.053	k.A.	PT-FNR**	nein
2018	50.263	245	PT-FNR	nein
2017	51.149	220	PT-FNR	nein
2016	51.485	157	PT-FNR	nein
2015	47.862	53	PT-FNR	Nein
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

\*Anzahl der ZE, die in dem jeweiligen HHJ Mittel abgerufen haben

\*\*Projektträger Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (PT-FNR)

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Entfällt, da privater Projektträger

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2020 (Vergabeverfahren ist in Vorbereitung)	Externe Evaluierung über ein öffentliches Vergabeverfahren

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Es sind keine Förderprogramm-spezifischen, abschreckende Faktoren bekannt.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Die Antragstellung für das Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ erfolgt über ein zentrales Online-Portal des Bundes (<https://foerderportal.bund.de/easyonline/>). Die Eingabe der Daten und das Hochladen der Dateien sind bei guter Vorbereitung in max. 1-2 Std. zu

erledigen. Da das easy-Online-Antragssystem im Wesentlichen einheitlich für viele Förderprogramme des Bundes genutzt wird, ist das prinzipielle Verfahren nach der Erstantragstellung in einem Förderprogramm des Bundes auch für viele der anderen Förderprogramme des Bundes bekannt. Der konkrete Zeitaufwand beim Antragsteller zur Vorbereitung ist nicht bekannt. Es gibt jedoch für Antragsteller im Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ einen detaillierten Leitfaden (<https://mediathek.fnr.de/broschuren/nachwachsende-rohstoffe/nr-allgemein/foerderung/leitfaden-fur-skizzeneinreicher-und-antragsteller.html>) und es erfolgt (bei Bedarf) eine telefonische und/oder schriftliche Antragsberatung der Antragsteller durch den PT-FNR.

### **Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Das Antragsverfahren wird programmbegleitend ständig analysiert und ggf. angepasst. Dies gilt auch für den Leitfaden für Antragsteller im Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ (<https://mediathek.fnr.de/broschuren/nachwachsende-rohstoffe/nr-allgemein/foerderung/leitfaden-fur-skizzeneinreicher-und-antragsteller.html>). Kritische Anmerkungen der Antragsteller werden intern ausgewertet und bei Bedarf werden Anpassungen und Vereinfachung vorgenommen, soweit dies die Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung (BHO), der zugehörigen Verwaltungsvorschrift (VV), die Leitsätze des Bundesrechnungshofes (BRH) für Zuwendungen und die Bestimmungen des Förderprogrammes zulassen.

### **Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Der Leitfaden für Antragsteller (<https://mediathek.fnr.de/broschuren/nachwachsende-rohstoffe/nr-allgemein/foerderung/leitfaden-fur-skizzeneinreicher-und-antragsteller.html>) für das Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ wurde im Jahre 2018 aktualisiert und punktuell überarbeitet.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der  
Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019  
Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: BMEL

Einzelplan: 10

Kapitel: 1002

Titel: 684 05

Name des Förderprogramms: IN FORM

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2008 - heute

Fördergebiet (inhaltlich): Gesunde Ernährung und mehr Bewegung

Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	6.709	33	PT-BLE	nein
2018	5.177	33	PT-BLE	nein
2017	6.151	44	PT-BLE	nein
2016	5.437	39	PT-BLE	nein
2015	8.825	44	PT-BLE	nein
2014	6.500	47	PT-BLE	nein
2013	6.905	49	PT-BLE	nein
2012	7.412	41	PT-BLE	nein
2011	6.722	42	PT-BLE	nein
2010	6.952	44	PT-BLE	nein

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

BLE: Für HH: jährlich 2.061 h

Für Fachbereich: jährlich ca. 6.000 h

BMEL: nicht bekannt



**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2017-2019	Externe Evaluation des Nationalen Aktionsplan IN FORM durch Primärdatenanalyse und Sekundärdatenanalysen

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Nicht bekannt

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Ca. 160 Std. (Der gesamte Prozess der Antragsstellung umfasst: Vorgespräche, Skizzenerstellung bis hin zur finalen Antragstellung)

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Nicht bekannt

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Nicht bekannt

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Einzelplan: 10

Kapitel: 1005

Titel: 686 02

Name des Förderprogramms: Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2002 bis dato

Fördergebiet (inhaltlich):

Das Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) ist ein wesentlicher Baustein zur Förderung und zum Ausbau des

ökologischen Landbaus und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft. Das Programm zielt auf die Beseitigung von Wachstumshemmnissen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Hierzu wird eine Vielfalt von Forschungsprojekten und Maßnahmen des Wissenstransfers, der Information und Weiterbildung konzipiert, die beispielsweise besonders tiergerechte Haltungssysteme, eine besonders umwelt- und ressourcenschonende Landbewirtschaftung sowie die Stärkung von regionalen Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungssystemen befördern.

Fördergebiet (geographisch): Bundesgebiet, nationales Förderprogramm

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	30 000	409	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	Frühkoordinierung ja / keine direkte Kooperation
2018	16 695	298	s.o.	s.o.
2017	17 600	311	s.o.	s.o.
2016	15 054	307	s.o.	s.o.
2015	14 299	299	s.o.	s.o.
2014	14 210	316	s.o.	s.o.
2013	16 572	369	s.o.	s.o.
2012	14 752	376	s.o.	s.o.
2011	14 460	365	s.o.	s.o.
2010	13 631	296	s.o.	s.o.

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Das für die Verwaltung anfallende Arbeitsvolumen kann nicht berechnet werden. Zum einen kann aufgrund der sich ändernden Titelhöhe innerhalb der Laufzeit und der damit einhergehenden Personalanpassung und – änderung während der Laufzeit kein konkretes Arbeitsvolumen berechnet werden. Zum anderen sind einige Mitarbeiter im BMEL und beim Projektträger, aus den verschiedensten Referaten, nur zu einem Anteil ihres Arbeitsaufwandes mit dem Förderprogramm beschäftigt. Oftmals erstreckt sich das Aufgabengebiet über das jeweilige Förderprogramm hinaus.

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2004 –Evaluierung des gesamten Bundesprogramm	Siehe unter <a href="https://www.bundesprogramm.de/wer-wir-sind/evaluation-des-bundesprogramms/">https://www.bundesprogramm.de/wer-wir-sind/evaluation-des-bundesprogramms/</a>
2011 – 2012 – Evaluierung des Forschungsmanagements im Bundesprogramm	Siehe unter <a href="https://www.bundesprogramm.de/wer-wir-sind/evaluation-des-bundesprogramms/">https://www.bundesprogramm.de/wer-wir-sind/evaluation-des-bundesprogramms/</a>
Bewertungen der einzelnen Projekte im Rahmen der Abschlussberichte und Prüfung der Verwendungsnachweise	Bundeshaushaltsordnung, Zuwendungsrecht
Evaluierungen der einzelnen Aufträge gemäß Endabnahme der Leistung	

### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

- Ausschreibungen sind sehr umfangreich und umfassen eine Vielzahl von einzureichenden Unterlagen.
- Aufgrund der komplexen förderrechtlichen Regelung sind die Richtlinien für die Antragstellenden nicht immer sofort verständlich. Diesem Umstand begegnet der Projektträger mit Beratungen.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Der Zeitaufwand der Antragsteller zur Antragstellung in diesem Förderprogramm ist nicht bekannt. Dieser ist bisher nicht valide erfasst worden.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm: BMEL prüft fortlaufend gemeinsam mit dem Projektträger die Abstimmungsprozesse, um Optimierungsbedarf zu identifizieren. Dies umfasst auch eine Vereinfachung und Verschlankung der Abstimmungsprozesse.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Es handelt sich um einen fortlaufenden Prozess der Optimierung zur Vereinfachung und Verschlankung der Abstimmungsprozesse zwischen dem BMEL und dem Projektträger

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Einzelplan: 10

Kapitel: 1005

Titel: 686 04

Name des Förderprogramms: Eiweißpflanzenstrategie (EPS)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2014 bis dato

Fördergebiet (inhaltlich):

Mit der EPS soll zur Ausweitung des Anbaus von Leguminosen beigetragen werden. Dabei sollen sowohl das Angebot als auch die Nachfrage nach heimisch erzeugten Leguminosen gestärkt werden, dies gilt für den konventionellen und den ökologischen Anbau.

Zentrale Elemente sind dabei modellhafte Demonstrationsnetzwerke und Forschungsprojekte vom Anbau bis zur Verwertung von Eiweißpflanzen inkl. Wissenstransfer in die Praxis. Somit sollen Innovationen erzeugt und Impulse für einen ökonomisch erfolgreichen Anbau von Leguminosen und deren Verwertung gegeben werden.

Fördergebiet (geographisch): Bundesgebiet, nationales Förderprogramm

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	6.000	69	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	Frühkoordinierung ja / keine direkte Kooperation
2018	3.853	68	s.o.	s.o.
2017	5.016	70	s.o.	s.o.
2016	4.220	56	s.o.	s.o.
2015	2.870	35	s.o.	s.o.
2014	1.850	11	s.o.	s.o.
2013				
2012				
2011				
2010				

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger



- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Das für die Verwaltung anfallende Arbeitsvolumen kann nicht berechnet werden. Zum einen kann aufgrund der sich ändernden Titelhöhe innerhalb der Laufzeit und der damit einhergehenden Personalanpassung und – änderung während der Laufzeit kein konkretes Arbeitsvolumen berechnet werden. Zum anderen sind einige Mitarbeiter im BMEL und beim Projektträger, aus den verschiedensten Referaten, nur zu einem Anteil ihres Arbeitsaufwandes mit dem Förderprogramm beschäftigt. Oftmals erstreckt sich das Aufgabengebiet über das jeweilige Förderprogramm hinaus.

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Bewertungen der einzelnen Projekte im Rahmen der Abschlussberichte und Prüfung der Verwendungsnachweise	Bundeshaushaltsordnung, Zuwendungsrecht

### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Aufgrund der komplexen förderrechtlichen Regelung sind die Richtlinien für die Antragstellenden nicht immer sofort verständlich. Diesem Umstand begegnet der Projektträger mit Beratungen.

### **Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Der Zeitaufwand der Antragsteller zur Antragstellung in diesem Förderprogramm ist nicht bekannt. Dieser ist bisher nicht valide erfasst worden.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
BMEL prüft fortlaufend gemeinsam mit dem Projektträger die Abstimmungsprozesse, um Optimierungsbedarf zu identifizieren. Dies umfasst auch eine Vereinfachung und Verschlankung der Abstimmungsprozesse.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Es handelt sich um einen fortlaufenden Prozess der Optimierung zur Vereinfachung und Verschlankung der Abstimmungsprozesse zwischen dem BMEL und dem Projektträger

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Einzelplan: 10

Kapitel: 1005

Titel: 68605

Name des Förderprogramms: Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2015 - 2019

Fördergebiet (inhaltlich):

Ländliche Entwicklung (Digitales, Ehrenamt, Kultur, Mobilität, Nahversorgung u.a.)

Fördergebiet (geographisch): Deutschlands ländliche Regionen

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	70.000	425	BLE*	ja
2018	15.188	170	BLE	nein
2017	18.151	760	BLE	nein
2016	8.876	55	BLE	nein
2015	3.341	65	BLE	nein
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

\* Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

Der Projektträger BLE als Teil der öffentlichen Verwaltung zieht nach Bedarf die Unterstützung privater Projektträger heran und vergibt modular ausgewählte administrative Leistungen.

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Das für die Verwaltung anfallende Arbeitsvolumen kann nicht berechnet werden. Zum einen kann aufgrund der sich ändernden Titelhöhe innerhalb der Laufzeit und der damit einhergehenden Personalanpassung und – änderung während der Laufzeit kein konkretes Arbeitsvolumen berechnet werden. Zum anderen sind einige Mitarbeiter im BMEL und beim Projektträger, aus den verschiedensten Referaten, nur zu einem Anteil ihres Arbeitsaufwandes

mit dem Förderprogramm beschäftigt. Oftmals erstreckt sich das Aufgabengebiet über das jeweilige Förderprogramm hinaus.

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Seit 09/2019, derzeit laufend	Es werden quantitative und qualitative Methoden verwendet, u.a. Dokumentenanalyse, leitfadengestützte Interviews und Befragungen

### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

- EU-Beihilferegulungen:  
Der Unternehmensbegriff der EU, welcher der beihilferechtlichen Einordnung zugrunde liegt, ist sehr weit gefasst ist. Nur in bestimmten Ausnahmefällen können Vorhaben als nicht beihilferelevant deklariert werden. Dies ist für viele Antragsteller schwer verständlich.
- Hohe Anforderung an den Innovationsgrad von Modellprojekten:  
Die Ländliche Entwicklung fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit der Bundesländer. Die Förderkompetenz des Bundes ist nur gegeben, wenn es sich um die modellhafte Erprobung neuer Ideen mit innovativem Charakter handelt, welche die Chance auf eine anschließende bundesweite Übertragbarkeit bieten. Diesen Modellcharakter darzustellen, fällt vielen Antragstellern schwer.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Im BULE gelangt in der Regel ein zweistufiges Verfahren zur Anwendung, so dass die Antragsteller auf eine zuvor als förderwürdig eingestufte und ggf. nachqualifizierte Skizze aufbauen können. Dadurch wird der durchschnittliche Zeitaufwand für die eigentliche Antragstellung im BULE reduziert. Der tatsächliche Aufwand, den Antragstellende im BULE aufwenden, um innerhalb der Antragsfrist, die vom Projektträger in der Regel auf wenige Woche festgelegt wird, ist nicht bekannt.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Das BULE richtet sich auch an Zielgruppen, die bisher über wenig Erfahrung mit Antragstellung und Projektförderung verfügen. Diese Antragsteller benötigen eine andere Art der Betreuung und Unterstützung in der Antragsphase als beispielsweise ein im Projektgeschäft erfahrener Antragsteller aus dem Hochschulbereich. Nötig sind dabei u.a. möglichst klar und gut verständliche Ausschreibungsunterlagen und Beratungsmöglichkeiten bei der Antragsvorbereitung.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Zielgruppe des BULE sind überwiegend lokale Akteure. So handelt es sich bei den meisten Zuwendungsempfängern um Vereine, kirchliche oder caritative Institutionen, Start-Up-Unternehmen, kleine Gemeinden, ehrenamtliche Initiativen oder auch um Privatpersonen. Unter den weit über 1.000 BULE-Projekten sind daher zahlreiche Vorhaben, deren Initiatoren und Projektleitungen vielfach noch nie zuvor einen Förderantrag gestellt und denen das Antrags- und Abwicklungsverfahren völlig fremd war.

Weil gerade diese Zielgruppe der aktiven Impulsgeber im ländlichen Raum dem BMEL besonders am Herzen liegt, wurden erfolgreich verschiedene Maßnahmen ergriffen, um auch

unerfahrenen Interessenten den Zugang zu den Fördermitteln und die Bewältigung des Antragsverfahrens so weit wie möglich zu erleichtern. Hier sind u. a. zu nennen:

1. Vorschaltung eines Skizzenverfahrens vor der formalen Antragstellung. So können interessierte Bewerber zunächst mit überschaubarem Aufwand und in unbürokratischer Form eine kompakte Projektskizze einreichen, um am Auswahlverfahren teilzunehmen. Nur solche Einreicher, deren Projekt auch sehr hohe Förderchancen hat, durchlaufen dann das formale Antragsverfahren.
2. Bereits während der Phase der Skizzeneinreichung wird eine telefonische Hotline eingerichtet, die dauerhaft mit geschulten Beratern besetzt ist, um Fragen zur Abwicklung zu beantworten. Diese Hotlines werden gern in Anspruch genommen.
3. In anschaulicher und gut verständlicher Form werden zentrale Fragen, die häufig bei der Skizzeneinreichung auftreten (FAQ), umfassend beantwortet und ständig aktualisiert.
4. Das Antragsformular im Förderportal des Bundes (easy-Online), das standardmäßig vorrangig auf Forschungsvorhaben ausgelegt ist, wird oft jeweils gezielt an die Nutzergruppe angepasst, indem z. B. Begrifflichkeiten ausgetauscht, verwirrende und nicht relevante Fragen herausgenommen, Angaben vereinfacht und zusammengefasst werden.
5. Das Verfahren der Antragsprüfung bei kleinen Projekten mit geringen Fördersummen wird auf die zwingend erforderlichen Prüfschritte reduziert. Beispielsweise wird das Vorhandensein finanzieller Eigenmittel bei geringfügigen Summen ohne Nachweis akzeptiert.
6. Bei kleinen Projekten mit geringen Fördersummen wird der Umfang der geforderten Nachweise auf die zwingend erforderlichen Dokumente beschränkt. Die Formulare werden teilweise angepasst und ausführlich erläutert.
7. Viele Antragsteller im BULE machen aus Unkenntnis falsche oder unvollständige Angaben bei der Antragstellung. Hier wird seitens der Bewilligungsbehörde intensiv unterstützt und beraten, um die Anträge in eine bewilligungsfähige Form zu bringen.

Es wird im BULE versucht, von Fördermaßnahme zu Fördermaßnahme zugunsten der Akteure in ländlichen Räumen positiv erprobte Vereinfachungen, soweit wie möglich, auch weiterhin zu übernehmen. Dem sind durch die geltenden Regelungen des Zuwendungsrechts (Bundeshaushaltsordnung) aber relativ enge Grenzen gesetzt.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft BMEL

Einzelplan: 10

Kapitel: 1005

Titel: 686 06

Name des Förderprogramms: Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau (BPE)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 01.01.2016 – 30.06.2021

Fördergebiet (inhaltlich):

Beratungen und Veranstaltungen zum Wissenstransfer zur Steigerung/Optimierung der Energieeffizienz im betrieblichen Produktionsablauf landwirtschaftlicher Primärerzeuger.



Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	4.000	Aktuell 232	Nein	Nein
2018	2.224	374	Nein	Nein
2017	1.532	199	Nein	Nein
2016	467	55	Nein	Nein
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

Das für die Verwaltung anfallende Arbeitsvolumen kann nicht berechnet werden. Zum einen kann aufgrund der sich ändernden Titelhöhe innerhalb der Laufzeit und der damit einhergehenden Personalanpassung und – änderung während der Laufzeit kein konkretes Arbeitsvolumen berechnet werden. Zum anderen sind einige Mitarbeiter im BMEL und beim Projektträger, aus den verschiedensten Referaten, nur zu einem Anteil ihres Arbeitsaufwandes mit dem Förderprogramm beschäftigt. Oftmals erstreckt sich das Aufgabengebiet über das jeweilige Förderprogramm hinaus.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
01.06.2018 für die Programmjahre 2016 und 2017	Theoretische Analyse sowie Sekundär- und Primärdatenanalyse

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Die Befragung der Programmteilnehmer im Rahmen der Evaluierung hat insbesondere folgende Punkte ergeben: Verständlichkeit des Programms und der eingesetzten Formulare, lange Bearbeitungszeiträume; s. Evaluierungsbericht Teil 1 Seite 117 unter [https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Klima-Energie/Bundesprogramm-Energieeffizienz/Endbericht\\_Ziel-1.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Klima-Energie/Bundesprogramm-Energieeffizienz/Endbericht_Ziel-1.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Nicht erhoben.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Verstärkte Digitalisierung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens sowie verstärkte

Einbindung der im Programm zugelassenen Sachverständigen (Fachexpertise) in das Antragsverfahren; s. Evaluierungsbericht Teil 1 Seite 117 unter [https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Klima-Energie/Bundesprogramm-Energieeffizienz/Endbericht\\_Ziel-1.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Klima-Energie/Bundesprogramm-Energieeffizienz/Endbericht_Ziel-1.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Keine.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Einzelplan: 10

Kapitel: 1005

Titel: 686 07 und 893 07

Name des Förderprogramms: Digitalisierung in der Landwirtschaft

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: 4. Quartal 2019 bis voraussichtlich 1. Quartal 2023

Fördergebiet (inhaltlich): Digitalisierung in der Landwirtschaft

Fördergebiet (geographisch): Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	2.933,66	24	nein	Nein
2018				
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms:  
Derzeit nicht bekannt.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
geplant 2022	Externe Vergabe

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Es sind derzeit keine abschreckenden Faktoren bekannt.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Bisher in Bezug auf die Bekanntmachung nicht erfasst.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Kein Handlungsbedarf bekannt.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Durchführung von Antragsbesprechungen mit allen Antragsstellern zur Unterstützung bei der Umsetzung des neu etablierten Förderverfahrens.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Einzelplan: 10

Kapitel: 1005

Titel: 686 08 und 893 08

Name des Förderprogramms: Bundesprogramm Nutztierhaltung

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: ab Ende 2018

Fördergebiet (inhaltlich):

Die Nutztierstrategie des BMEL umfasst verschiedene Handlungsfelder mit umfassenden Maßnahmenpaketen, die entwickelt und stufenweise umgesetzt werden sollen. Eines der

Handlungsfelder ist das Bundesprogramm Nutztierhaltung mit dem Ziel, eine konsequente Weiterentwicklung der Haltungsbedingungen zur Verbesserung des Tierwohls und Minderung von Umweltauswirkungen voran zu treiben. Das Bundesprogramm soll dazu beitragen, ein bundesweit koordiniertes Vorgehen und kalkulierbare Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft zu erreichen.

Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	15.000	113	BLE*	nein
2018	3.545	98	BLE	nein
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

\*Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Das Programm befindet sich noch in der Aufbauphase. Aufgrund der bisherigen kurzen Laufzeit des Programms und der Befassung von diversen Arbeitseinheiten (Fach-, Rechts- und Haushaltsreferate Projektträger und Ministerium) lässt sich das Arbeitsvolumen nicht beziffern.



**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Aufgrund der noch kurzen Laufzeit des Förderprogramms ist noch keine Evaluation erfolgt.	

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Es sind keine Kenntnisse zu abschreckenden Wirkungen vorhanden.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Zunächst wird vom Antragsteller eine Projektskizze eingereicht, nach deren positiver Begutachtung der Antragsteller zum Einreichen eines Antrages aufgefordert wird. Der zeitliche Aufwand ist von verschiedensten Faktoren (Art und Umfang des Projekts, Erfahrung des Antragstellers usw.) abhängig und kann daher nicht beziffert werden.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Für Antragsteller steht für die Einreichung von Skizzen und Anträgen das easy-Online Portal zur Verfügung. Easy Online ist ein Modul zur Betreuung von Verfahren, Konfiguration von Formularen und Textbausteinen der offenen Formularbearbeitung sowie der Bewertung durch Erstellen von Fragebögen und Begutachtungen.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Easy-Online steht den Antragstellern als vereinfachtes Instrument zur Antragstellung zur Verfügung.

Das Antragsverfahren erfolgt unter Berücksichtigung der bestehenden rechtlichen Vorgaben.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Einzelplan: 10

Kapitel: 1005

Titel: 68631 und 89331

Name des Förderprogramms: Programm zur Innovationsförderung des BMEL

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: im angefragten Zeitraum

Fördergebiet (inhaltlich):

Landwirtschaft (Pflanzenbau, Tierhaltung, Agrartechnik), gesunde Ernährung, Sicherheit und Qualität von Lebensmittel, sonstiger gesundheitlicher Verbraucherschutz, Rahmenbedingungen für Innovationen

Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja/nein
2019	55 321	783	nein	nein
2018	44 899	791	nein	nein
2017	44 083	770	nein	nein
2016	25 904	508	nein	nein
2015	25 435	486	nein	nein
2014	28 813	519	nein	nein
2013	29 865	538	nein	nein
2012	24 735	495	nein	nein
2011	16 037	394	nein	nein
2010	18 772	363	nein	nein

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

Das für die Verwaltung anfallende Arbeitsvolumen kann nicht berechnet werden. Zum einen kann aufgrund der sich ändernden Titelhöhe innerhalb der Laufzeit und der damit einhergehenden Personalanpassung und – änderung während der Laufzeit kein konkretes Arbeitsvolumen berechnet werden. Zum anderen sind einige Mitarbeiter im BMEL und beim Projektträger, aus den verschiedensten Referaten, nur zu einem Anteil ihres Arbeitsaufwandes mit dem Förderprogramm beschäftigt. Oftmals erstreckt sich das Aufgabengebiet über das jeweilige Förderprogramm hinaus.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2016	Umfassende Evaluierung mithilfe von Befragungen und Interviews im Sinne einer Erfolgskontrolle durch externes Konsortium (Auftragsvergabe) im Hinblick auf Zielerreichung, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Programmumsetzung (Ex-post-Evaluierung). Auf diesen Ergebnissen aufbauend, Ableitung von Empfehlungen für die weitere Ausgestaltung sowie die strategische Weiterentwicklung des Förderprogramms. Folgende drei Ebenen sind in die Evaluierung einbezogen worden: Programmebene, Projektebene und Programmmanagement.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Es sind keine abschreckenden Faktoren bekannt.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Der notwendige Zeitaufwand wurde bisher nicht ermittelt.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
kein Handlungsbedarf bekannt, da schon ein zweistufiges Verfahren (Skizzen- und Antragsphase) zum Einsatz kommt und Software-Standardprodukte für die Projektbearbeitung (Projektförderinformationssystem profi mit Zusatztools und easy-Online für die Schnittstelle zur Skizzeneinreichung und Antragstellung) verwendet werden.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Beratung potentieller Antragsteller intensiviert

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Einzelplan: 10

Kapitel: 1005

Titel: 68731

Name des Förderprogramms: Internationale Forschungskooperationen zur Welternährung

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: seit 2013

Fördergebiet (inhaltlich):

Zweck der internationalen Forschungsförderung zur Welternährung ist, durch die unmittelbare Nutzung von Kapazitäten und Kompetenzen der deutschen Agrar- und

Ernährungsforschung die Ernährungssicherung entlang ihrer vier Dimensionen (Verfügbarkeit, Zugang, Nutzung und Dauerhaftigkeit) und unter besonderer Beachtung von Qualitätsaspekten zu verbessern. Dabei geht es u. a. um den Aufbau einer leistungsstarken und ernährungssensitiven Nahrungsmittelproduktion (vielfältiges Nahrungsangebot) vor Ort und die Verbesserung des Ernährungszustands der Menschen (tatsächlicher Verzehr). Erreicht werden soll dies u. a. durch den Aufbau langfristiger und tragfähiger Partnerschaften zwischen deutschen und entsprechenden Agrar- und Ernährungsforschungseinrichtungen in ausgewählten Entwicklungsländern und Schwellenländern. Damit soll neben dem wissenschaftlichen Fortschritt und Austausch per se auch ein maßgeblicher Beitrag zum „Capacity Development“ in diesen Ländern geleistet werden, der die Aktivitäten des BMEL im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Food and Agriculture Organization (FAO), des Bilateralen Kooperationsprogramms sowie des bilateralen Wissenschaftleraustauschs sinnvoll ergänzen soll. Bei der internationalen Forschungszusammenarbeit zur Welternährung handelt es sich um angewandte praxisorientierte Agrar- und Ernährungsforschung zwischen deutschen Forschungseinrichtungen und solchen in Ländern und Regionen, die stark von Hunger und Unterernährung betroffen sind.

Fördergebiet (geographisch): Deutschland, Subsahara-Afrika, Süd- und Südost-Asien.

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projekträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	10.000	32	BLE*	nein
2018	7.507	34	BLE	nein
2017	7.712	20	BLE	nein
2016	6.103	20	BLE	nein
2015	3.046	9	BLE	nein
2014	1.459	2	BLE	nein
2013	1.480	2	BLE	nein
2012				
2011				
2010				

\*Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)



**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

Das für die Verwaltung anfallende Arbeitsvolumen kann nicht berechnet werden. Zum einen kann aufgrund der sich ändernden Titelhöhe innerhalb der Laufzeit und der damit einhergehenden Personalanpassung und – änderung während der Laufzeit kein konkretes Arbeitsvolumen berechnet werden. Zum anderen sind einige Mitarbeiter im BMEL und beim Projektträger, aus den verschiedensten Referaten, nur zu einem Anteil ihres Arbeitsaufwandes mit dem Förderprogramm beschäftigt. Oftmals erstreckt sich das Aufgabengebiet über das jeweilige Förderprogramm hinaus.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Es sind keine derartigen Faktoren bekannt.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Der Zeitaufwand kann nicht benannt werden.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Keine Angaben.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Keine Angaben.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft BMEL

Einzelplan: 10

Kapitel: 1005

Titel: 893 02

Name des Förderprogramms:

Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau (BPE)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 01.01.2016 – 30.06.2021

Fördergebiet (inhaltlich):

Investitionen zur Steigerung/Optimierung der Energieeffizienz im betrieblichen Produktionsablauf landwirtschaftlicher Primärerzeuger.

Fördergebiet (geographisch):

Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	27.400	Aktuell 376	Nein	Nein
2018	20.963	712	Nein	Nein
2017	10.320	323	Nein	Nein
2016	1.467	82	Nein	Nein
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

Das für die Verwaltung anfallende Arbeitsvolumen kann nicht berechnet werden. Zum einen kann aufgrund der sich ändernden Titelhöhe innerhalb der Laufzeit und der damit einhergehenden Personalanpassung und – änderung während der Laufzeit kein konkretes Arbeitsvolumen berechnet werden. Zum anderen sind einige Mitarbeiter im BMEL und beim Projektträger, aus den verschiedensten Referaten, nur zu einem Anteil ihres Arbeitsaufwandes

mit dem Förderprogramm beschäftigt. Oftmals erstreckt sich das Aufgabengebiet über das jeweilige Förderprogramm hinaus.

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
01.06.2018 für die Programmjahre 2016 und 2017	Theoretische Analyse sowie Sekundär- und Primärdatenanalyse

### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Die Befragung der Programmteilnehmer im Rahmen der Evaluierung hat insbesondere folgende Punkte ergeben: Verständlichkeit des Programms und der eingesetzten Formulare, lange Bearbeitungszeiträume; s. Evaluierungsbericht Teil 1 Seite 117 unter

[https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Klima-Energie/Bundesprogramm-Energieeffizienz/Endbericht\\_Ziel-1.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Klima-Energie/Bundesprogramm-Energieeffizienz/Endbericht_Ziel-1.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

### **Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Nicht erhoben.

2 – 8 h je nach Investitionsvolumen (geschätzter Zeitaufwand zum Ausfüllen des Antrages, ohne Beibringungsaufwand von ergänzenden Unterlagen und Berechnungen)

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Verstärkte Digitalisierung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens sowie verstärkte Einbindung der im Programm zugelassenen Sachverständigen (Fachexpertise) in das Antragsverfahren; s. Evaluierungsbericht Teil 1 Seite 117 unter [https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Klima-Energie/Bundesprogramm-Energieeffizienz/Endbericht\\_Ziel-1.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Klima-Energie/Bundesprogramm-Energieeffizienz/Endbericht_Ziel-1.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Keine.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der  
Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019  
Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Einzelplan: 10

Kapitel: 1006

Titel: 68601

Name des Förderprogramms: Internationaler Praktikantenaustausch

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum:

seit 2013 durch Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), vorher über BMEL

Fördergebiet (inhaltlich):

Gefördert Praktika für junge akademische Nachwuchskräfte des Agrarbereichs aus Mittel- und Osteuropa sowie Zentralasien in der Bundesrepublik Deutschland (Programmteil Osteuropa) sowie internationale Praktika deutscher Nachwuchskräfte des Agrarbereichs (Programmteil International)

Fördergebiet (geographisch): Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	530	4/ 240 *	BLE	nein
2018	405	4/ 275*	BLE	nein
2017	511	4/ 325 *	BLE	nein
2016	511	4/ 325 *	BLE	nein
2015	485	4/ 315 *	BLE	nein
2014	489	4/ 310 *	BLE	nein
2013	486	3/ 310 *	BLE	nein
2012	461	3/293	BMEL	nein
2011	430	3/293	BMEL	nein
2010	431	3/290	BMEL	nein

\*Die Zuwendungen erhalten X Durchführungsorganisationen / X Gesamtanzahl der geförderten Agrarpraktikantinnen und Agrarpraktikanten.

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

1 Voll-AK



**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
- bislang keine Evaluierung. Die Maßnahmen wurden erfolgreich durchgeführt	-

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Keine Kenntnis.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Keine Kenntnis.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Derzeit bestehen keine entsprechenden Überlegungen.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Es wurden keine Maßnahmen vorgenommen.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der  
Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Einzelplan: 10

Kapitel: 1006

Titel: 68701

Name des Förderprogramms:

Programm des BMEL zur Förderung der Exportaktivitäten der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft (Exportförderung)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: September 2010 bis heute

Fördergebiet (inhaltlich): Agrar- und Ernährungswirtschaft

Fördergebiet (geographisch): Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	619	7	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	nein
2018	356	20	BLE	nein
2017	274	9	BLE	nein
2016	601	24	BLE	nein
2015	375	15	BLE	nein
2014	530	27	BLE	nein
2013	312	10	BLE	nein
2012	227	71	BLE	nein
2011	356	55	BLE	nein
2010	120	47	BLE	nein

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
3.096 Stunden im Jahr 2018. (Auf dieser Basis wären es 30.702 Stunden für den Zeitraum 2010 bis 2019, wobei für das Jahr 2019 die Zeit bis Ende November 2019 berücksichtigt ist).

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
September 2015	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Bewertung des Programmansatzes und Maßnahmendesigns</li><li>2. Implementationsanalyse</li><li>3. Analyse der Zielgruppenerreichung</li><li>4. Zielerreichungs- und Wirkungsanalyse</li><li>5. Analyse der Verfahrens- und Maßnahmenwirtschaftlichkeit</li></ol>

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Der bürokratische Aufwand bei der Beantragung von Fördermitteln wird von einigen Antragstellern als demotivierend bewertet.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Eine klare Quantifizierung ist für dieses Förderprogramm nicht möglich, da der erforderliche Zeitaufwand je Antrag von den individuellen Erfahrungswerten der Antragsteller abhängt. Weitere wichtige Faktoren, die sich auf den Zeitaufwand auswirken, sind die Dauer und der Umfang des jeweiligen Projektes.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Keine Angaben.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Keine Angaben.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der  
Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019  
Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: BMEL

Einzelplan: 10

Kapitel: 1006

Titel: 68706

Name des Förderprogramms:

Förderung internationaler nachhaltiger Waldbewirtschaftung. Fester Teilbereich: Forschung für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Betroffen sind die Förderfelder „Umwelt“ und „Entwicklungspolitik“, die durch das o. g. Förderprogramm in Teilen adressiert werden.

Förderzeitraum: Ab 2016 - fortlaufend

Fördergebiet (inhaltlich): Forschung für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung

Fördergebiet (geographisch):

Internationale bilaterale Kooperationen (Forschung und Wissensaustausch) im Bereich nachhaltiger Waldbewirtschaftung. Zusammenarbeit einer deutschen Institution zusammen mit einer Institution in einem Drittland (außerhalb der Europäischen Union).

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	2 200	19	BLE*	Nein
2018	1 320	19	BLE	Nein
2017	1 650	18	BLE	Nein
2016	1 350	7	BLE	Nein
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

\*Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
1,0 AK (1680 Std/Jahr) beim Projektträger



**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Alle 3 Jahre	Evaluierung des Programmes und der Arbeit des Projektträger durch das Fachreferat BMEL.
Bei Bedarf	Die Förderrichtlinie des Programmes wurde aufgrund von Erfahrungen und Feedback der Zuwendungsempfänger angepasst und wird Ende 2019 in überarbeiteter Form veröffentlicht.
Dauerhaft	Verbesserung von Arbeitsabläufen der Projektträgerschaft (Öffentlichkeitsarbeit, Verbesserung der Antragsabläufe...) durch Projektträger

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Die Vergabe von Zuwendungen bedingt ein Mindestmaß an formalen Anforderung an die Antragssteller, die gerade für unerfahrene Antragssteller einen höheren Aufwand darstellen können. In solchen Fällen bietet der Projektträger entsprechende Beratung an.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Die Antragsverfahren beim Projektträger werden ständig überprüft und entsprechend der gesetzlichen und verwaltungsrechtlicher Vorgaben angepasst.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Umstellung des zweistufigen Antragsverfahren auf ein einstufiges Antragsverfahren.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Einzelplan: 10

Kapitel: 1010

Titel: 683 04

Name des Förderprogramms:

Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung der Fischereitätigkeit und der Entwicklung der Fischereiflotte (MAF-BMEL)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2015 - 2019

Fördergebiet (inhaltlich): Unternehmen der Seefischerei

Fördergebiet (geographisch): Küstenländer

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	2.200		nein	nein
2018	1.701	187	nein	nein
2017	614	112	nein	nein
2016	92	21	nein	nein
2015	2	1	nein	nein
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Geschätzt Bund 2018: ca. 400 Stunden gehobener Dienst

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Jährlich	Die Maßnahme wird durchgeführt nach Vorgaben des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Die Zwischenevaluierung zum Operationellen Programm Deutschlands für den EMFF ist erfolgt. Die Maßnahme wird außerdem regelmäßig in Besprechungen mit den Küstenländern systematisch erörtert und im Hinblick auf ihre Ziele und Erfolge überprüft.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

ca. 2 Stunden.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Keine Angaben.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Keine Angaben.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Einzelplan: 10

Kapitel: 1010

Titel: 892 01

Name des Förderprogramms: Richtlinie zur Förderung von Investitionen in der Seefischerei (FIS-BMEL)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2015 - 2019

Fördergebiet (inhaltlich): Unternehmen der Seefischerei

Fördergebiet (geographisch): Küstenländer

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	500		nein	nein
2018	38	10	nein	nein
2017	47	8	nein	nein
2016	18	1	nein	nein
2015	162	15	nein	nein
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Geschätzt Bund 2018: ca. 30 Stunden gehobener Dienst.



**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Jährlich	Die Maßnahme wird durchgeführt nach Vorgaben des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Die Zwischenevaluierung zum Operationellen Programm Deutschlands für den EMFF ist erfolgt. Die Maßnahme wird außerdem regelmäßig in Besprechungen mit den Küstenländern systematisch erörtert und im Hinblick auf ihre Ziele und Erfolge überprüft.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

ca. 8 Stunden.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Keine Angaben.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Keine Angaben.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Einzelplan: 11

Kapitel: 01

Titel: 684 01

Name des Förderprogramms: Integration durch Qualifizierung (IQ)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: seit 01.01.2005

Fördergebiet (inhaltlich):

Das Förderprogramm IQ arbeitet seit dem Jahr 2005 an der Zielsetzung, die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Von zentralem Interesse ist, dass im Ausland erworbene Berufsabschlüsse – unabhängig vom Aufenthaltstitel – häufiger in eine bildungsadäquate Beschäftigung münden. Daher wurde eine bundesweite Beratungs- und

Begleitstruktur zum am 1. April 2012 in Kraft getretenen Anerkennungsgesetz aufgebaut. Parallel dazu ist es wichtig, den Blick für die Potenziale von Migrantinnen und Migranten zu schärfen und Diskriminierungen abzubauen.

Die vier Handlungsschwerpunkte des Förderprogramms sind:

- Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung  
Zielgruppe: Personen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen
- Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes  
Zielgruppe: Personen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen zur Erreichung der vollen Anerkennung bzw. einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung
- Interkulturelle Kompetenzentwicklung der zentralen Arbeitsmarktakteure  
Zielgruppen: Arbeitsmarktdienstleister, Kommunen, Unternehmen / KMU
- Aufbau von „Regionalen Fachkräftenetzwerken - Einwanderung“  
Es sollen Akteure im Bereich Fachkräfteeinwanderung zusammengeführt und konkrete Unterstützungsmaßnahmen initiiert und umgesetzt werden.

Im bundesweiten Förderprogramm IQ arbeiten rund 380 Teilprojekte und fünf Fachstellen an der Umsetzung dieser Handlungsschwerpunkte.

Das Förderprogramm IQ reagierte auf die zunehmende Zahl von geflüchteten Personen und bietet seit 2016 mit circa 60 Teilprojekten spezifische Angebote für geflüchtete Menschen mit den Schwerpunkten Beratung, Orientierung, Kompetenzerfassung, Qualifizierung und Vermittlung an. Ebenso wurden die vorhandenen Beratungsangebote im Bereich Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen aufgestockt.

Ab 2018 wurde die Arbeitslinie „Faire Integration“ im Förderprogramm eingeführt. Geflüchtete Menschen können sich zu Arbeitsbedingungen, Arbeitsrechten und Beratungsstrukturen in Deutschland beraten lassen.

Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	19.503	22	BAMF	BMBF
2018	27.098	22	BAMF	BMBF
2017	29.163	22	BAMF	BMBF
2016	26.931	22	BAMF	BMBF
2015	15.336	22	BAMF	BMBF
2014	8.520	16	BA	BMBF

2013	8.500	16	BA	BMBF
2012	7.200	16	BA	BMBF
2011	7.103	7	BA	BMBF
2010	7.347	7	BA	BMBF

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Das Arbeitsvolumen der Verwaltung wird weder generell noch für einzelne Förderprogramme erfasst.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Keine Evaluation aber begleitendes Monitoring	Jährliche Auswertung

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Im Förderprogramm IQ, bzw. für die Erfüllung der mit der Förderrichtlinie verfolgten Zwecke liegen seit Jahren deutlich mehr Anträge, Anfragen, Konzepte und Beteiligungsbitten von

Projektträgern, Wohlfahrtsverbänden, caritativen und öffentlichen Einrichtungen vor, als es mit vorhandenen Ressourcen vereinbar wäre. Es kann daher nicht von grundlegenden Hürden oder abschreckenden Faktoren ausgegangen werden, die einer Antragstellung entgegenstünden.

### **Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Der tatsächliche Zeitaufwand der Antragsteller bei der Antragstellung in diesem Förderprogramm ist nicht bekannt.

### **Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Siehe Antwort zu Frage 14

### **Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Die Fragen 13 und 14 werden zusammen beantwortet.

Erlass einer Richtlinie, Förderaufruf sowie Antrags- und Bewilligungsverfahren unterliegen den einschlägigen verwaltungs- und zuwendungsrechtlichen Regelungen. Vereinfachungen und Entbürokratisierungen sind programmumsetzenden Stellen daher nur untergesetzlich möglich. Spielraum kommt hierbei auch nicht den aufsichtführenden Referaten der Bundesressorts zu. Vereinfachungen im Förderprogramm IQ erfolgen daher in Ausgestaltung des für Projektträger verbindlichen "Förderhandbuchs" in dem Regelungen zu Fristen, Anforderungen an die Belegführung und -prüfung, Nachweiserfordernisse und die (Nicht-)Anerkennungsfähigkeit von Ausgaben, etc. geregelt werden. Im Antragsverfahren im Sinne der Fragen

13 und 14 wird weitestgehend auf Standardisierung und Reduzierung der notwendigen Angaben und Nachweise gesetzt. Es erfolgen bilaterale Abstimmungen um potenzielle Zuwendungsempfänger über das Maß notwendiger Angaben und Nachweise zu informieren umso das Antragsverfahren zu beschleunigen, zu vereinfachen und fehlerhaften/unzureichenden Antragsbegründungen vorzubeugen. Ein IT-gestütztes Verfahren ermöglicht bereits seit vielen Jahren eine größtmöglich papierlose Kommunikation im Antrags- und Prüfverfahren.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Einzelplan: 11  
Kapitel: 01  
Titel: 684 01

Name des Förderprogramms: Integration durch Qualifizierung (IQ)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 01.08.2016 - 31.12.2020

Fördergebiet (inhaltlich):

Flüchtlinge sollen die Wartezeit bis zur Entscheidung über ihre Anerkennung durch sinnvolle und gemeinwohlorientierte Beschäftigung überbrücken. Gleichzeitig sollen sie mittels niedrigschwelliger Angebote in Arbeitsgelegenheiten innerhalb und außerhalb der Flüchtlingsunterkünfte an den Arbeitsmarkt herangeführt werden (sog. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen).



Dabei können die Teilnehmenden Einblicke in das berufliche und gesellschaftliche Leben in Deutschland erhalten und auch Sprachkenntnisse erwerben. Gleichzeitig leisten sie einen Beitrag zum Gemeinwohl. Die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen werden von der Bundesagentur für Arbeit (BA) als befristetes Arbeitsmarktprogramm des Bundes durchgeführt.

Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	59.300	3.393 <sup>1</sup>	nein	nein
2018	8.190	7.992	nein	nein
2017	18.734	19.451	nein	nein
2016	283	3.039	nein	nein
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Das Arbeitsvolumen der Verwaltung wird weder generell noch für einzelne Förderprogramme erfasst.

<sup>1</sup> Als „Anzahl der Begünstigten“ werden die Eintritte von Teilnehmenden wiedergegeben. Laut BA-Statistik umfasst die Zahl für das Jahr 2019 die Eintritte der Monate Januar bis Oktober 2019 und ist noch untererfasst. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen werden teils mit größerem Zeitverzug gemeldet und abgerechnet. Die Jahre 2016 bis 2019 wurden seitens der Statistik der BA mit 9 Monaten Wartezeit ermittelt.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Keine Evaluation	

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Keine.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Der tatsächliche Zeitaufwand der Antragsteller bei der Antragstellung in diesem Förderprogramm ist nicht bekannt.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Keine.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Keine.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Einzelplan: 11

Kapitel: 1101

Titel: 684 02

Name des Förderprogramms:

Bundesprogramm „Soziale Teilhabe durch Arbeit für junge erwachsene Flüchtlinge und erwerbsfähige Leistungsberechtigte (STAFFEL)“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 01.09.2016 - 31.12.2019

## Fördergebiet (inhaltlich):

Im Fokus des Bundesprogramms STAFFEL stehen sowohl junge erwachsene, erwerbsfähige Leistungsberechtigte als auch anerkannte Flüchtlinge. Ziel ist, erwerbsfähige, leistungsberechtigte Flüchtlinge und andere Leistungsberechtigte im Rechtskreis SGB II zwischen 25 und 35 Jahren an Beschäftigung oder Ausbildung heranzuführen und langfristig in den Arbeitsmarkt sowie in die Gesellschaft zu integrieren. Das Bundesprogramm soll außerdem dazu beitragen, dass junge erwachsene Flüchtlinge und andere junge erwachsene Leistungsberechtigte im SGB II voneinander und miteinander lernen. Es handelt sich um eine Projektförderung nach den Regelungen des BHO.

## Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (SOLL 2019, übrige Jahre IST) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Mini- sterien ja / nein
2019	5.107,2	5	DLR-Projektträger	Nein
2018	3.627,6	8	DLR- Projekt- träger	Nein
2017	3.373	9	DLR- Projekt- träger	Nein
2016	47,5	9	DLR- Projekt- träger	Nein
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Das Arbeitsvolumen der Verwaltung wird weder generell noch für einzelne Förderprogramme erfasst.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Keine Evaluation	

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Keine.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditierte Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Der tatsächliche Zeitaufwand der Antragsteller bei der Antragstellung in diesem Förderprogramm ist nicht bekannt.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Keine.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Im Programm STAFFEL war eine Antragstellung ausschließlich bis zum 31. Juli 2016 möglich.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: BMAS

Einzelplan: 11

Kapitel: 05

Titel: 544 11

Name des Förderprogramms:

Modellhafte Erprobung nach Art. 25 Abs. 3 BTHG (Themenfeld Soziales)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: Januar 2018 - Dezember 2021

Fördergebiet (inhaltlich):

Förderung der Projekte zur modellhaften Erprobung der zum 1. Januar 2020 in Kraft tretenden Verfahren und Leistungen nach Artikel 1 Teil 2 einschließlich ihrer Bezüge zu anderen



Leistungen der sozialen Sicherung in einer begrenzten Anzahl von ausgewählten Trägern der Eingliederungshilfe.

Fördergebiet (geographisch): bundesweit (mit Ausnahme von Berlin)

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	6.995	29	29 Träger der Eingliederungshilfe bundesweit	Nein
2018	4.228	29	29 Träger der Eingliederungshilfe bundesweit	Nein
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Das Arbeitsvolumen der Verwaltung wird weder generell noch für einzelne Förderprogramme erfasst. Der tatsächliche Zeitaufwand der Antragsteller bei der Antragstellung in diesem Förderprogramm ist nicht bekannt.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Fortlaufende externe Evaluation "Wissenschaftliche Untersuchung der Projekte zur modellhaften Erprobung nach Art. 25 Abs. 3 BTHG"	Erfolgskontrolle

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
keine bekannt

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Der tatsächliche Zeitaufwand der Antragsteller bei der Antragstellung in diesem Förderprogramm ist nicht bekannt.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
nicht einschlägig

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
nicht einschlägig

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: BMAS

Einzelplan: 11

Kapitel: 05

Titel: 544 11

Name des Förderprogramms

Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz nach Art. 25 Abs. 2 BTHG (Themenfeld Soziales)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: Mai 2017 - Dezember 2019

Fördergebiet (inhaltlich):

Begleitung Träger der Eingliederungshilfe bei der Umsetzung der neueren Regelungen des BTHG. Darüber hinaus richtet sich das Projekt an die Leistungserbringer und die Menschen mit Behinderungen sowie ihre Verbände.

Fördergebiet (geographisch): bundesweite Auslegung des Projektes

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Mini- sterien ja / nein
2019	656	1	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.	Nein
2018	462	1	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.	Nein
2017	423	1	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.	nein
2016	-			
2015	-			
2014	-			
2013	-			
2012	-			
2011	-			
2010	-			

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Das Arbeitsvolumen der Verwaltung wird weder generell noch für einzelne Förderprogramme erfasst.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
nach Beendigung der Förderung	Erfolgskontrolle

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

keine bekannt

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Der tatsächliche Zeitaufwand der Antragsteller bei der Antragstellung in diesem Förderprogramm ist nicht bekannt.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
nicht einschlägig

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
nicht einschlägig

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Einzelplan: 11  
Kapitel: 1105  
Titel: 63611

Name des Förderprogramms:

Bundesprogramm  
„Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben - rehapro“ zur Umsetzung von § 11 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2019 bis 2026



Fördergebiet (inhaltlich):

Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation; Erwerbsfähigkeit erhalten bzw. wiederherstellen; Zusammenarbeit der Akteure in der medizinischen und beruflichen Rehabilitation

Fördergebiet (geographisch): bundesweit

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten/ Zuwendungsempfänger	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	30 000	bislang 54	Fachstelle reha-pro	nein
2018				
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Das Arbeitsvolumen der Verwaltung wird weder generell noch für einzelne Förderprogramme erfasst. Der tatsächliche Zeitaufwand der Antragsteller bei der Antragstellung in diesem Förderprogramm ist nicht bekannt.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2019-2026	Wirkungsforschung

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

1. Herausforderung, innovative Modellprojekte selbst zu konzipieren.
2. Daraus folgt auch ein hoher Begründungsaufwand, um den individuellen Ansatz inhaltlich und zuwendungsrechtlich zu unterlegen.
3. Alternative Handlungsoptionen außerhalb des Bundesprogramms rehapro sind für die Antragstellenden auch attraktiv.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Der tatsächliche Zeitaufwand der Antragsteller bei der Antragstellung in diesem Förderprogramm ist nicht bekannt.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Im Lenkungsausschuss wurde konsentiert, dass das Antragsverfahren insbesondere hinsichtlich der Projektskizze vereinfacht wird.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Im Lenkungsausschuss wurde konsentiert, dass das Antragsverfahren insbesondere hinsichtlich der Projektskizze vereinfacht wird.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Einzelplan: 11

Kapitel: 1105

Titel: 68404

Name des Förderprogramms:

Partizipationsfonds („Richtlinie für die Förderung der Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihrer Verbände an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten“ vom 26. Oktober 2016)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 01/2017- laufend

Fördergebiet (inhaltlich):

„Soziales und Arbeitsmarkt“, Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten auf Bundesebene

Fördergebiet (geographisch): gesamtes Bundesgebiet

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	971,615	21	gsub	nein
2018	599,575	21	gsub	nein
2017	366,281	14	gsub/DLR	nein
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Das Arbeitsvolumen der Verwaltung wird weder generell noch für einzelne Förderprogramme erfasst. Der tatsächliche Zeitaufwand der Antragsteller bei der Antragstellung in diesem Förderprogramm ist nicht bekannt.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Im Rahmen des BGG für 2021 geplant	

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden zum Partizipationsfonds:

Der Bundesregierung liegen aufgrund von Einzeleingaben und Hinweisen nicht validierte Kenntnisse darüber vor, dass das Antragsverfahren in den Jahren 2017 bis 2019 die ehrenamtlich arbeitenden Vereine und Organisationen zur Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen oftmals überfordert hat und die Antragszahlen deshalb hinter den Erwartungen zurückblieb. In der Umsetzung zeigt sich, dass das Verständnis und Wissen um die zuwendungsrechtlichen Rahmenbedingungen der Projektförderung insbesondere bei den ehrenamtlichen Strukturen eine deutliche Herausforderung an die Träger bilden.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Der tatsächliche Zeitaufwand der Antragsteller bei der Antragstellung in diesem Förderprogramm ist nicht bekannt.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Vereinfachungen in zuwendungsrechtlichen Antragsverfahren sind durch Aufklärung, Beratung und konkrete individuelle Unterstützung durch den Projektträger möglich.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Zur Unterstützung bei der Antragstellung bot der mit der Programmbetreuung beauftragte Projektträger gsub erstmals am 27. Juni 2019 einen Workshop zum Thema „Antragsverfahren“ an. Der Workshop diente dazu, Informationen zur Antragstellung, den Antragsanforderungen sowie zum Zuwendungsrecht zu geben und Fragen zu beantworten. Für das Jahr 2020 sind zwei weitere Workshops geplant.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Einzelplan: 11

Kapitel: 1105

Titel: 684 17

Name des Förderprogramms: Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“  
Die Förderung der ergänzenden Beratungsstrukturen erfolgt aus Bundesmitteln als Zuwendung auf der Grundlage einer Förderrichtlinie, beginnend mit Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlage am 1. Januar 2018 und befristet bis zum 31. Dezember 2022.

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2022



## Fördergebiet (inhaltlich):

Die mit dem BTHG eingeführte Individualisierung von Leistungen erhöht den Bedarf an einer von Leistungsträger- und Leistungserbringer unabhängigen Beratung, die neben die bestehenden Angebote und gesetzlichen Pflichten tritt. Um diese Beratungsangebote einzurichten und sicherzustellen, wurden mit dem Bundesteilhabegesetz die gesetzlichen Voraussetzungen für ein unentgeltliches, allen Menschen mit (drohenden) Behinderungen und ihren Angehörigen offenstehendes und Orientierung gebendes Angebot zur Beratung über Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe geschaffen, das nicht an die Voraussetzung einer Beitragspflicht, Mitgliedschaft oder an besondere Tatbestandsmerkmale geknüpft ist.

Durch die Förderung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung soll zugleich die bestehende „bunte“ Beratungslandschaft qualitativ weiterentwickelt werden. Eine flächendeckende Struktur und bundeseinheitliche Qualitätsstandards sollen Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten Menschen eine Verbesserung ihrer Teilhabe ermöglichen.

## Fördergebiet (geographisch):

Die Förderung erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet. Die Fördermittel wurden auf die Länder entsprechend ihrer Größe kalkulatorisch aufgeteilt. Neben der Einwohnerzahl wurde ein Flächenschlüssel berücksichtigt, um in Flächenländern einen Ausgleich für aufsuchende Angebote zu schaffen.

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	58 000	500	Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH (gsub)	nein
2018	36 505	500	Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH (gsub)	nein

2017	1 111	Keine - Bewilligungen wurden erst mit Beginn des Förderzeitraums zum 1. Januar 2018 ausgesprochen	Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH (gsub)	nein
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Das Arbeitsvolumen der Verwaltung wird weder generell noch für einzelne Förderprogramme erfasst.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Die Evaluation erfolgt Programmbegleitend: Sie startete im Dezember 2017 und endet im Dezember 2022.	Die Evaluation der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung besteht aus einem umfassenden Methodenmix, der sowohl standardisierte Erhebungen als auch vielfältige

	<p>qualitative Forschungsmethoden beinhaltet. Zu den standardisierten Erhebungen zählen schriftliche Befragungen von Beratungsangeboten und Ratsuchenden. Diese sind vergleichend angelegt, einerseits im Gruppe Vergleich von Treatment vs. Non-treatment-Gruppen, andererseits im Zeitverlauf (2 Erhebungswellen). Zu den qualitativen Erhebungsmethoden zählen Expertengespräche, Fokusgruppen und Workshops. Schließlich wurde ein Monitoring eingeführt, es werden Dokumente analysiert und Fallstudien durchgeführt.</p> <p>Bis Oktober 2019 wurden zwei schriftliche Erhebungen, zahlreiche Expertengespräche und Fokusgruppen durchgeführt sowie das Monitoring erstmalig ausgewertet.</p>
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Der Bundesregierung liegen aufgrund von Einzeleingaben und Hinweisen nicht validierte Kenntnisse darüber vor, dass das Antragsverfahren im Jahr 2017 insbesondere die mit ehrenamtlich arbeitenden Vereine und Organisationen aus der Selbsthilfe oftmals überfordert hat und die Antragszahlen deshalb hinter den Erwartungen zurückblieb. In der Umsetzung zeigt sich, dass das Verständnis und Wissen um die zuwendungsrechtlichen Rahmenbedingungen der Projektförderung insbesondere bei den ehrenamtlichen Strukturen eine deutliche Herausforderung an die Träger bilden.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Der tatsächliche Zeitaufwand der Antragsteller bei der Antragstellung in diesem Förderprogramm ist nicht bekannt.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Vereinfachungen in zuwendungsrechtlichen Antragsverfahren sind durch pauschalisierte Bewilligungen analog zu ESF-Förderungen möglich. Bei der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung wurde dies bereits in der Förderrichtlinie vom 17. Mai 2017 durch die Verwaltungs- und Sachausgabepauschale berücksichtigt und umgesetzt.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Siehe Beantwortung der Frage 13: Bei der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) wird bereits eine Verwaltungs- und Sachausgabepauschale angewendet. Zwischenzeitlich fand kein zentrales Antragsverfahren im Rahmen der EUTB statt. Im von Oktober bis November 2019 stattfindenden Folgeantragsverfahren sind lediglich Änderungen gegenüber der Erstbewilligung zu beschreiben.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Einzelplan: 11

Kapitel: 1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung europäischer Fonds

Titel: 68611 und 68613

Name des Förderprogramms:

Berufsbezogene Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund (ESF-BAMF-Programm)

Geplante Gesamtausgaben 366.341 T€ davon ESF: 178.868 T€

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2018

Fördergebiet (inhaltlich):

Berufsbezogene Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund (ESF-BAMF-Programm / ausgelaufen)

Das ESF-BAMF-Programm ist jetzt ein dauerhaftes nationales Regelangebot.

Das ESF-BAMF Programm war als „Pilotprojekt“ der berufsbezogenen Sprachförderung in Deutschland so erfolgreich, dass die berufsbezogene Deutschsprachförderung auf der Grundlage des § 45a AufenthG im Juli 2016 in ein dauerhaftes nationales Regelangebot überführt worden ist. Es hat das ESF-BAMF-Programm bis zu dessen Auslaufen Ende 2018 sukzessive abgelöst. Umsetzende Stelle für die nationale Deutschsprachförderung ist gleichfalls das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Träger des ESF-BAMF-Programms sind ab 01.07.2016 qua Verordnung auch Träger des nationalen Regelangebots. Bis zum 31.12.2018 konnten für Maßnahmen, die vor dem 31.12.2017 begonnen haben und über den 31.12.2017 hinaus andauerten, Leistungen erbracht werden.

Menschen mit Migrationshintergrund konnten berufsbezogenen Deutschunterricht, verknüpft mit Elementen der beruflichen Weiterbildung, in Anspruch nehmen und so ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen. Das Angebot reichte vom Sprachunterricht im klassischen Sinne unter Einbeziehung beruflichen Fachvokabulars bis zum konkreten Berufspraktikum im Betrieb. Durch Verzahnung der berufsbezogenen Maßnahmen zur Stärkung der Sprachkompetenz mit den Integrationskursen nach dem Aufenthaltsgesetz erfuhr das Grundförderangebot des Bundes eine sinnvolle Ergänzung. Die umsetzenden Bildungsträger waren verpflichtet, Kooperationen mit Betrieben vor Ort aufzubauen. Dies erfolgte mit dem Ziel der Vermittlung von Praktikumsplätzen, aber auch mit Blick auf die Integration in Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisse.

Ab dem 2. Juni 2016 wurde auch jungen Menschen der Zugang zu Ausbildung und zum Arbeitsmarkt erleichtert, indem die Kombinierbarkeit von berufsbezogenen Sprachelementen des ESF-BAMF-Programms mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen deutlich verbessert wurde. Der bisherige Kostenbeitrag für Beschäftigte oder deren Arbeitgeber entfiel in den in der Förderrichtlinie aufgeführten Fällen.

Zielgruppe waren Personen mit Migrationshintergrund, Arbeitslose, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Leistungsbezieher/innen nach dem SGB II und SGB III. Unter bestimmten Voraussetzungen konnten auch Asylbewerber/ -innen und Flüchtlinge gefördert werden.

Fördergebiet (geographisch): Deutschland insgesamt

Jahr	Fördersumme (Ist 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Mini- sterien ja / nein
2019	17.166	3.784 (Sprach- kurse)	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	nein
2018	174.225			
2017	73.080			
2016	0			
2015	0			
2014	0			
2013	0			
2012	0			
2011	0			
2010	0			

Angegeben sind die von den Begünstigten in Zahlungsanträgen an die EU-Kommission gemeldeten Ausgaben aus öffentlichen Mitteln. Diese setzen sich im ESF-BAMF-Sprachkursprogrammen aus ESF-Mitteln sowie eingerechneter anteiliger nationaler Kofinanzierung zusammen. Der Anteil der nationalen Mittel ist mindestens in Höhe der in der Förderrichtlinie vorgegebenen Interventionsätze je Zielgebiet einzubringen.

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Das Arbeitsvolumen der Verwaltung wird weder generell noch für einzelne Förderprogramme erfasst.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Alle Programme des Operationellen Programms des Bundes zum Europäischen Sozialfonds werden begleitend zur Förderperiode 2014 - 2020 evaluiert. Die Evaluierung erfolgte zentral für den gesamten Bundes-ESF 2017 - 2020 mit zwei Verlängerungsoptionen bis zum Auslaufen der Förderperiode 2014 - 2020.	Im Rahmen der Evaluierung der ESF-Bundesförderung 2014 - 2020 erfolgten regionale und themenzentrierte Fallstudien sowie eine Wirkungsanalyse.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Im Bundes-ESF wurde von den Projektträgern häufig der Aufwand bei der Erfassung von Indikatoren und Teilnehmerdaten kritisiert. Generell werden die Anforderungen zur Abrechnung von Zuwendungen und die hierzu durchzuführenden Kontrollen als hoch empfunden (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 14). Inwiefern die Förderwahrscheinlichkeit eine abschreckende Wirkung auf die Zuwendungsempfänger hat ist nicht bekannt, allerdings setzten „Exzellenzprogramme“ zwingend eine Auswahl der am besten geeigneten Antragsteller voraus. Dies ist den Projektträgern vor Antragstellung bekannt.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Der tatsächliche Zeitaufwand der Antragsteller bei der Antragstellung in diesem Förderprogramm ist nicht bekannt.



**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Im Antragsverfahren werden die nach den nationalen Vorschriften (Bundeshaushaltsordnung (BHO), Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung ANBest-P bzw. ANBest-GK) sowie zu den angestrebten Zielen und Ergebnissen erforderlichen Angaben erhoben.

Eine Verausgabung von Steuermitteln ohne entsprechende vorherige Prüfung ist aufgrund der geltenden Rechtslage nicht angezeigt. Darüber hinaus gehende Anforderungen an die Projektträger sollten - soweit möglich - reduziert werden (siehe hierzu Frage 14).

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Der zeitliche und finanzielle Aufwand für die Umsetzung der ESF-Fördermittel auf Seiten der Verwaltung und der Projektträger ist aus Sicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zunehmend komplexer geworden. Das BMAS setzt sich daher seit 2016 für erhebliche Vereinfachungen im Legislativpaket zum Einsatz der europäischen Strukturfondsmittel 2021 - 2027 ein (sogenanntes „Lean Fund Management“ (LFM)).

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Einzelplan: 11

Kapitel: 1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung europäischer Fonds

Titel: 68611 und 68613

Name des Förderprogramms: ESF-Bundesprogramm Berufseinstiegsbegleitung

Geplante Gesamtausgaben 907.153 T€ davon ESF: 453.577 T€ Bundesagentur für Arbeit (50% der Programmmittel).

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 15.11.2014 - 31.07.2022

Fördergebiet (inhaltlich): ESF-Bundesprogramm Berufseinstiegsbegleitung

Ziel des Programms ist es, junge Menschen in eine Berufsausbildung einzugliedern. Die einzelnen Schritte zielen dabei auf das Erreichen des Schulabschlusses die Verbesserung der Berufsorientierung und -wahl die Aufnahme und Stabilisierung eines Berufsausbildungsverhältnisses ab.

Die Berufseinstiegsbegleiter/innen unterstützen junge Menschen kontinuierlich und individuell von der Schule bis in die Berufsausbildung. Die Maßnahmen beginnen in den Vorabgangsklassen allgemeinbildender Schulen und reichen bis zu sechs Monate in die Berufsausbildung hinein. Gelingt der nahtlose Übergang nicht, erfolgt die Begleitung im Übergangsbereich bis zu 24 Monate. Für die Schuljahre 2014/2015 bis 2018/2019 ist vorgesehen, rund 113.000 junge Menschen an knapp 3.000 Schulen mit der Berufseinstiegsbegleitung zu unterstützen.

Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene, insbesondere leistungsschwächere Schüler/innen, die einen Hauptschulabschluss anstreben und voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, diesen zu erreichen und/oder Probleme beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung haben werden (einschließlich Inklusion). Außerdem Schüler/innen, die einen Förderschulabschluss anstreben, sofern eine anschließende Berufsausbildung möglich erscheint.

Fördergebiet (geographisch): ausgewählt Haupt- und Förderschulen in Deutschland

Jahr	Fördersumme (Ist 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Mini- sterien ja / nein
2019	144.417	rund 113.000 junge Menschen an knapp 3.000 Schulen	Bundesagentur für Arbeit / (Zentrale und Agenturen vor Ort)	nein
2018	189.918			
2017	157.694			
2016	105.924			
2015	37.685			
2014	0			
2013	0			
2012	0			
2011	0			
2010	0			

Angegeben sind die von den Begünstigten beantragten Ausgaben aus öffentlichen Mitteln. Diese setzen sich in den ESF-Förderprogrammen aus ESF-Mitteln sowie anteiliger nationaler Kofinanzierung zusammen. Die Aufteilung auf ESF- und nationalen Mitteln erfolgt anhand der in der Förderrichtlinie vorgegebenen Aufteilung (jeweils 50 % ESF- Mittel und 50% Mittel der Bundesagentur für Arbeit).

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Das Arbeitsvolumen der Verwaltung wird weder generell noch für einzelne Förderprogramme erfasst.

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Alle Programme des Operationellen Programms des Bundes zum Europäischen Sozialfonds werden begleitend zur Förderperiode 2014 - 2020 evaluiert. Die Evaluierung erfolgte zentral für den gesamten Bundes-ESF 2017 - 2020 mit zwei Verlängerungsoptionen bis zum Auslaufen der Förderperiode 2014 - 2020.	Im Rahmen der Evaluierung der ESF-Bundesförderung 2014 - 2020 erfolgten regionale und themenzentrierte Fallstudien sowie eine Wirkungsanalyse.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Im Bundes-ESF wurde von den Projektträgern häufig der Aufwand bei der Erfassung von Indikatoren und Teilnehmerdaten kritisiert. Generell werden die Anforderungen zur Abrechnung von Zuwendungen und die hierzu durchzuführenden Kontrollen als hoch empfunden (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 14). Inwiefern die Förderwahrscheinlichkeit eine abschreckende Wirkung auf die Zuwendungsempfänger hat ist nicht bekannt, allerdings setzten „Exzellenzprogramme“ zwingend eine Auswahl der am besten geeigneten Antragsteller voraus. Dies ist den Projektträgern vor Antragstellung bekannt.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Der tatsächliche Zeitaufwand der Antragsteller bei der Antragstellung in diesem Förderprogramm ist nicht bekannt.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Im Antragsverfahren werden die nach den nationalen Vorschriften (Bundeshaushaltsordnung (BHO), Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung ANBest-P bzw. ANBest-GK) sowie zu den angestrebten Zielen und Ergebnissen erforderlichen Angaben erhoben. Eine Verausgabung von Steuermitteln ohne entsprechende vorherige Prüfung ist aufgrund der geltenden Rechtslage nicht angezeigt. Darüber hinaus gehende Anforderungen an die Projektträger sollten - soweit möglich - reduziert werden (siehe hierzu Frage 14).

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Der zeitliche und finanzielle Aufwand für die Umsetzung der ESF-Fördermittel auf Seiten der Verwaltung und der Projektträger ist aus Sicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zunehmend komplexer geworden. Das BMAS setzt sich daher seit 2016 für erhebliche Vereinfachungen im Legislativpaket zum Einsatz der europäischen Strukturfondsmittel 2021 - 2027 ein (sogenanntes „Lean Fund Management“ (LFM)).

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Einzelplan: 11

Kapitel: 1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung europäischer Fonds

Titel: 68611 und 68613

Name des Förderprogramms: ESF-Integrationsrichtlinie Bund

Geplante Gesamtausgaben 291.699 T€ davon ESF: 154.809 T€

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 06.11.2014 - 31.12.2019

Fördergebiet (inhaltlich): ESF-Integrationsrichtlinie Bund

Ziel der ESF-Integrationsrichtlinie Bund ist es, Personen mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit oder Ausbildung stufenweise und nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dafür werden in diesem in sich geschlossenen Gesamtkonzept erfolgreiche Ansätze der bisherigen Programme "XENOS - Integration und Vielfalt", "ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt" und "IdA - Integration durch Austausch" zusammengeführt und weiterentwickelt.

Maßnahmen der Integrationsrichtlinie werden unter aktiver Beteiligung von Betrieben und/oder öffentlichen Verwaltungen in Kooperation mit der regionalen Arbeitsverwaltung (Jobcenter/ Arbeitsagenturen) in drei Handlungsschwerpunkten durch Kooperationsverbände umgesetzt. Dies erleichtert den Zielgruppen strukturell und nachhaltig den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Handlungsschwerpunkte der Kooperationsverbände sind:

- Integration durch Austausch (IdA):

Gefördert werden transnationale Mobilitätsmaßnahmen, in deren Rahmen die Zielgruppe der 18 bis 35jährigen ein betriebliches Praktikum im europäischen Ausland absolviert. Zentraler Bestandteil ist ein zwei bis sechsmonatiger begleiteter Auslandsaufenthalt (Schwerpunkt betriebliches Praktikum), der eingebunden ist in eine individuelle Vor- und Nachbereitung in Deutschland. Die Integration der Zielgruppe in Arbeit oder Ausbildung wird in der Nachbereitungsphase durch eine abgestimmte Zusammenarbeit zwischen regionalen Arbeitsverwaltungen und Kooperationsbetrieben sichergestellt.

- Integration statt Ausgrenzung (IsA):

Auf die spezifischen Bedarfe der Zielgruppen zugeschnittene Maßnahmen werden von Projektträgern im Rahmen des vorgegebenen Ziels (stufenweise und nachhaltige Integration der Zielgruppe der 18 bis 35jährigen in Arbeit oder Ausbildung) frei entwickelt, um sicherzustellen, dass die Förderrichtlinie Raum für innovative Konzepte der Akteure vor Ort lässt. Durch die Einbeziehung der regionalen Arbeitsverwaltung werden Angebote der Regelförderung mit Projektbausteinen des Handlungsschwerpunkts IsA sinnvoll kombiniert.

Ein Schwerpunkt liegt in der Qualifizierung von arbeitslosen jungen Migrantinnen und Migranten in enger Kooperation mit betrieblichen Akteuren. Darüber hinaus zielen 22 der geförderten 55 IsA-Projekte auf die Arbeitsmarktintegration von zugewanderten EU-Bürgerinnen und -Bürger in besonders betroffenen Kommunen ab.

- Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF):

Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen der speziell auf diese Zielgruppe ohne Altersgrenze ausgerichteten Beratung, betriebsnahen Aktivierung und Qualifizierung sowie Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung. Sie verstärken die Angebote der Arbeitsagenturen/Jobcenter, die diese Zielgruppe häufig nicht erreichen. Gleichzeitig bieten Kooperationsverbände Schulungen von



Multiplikatoren in Betrieben und öffentliche Verwaltungen sowie in Jobcentern/Arbeitsagenturen an, um die Einstellungsbereitschaft für die Zielgruppe zu erhöhen, Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren und die Qualität der arbeitsmarktlichen Förderung zu verbessern.

Fördergebiet (geographisch): Deutschland insgesamt

Jahr	Fördersumme (Ist 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Mini- sterien ja / nein
2019	63.613	130	Bundesverwal- tungsamt	nein
2018	55.876			
2017	10.689			
2016	0			
2015	0			
2014	0			
2013	0			
2012	0			
2011	0			
2010	0			

Angegeben sind die von den Begünstigten beantragten Ausgaben aus öffentlichen Mitteln. Diese setzen sich in den ESF-Förderprogrammen aus ESF-Mitteln sowie anteiliger nationaler Kofinanzierung zusammen. Die Aufteilung auf ESF- und nationalen Mitteln erfolgt anhand der in der Förderrichtlinie vorgegebenen Aufteilung je Zielgebiet (nationaler Mindestanteil von 20% bis 50%).

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Das Arbeitsvolumen der Verwaltung wird weder generell noch für einzelne Förderprogramme erfasst.

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Alle Programme des Operationellen Programms des Bundes zum Europäischen Sozialfonds werden begleitend zur Förderperiode 2014 - 2020 evaluiert. Die Evaluierung erfolgte zentral für den gesamten Bundes-ESF 2017 - 2020 mit zwei Verlängerungsoptionen bis zum Auslaufen der Förderperiode 2014 - 2020.	Im Rahmen der Evaluierung der ESF-Bundesförderung 2014 - 2020 erfolgten regionale und themenzentrierte Fallstudien sowie eine Wirkungsanalyse.

### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Im Bundes-ESF wurde von den Projektträgern häufig der Aufwand bei der Erfassung von Indikatoren und Teilnehmerdaten kritisiert. Generell werden die Anforderungen zur Abrechnung von Zuwendungen und die hierzu durchzuführenden Kontrollen als hoch empfunden (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 14). Inwiefern die Förderwahrscheinlichkeit eine abschreckende Wirkung auf die Zuwendungsempfänger hat ist nicht bekannt, allerdings setzten „Exzellenzprogramme“ zwingend eine Auswahl der am besten geeigneten Antragsteller voraus. Dies ist den Projektträgern vor Antragstellung bekannt.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Der tatsächliche Zeitaufwand der Antragsteller bei der Antragstellung in diesem Förderprogramm ist nicht bekannt.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Im Antragsverfahren werden die nach den nationalen Vorschriften (Bundeshaushaltsordnung (BHO), Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung ANBest-P bzw. ANBest-GK) sowie zu den angestrebten Zielen und Ergebnissen erforderlichen Angaben erhoben. Eine Verausgabung von Steuermitteln ohne entsprechende vorherige Prüfung ist aufgrund der geltenden Rechtslage nicht angezeigt. Darüber hinaus gehende Anforderungen an die Projektträger sollten - soweit möglich - reduziert werden (siehe hierzu Frage 14).

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Der zeitliche und finanzielle Aufwand für die Umsetzung der ESF-Fördermittel auf Seiten der Verwaltung und der Projektträger ist aus Sicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zunehmend komplexer geworden. Das BMAS setzt sich daher seit 2016 für erhebliche Vereinfachungen im Legislativpaket zum Einsatz der europäischen Strukturfondsmittel 2021 - 2027 ein (sogenanntes „Lean Fund Management“ (LFM)).

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Einzelplan: 11

Kapitel: 1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung europäischer Fonds

Titel: 68611 und 68613

Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungstitel 1101 685 11)

Name des Förderprogramms:

Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit ESF-LZA-Programm

Geplante Gesamtausgaben 585.580 T€ davon ESF: 307.991 T€

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 01.05.2015 - 23.12.2020

Fördergebiet (inhaltlich): Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit

Ziel des Programms ist es, arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsbezieher im SGB II nachhaltig in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Erreicht werden soll dies durch gezielte Betriebsakquise, d. h. spezielle Akquisiteure in den Jobcentern gewinnen und beraten Arbeitgeber für und bei der Einstellung von Personen der Zielgruppe durch intensives Coaching der Arbeitnehmer/innen nach Beschäftigungsaufnahme mit dem Ziel der Dauerhaftigkeit der Arbeitsaufnahme durch finanziellen Ausgleich der individuellen Minderleistung an den Arbeitgeber

Die beteiligten Jobcenter haben durch gezielte Betriebsakquisition von Stellen bis Ende 2017 über 20.000 Langzeitarbeitslose in Arbeit vermittelt.

Die Zielgruppe des ESF-LZA-Programms sind Arbeitslose und zusätzlich Erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus dem Rechtskreis SGB II, die langzeitarbeitslos sind, mindestens 35 Jahre alt sind und über keine verwertbare Berufsausbildung verfügen und bei denen eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt auf andere Weise voraussichtlich nicht erreicht werden kann.

Fördergebiet (geographisch): Deutschland insgesamt

Jahr	Fördersumme (Ist 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Mini- sterien ja / nein
2019	1.640	315 (Jobcenter)	Bundesverwal- tungsamt	nein
2018	29.816			
2017	152.266			
2016	132.850			
2015	21.779			
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

Angegeben sind die von den Begünstigten beantragten Ausgaben aus öffentlichen Mitteln. Diese setzen sich in den ESF-Förderprogrammen aus ESF-Mitteln sowie anteiliger nationaler Kofinanzierung zusammen. Die Aufteilung auf ESF- und nationalen Mitteln erfolgt anhand der in der Förderrichtlinie vorgegebenen Aufteilung je Zielgebiet.

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Das Arbeitsvolumen der Verwaltung wird weder generell noch für einzelne Förderprogramme erfasst.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Alle Programme des Operationellen Programms des Bundes zum Europäischen Sozialfonds werden begleitend zur Förderperiode 2014 - 2020 evaluiert. Die Evaluierung erfolgte zentral für den gesamten Bundes-ESF 2017 - 2020 mit zwei Verlängerungsoptionen bis zum Auslaufen der Förderperiode 2014 - 2020.	Im Rahmen der Evaluierung der ESF-Bundesförderung 2014 - 2020 erfolgten regionale und themenzentrierte Fallstudien sowie eine Wirkungsanalyse.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Im Bundes-ESF wurde von den Projektträgern häufig der Aufwand bei der Erfassung von Indikatoren und Teilnehmerdaten kritisiert. Generell werden die Anforderungen zur Abrechnung von Zuwendungen und die hierzu durchzuführenden Kontrollen als hoch empfunden

(siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 14). Inwiefern die Förderwahrscheinlichkeit eine abschreckende Wirkung auf die Zuwendungsempfänger hat ist nicht bekannt, allerdings setzen „Exzellenzprogramme“ zwingend eine Auswahl der am besten geeigneten Antragsteller voraus. Dies ist den Projektträgern vor Antragstellung bekannt.

### **Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Der tatsächliche Zeitaufwand der Antragsteller bei der Antragstellung in diesem Förderprogramm ist nicht bekannt.

### **Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Im Antragsverfahren werden die nach den nationalen Vorschriften (Bundeshaushaltsordnung (BHO), Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung ANBest-P bzw. ANBest-GK) sowie zu den angestrebten Zielen und Ergebnissen erforderlichen Angaben erhoben. Eine Verausgabung von Steuermitteln ohne entsprechende vorherige Prüfung ist aufgrund der geltenden Rechtslage nicht angezeigt. Darüber hinaus gehende Anforderungen an die Projektträger sollten - soweit möglich - reduziert werden (siehe hierzu Frage 14).

### **Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Der zeitliche und finanzielle Aufwand für die Umsetzung der ESF-Fördermittel auf Seiten der Verwaltung und der Projektträger ist aus Sicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zunehmend komplexer geworden. Das BMAS setzt sich daher seit 2016 für erhebliche Vereinfachungen im Legislativpaket zum Einsatz der europäischen Strukturfondsmittel 2021 - 2027 ein (sogenanntes „Lean Fund Management“ (LFM)).

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Einzelplan: 11

Kapitel: 1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung europäischer Fonds

Titel: 68611 und 68613

Nationale Finanzierung aus dem BMAS-Titel 1101 68401

Name des Förderprogramms: ESF-Qualifizierung im Kontext Anerkennungsgesetz (Förderprogramm IQ)

Geplante Gesamtausgaben 343.081 T€ davon ESF: 164.682 T€

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2022

Fördergebiet (inhaltlich):



## ESF-Qualifizierung im Kontext Anerkennungsgesetz (Förderprogramm IQ)

Die Richtlinie "ESF-Qualifizierung im Kontext Anerkennungsgesetz" ist ein wesentlicher Bestandteil des Förderprogramms "Integration durch Qualifizierung". Ziel der Richtlinie ist es, Personen mit Migrationshintergrund zu den erforderlichen Qualifizierungen zu verhelfen, die zur vollen Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen benötigt werden oder die eine bildungsadäquate Einmündung in den Arbeitsmarkt der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ermöglichen.

Die Bausteine sind:

- Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung
- Qualifizierungsmaßnahmen bei reglementierten Berufen
- Anpassungsqualifizierungen im Bereich des dualen Systems
- Brückenmaßnahmen für Akademiker/innen
- Vorbereitung auf die Externenprüfung bei negativem Ausgang/Prognose des Anerkennungsverfahrens

Die Zielgruppe sind Personen mit Migrationshintergrund (unabhängig vom Aufenthaltstitel), die im Rahmen des Anerkennungsverfahrens keine volle Gleichwertigkeit ihres ausländischen Berufsabschlusses erhalten haben oder noch Brückenmaßnahmen zur qualifikationsadäquaten Einmündung in den Arbeitsmarkt benötigen.

Fördergebiet (geographisch): Deutschland insgesamt

Jahr	Fördersumme (Ist 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Mini- sterien ja / nein
2019	29.588	258	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	nein
2018	42.415			
2017	26.714			
2016	0			
2015	0			
2014	0			
2013	0			

2012	0			
2011	0			
2010	0			

Angegeben sind die von den Begünstigten beantragten Ausgaben aus öffentlichen Mitteln. Diese setzen sich in den ESF-Förderprogrammen aus ESF-Mitteln sowie anteiliger nationaler Kofinanzierung zusammen. Die Aufteilung auf ESF- und nationalen Mitteln erfolgt anhand der in der Förderrichtlinie vorgegebenen Aufteilung je Zielgebiet.

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Das Arbeitsvolumen der Verwaltung wird weder generell noch für einzelne Förderprogramme erfasst.

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Alle Programme des Operationellen Programms des Bundes zum Europäischen Sozialfonds werden begleitend zur Förderperiode 2014 - 2020 evaluiert. Die Evaluierung erfolgte zentral für den gesamten Bundes-ESF 2017 - 2020 mit zwei Verlängerungsoptionen bis zum Auslaufen der Förderperiode 2014 - 2020.	Im Rahmen der Evaluierung der ESF-Bundesförderung 2014 - 2020 erfolgten regionale und themenzentrierte Fallstudien sowie eine Wirkungsanalyse.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Im Bundes-ESF wurde von den Projektträgern häufig der Aufwand bei der Erfassung von Indikatoren und Teilnehmerdaten kritisiert. Generell werden die Anforderungen zur Abrechnung von Zuwendungen und die hierzu durchzuführenden Kontrollen als hoch empfunden (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 14). Inwiefern die Förderwahrscheinlichkeit eine abschreckende Wirkung auf die Zuwendungsempfänger hat ist nicht bekannt, allerdings setzten „Exzellenzprogramme“ zwingend eine Auswahl der am besten geeigneten Antragsteller voraus. Dies ist den Projektträgern vor Antragstellung bekannt.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Der tatsächliche Zeitaufwand der Antragsteller bei der Antragstellung in diesem Förderprogramm ist nicht bekannt.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Im Antragsverfahren werden die nach den nationalen Vorschriften (Bundeshaushaltsordnung (BHO), Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung ANBest-P bzw. ANBest-GK) sowie zu den angestrebten Zielen und Ergebnissen erforderlichen Angaben erhoben. Eine Verausgabung von Steuermitteln ohne entsprechende vorherige Prüfung ist aufgrund der geltenden Rechtslage nicht angezeigt. Darüber hinaus gehende Anforderungen an die Projektträger sollten - soweit möglich - reduziert werden (siehe hierzu Frage 14).

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Der zeitliche und finanzielle Aufwand für die Umsetzung der ESF-Fördermittel auf Seiten der Verwaltung und der Projektträger ist aus Sicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zunehmend komplexer geworden. Das BMAS setzt sich daher seit 2016 für erhebliche Vereinfachungen im Legislativpaket zum Einsatz der europäischen Strukturfondsmittel 2021 - 2027 ein (sogenanntes „Lean Fund Management“ (LFM)).

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Einzelplan: 11

Kapitel: 1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung europäischer Fonds

Titel: 68611 und 68613

Name des Förderprogramms:

rückenwind - Für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft

Geplante Gesamtausgaben 111.976 T€ davon ESF: 53.500 T€

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 01.04.2015 - 30.06.2022

Fördergebiet (inhaltlich):

rückenwind - Für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft

Ziel des Programms "rückenwind+" ist, die Beschäftigungsfähigkeit von Beschäftigten in der Sozialwirtschaft in Verbindung mit einer integrierten und nachhaltigen Personal- und Organisationsentwicklung in den Einrichtungen und Verbänden zu fördern und zu erhalten.

Gefördert werden integrierte Vorhaben im Hinblick auf die Personalentwicklung zur Verbesserung der Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit und die Organisationsentwicklung zur Verbesserung der Demografie-Festigkeit der Unternehmen.

Die Zielgruppe des Förderprogramms sind Arbeitnehmer/innen, speziell Beschäftigte aus gemeinnützigen Einrichtungen, Diensten und Verbänden

Fördergebiet (geographisch): Deutschland insgesamt

Jahr	Fördersumme (Ist 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Mini- sterien ja / nein
2019	127	116	Bundesverwal- tungsamt	nein
2018	2.900			
2017	7.104			
2016	3.050			
2015	14			
2014	0			
2013	0			
2012	0			
2011	0			
2010	0			

Angegeben sind die von den Begünstigten beantragten Ausgaben aus öffentlichen Mitteln. Diese setzen sich in den ESF-Förderprogrammen aus ESF-Mitteln sowie anteiliger nationaler Kofinanzierung zusammen. Die Aufteilung auf ESF- und nationalen Mitteln erfolgt anhand der in der Förderrichtlinie vorgegebenen Aufteilung je Zielgebiet (nationaler Mindestanteil von 20% bis 50%).

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Das Arbeitsvolumen der Verwaltung wird weder generell noch für einzelne Förderprogramme erfasst.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Alle Programme des Operationellen Programms des Bundes zum Europäischen Sozialfonds werden begleitend zur Förderperiode 2014 - 2020 evaluiert. Die Evaluierung erfolgte zentral für den gesamten Bundes-ESF 2017 - 2020 mit zwei Verlängerungsoptionen bis zum Auslaufen der Förderperiode 2014 - 2020.	Im Rahmen der Evaluierung der ESF-Bundesförderung 2014 - 2020 erfolgten regionale und themenzentrierte Fallstudien sowie eine Wirkungsanalyse.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Im Bundes-ESF wurde von den Projektträgern häufig der Aufwand bei der Erfassung von Indikatoren und Teilnehmerdaten kritisiert. Generell werden die Anforderungen zur Abrechnung von Zuwendungen und die hierzu durchzuführenden Kontrollen als hoch empfunden (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 14). Inwiefern die Förderwahrscheinlichkeit eine abschreckende Wirkung auf die Zuwendungsempfänger hat ist nicht bekannt, allerdings setzten

„Exzellenzprogramme“ zwingend eine Auswahl der am besten geeigneten Antragsteller voraus. Dies ist den Projektträgern vor Antragstellung bekannt.

### **Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Der tatsächliche Zeitaufwand der Antragsteller bei der Antragstellung in diesem Förderprogramm ist nicht bekannt.

### **Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Im Antragsverfahren werden die nach den nationalen Vorschriften (Bundeshaushaltsordnung (BHO), Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung ANBest-P bzw. ANBest-GK) sowie zu den angestrebten Zielen und Ergebnissen) erforderlichen Angaben erhoben. Eine Verausgabung von Steuermitteln ohne entsprechende vorherige Prüfung ist aufgrund der geltenden Rechtslage nicht angezeigt. Darüber hinaus gehende Anforderungen an die Projektträger sollten - soweit möglich - reduziert werden (siehe hierzu Frage 14).

### **Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Der zeitliche und finanzielle Aufwand für die Umsetzung der ESF-Fördermittel auf Seiten der Verwaltung und der Projektträger ist aus Sicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zunehmend komplexer geworden. Das BMAS setzt sich daher seit 2016 für erhebliche Vereinfachungen im Legislativpaket zum Einsatz der europäischen Strukturfondsmittel 2021 - 2027 ein (sogenanntes „Lean Fund Management“ (LFM)).



**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der  
Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019  
Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Einzelplan: 11

Kapitel: 1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung europäischer Fonds

Titel: 68611 und 68613

Name des Förderprogramms:

ESF-Sozialpartnerrichtlinie - Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern

Geplante Gesamtausgaben 163.970 T€ davon ESF: 88.047 T€

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 08.04.2015 - 30.06.2022

Fördergebiet (inhaltlich):

ESF-Sozialpartnerrichtlinie - Fachkräfte sichern: weiterbilden und Gleichstellung fördern

Ziel des Programms ist es, die Sozialpartner und betrieblichen Akteure bei der Fachkräftesicherung und Anpassung an den demografischen Wandel zu unterstützen:

- Aufbau von Personalentwicklungsstrukturen insbesondere durch Qualifizierung von Schlüsselpersonen und von Weiterbildungsmaßnahmen von Älteren, Frauen, An- und Ungelernten sowie Beschäftigten mit Migrationshintergrund
- Aufbau von vernetzten Weiterbildungsstrukturen in KMU und Durchführung von betrieblichen und überbetrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen für KMU
- Initiierung von Branchendialogen
- Entwicklung lebensphasenorientierter Arbeitszeitmodelle und Karrierewegplanungen
- Stärkung der Handlungskompetenz betrieblicher Akteure zur Förderung der Chancengleichheit

Mit den geplanten Maßnahmen soll ein Beitrag zur Verankerung systematischer Weiterbildung in Unternehmen, Organisationen und Branchen geleistet sowie die Chancengleichheit in den Unternehmen gefördert werden. Hierzu werden die Anstrengungen der Sozialpartner unterstützt. Die entsprechenden Richtlinien werden in enger Abstimmung mit den Partnern entwickelt und umgesetzt. Voraussetzung für die Förderung sind Qualifizierungstarifverträge oder Vereinbarungen der Sozialpartner zur Qualifizierung bzw. Chancengleichheit.

Fördergebiet (geographisch): Deutschland insgesamt

Jahr	Fördersumme (Ist 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Mini- sterien ja / nein
2019	783	130	Bundesverwal- tungsamt	nein
2018	8.487			
2017	10.173			
2016	6.364			
2015	22			
2014	0			

2013	0			
2012	0			
2011	0			
2010	0			

Angegeben sind die von den Begünstigten beantragten Ausgaben aus öffentlichen Mitteln. Diese setzen sich in den ESF-Förderprogrammen aus ESF-Mitteln sowie anteiliger nationaler Kofinanzierung zusammen. Die Aufteilung auf ESF- und nationalen Mitteln erfolgt anhand der in der Förderrichtlinie vorgegebenen Aufteilung je Zielgebiet (nationaler Mindestanteil von 20% bis 50%).

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Das Arbeitsvolumen der Verwaltung wird weder generell noch für einzelne Förderprogramme erfasst.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Alle Programme des Operationellen Programms des Bundes zum Europäischen Sozialfonds werden begleitend zur Förderperiode 2014 - 2020 evaluiert. Die Evaluierung erfolgte zentral für den gesamten Bundes-ESF 2017 - 2020 mit zwei Verlängerungsoptionen bis zum Auslaufen der Förderperiode 2014 - 2020.	Im Rahmen der Evaluierung der ESF-Bundesförderung 2014 - 2020 erfolgten regionale und themenzentrierte Fallstudien sowie eine Wirkungsanalyse.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Im Bundes-ESF wurde von den Projektträgern häufig der Aufwand bei der Erfassung von Indikatoren und Teilnehmerdaten kritisiert. Generell werden die Anforderungen zur Abrechnung von Zuwendungen und die hierzu durchzuführenden Kontrollen als hoch empfunden (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 14). Inwiefern die Förderwahrscheinlichkeit eine abschreckende Wirkung auf die Zuwendungsempfänger hat ist nicht bekannt, allerdings setzen „Exzellenzprogramme“ zwingend eine Auswahl der am besten geeigneten Antragsteller voraus. Dies ist den Projektträgern vor Antragstellung bekannt.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Der tatsächliche Zeitaufwand der Antragsteller bei der Antragstellung in diesem Förderprogramm ist nicht bekannt.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Im Antragsverfahren werden die nach den nationalen Vorschriften (Bundeshaushaltsordnung (BHO), Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung ANBest-P bzw. ANBest-GK) sowie zu den angestrebten Zielen und Ergebnissen erforderlichen Angaben erhoben. Eine Vorausgabung von Steuermitteln ohne entsprechende vorherige Prüfung ist aufgrund der geltenden Rechtslage nicht angezeigt. Darüber hinaus gehende Anforderungen an die Projektträger sollten - soweit möglich - reduziert werden (siehe hierzu Frage 14).

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Der zeitliche und finanzielle Aufwand für die Umsetzung der ESF-Fördermittel auf Seiten der Verwaltung und der Projektträger ist aus Sicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zunehmend komplexer geworden. Das BMAS setzt sich daher seit 2016 für erhebliche Vereinfachungen im Legislativpaket zum Einsatz der europäischen Strukturfondsmittel 2021 - 2027 ein (sogenanntes „Lean Fund Management“ (LFM)).

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Einzelplan: 11

Kapitel: 1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung europäischer Fonds

Titel: 68611 und 68613

Name des Förderprogramms: unternehmensWert: Mensch (uWM)

Geplante Gesamtausgaben 107.293 T€ davon ESF: 58.475 T€

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 01.08.2015 - 31.07.2020

Fördergebiet (inhaltlich): unternehmensWert: Mensch (uWM)

Ziel des Programms ist es, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und ihre Beschäftigten bei der Gestaltung einer mitarbeiterorientierten und zukunftsgerechten Personalpolitik zu unterstützen. Basis ist ein im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit entwickelter ganzheitlicher, tripartistisch getragener Handlungsansatz, der nicht auf Einzelmaßnahmen abzielt, sondern in zentralen, für die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen bedeutsamen personalpolitischen Handlungsfeldern (Personalführung, Chancengleichheit & Diversity, Gesundheit, Wissen & Kompetenz) nachhaltige Veränderungsprozesse der Organisationsentwicklung anstößt. In Kooperation mit den zuständigen Landesministerien ergänzt uWM Programme und Initiativen auf Landesebene.

Das Programm sieht einen dreistufigen, beteiligungsorientierten Beratungsprozess vor, der sich gezielt am Bedarf der teilnehmenden Betriebe orientiert. Zentrale Anlaufstellen des Programms sind die Erstberatungsstellen (EBS). Sie führen die Erstberatung und das Ergebnisgespräch durch, begleiten KMU bei der Antragstellung und Abrechnung, betreiben Öffentlichkeitsarbeit, fungieren als Lotsen für andere regionale Angebote für KMU und unterstützen das Bundesarbeitsministerium bei der Autorisierung der Prozessberaterinnen und -berater.

Fördergebiet (geographisch): Deutschland insgesamt

Jahr	Fördersumme (Ist 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Mini- sterien ja / nein
2019	12.105	4.158	Bundesverwal- tungsamt	nein
2018	11.515			
2017	8.976			
2016	6.485			
2015	10			
2014	0			
2013	0			
2012	0			
2011	0			
2010	0			

Angegeben sind die von den Begünstigten beantragten Ausgaben aus öffentlichen Mitteln. Diese setzen sich in den ESF-Förderprogrammen aus ESF-Mitteln sowie anteiliger nationaler Kofinanzierung zusammen. Die Aufteilung auf ESF- und nationalen Mitteln erfolgt anhand der in der Förderrichtlinie vorgegebenen Aufteilung je Zielgebiet (nationaler Mindestanteil von 20% bis 50%).

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Das Arbeitsvolumen der Verwaltung wird weder generell noch für einzelne Förderprogramme erfasst.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Alle Programme des Operationellen Programms des Bundes zum Europäischen Sozialfonds werden begleitend zur Förderperiode 2014 - 2020 evaluiert. Die Evaluierung erfolgte zentral für den gesamten Bundes-ESF 2017 - 2020 mit zwei Verlängerungsoptionen bis zum Auslaufen der Förderperiode 2014 - 2020.	Im Rahmen der Evaluierung der ESF-Bundesförderung 2014 - 2020 erfolgten regionale und themenzentrierte Fallstudien sowie eine Wirkungsanalyse.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Im Bundes-ESF wurde von den Projektträgern häufig der Aufwand bei der Erfassung von Indikatoren und Teilnehmerdaten kritisiert. Generell werden die Anforderungen zur Abrechnung von Zuwendungen und die hierzu durchzuführenden Kontrollen als hoch empfunden



(siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 14). Inwiefern die Förderwahrscheinlichkeit eine abschreckende Wirkung auf die Zuwendungsempfänger hat ist nicht bekannt, allerdings setzen „Exzellenzprogramme“ zwingend eine Auswahl der am besten geeigneten Antragsteller voraus. Dies ist den Projektträgern vor Antragstellung bekannt.

### **Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Der tatsächliche Zeitaufwand der Antragsteller bei der Antragstellung in diesem Förderprogramm ist nicht bekannt.

### **Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Im Antragsverfahren werden die nach den nationalen Vorschriften (Bundeshaushaltsordnung (BHO), Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung ANBest-P bzw. ANBest-GK) sowie zu den angestrebten Zielen und Ergebnissen erforderlichen Angaben erhoben. Eine Verausgabung von Steuermitteln ohne entsprechende vorherige Prüfung ist aufgrund der geltenden Rechtslage nicht angezeigt. Darüber hinaus gehende Anforderungen an die Projektträger sollten - soweit möglich - reduziert werden (siehe hierzu Frage 14).

### **Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Der zeitliche und finanzielle Aufwand für die Umsetzung der ESF-Fördermittel auf Seiten der Verwaltung und der Projektträger ist aus Sicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zunehmend komplexer geworden. Das BMAS setzt sich daher seit 2016 für erhebliche Vereinfachungen im Legislativpaket zum Einsatz der europäischen Strukturfondsmittel 2021 - 2027 ein (sogenanntes „Lean Fund Management“ (LFM)).

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Einzelplan: 11

Kapitel: 1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung europäischer Fonds

Titel: 686 41, 686 43

Name des Förderprogramms:

Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland (EHAP)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: 01.01.2016-31.12.2018 EHAP 1. Förderrunde (EHAP I)

01.01.2019-31.12.2020 EHAP 2. Förderrunde (EHAP II)

Fördergebiet (inhaltlich): soziales

Fördergebiet (geographisch): bundesweit (Deutschland)

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	20.753 <sup>1</sup> 1.848 <sup>2</sup>	67	Bundesverwaltungsamt	ja
2018	11.978 <sup>1</sup> 1.672 <sup>2</sup>	81	Bundesverwaltungsamt	ja
2017	9.293 <sup>1</sup> 1.787 <sup>2</sup>	83	Bundesverwaltungsamt	ja
2016	6.360 <sup>1</sup> 1.722 <sup>2</sup>	84	Bundesverwaltungsamt	ja
2015	0			
2014	0			
2013	0			
2012	0			
2011	0			
2010	0			

<sup>1</sup> = aus Titel 1106 686 41

<sup>2</sup> = aus Titel 1106 686 43

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Das Arbeitsvolumen der Verwaltung wird weder generell noch für einzelne Förderprogramme erfasst.

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Formative/begleitende, externe Evaluation über die gesamte erste EHAP-Förderrunde (2016 - 2018)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fallstudien</li> <li>- Standardisierte Befragung (Vollerhebung) aller Projekte bzw. Zuwendungsempfänger</li> <li>- Auswertung Teilnehmerfragebögen</li> <li>- Kurzbefragung</li> <li>- Experteninterviews</li> </ul>

### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Von den Projektträgern wird häufig der Aufwand der Teilnehmererfassung als auch der Aufwand und die Anforderungen zur Abrechnung von Zuwendungen kritisiert. Inwiefern die Förderwahrscheinlichkeit eine abschreckende Wirkung auf die Zuwendungsempfänger hat ist nicht bekannt. Den Projektträgern ist jedoch vor Antragstellung bekannt, dass eine Auswahl der am besten geeigneten Antragsteller erfolgt.

### **Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Der tatsächliche Zeitaufwand der Antragsteller bei der Antragstellung in diesem Förderprogramm ist nicht bekannt.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Im Antragsverfahren werden die nach den nationalen Vorschriften (Bundeshaushaltsordnung, Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung ANBest-P bzw. ANBest-GK) sowie zu den angestrebten Zielen und Ergebnissen erforderlichen Angaben erhoben. Eine Verausgabung von Steuermitteln ohne entsprechende vorherige Prüfung ist aufgrund der geltenden Rechtslage nicht angezeigt. Darüber hinaus gehende Anforderungen an die Projektträger sollten - soweit möglich - reduziert werden.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Fehlanzeige.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Einzelplan: 11

Kapitel: 1107

Titel: 1107 684 01

Name des Förderprogramms: Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2002 - laufend

Fördergebiet (inhaltlich):

Die sozialpartnerschaftlich getragene Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) unterstützt die Entwicklung von niedrigschwelligen Informations- und Beratungsangeboten insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), um diese für die Herausforderungen des demografischen und digitalen Wandels einschließlich der damit einhergehenden Strukturverände-

nung der Arbeit zu sensibilisieren und zugleich konkrete, betriebsnahe Handlungs- und Lösungsstrategien anzubieten. Dabei stehen Lösungen in den personalpolitischen Handlungsfeldern Personalführung, Verwirklichung von Chancengleichheit & Diversity, Förderung von Arbeitsfähigkeit und Gesundheit sowie Etablierung eines lebensphasenorientierten Wissens- und Kompetenzmanagements im Vordergrund.

Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	6.200	21	gsub mbH	Nein
2018	5.286	24	gsub mbH	Nein
2017	4.562	32	gsub mbH	Nein
2016	6.011	39	gsub mbH	Nein
2015	8.171	39	gsub mbH	Nein
2014	7.731	46	gsub mbH	Nein
2013	7.418	50	gsub mbH	Nein
2012	7.553	52	gsub mbH	Nein
2011	7.728	47	gsub mbH	Nein
2010	6.484	51	gsub mbH	Nein

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Das Arbeitsvolumen der Verwaltung wird weder generell noch für einzelne Förderprogramme erfasst.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
08/2013 - 10/2016	Begleitevaluation der Projektförderung „Unternehmen der Zukunft“ im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Das BMAS bemüht sich kontinuierlich, die administrativen Rahmenbedingungen für die Antragstellenden adressatengerecht im Sinne der Entbürokratisierung und Serviceorientierung zu verbessern. Zu den Maßnahmen gehören u.a. die Schaltung von Service-Telefonleitungen im Rahmen von Antrags- und Interessenbekundungsfristen, die Erstellung von erläuternden Förderleitfäden sowie für die geförderten Projekte die fortlaufende Beratung durch den Projektträger und das Angebot von Workshops zu den Themen Antragsstellung und Erstellung von Zwischen- und Verwendungsnachweisen.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Der tatsächliche Zeitaufwand der Antragsteller bei der Antragstellung in diesem Förderprogramm ist nicht bekannt.



**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Grundsätzlich wäre die Zulassung und Anwendung von Pauschalen im Bereich der Personal- und Sachkosten eine denkbare Maßnahme zur Vereinfachung und Entbürokratisierung.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Die letzte Förderrichtlinie der Initiative Neue Qualität der Arbeit unter der Überschrift „Unternehmen und Verwaltungen der Zukunft - Mitarbeiterorientierte Personalpolitik als Schlüssel für Innovations-, Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit“ wurde am 1. Juni 2015 bekannt gemacht. Seit dem Amtsantritt der Bundesregierung im Jahr 2018 wurden keine Antragsverfahren für Erstbewilligungen durchgeführt. Das BMAS wird sich jedoch auch in Zukunft für eine adressatenorientierte Entbürokratisierung einsetzen. Zu den Maßnahmen gehören für die Antragsteller u.a. die Schaltung von Service-Telefonleitungen im Rahmen von Antrags- und Interessenbekundungsfristen sowie die Veröffentlichung von erläuternden Förderleitfäden sowie für die geförderten Projekte die fortlaufende Beratung durch den Projektträger und das Angebot von Workshops u. a. zu den Themen Antragsstellung und Erstellung von Zwischen- und Verwendungsnachweisen.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Einzelplan: 11

Kapitel: 1107

Titel: 1107 684 02

Name des Förderprogramms:

Förderrichtlinie „Zukunftsfähige Unternehmen und Verwaltungen im digitalen Wandel“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 01.08.2017 – 31.12.2023

Fördergebiet (inhaltlich):

Förderung betrieblicher Lern- und Experimentierräume zur Entwicklung, Erprobung und Förderung innovativer Lösungen für die Gestaltung der digitalen Arbeitswelt, Künstliche Intelligenz (KI)

Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	8.000	17	gsub mbH	Nein
2018	902	17	gsub mbH	Nein
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Das Arbeitsvolumen der Verwaltung wird weder generell noch für einzelne Förderprogramme erfasst.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
01.10.2018 - 31.03.2022	Externe Gesamtevaluation der Förderprojekte gem. Ziff. 6.8 der Förderrichtlinie „Zukunftsfähige Unternehmen und Verwaltungen im digitalen Wandel“ vom 01.08.2017

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Das BMAS bemüht sich kontinuierlich, die administrativen Rahmenbedingungen für die Antragstellenden adressatengerecht im Sinne der Entbürokratisierung und Serviceorientierung zu verbessern. Zu den Maßnahmen gehören u. a. die Schaltung von Service-Telefonleitungen im Rahmen von Antrags- und Interessenbekundungsfristen, die Erstellung von erläuternden Förderleitfäden sowie für die geförderten Projekte die fortlaufende Beratung durch den Projektträger und das Angebot von Workshops zu den Themen Antragsstellung und Erstellung von Zwischen- und Verwendungsnachweisen.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Der tatsächliche Zeitaufwand der Antragsteller bei der Antragstellung in diesem Förderprogramm ist nicht bekannt.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Grundsätzlich wäre die Zulassung und Anwendung von Pauschalen im Bereich der Personal- und Sachkosten eine denkbare Maßnahme zur Vereinfachung und Entbürokratisierung.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Das BMAS bemüht sich kontinuierlich um eine adressatenorientierte Entbürokratisierung. Zu den Maßnahmen gehören für die Antragsteller u. a. die Schaltung von Service-Telefonleitungen im Rahmen von Antrags- und Interessenbekundungsfristen sowie die Veröffentlichung von erläuternden Förderleitfäden sowie für die geförderten Projekte die fortlaufende Beratung durch den Projektträger und das Angebot von Workshops u. a. zu den Themen Antragsstellung und Erstellung von Zwischen- und Verwendungsnachweisen.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Einzelplan: 11

Kapitel: 1112

Titel: 54401

Name des Förderprogramms:

Durchführung eines Gutachtens zur Quantifizierung des Mehrbedarfs aufgrund krankheitsbedingt kostenaufwändiger Ernährung in der Sozialhilfe

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 1.10.2018 bis 31.12.2019

Fördergebiet (inhaltlich):

Aktualisierung der Empfehlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. (DV) - mittels eines Gutachtens - zur Quantifizierung des ernährungsbedingten Mehrbedarfs nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB XII).

Fördergebiet (geographisch): Bundesgebiet Deutschland (der DV sitzt in Berlin)

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	30.950 €	1	DV	nein
2018	0 €			
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Das Arbeitsvolumen der Verwaltung wird weder generell noch für einzelne Förderprogramme erfasst.

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Unmittelbar im Anschluss nach Projektende	Erfolgskontrolle

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Keine Kenntnis über abschreckende Faktoren und keine negativen Rückmeldungen.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Der tatsächliche Zeitaufwand der Antragsteller bei der Antragstellung in diesem Förderprogramm ist nicht bekannt.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Das BMAS hat mit der gsub - Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH - einen Rahmenvertrag zur Bearbeitung von Förderanträgen geschlossen. Die zuwendungsrechtliche Prüfung hätte demnach auch dort vorgenommen werden können.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Die Vereinfachung - gsub - wurde nicht in Anspruch genommen.

Das Intranet des BMAS bietet seit ca. einem Jahr Wegweiser, Ansprechpartner, Verfahrenshinweise, gesetzliche Grundlagen etc. zum Thema Zuwendungen an.



**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Einzelplan: 11

Kapitel: 1112

Titel: 54401

Name des Förderprogramms: Fördernetzwerk Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (FIS)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2016 - lfd.

Fördergebiet (inhaltlich):

Forschung und Lehre im Bereich der Sozialpolitik an deutschen Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen) und Forschungseinrichtungen

Fördergebiet (geographisch): bundesweit

Jahr	Fördersumme (Ist 2019, übrige Jahre Soll) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Mini- sterien ja / nein
2019	1.109	30	gsub mbH	nein
2018	1.454	13	gsub mbH	nein
2017	436	13	gsub mbH	nein
2016	0	9	Nein	nein
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Das Arbeitsvolumen der Verwaltung wird weder generell noch für einzelne Förderprogramme erfasst.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Das Programm wird entsprechend der Richtlinie fünf Jahren nach Inkrafttreten evaluiert werden (2021).	

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Es liegen keine Erkenntnisse vor.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Der tatsächliche Zeitaufwand der Antragsteller bei der Antragstellung in diesem Förderprogramm ist nicht bekannt.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

In Abstimmung mit dem Projektträger (Verwaltungshelfer) wird das Antrags- und Administrationsverfahren sukzessive auf ein rein elektronisches Verfahren umgestellt.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Einzelplan: 12

Kapitel: 1201

Titel: 684 22

Name des Förderprogramms: Förderung der Sicherheit und Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen (De-minimis)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: Seit 1.Januar 2009 bis laufend

Fördergebiet (inhaltlich):

Sicherheit und Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen

Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	251.900	19.882	Nein	Nein
2018	206.796	17.567	Nein	Nein
2017	211.685	13.206	Nein	Nein
2016	156.589	11.712	Nein	Nein
2015	156.518	16.578	Nein	Nein
2014	141.484	17.560	Nein	Nein
2013	167.702	13.910	Nein	Nein
2012	256.701	13.853	Nein	Nein
2011	296.463	25.267	Nein	Nein
2010	118.876	10.994	Nein	Nein

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms:

Im Jahr 2019 insgesamt rd. 147.300 Std.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Keine Evaluierung	Entfällt

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Der Zeitaufwand ist abhängig von der durch den Antragsteller gewählten Form des Fahrzeugnachweises (max. 17 Kopien der Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. eine durch die Zulassungsstelle bestätigte Aufstellung von max. 17 Fahrzeugen).

Bei Fahrzeugnachweis durch Kopien der Zulassungsbescheinigung Teil I liegt der Zeitaufwand schätzungsweise bei 15 Minuten, da der Antragsteller sämtliche Unterlagen zur Hand hat.

Wählt der Antragsteller die durch die Zulassungsstelle bestätigte Aufstellung, liegt der Zeitaufwand entsprechend höher (Fahrweg zur Zulassungsstelle, Wartezeiten etc.).

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Das Verfahren wird im Rahmen der rechtlichen und technischen Möglichkeiten fortlaufend auf mögliche Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmöglichkeiten geprüft.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Seit der Förderperiode 2018 wurden im Antragsverfahren De-minimis keine Vereinfachungen vorgenommen. Das Verfahren De-minimis ist bereits in den Jahren davor vereinfacht worden.



**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Einzelplan: 12

Kapitel: 1201

Titel: 684 24

Name des Förderprogramms: Förderung von energieeffizienten und/oder CO2-armen schweren Nutzfahrzeugen in Unternehmen des Güterkraftverkehrs

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: Seit 19. Juli 2018 bis laufend

Fördergebiet (inhaltlich):

Förderung der Anschaffung von energieeffizienten und/oder CO<sub>2</sub>-armen schweren Nutzfahrzeugen in Unternehmen des Güterkraftverkehrs. Dies betrifft Elektro- und Erdgasfahrzeuge ab 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht.

Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	10.000	293	Nein	Nein
2018	132	120	Nein	Nein
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms:

Im Jahr 2019 insgesamt rd. 4.800 Std.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Keine Evaluierung	Entfällt

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Das Verfahren wird im Rahmen der rechtlichen und technischen Möglichkeiten fortlaufend auf mögliche Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmöglichkeiten geprüft. Diese werden zu Beginn der jeweils nächsten Förderperiode (Kalenderjahr) umgesetzt. Sehr zur Vereinfachung des Verfahrens hat sich bewährt, dass das Verfahren rein elektronisch gehandhabt wird. Die Antragsbearbeitung und Bescheidung erfolgen sehr zeitnah, was zu einer sehr hohen Zufriedenheit der Antragsteller führt und sich in einer Widerspruchsquote, die gegen Null geht, zeigt.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Keine.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der  
Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019  
Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Einzelplan: 12

Kapitel: 1202

Titel: 89105

Name des Förderprogramms:

Förderung von Maßnahmen der Lärminderung an Bestandsgüterwagen im Rahmen der Einführung eines lärmabhängigen Trassenpreissystems auf Schienenwegen der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2012 - 2021

Fördergebiet (inhaltlich):

Zuwendungen zur Auszahlung eines laufleistungsabhängigen Bonus an Wagenhalter, die ihre Bestandsgüterwagen ab dem 9. Dezember 2012 auf eine zugelassene Lärm mindernde Technik umgerüstet haben und diese Wagen auf diesen Schienenwegen einsetzen.

Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	11.730 T€	38	nein	nein
2018	8.152 T€	24	nein	nein
2017	4.077 T€	22	nein	nein
2016	2.317 T€	10	nein	nein
2015	1.378 T€	5	nein	nein
2014	39 T€	1	nein	nein
2013	0 T€	0	nein	nein
2012			nein	nein
2011			nein	nein
2010			nein	nein

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Das Arbeitsvolumen innerhalb des Eisenbahn-Bundesamtes beträgt bislang ca. 6.600 Stunden.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Der Stand der Umrüstung lauter Güterwagen auf leise Bremssohlen wird bis zum Ende des Förderprogrammes halbjährlich evaluiert.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Laufleistungsnachweise

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

keine



**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Einzelplan: 12

Kapitel: 1202

Titel: 89105

Name des Förderprogramms:

Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 1999 bis Abschluss der Lärmsanierung

Fördergebiet (inhaltlich):

Umsetzung des Gesamtkonzepts der Lärmsanierung um die von den Schienenwegen ausgehenden Lärmemissionen zu mindern. Nach Durchführung der Lärmsanierungsmaßnahmen soll die Schallimmission die Auslösewerte für die Lärmsanierung nicht mehr überschreiten.

Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019 (31.10.2019)	88.422	1	nein	nein
2018	98.199	1	nein	nein
2017	110.266	1	nein	nein
2016	80.500	1	nein	nein
2015	98.200	1	nein	nein
2014	104.700	1	nein	nein
2013	95.892	1	nein	nein
2012	93.100	1	nein	nein
2011	90.311	1	nein	nein
2010	99.368	1	nein	nein

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Insgesamt ist für die Umsetzung der Förderrichtlinie Lärmsanierung ein Stundenansatz von ca. 5.720 h pro Jahr für die Antragsprüfung und die Verwendungsprüfung anzusetzen.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Das Projekt zur „Evaluierung der Umsetzung des Lärmsanierungsprogramms an Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ wurde im Oktober 2018 gestartet und wird Ende des ersten Quartals 2020 abgeschlossen.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

keine

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Einzelplan: 12  
Kapitel: 1204  
Titel: 68304

Name des Förderprogramms:

De-minimis-Beihilfe zur Computerspieleentwicklung des Bundes

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: seit Oktober 2019

Fördergebiet (inhaltlich):

Entwicklung von Computerspielen (inkl. Computerspiel-Prototypen)

Fördergebiet (geographisch): Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	50.000	370	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) Projektträger (PT)	<i>nein</i>
2018				
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Hierzu können keine Zahlen benannt werden, da die Fördermaßnahme erst anläuft.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Noch nicht erfolgt, da die Fördermaßnahme erst anläuft. Im Programmverlauf sind sowohl interne Prozessevaluierungen als auch eine externe Programmevaluierung geplant	

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

Die bisherige Resonanz hat die ursprünglichen Erwartungen wesentlich übertroffen.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Der zeitliche Aufwand für die Antragstellung hängt sehr stark von den organisatorischen Merkmalen und der Erfahrung des jeweiligen Antragstellers ab.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Die Fördermaßnahme ist gerade erst angelaufen, Rückmeldungen der Antragsteller werden gesammelt und die Prozesse während der laufenden Antrags- und Bewilligungsphase kontinuierlich angepasst und verbessert. Geplante Maßnahmen sind u. a.:

- Erstellung weiterer Mustervorlagen

- Erweiterung der FAQ
- Erstellung ergänzender Handreichungen und ggf. Webinare

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

- Standardisierte Gliederungsvorlage für Skizzeneinreichung auf Homepage des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)
- Erstellung einer FAQ
- Beratungshotline im BMVI und im PT
- Erklärendes Webinar (online verfügbar)
- Intensive Betreuung der Antragsteller durch BMVI und PT



**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Einzelplan: 12

Kapitel: 1204

Titel: 686 02

Name des Förderprogramms:

Förderrichtlinie „Ein zukunftsfähiges, nachhaltiges Mobilitätssystem durch automatisiertes Fahren und Vernetzung“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2019 - 2021

Fördergebiet (inhaltlich): Mobilität

Fördergebiet (geographisch): Bundesweit

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	0	0	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) Projektträger (PT)	<i>nein</i>
2018				
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Projektträger (PT): 622,3 h

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Da mit dem Förderprogramm erst begonnen wurde, wird noch keine Evaluierung vorgenommen.	

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

4 - 6 Wochen

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Keine.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Einzelplan: 12

Kapitel: 1204

Titel: 686 02

Name des Förderprogramms:

Forschungsprogramm zur Automatisierung und Vernetzung im Straßenverkehr

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2016 - 2020

Fördergebiet (inhaltlich): Mobilität

Fördergebiet (geographisch): Bundesweit

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	47.762	183	VDI/VDE-IT	nein
2018	32.352	243	VDI/VDE-IT	nein
2017	7.078	99	VDI/VDE-IT	nein
2016	0	20	VDI/VDE-IT	nein
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Projektträger (PT): 28.140 h

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
fortlaufend während der Programmlaufzeit	ex-post Evaluation

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Keine.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Einzelplan: 12  
Kapitel: 1204  
Titel: 686 11

Name des Förderprogramms: mFUND - Modernitätsfonds

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 17.Mai 2016 – 31. Dezember 2020

Fördergebiet (inhaltlich):

Der Modernitätsfonds (mFUND) ist das datenbasierte Forschungs- und Entwicklungs-Förderprogramm des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und ein wesentlicher Beitrag zur Digitalen Agenda der Bundesregierung. Ziel des Programms ist,



auf Basis bestehender und künftiger Daten und unter Mitwirkung externer Akteure geeignete, sekundäre Anwendungs- und Vernetzungsmöglichkeiten über die bisherige Nutzung hinaus systematisch zu identifizieren und datenbasierte Anwendungen zu entwickeln. Es handelt sich hierbei um Daten, vor allem Geo- und anderweitige Fachdaten, im Kontext des BMVI, d. h. vorhandene und künftige Daten mit thematischer Zuordnung zu den Themenfeldern und zum Arbeitsbereich des BMVI (z. B. Mobilitäts-, Umwelt- und Klimadaten).

Fördergebiet (geographisch): EU-weit

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	40.000	491	Technischer Überwachungsverein (TÜV) / Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV)	nein
2018	27.312	383	TÜV	nein
2017	8.882	238	TÜV	nein
2016	134	7	TÜV	Nein
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms
- 3,75 Vollzeitstellen höherer Dienst/ p.a.
- 2 Vollzeitstellen gehobener Dienst/ p.a.
- 1 Vollzeitstelle mittlerer Dienst/ p.a.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Laufend ca. halbjährlich seit 2017	Umfragen unter Fördernehmern zu Projektstart durch den Projektträger
vorauss. Q2-Q4 2020	Externe Evaluation per Vergabe wird aktuell vorbereitet. Das konkrete Methodenset wird durch den Auftragnehmer festgelegt werden. Auszugehen ist von einem breiten methodischen Ansatz, in dem die Auswertung laufend erhobener Prozess- und Umfragedaten im Rahmen der Programmsteuerung sowie Auswertungen auf Projektebene ergänzt werden um eigene qualitative Erhebungen des Auftragnehmers.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Die Förderaufrufe sind mehrfach überzeichnet, was auf eine hohe Akzeptanz bei Förderinteressenten hindeutet.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Der zeitliche Aufwand für die Antragstellung hängt sehr stark von der Größe des jeweiligen Projektkonsortiums und den organisatorischen Merkmalen der jeweiligen Partner ab.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Folgende Prozessinnovationen wurden vorgenommen, um den Arbeitsaufwand für Förderinteressenten bzw. Antragsteller zu reduzieren:

- Standardisierte und kommentierte Gliederungsvorlage für Skizzeneinreichungen auf BMVI-Homepage
- Intensive Vorab-Betreuung von Förderinteressenten bzw. Antragsteller durch das BMVI bzw. die Projektträger

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

- Seit Programmbeginn im Jahr 2016 wurden im Rahmen des mFUND umfangreiche Anstrengungen unternommen, um vor allem neue Förderunternehmer mit den im Wesentlichen durch haushalts- und förderrechtlichen Vorgaben bedingten Prozessen und Dokumentationspflichten vertraut zu machen.
- Neben der o.g. Vorab-Betreuung durch Schulungs- und Informationsangebote werden im Kontext des Förderprogramms auch Vernetzungsveranstaltungen und Wettbewerbe durchgeführt, die zum einen dem inhaltlichen Austausch dienen, zum anderen aber auch mögliche Fördernehmer auf die Prozesse hinführen und als Plattform für Förderberatungen dienen. Im Rahmen der Bewilligungen werden zudem Beschleunigungspotenziale wie z. B. die pauschalisierte Beantragung für ausgewählte Positionen genutzt.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Einzelplan: 12

Kapitel: 1204

Titel: 686 11

Name des Förderprogramms: Nationales Programm zur Förderung von Galileo Public Regulated Service (PRS)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2016 - 2019

## Fördergebiet (inhaltlich):

Der Public Regulated Service (PRS) ist der sichere Dienst von Galileo, dem globalen Satellitennavigationssystem der Europäischen Union. Förderung sicherer weltraumgestützter Anwendungen, bspw. für die verlässliche Navigation und Koordinierung von Einsatzfahrzeugen oder den Schutz kritischer Infrastruktur.

## Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	3.000	8	Deutsches Zentrum für Luft und Raumfahrt e.V. (DLR), Raumfahrtmanagement	Ja
2018	5.500	9	Deutsches Zentrum für Luft und Raumfahrt e.V. (DLR), Raumfahrtmanagement	Ja
2017	4.500	7	Deutsches Zentrum für Luft und Raumfahrt e.V. (DLR), Raumfahrtmanagement	Ja
2016	2.000	4	Deutsches Zentrum für Luft und Raumfahrt e.V. (DLR), Raumfahrtmanagement	Ja
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Angabe in Personaljahren (= 1.650 h/ J):

2016: 1,3

2017: 1,5

2018: 1,6

2019: 1,5.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Eine Evaluierung erfolgt zum Abschluss des Programms	

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor. Nachfrage und Bedarf überstiegen die im Förderprogramm zur Verfügung stehenden Mittel bei weitem.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Es wird auf die Antworten zu den Fragen 11 und 12 verwiesen. Eine weitere Vereinfachung erscheint weder angezeigt noch ist diese vergaberechtlich möglich.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Es wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Einzelplan: 12  
Kapitel: 1205  
Titel: 686 04

Name des Förderprogramms: Nationale Copernicus Integrationsmaßnahme

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: 2015 - 2020

Fördergebiet (inhaltlich):

Raumfahrt; Maßnahmen, um die Daten und Produkte des europäischen Erdbeobachtungsprogramms Copernicus auf nationaler Ebene umzusetzen und deren



Anwendung zu unterstützen. Als Nutzer sind hier in erster Linie behördliche Einrichtungen adressiert.

Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	3.060	27	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) e. V. Raumfahrtmanagement	nein
2018	1.574	26	DLR e. V. Raumfahrtmanagement	nein
2017	3.314	16	DLR e. V. Raumfahrtmanagement	nein
2016	1.590	16	DLR e. V. Raumfahrtmanagement	nein
2015	234	9	DLR e. V. Raumfahrtmanagement	nein

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

Das DLR Raumfahrtmanagement ist über das Raumfahrtaufgabenübertragungsgesetz (RAÜG) beliehener Projektträger des Bundes.

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Auftrag/Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Nat. Copernicus Integrationsmaßnahme	1100	1200	2200	2250	2700

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Auf Ebene der Einzelvorhaben: regelmäßig  „Eine Evaluation erfolgt zum Abschluss des Programms.“	Anhand von Zwischenberichten der Zuwendungsempfänger wird jährlich der Erfolg des jeweiligen Vorhabens überprüft. Am Ende des Vorhabens wird ein Schlussbericht geprüft, der einen expliziten Erfolgskontrollbericht (nicht veröffentlicht) beinhaltet, in dem auch evaluiert wird inwieweit die Maßnahme erfolgreich war.
Auf der Ebene des Förderprogramms: Jährlich	Erhebung und Auswertung der Anzahl von Anträgen und geförderten Vorhaben, der Verteilung nach Branchen, Verwaltungsebenen und weiteren Merkmalen. Summarische Auswertung der Erreichung der Förderziele

### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Das DLR-Raumfahrtmanagement trägt laufend zur Verwaltungsvereinfachung, die im Rahmen unserer gesetzlichen Vorgaben (BHO, VwVfG, Vergaberecht und Handbuch der Projektförderung) liegen, bei. Beratungs- und Unterstützungsleistungen haben einen hohen Stellenwert und werden fortlaufend optimiert.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Fortschreitende Digitalisierung und Standardisierung der Prozesse im DLR-Raumfahrtmanagement im Antrags- und Durchführungsverfahren.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Einzelplan: 12

Kapitel: 1210

Titel: 531 63 / 682 61 / 686 61 / 686 62 / 891 62 / 892 62

Name des Förderprogramms: Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie der Bundesregierung (MKS)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: 2015 – 2023

Fördergebiet (inhaltlich):

Die Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie (MKS) ist ein wesentliches Instrument zur Erreichung der Klimaschutz- und Energieziele im Verkehrsbereich. Das Förderkonzept verfolgt einen

dreistufigen Ansatz. Zunächst werden die Potenziale innovativer Antriebe und alternativer Kraftstoffe für die jeweiligen Verkehrsträger und Anwendungsbereiche systematisch in wissenschaftlichen Studien untersucht. Erfolgversprechende Technologien werden in Demonstrationsvorhaben erprobt. Anschließend werden Markteintritt und -hochlauf gefördert. Hinzu kommt der Aufbau einer entsprechenden Tank- und Ladeinfrastruktur auf Grundlage der Richtlinie 2014/94/EU über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe.

Fördergebiet (geographisch):

Deutschland: Die MKS knüpft nicht an geographische Aspekte an.

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projekträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019			Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) / Projektträger Jülich (PtJ)	nein
2018		5	BAV / PtJ	nein
2017			BAV / PtJ	nein
2016			PtJ	nein
2015			-	
2014			-	-
2013			-	-
2012			-	-
2011			-	-
2010			-	-

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Das tatsächliche Arbeitsvolumen in Stunden wird nicht erfasst.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Die MKS soll evaluiert werden.	In Erarbeitung

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Durch die Bereitstellung von FAQ, Mustervorlagen, Formularen sowie Checklisten vor der Antragstellung kann das Antragsverfahren aus Sicht der Antragsteller vereinfacht werden.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Keine.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Einzelplan: 12

Kapitel: 1210

Titel: 632 01 und 686 01

Name des Förderprogramms:

Richtlinie zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: 24. Oktober 2017 – 31. Dezember 2020



Fördergebiet (inhaltlich):

Gefördert werden innovative Projekte des Radverkehrs in Deutschland, insbesondere investive Maßnahmen, die die weitere Entwicklung des Radverkehrs unterstützen, indem sie vor allem

- einen Beitrag zur Verbesserung der Verhältnisse für den Radverkehr leisten (z. B. richtungsweisende infrastrukturelle Maßnahmen) und/oder
- die nachhaltige Mobilität durch Radverkehr sichern (z. B. urbane oder quartiers-bezogene Mobilitätskonzepte und -maßnahmen zum Radverkehr einschließlich seiner Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln).

Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	5.000	66	nein	nein
2018	5.000	58	Nein	nein
2017	4.190	58	Nein	nein
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Im Jahr 2019 16.283 Stunden

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Nach Ende der Einzelmaßnahme	Zielerreichungskontrolle
Nach Ende des Förderprogramms	Abschließende Erfolgskontrolle inkl. Effizienz- und Wirkungskontrolle

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Das Förderprogramm wird derzeit evaluiert. Eine Aussage über Wirkungen des Antragsprozesses liegen erst nach Auswertung der Evaluation Ende 2019 vor.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Es wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Mit dem Bundesamt für Güterverkehr als Projektträger ist vereinbart, zukünftige eine vollelektronische Antragstellung zu ermöglichen. Dadurch würde der Versand von Unterlagen per Post sowie die Papieraktenhaltung vermieden.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Das bisherige Antragsverfahren hat sich über mehrere Jahre bewährt und wurde aus diesem Grund nicht verändert. Durch den Wechsel des Projektträgers vom Umweltbundesamt zum Bundesamt für Güterverkehr ist aber vereinbart, eine vollelektronische Antragstellung zu prüfen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Einzelplan: 12

Kapitel: 10

Titel: 633 02

Name des Förderprogramms: Förderrichtlinie Städtische Logistik

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum:

Aktueller Förderzeitraum: 5. Juli 2019 bis zum 31. Dezember 2021

Fördergebiet (inhaltlich): Städtische Logistik

Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	5.000 T€	0	nein	nein
2018				
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms: rund 2.400 Stunden pro Jahr

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode

Das Programm ist erst in diesem Jahr angelaufen.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Erste Evaluierungen sind abzuwarten.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Einzelplan: 12

Kapitel: 1210; ab 2020 6092

Titel: 633 81 (2018: 633 01)

Name des Förderprogramms: Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 im Öffentlichen Personennahverkehr ergänzend zum „Sofortprogramm Saubere Luft“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2018 – 2020

Fördergebiet (inhaltlich):

In fünf ausgewählten, von NO<sub>2</sub>-Belastung betroffenen Modellstädten werden verschiedene Modellvorhaben im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs – insbesondere in den Bereichen Tarifgestaltung, Infrastruktur- und Materialinvestitionen – pilothaft erprobt und wissenschaftlich untersucht.

Fördergebiet (geographisch): Bonn, Essen, Herrenberg, Mannheim, Reutlingen

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	51.417	5	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV)	Ja
2018	736	0	BAV	ja
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
ca. 6.000



**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2020 – 2021	Zählung, Messung, Befragung der Veränderung der ÖPNV-Nutzung, Simulation und Verkehrsmodellierung, Berechnung Verkehrsaufkommensänderung und Emissionsminderungswirkung

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Ca. ein halbes Jahr einmalig je Modellstadt für alle Teilprojekte

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

keine (keine weiteren Anträge vorgesehen)

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
trifft nicht zu (keine weiteren Anträge vorgesehen)

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der  
Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019  
Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Einzelplan: 12

Kapitel: 1210

Titel: 68205

Name des Förderprogramms:

Richtlinie zur Förderung des Schienengüterverkehrs über eine anteilige Finanzierung der  
genehmigten Trassenentgelte (af-TP)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis  
der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt,  
Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie  
Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium,  
Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten,  
Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren  
Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“,  
„Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“)  
betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2023

Fördergebiet (inhaltlich):

Anreiz zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des umweltfreundlicheren Schienengüterverkehrs (SGV) gegenüber dem Gütertransport auf der Straße. Ziel ist es, den Modal Split des SGV zu verbessern.

Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	350.000	179	nein	nein
2018	140.556	172	nein	nein
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Das Arbeitsvolumen des Förderprogramms af-TP hat im Jahr 2018 rund 59 Stunden und im Jahr 2019 etwa 150 Stunden betragen. Ab 2020 rund 2.500 Stunden.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2021	Änderungen der Key performance Indikatoren

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Keine

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Einzelplan: 12  
Kapitel: 1210  
Titel: 68303

Name des Förderprogramms: Innovative Hafentechnologien (IHATEC)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: 20. Juni 2016 bis 31. Dezember 2020

Fördergebiet (inhaltlich):

Die Richtlinie zielt auf die Erforschung und Entwicklung innovativer Hafentechnologien, Umschlagsverfahren und logistischer Konzepte ab, um die Wettbewerbsfähigkeit der

deutschen See- und Binnenhäfen zu stärken, den Verkehrsfluss zu verbessern und eine stärkere Nutzung der IT in den Häfen voranzutreiben. Die zunehmende Digitalisierung bildet dabei einen zentralen Treiber. Eingebettet ist die Förderrichtlinie in für die Hafenwirtschaft zentrale politische Strategien wie das Nationale Hafenkonzept und die Maritime Agenda.

Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	12.600.	127	TÜV Rheinland Consulting GmbH	nein
2018	7.648.	83	TÜV Rheinland Consulting GmbH	nein
2017	3.244.	38	TÜV Rheinland Consulting GmbH	nein
2016	0,00			
2015	0,00			
2014	0,00			
2013	0,00			
2012	0,00			
2011	0,00			
2010	0,00			

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
2 Std. wöchentlich

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
In Bearbeitung	Extern

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Hürde zur Antragstellung.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Der zeitliche Aufwand zur Antragstellung kann nicht beziffert werden.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Anpassung auf ein zweistufiges Antragsverfahren.



**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Anpassung an zweistufiges Antragsverfahren. Merkliche Reduzierung der Einstiegshürde für eine Antragstellung.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Einzelplan: 12

Kapitel: 1210

Titel: 683 11 Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt

Name des Förderprogramms:

Richtlinie zur Ausbildungsplatzförderung in der Seeschifffahrt (APK)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2016 – 2022

Fördergebiet (inhaltlich):

Der Bund setzt sich im Rahmen des Maritimen Bündnisses für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt für den Erhalt und die Sicherung der maritimen Fachkenntnisse in Deutschland ein und gewährt Zuwendungen zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen auf Seeschiffen.

Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	1.350	65 (St. 13.11.19)	Nein	Nein
2018	3.500	189	Nein	Nein
2017	4.600	218	Nein	Nein
2016	4.100	232	Nein	Nein
2015	6.900	193	Nein	Nein
2014	2.200	356	Nein	Nein
2013	4.200	179	Nein	Nein
2012	4.800	207	Nein	Nein
2011	4.600	224	Nein	Nein
2010	5.600	250	Nein	Nein

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
rd. 4.000 Stunden pro Jahr

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2021	

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

2 Stunden

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Ermöglichung digitaler Antragstellung

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Digitale Antragstellung

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der  
Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019  
Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Einzelplan: 12

Kapitel: 1210

Titel: 683 11 Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt

Name des Förderprogramms:

Richtlinie zur Senkung der Lohnnebenkosten in der Seeschifffahrt (LNK)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: Bewilligungszeiträume der Kalenderjahre 2017 bis 2020

## Fördergebiet (inhaltlich):

Die Bundesregierung fördert die gemeinschaftlichen Seeverkehrsinteressen, indem sie mit Hilfe von Zuwendungen zum Zweck der Senkung der Lohnnebenkosten an Seeschiffahrtsunternehmen die Wettbewerbsfähigkeit der im internationalen Seeverkehr eingesetzten, unter deutscher oder europäischer Flagge fahrenden Schiffe stärkt. In diesem Zusammenhang sollen Bordarbeitsplätze für deutsche Seeleute und Seeleute aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) auf deutschen Handelsschiffen sowie Kabelleger-, Nassbagger- und Schleppschiffen gesichert werden.

## Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	42.600	318 (St. 13.11.2019)	Nein	Nein
2018	43.300	321	Nein	Nein
2017	48.500	406	Nein	Nein
2016	44.800	287	Nein	Nein
2015	45.200	265	Nein	Nein
2014	51.200	299	Nein	Nein
2013	63.400	332	Nein	Nein
2012	56.300	402	Nein	Nein
2011	42.600	436	Nein	Nein
2010	52.000	449	Nein	Nein

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
rd. 8.000 Stunden pro Jahr

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
08/2019 – 04/2020 im Rahmen der Evaluierung des Gesamtpaketes zur Entlastung der dt. Flagge	Datenerhebung u.-analyse, Recherche von Informationen anhand von Befragungen und Bewertung

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Keine Kenntnisse

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

3 Stunden

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Ermöglichung digitaler Antragstellung

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Digitale Antragstellung



**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Einzelplan: 12

Kapitel: 10

Titel: 68312

Name des Förderprogramms: „Beihilfen zur Aus- und Weiterbildungsförderung für die Binnenschifffahrt“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2015 - 2023

Fördergebiet (inhaltlich):

Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Binnenschifffahrt

Fördergebiet (geographisch): Bundesgebiet

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	2534	132 (Stand: 12.11.19)	nein	nein
2018	2465	128	nein	nein
2017	2343	146	nein	nein
2016	2126	119	nein	nein
2015	2010	74	nein	nein
2014	1800	88	nein	nein
2013	2207	99	nein	nein
2012	2139	104	nein	nein
2011	2250	100	nein	nein
2010	1841	99	nein	nein

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

2.832 Stunden pro Jahr

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Juni 2019	<ul style="list-style-type: none"><li>• Statistisch-deskriptive Auswertung des Fördergeschehens</li><li>• Telefonische Umfeldinterviews</li></ul>

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

- Beantragung einer Förderung im Bereich Ausbildung: 1 Stunde zuzüglich 4 Stunden für mitzuliefernde Antragsunterlagen
- Beantragung einer Förderung im Bereich Weiterbildung: 1 Stunde

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Digitalisierung des Antragsverfahrens (elektronische Antragstellung)

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Auftragsvergabe zur Digitalisierung des Antragsverfahrens

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Einzelplan: 12

Kapitel: 10

Titel: 68313

Name des Förderprogramms: „Förderprogramm Motoren und Modernisierung für die Binnenschifffahrt“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2015 - 2020

Fördergebiet (inhaltlich): Maßnahmen für eine umweltfreundlichere Binnenschifffahrtsflotte

Fördergebiet (geographisch): Bundesgebiet

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	6000	90 (Stand: 12.11.2019)	nein	nein
2018	5449	136	nein	nein
2017	3023	80	nein	nein
2016	2730	74	nein	nein
2015	2731	64	nein	nein
2014	960	45	nein	nein
2013	837	37	nein	nein
2012	1200	50	nein	nein
2011	598	38	nein	nein
2010	2042	101	nein	nein

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

3.542 Stunden pro Jahr

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Mai 2019	<ul style="list-style-type: none"><li>• Statistisch-deskriptive Auswertung des Fördergeschehens</li><li>• Online-Befragung</li><li>• Persönliche Umfeldinterviews</li></ul>

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Im Rahmen der Evaluierung wurde das Antragsverfahrens (beizubringende Unterlagen) genannt.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

2 Stunden zuzüglich 8 Stunden für mitzuliefernde Antragsunterlagen

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

- Einführung von Pauschalen
- Vereinfachung des Antragsverfahrens

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Auftragsvergabe zur Digitalisierung des Antragsverfahrens



**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Einzelplan: 12

Kapitel: 1210

Titel: 686 02

Name des Förderprogramms:

Förderung der Aus- und Nachrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 21. Januar 2019 – 31. Dezember 2024

Fördergebiet (inhaltlich):

Verkehrssicherheit von Verkehrsteilnehmern in Verbindung mit Abbiegevorgängen nach rechts abbiegender Lkw über 3,5 Tonnen Gesamtmasse

Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	10.000 (Ansatz 5.000 + 5.000 ÜPL)	1.343	nein	nein
2018	-			
2017	-			
2016	-			
2015	-			
2014	-			
2013	-			
2012	-			
2011	-			
2010	-			

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms:

Im Jahr 2019 insgesamt rd. 9.886 Std.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Nach Abschluss der Einzelmaßnahme	Zielerreichungskontrolle
Nach Abschluss des Förderprogramms	Abschließende Erfolgskontrolle mit Effizienz- und Wirkungskontrolle

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Das Förderprogramm Abbiegeassistenzsysteme „AAS“ war hinsichtlich der Teilnahme ein großer Erfolg.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Für das Ausfüllen des Antrags und dem Hochladen der erforderlichen Dokumente im Förderprogramm Abbiegeassistenzsysteme „AAS“ benötigt ein Antragsteller ca. 12 Minuten.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Das Förderprogramm AAS wurde erstmalig für das Jahr 2019 zur Verfügung gestellt. Über Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm kann daher aufgrund der geringen Erfahrungswerte noch keine Aussage getroffen werden.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Siehe Antwort auf Frage 13.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Einzelplan: 12

Kapitel: 10

Titel: 68607

Name des Förderprogramms:

Richtlinie über die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Senkung der Straßenverkehrsunfälle (FöRiLVuSt2018) vom 20. August 2018

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum:

Eine zeitliche Begrenzung des Förderzeitraums gibt es nicht. Die Richtlinie hat eine Geltungsdauer von jeweils 5 Jahren, nach denen zu prüfen ist, ob die Förderrichtlinie anzupassen bzw. zu überarbeiten ist.

Fördergebiet (inhaltlich):

Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit

Fördergebiet (geographisch): bundesweit

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	15 400	10	nein	nein
2018	14 900	10	nein	nein
2017	12 900	11	nein	nein
2016	12 900	11	nein	nein
2015	13 000	7	nein	nein
2014	11 500	7	nein	nein
2013	11 500	6	nein	nein
2012	10 000	7	nein	nein
2011	10 000	7	nein	nein
2010	10 770	8	nein	nein

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Es liegen keine Erkenntnisse vor.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2016 bis 2018	Inhaltliche und konzeptionelle Analyse der Zielgruppenprogramme durch Gutachter (u. a. Befragungen und Beobachtungen)

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Nicht erforderlich.



**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Einzelplan: 12

Kapitel: 1210

Titel: 68662

Name des Förderprogramms: Betriebliches Mobilitätsmanagement

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2018 - 2020

Fördergebiet (inhaltlich): Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements

Fördergebiet (geographisch): bundesweit

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	3.288	24	Technischer Überwachungsverein (TÜV) Rheinland	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
2018	2	1	TÜV Rheinland	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Ca. 4.800

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Nach Abschluss	Ex-post

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Keine

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Einzelplan: 12

Kapitel: 1210

Titel: 882 02 01

Name des Förderprogramms:

„Finanzhilfen des Bundes an die Länder zum Bau von Radschnellwegen (RSW) in Straßenbaulast der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2017 - 2030

Fördergebiet (inhaltlich):

Bau von Radschnellwegen in Straßenbaulast der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände.

Fördergebiet (geographisch): bundesweit

Jahr	Fördersumme (Ist 2019, übrige Jahre Soll) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	724	5	nein	ja
2018	0		nein	ja
2017	0		nein	ja
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms
- nicht bekannt – Schätzung siehe Bundestagsdrucksache 18/11236 vom 20.02.2017

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2021	-

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Keine

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Einzelplan: 12

Kapitel: 1210

Titel: 882 03

Name des Förderprogramms:

Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 01. Januar.2019 – 31. Dezember.2020

Fördergebiet (inhaltlich):

Gefördert werden innovative Projekte des Radverkehrs in Deutschland, insbesondere investive Maßnahmen, die die weitere Entwicklung des Radverkehrs unterstützen, indem sie vor allem

- einen Beitrag zur Verbesserung der Verhältnisse für den Radverkehr leisten (z. B. richtungsweisende infrastrukturelle Maßnahmen) und/oder
- die nachhaltige Mobilität durch Radverkehr sichern (z. B. urbane oder quartiers-bezogene Mobilitätskonzepte und -maßnahmen zum Radverkehr einschließlich seiner Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln)

Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	20.000	0	nein	nein
2018				
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Im Jahr 2019: 3590 Stunden



**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Nach Ende der Einzelmaßnahme	Zielerreichungskontrolle
Nach Ende des Förderprogramms	Abschließende Erfolgskontrolle inkl. Effizienz- und Wirkungskontrolle

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Bisher sind nur Interessenbekundungen zum Förderprogramm eingegangen. Die formale Antragstellung erfolgt erst nach Auswahl der förderwürdigen Projekte ab Ende November 2019.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Es wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Mit dem Bundesamt für Güterverkehr als Projektträger ist vereinbart, zukünftige eine vollelektronische Antragstellung zu ermöglichen. Dadurch würde der Versand von Unterlagen per Post sowie die Papieraktenhaltung vermieden.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Es handelt sich bei dem Förderprogramm um ein neues Programm, welches erst im Jahr 2019 veröffentlicht wurde. Erste Anträge liegen noch nicht vor.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der  
Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019  
Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Einzelplan: 12

Kapitel: 1210

Titel: 883 81 -332

Name des Förderprogramms: Maßnahmen zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2018 - 2024

Fördergebiet (inhaltlich):

Die Förderrichtlinie zur „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ zielt darauf ab, Digitalisierungsmaßnahmen umzusetzen, die kurz- bis mittelfristig zur Reduzierung der

Luftschadstoffe, insbesondere von Stickstoffdioxid, beitragen können. Dazu zählen Maßnahmen zur Vernetzung der Verkehrsträger, zur Förderung des bedarfsorientierten Einsatzes von automatisierten Fahrzeugen im Stadtverkehr und im Schienenverkehr sowie die umfassende Verfügbarmachung von Umwelt, Mobilitäts- und Verkehrsdaten.

Fördergebiet (geographisch): Kommunen mit NO<sub>2</sub>-Grenzwertüberschreitungen.

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	Ca. 255.000	Ca. 270 Projekte	VDI/VDE Innovation + Technik GmbH	Nein.
2018	222.891	164 Projekte	VDI/VDE Innovation + Technik GmbH	Nein.
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Ca. 97.000 Arbeitsstunden von 2018 bis Ende 2020. Ca. 120.000 Arbeitsstunden von 2021 bis 2024.

#### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode

Im Rahmen der Nachweisprüfung hat der Zuwendungsgeber nach der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ sowie den in der Förderrichtlinie in Bezug genommenen einschlägigen Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung und den dort festgelegten Grundsätzen eine Erfolgskontrolle von abgeschlossenen Fördermaßnahmen hinsichtlich des festgelegten Förderziels und Zweckes durchzuführen. Die Förderrichtlinie hat eine Geltungsdauer bis zum 31. Dezember 2020, wobei Vorhaben mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024 gefördert werden können.

#### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

#### **Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Der Zeitaufwand bis zum Abschluss der Antragseinreichung liegt durchschnittlich bei einer bis zwei Arbeitswochen für ein Vollzeitäquivalent (VZÄ).

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Weiteres Potential für Vereinfachungen und Entbürokratisierung wird nicht gesehen.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

- Einrichtung der Lotsenstelle zum Sofortprogramm „Saubere Luft 2017 – 2020“ mit mehreren Förderlotsen, jeweils zuständig für die konkrete Beratung ihrer Gruppe an antragsberechtigten Kommunen.
- Direkte laufende Beratung der Kommunen, telefonisch sowie vor Ort, zu Förderprogramm und Antragsstellung.
- Diverse Informationsveranstaltungen, zu denen zahlreiche Vertreter der Kommunen und kommunalen Unternehmen anwesend waren.
- Vernetzung der Kommunen untereinander zum Zwecke des Erfahrungsaustauschs.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Einzelplan: 12

Kapitel: 1210

Titel: 891 81

Name des Förderprogramms:

Maßnahmen zur Reduzierung der durch Dieselfahrzeuge verursachten Stickoxid-Emissionen im Zusammenhang mit dem „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020“, hier: Hardware-Nachrüstung von Dieselnbussen des Öffentlichen Personennahverkehrs

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2018 – 2020

Fördergebiet (inhaltlich):

Nachrüstung von Dieselnbussen der Schadstoffklassen III, IV, V und EEV mit Stickoxid-Minderungssystemen gefördert, die Öffentlichen Personennahverkehr regelmäßig im Stadtverkehr unterwegs sind.

Fördergebiet (geographisch): Kommunen mit Stickoxid-Grenzwertüberschreitungen

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projekträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	55.000	Aktuell: 59 ÖPNV- Unternehmen mit 1.618 Bussen	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV)	Nein
2018	0	0	BAV	Nein
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projekträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projekträger



- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
ca. 22.000

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2021	Zählung umgerüsteter Busse; NOx-Belastung in Kommunen laut Umweltbundesamt-Liste

### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zunächst nur geringe Förderhöhe nach Allgemeiner Gruppenfreistellungsverordnung

### **Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Aufwand wird als nicht hoch eingeschätzt

### **Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Durch Notifizierung von Förderquotenerhöhung und Vereinfachungen der Förderbedingungen bei der EU-Kommission.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Es wurden Notifizierungen bei der EU-Kommission durchgeführt, um die Förderquote auf 80% erhöhen zu können und die Haltedauer und Einsatzbedingungen zu vereinfachen.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der  
Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019  
Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Einzelplan: 12  
Kapitel: 1210  
Titel: 89182

Name des Förderprogramms:

Förderrichtlinie für die Nachrüstung von mit Selbstzündungsmotor angetriebenen Nutzfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen (schwere Kommunalfahrzeuge) der Schadstoffklassen Euro I, II, III, IV, V und EEV oder Euro 3, 4 und 5

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 01. Januar 2019 – 31. Dezember 2020

**Fördergebiet (inhaltlich):**

Gegenstand der Förderung ist die Nachrüstung von schweren Kommunalfahrzeugen der Schadstoffklassen der Stufen A und B (Euro I und II) gemäß der Richtlinie 88/77/EWG in der Fassung 91/542/EWG bzw. der Stufen A, B1, B2 und C (Euro III, IV, V und EEV) gemäß der Richtlinie 2005/55/EG oder der Schadstoffklassen der Stufe A und B gemäß der Richtlinie 70/220/EWG (Euro 3 und 4) oder der Schadstoffklasse Euro 5 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 715/2007, die überwiegend in einer der im Anhang II [siehe „Fördergebiet (geographisch)“] genannten Kommunen eingesetzt werden. Gefördert werden dabei System- und externe Einbaukosten der Nachrüstung von genehmigten Abgasnachbehandlungssystemen zur Reduzierung der Stickoxidemissionen

**Fördergebiet (geographisch):**

Die Förderung bezieht sich auf die u. a. Kommunen.

- Aachen
- Augsburg
- Backnang
- Bensheim
- Berlin
- Bielefeld
- Bochum
- Bonn
- Darmstadt
- Dinslaken
- Dortmund
- Duisburg
- Düren
- Düsseldorf
- Essen
- Esslingen am Neckar
- Frankfurt am Main
- Freiburg im Breisgau
- Gelsenkirchen
- Gießen
- Gladbeck
- Hagen
- Halle (Saale)
- Hamburg
- Hannover
- Heidenheim an der Brenz

- Heilbronn
- Herne
- Herrenberg
- Hildesheim
- Hürth
- Kiel
- Köln
- Leinfelden-Echterdingen
- Leonberg
- Leverkusen
- Limburg a. d. Lahn
- Ludwigsburg
- Ludwigshafen am Rhein
- Mainz
- Mannheim
- Mönchengladbach
- Mühlacker
- Mühlheim an der Ruhr
- München
- Neuss
- Nürnberg
- Oberhausen
- Offenbach am Main
- Oldenburg (Oldb)
- Osnabrück
- Overath
- Paderborn
- Pleidelsheim
- Regensburg
- Reutlingen
- Schwerte
- Siegen
- Solingen
- Stuttgart
- Tübingen
- Walzbachtal
- Wiesbaden
- Witten
- Wuppertal

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projekträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	3.456	21	Bundesanstalt für Verwal- tungsdienstleistungen (BAV)	nein
2018				
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projekträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projekträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Es kann keine Aussage dazu getroffen werden.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode

Es wurde bisher keine Evaluation durchgeführt.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Es handelt sich bei der Beantragung der Zuwendung um kein rein elektronisches Verfahren.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Nach Rückmeldung seitens der Antragsteller sind für die rein elektronische Antragstellung ca. 2 bis 3 Stunden erforderlich. Hinzu kommt noch ein individueller zeitlich variierender Aufwand für die Zusammenstellung der einzureichenden Unterlagen.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Aus Sicht der BAV würde eine Umstellung auf ein rein digitales Verfahren zur Antragstellung den Aufwand für die Antragsteller minimieren. Zudem würde eine Verbesserung der Individualisierungsmöglichkeiten des Antragsportals easy-online für eine spürbare Entlastung auf Seiten der Antragsteller sorgen.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Es bietet sich hier weiterhin die umfassende telefonische Beratung der Antragsteller im Rahmen der Hotline an. Zusätzlich wurde durch die BAV ein Leitfaden hinterlegt, der den Antragsteller anhand von Schaubildern und Screenshots Schritt-für-Schritt durch den Antragsprozess leitet.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Einzelplan: 12

Kapitel: 1210

Titel: 892 03

Name des Förderprogramms:

Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie, Phase II  
(2016 – 2026)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2016 - 2026

Fördergebiet (inhaltlich):

Die Maßnahmen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur im Nationalen Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP, Phase II, 2016



– 2026) zielen darauf ab, Mobilität mit Wasserstoff- und Brennstoffzelle in den nächsten zehn Jahren wettbewerbsfähig am Markt zu etablieren. Dies beinhaltet die Entwicklung fahrzeugseitiger Technologien und Systeme ebenso wie die jeweils notwendige Kraftstoffinfrastruktur. Daneben fördert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die marktvorbereitende Demonstration, Erprobung und forschungsgebundene Innovation von Anwendungen der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie im Verkehrssektor. Das Programm ist derzeit unterlegt mit der

- Förderrichtlinie für Maßnahmen der Forschung, Entwicklung und Innovation im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II“, veröffentlicht am 26. September 2016, sowie mit der
- Förderrichtlinie für Maßnahmen der Marktaktivierung im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II (Schwerpunkt Nachhaltige Mobilität)“, veröffentlicht am 17. Februar 2017 (aktualisiert am 18. Oktober 2017).

Fördergebiet (geographisch): bundesweit

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Mini- sterien ja / nein
2019	86.120	128	Projektträger Jülich	nein
2018	47.800	95		
2017	8.676	35		
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

Das Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms:  
3.536 Arbeitsstunden/Jahr.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode

Das Förderprogramm NIP (Phase 1, 2006 bis 2016) wurde zwischen Februar und September 2017 evaluiert. Die Evaluation wurde entsprechend den Anforderungen des § 7 BHO durchgeführt. Im Mittelpunkt standen die Evaluierung der Fördervorhaben (Was wurde gefördert und damit erreicht?), die Programmumsetzung (Wie wurde gefördert?) und der Kontext (Wo steht Deutschland heute in der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie?).

Die Evaluierung wurde auf Basis von ex post entwickelten Indikatoren durchgeführt. Diese wurden, wo möglich, im Kontext internationaler Ziele (z. B. für die Technologieentwicklung mit jenen des US-amerikanischen Department of Energy (DoE)) verglichen. Die Bewertung basiert auf einer Analyse der Förderdaten, technischen und finanziellen Zielkontrollen, die durch den Projektträger Jülich (PtJ) durchgeführt wurden, einer Online-Befragung der Zusageempfänger sowie detaillierten Interviews mit Leitern ausgewählter Projekte, Programmverantwortlichen, internationalen Partnern des NIP sowie Experten aus Industrie und Forschung. Darüber hinaus wurden öffentlich verfügbare Daten zur Industrie- und Marktentwicklung in 12 Ländern ausgewertet.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Laut Evaluation des Förderprogramms NIP, Phase 1, wurden als größte Kritikpunkte genannt:

- zum Teil lange Dauer des Bewilligungsprozesses,
- der bürokratische Aufwand für die Antragstellung,
- das Berichtswesen während des Vorhabens, sowie
- Unklarheiten bei der Schnittstelle im dualen System zwischen Programmgesellschaft und Projektträger, welche durch Schnittstellenpapiere später geschärft wurden.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Es liegen hierzu keine Informationen vor.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Vereinfachung der Antragsprozesse und Verkürzung der Kommunikationswege durch verstärkte Digitalisierung

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

- Anträge für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
  - o Vorlagen für die Antragsunterlagen wurden erstellt und stehen dem Antragsteller zur Verfügung (Bsp.: Vorhabenbeschreibung und Templates zur Kostenkalkulation)

- Antragsentwürfe werden entgegen genommen und anhand einer Checkliste geprüft. Die Checklisten werden mit konkreten Hinweisen an die Antragsteller bei einem Beratungsgespräch ausgehändigt.
- Anträge für Investitionsvorhaben
  - Für die Beschaffung von Brennstoffzellen-PKW wurden Pauschalen je Fahrzeugtyp ermittelt (die für jeden Aufruf angepasst werden). Dies vereinfacht die Beantragung und Abrechnung der Kosten und gibt eine klare Orientierung der Fördermittel für den Antragsteller.
  - Auf Grund der nachschüssigen Auszahlung der Zuwendung kann die Bonitätsprüfung vereinfacht werden. Sie beschränkt sich auf die Prüfung, ob beim Antragsteller eine ordnungsgemäße Geschäftsführung vorliegt.
  - Zur Beantragung von nicht standardisierten Investitionen in innovative Technologien werden Vorlagen zur Ermittlung der förderfähigen Kosten zur Verfügung gestellt.
  - Es steht eine Hotline zur Antragsberatung zur Verfügung.

Unabhängig von der Antragsberatung durch den Projektträger als beliehene Bewilligungsbehörde beraten und unterstützen die Ansprechpartner bei der NOW GmbH potenzielle Antragsteller im Vorfeld der Antragstellung bei der Erarbeitung von Projektskizzen und während des Antragsverfahrens in fachlich-technischer Hinsicht. Die NOW GmbH stellt auf ihrer Website umfassende Informationen über die Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Einzelplan: 12

Kapitel: 10

Titel: 89241

Name des Förderprogramms:

Förderrichtlinie für den Neu- und Ausbau von privaten Kombiniertes Verkehr (KV)-  
Umschlaganlagen

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum:

Aktueller Förderzeitraum: 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2021

Die Förderung läuft insgesamt seit dem 1. Januar 1998.

Fördergebiet (inhaltlich): Kombiniertes Verkehr

Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	33.769 T€	18	nein	nein
2018	32.813 T€	11	nein	nein
2017	46.692 T€	15	nein	nein
2016	36.802 T€	19	nein	nein
2015	26.886 T€	14	nein	nein
2014	18.839 T€	20	nein	nein
2013	47.467 T€	20	nein	nein
2012	54.383 T€	20	nein	nein
2011	54.689 T€	19	nein	nein
2010	54.689	20	nein	nein

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Rund 9.300 Stunden pro Jahr.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2015/2016	Zielerreichungskontrolle, Begutachtung der Wirksamkeit und Effizienz durch externe Gutachter
2020	Zielerreichungskontrolle, Begutachtung der Wirksamkeit und Effizienz durch externe Gutachter

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Bürokratischer Aufwand beeinträchtigt die Antragstellung.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Je nach Umfang des jeweiligen Vorhabens und Beibringung der notwendigen Unterlagen durch den Antragsteller kann der zeitliche Aufwand für Antragsteller hoch sein.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

In der Evaluierung wird z. B. die Förderung von Ersatzinvestitionen und des konkreten Ursache-Wirkungs-Zusammenhangs der KV-Förderung geprüft. Zusätzlich werden im Rahmen der Evaluierung regelmäßig Möglichkeiten zur Verbesserung der Förderung begutachtet.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.



**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

**hier: Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Errichtung, Ausbau und Reaktivierung von Gleisanschlüssen**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Einzelplan: 12  
Kapitel: 1210  
Titel: 892 42

Name des Förderprogramms:

Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Errichtung, Ausbau und Reaktivierung von Gleisanschlüssen

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum:

seit 2004, Laufzeit der aktuell gültigen Förderrichtlinie: 21. Dezember 2016 - 31. Dezember 2020

Fördergebiet (inhaltlich):

Es werden Investitionen von privaten Unternehmen zum Neubau eines Gleisanschlusses, zur Reaktivierung stillgelegter oder nicht mehr genutzter Gleisanschlüsse und zum Ausbau bestehender Gleisanschlüsse finanziell gefördert.

Fördergebiet (geographisch): gesamtes Bundesgebiet#

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja/nein
2019	14.000	14*	nein	nein
2018	14.402	13	nein	nein
2017	4.206	8	nein	nein
2016	5.938	5	nein	nein
2015	4.556	7	nein	nein
2014	1.939	5	nein	nein
2013	8.960	9	nein	nein
2012	12.296	14	nein	nein
2011	12.746	12	nein	nein
2010	6.806	11	nein	nein

\* Stichtag 15.11.2019

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Das Arbeitsvolumen beträgt beim Eisenbahn-Bundesamt jährlich rd. 4.280 Stunden.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2009	ext. Gutachter
2012	ext. Gutachter
2016	ext. Gutachter
2019	ext. Gutachter

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Die Bundesregierung lässt im Rahmen der laufenden Evaluierung des Förderprogramms Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Errichtung, Ausbau und Reaktivierung von Gleisanschlüssen mögliche Faktoren untersuchen, die auf potenzielle Antragsteller Einfluss haben könnten.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Dazu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Die Bundesregierung lässt im Rahmen der Evaluierung 2019 entsprechende Möglichkeiten für eine weitere Vereinfachung und Entbürokratisierung auf ihre sachliche und rechtliche Umsetzbarkeit untersuchen.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Es wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Einzelplan: 12  
Kapitel: 1210  
Titel: 89281

Name des Förderprogramms:

Förderrichtlinie für die Nachrüstung von mit Selbstzündungsmotor angetriebenen, im gewerblichen oder kommunalen Einsatz befindlichen leichten Handwerker- und Lieferfahrzeugen der Klassen M1, M2, N1 und N2 mit einer zulässigen Gesamtmasse von 2,8 Tonnen bis zu 3,5 Tonnen der Schadstoffklassen Euro 3, 4 und 5 oder Euro I, II, III, IV, V und EEV mit Stickoxidminderungssystemen.

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 01. Januar 2019 – 31. Dezember 2020

**Fördergebiet (inhaltlich):**

Gegenstand der Förderung ist die Nachrüstung von gewerblich genutzten schweren Handwerker- und Lieferfahrzeugen der Fahrzeugklassen M1, M2, N1 und N2 (für die Güterbeförderung ausgelegte und gebaute Kraftfahrzeuge) mit einer zulässigen Gesamtmasse von maximal 7,5 Tonnen und Zuordnung zu den Schadstoffklassen der Stufen A und B (Euro I und II) gemäß der Richtlinie 88/77/EWG in der Fassung 91/542/EWG bzw. der Stufe A, B1, B2 und C gemäß der Richtlinie 2005/55/EG (Euro I, II, III, IV, V und EEV) oder mit einer zulässigen Gesamtmasse ab 3,5 Tonnen und Zuordnung zu den Schadstoffklassen der Stufe A und B gemäß der Richtlinie 70/220/EWG (Euro 3 und 4) oder der Schadstoffklasse Euro 5 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 715/2007, die überwiegend in einer der im Anhang II genannten Kommunen und anliegenden Landkreisen eingesetzt werden. Gefördert werden dabei System- und externe Einbaukosten der Nachrüstung von genehmigten Abgasnachbehandlungssystemen zur Reduzierung der Stickstoffdioxidemissionen.

**Fördergebiet (geographisch):**

Die Förderung bezieht sich auf die u. a. Kommunen und anliegenden Landkreise.

- Aachen
- Augsburg
- Backnang
- Bensheim
- Berlin
- Bielefeld
- Bochum
- Bonn
- Darmstadt
- Dinslaken
- Dortmund
- Duisburg
- Düren
- Düsseldorf
- Essen
- Esslingen am Neckar
- Frankfurt am Main
- Freiburg im Breisgau
- Gelsenkirchen
- Gießen
- Gladbeck
- Hagen
- Halle (Saale)
- Hamburg

- Hannover
- Heidenheim an der Brenz
- Heilbronn
- Herne
- Herrenberg
- Hildesheim
- Hürth
- Kiel
- Köln
- Leinfelden-Echterdingen
- Leonberg
- Leverkusen
- Limburg a. d. Lahn
- Ludwigsburg
- Ludwigshafen am Rhein
- Mainz
- Mannheim
- Mönchengladbach
- Mühlacker
- Mühlheim an der Ruhr
- München
- Neuss
- Nürnberg
- Oberhausen
- Offenbach am Main
- Oldenburg (Oldb)
- Osnabrück
- Overath
- Paderborn
- Pleidelsheim
- Regensburg
- Reutlingen
- Schwerte
- Siegen
- Solingen
- Stuttgart
- Tübingen
- Walzbachtal
- Wiesbaden

- Witten
- Wuppertal

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	1.436	103	Bundesanstalt für Verwal- tungsdienstleistungen (BAV)	nein
2018				
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Es kann keine Aussage dazu getroffen werden.



**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode

Es wurde bisher keine Evaluation durchgeführt.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Es handelt sich bei der Beantragung der Zuwendung um kein rein elektronisches Verfahren.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Nach Rückmeldung seitens der Antragsteller sind für die rein elektronische Antragstellung ca. 2 bis 3 Stunden erforderlich. Hinzu kommt noch ein individueller zeitlich variierender Aufwand für die Zusammenstellung der einzureichenden Unterlagen.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Aus Sicht der BAV würde eine Umstellung auf ein rein digitales Verfahren zur Antragstellung den Aufwand für die Antragsteller minimieren. Zudem würde eine Verbesserung der Individualisierungsmöglichkeiten des Antragsportals easy-online für eine spürbare Entlastung auf Seiten der Antragsteller sorgen.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Es bietet sich hier weiterhin die umfassende telefonische Beratung der Antragsteller im Rahmen der Hotline an. Zusätzlich wurde durch die BAV ein Leitfaden hinterlegt, der den Antragsteller anhand von Schaubildern und Screenshots Schritt-für-Schritt durch den Antragsprozess leitet.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Einzelplan: 12  
Kapitel: 1210  
Titel: 89281

Name des Förderprogramms:

Förderrichtlinie für die Nachrüstung von mit Selbstzündungsmotor angetriebenen gewerblichen schweren Handwerker- und Lieferfahrzeugen der Klassen M1, M2, N1 und N2 mit einer zulässigen Gesamtmasse von 3,5 Tonnen bis zu 7,5 Tonnen der Schadstoffklassen Euro I, II, III, IV, V und EEV oder Euro 3, 4 und 5 mit Stickoxidminderungssystemen.

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 1. Januar 2019 – 31. Dezember 2020

**Fördergebiet (inhaltlich):**

Gegenstand der Förderung ist die Nachrüstung von gewerblich genutzten schweren Handwerker- und Lieferfahrzeugen der Fahrzeugklassen M1, M2, N1 und N2 (für die Güterbeförderung ausgelegte und gebaute Kraftfahrzeuge) mit einer zulässigen Gesamtmasse von maximal 7,5 Tonnen und Zuordnung zu den Schadstoffklassen der Stufen A und B (Euro I und II) gemäß der Richtlinie 88/77/EWG in der Fassung 91/542/EWG bzw. der Stufe A, B1, B2 und C gemäß der Richtlinie 2005/55/EG (Euro I, II, III, IV, V und EEV) oder mit einer zulässigen Gesamtmasse ab 3,5 Tonnen und Zuordnung zu den Schadstoffklassen der Stufe A und B gemäß der Richtlinie 70/220/EWG (Euro 3 und 4) oder der Schadstoffklasse Euro 5 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 715/2007, die überwiegend in einer der im Anhang II genannten Kommunen und anliegenden Landkreisen eingesetzt werden. Gefördert werden dabei System- und externe Einbaukosten der Nachrüstung von genehmigten Abgasnachbehandlungssystemen zur Reduzierung der Stickstoffdioxidemissionen.

**Fördergebiet (geographisch):**

Die Förderung bezieht sich auf die u. a. Kommunen und anliegenden Landkreise.

- Aachen
- Augsburg
- Backnang
- Bensheim
- Berlin
- Bielefeld
- Bochum
- Bonn
- Darmstadt
- Dinslaken
- Dortmund
- Duisburg
- Düren
- Düsseldorf
- Essen
- Esslingen am Neckar
- Frankfurt am Main
- Freiburg im Breisgau
- Gelsenkirchen
- Gießen
- Gladbeck
- Hagen
- Halle (Saale)

- Hamburg
- Hannover
- Heidenheim an der Brenz
- Heilbronn
- Herne
- Herrenberg
- Hildesheim
- Hürth
- Kiel
- Köln
- Leinfelden-Echterdingen
- Leonberg
- Leverkusen
- Limburg a. d. Lahn
- Ludwigsburg
- Ludwigshafen am Rhein
- Mainz
- Mannheim
- Mönchengladbach
- Mühlacker
- Mühlheim an der Ruhr
- München
- Neuss
- Nürnberg
- Oberhausen
- Offenbach am Main
- Oldenburg (Oldb)
- Osnabrück
- Overath
- Paderborn
- Pleidelsheim
- Regensburg
- Reutlingen
- Schwerte
- Siegen
- Solingen
- Stuttgart
- Tübingen
- Walzbachtal

- Wiesbaden
- Witten
- Wuppertal

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	332	28	Bundesanstalt für Verwal- tungsdienstleistungen (BAV)	nein
2018				
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Es kann keine Aussage getroffen werden.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode

Es wurde bisher keine Evaluation durchgeführt.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Es handelt sich bei der Beantragung der Zuwendung um kein rein elektronisches Verfahren.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Nach Rückmeldung seitens der Antragsteller sind für die rein elektronische Antragstellung ca. 2 bis 3 Stunden erforderlich. Hinzu kommt noch ein individueller zeitlich variierender Aufwand für die Zusammenstellung der einzureichenden Unterlagen.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Aus Sicht der BAV würde eine Umstellung auf ein rein digitales Verfahren zur Antragstellung den Aufwand für die Antragsteller minimieren. Zudem würde eine Verbesserung der Individualisierungsmöglichkeiten des Antragsportals easy-online für eine spürbare Entlastung auf Seiten der Antragsteller sorgen.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Es bietet sich hier weiterhin die umfassende telefonische Beratung der Antragsteller im Rahmen der Hotline an. Zusätzlich wurde durch die BAV ein Leitfaden hinterlegt, der den Antragsteller anhand von Schaubildern und Screenshots Schritt-für-Schritt durch den Antragsprozess leitet.



**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Einzelplan: 12

Kapitel: 14

Titel: 686 01

Name des Förderprogramms: „Innovationsprogramm Straße“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2009 - 2021

Fördergebiet (inhaltlich): Deutschland

Fördergebiet (geographisch): weltweit (Unternehmen mit Sitz in Deutschland)

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	3.000	0	Technischer Überwachungsverein (TÜV) Rheinland	nein
2018	3.884	0	TÜV Rheinland	nein
2017	2.387	24	TÜV Rheinland	nein
2016	782	6	TÜV Rheinland	nein
2015	923	0		nein
2014	566	8		nein
2013	768	1		nein
2012	912	8		nein
2011	1.031	14		nein
2010	370	8		nein

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Ca. 2.250 h/Jahr

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Da bislang nur sehr wenige Vorhaben abgeschlossen wurden, ist eine Evaluierung des Programms noch nicht erfolgt.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Dazu liegen hier keine Erkenntnisse vor.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Dazu liegen hier keine Erkenntnisse vor.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Keine.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Administrative Unterstützung der Programmabwicklung durch Projektträger.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Einzelplan: 12

Kapitel: 20

Titel: 68502

Name des Förderprogramms: Hans Ertel Zentrum (HErZ)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: 2019 - 2022

Fördergebiet (inhaltlich):

- Atmosphärendynamik und Vorhersagbarkeit
- Datenassimilation

- Meteorologische Modellentwicklung
- Klimamonitoring und Diagnostik
- Optimale Nutzung von Informationen aus Wettervorhersage und Klimamonitoring für die Gesellschaft

Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	1.568	7	Deutscher Wetterdienst (DWD)	Nein
2018				
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
ca. 2.600 Arbeitsstunden pro Jahr

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2018	Externe internationale Begutachtung und Evaluierung der Anträge
2019, 2020, 2021, 2022	Evaluierung der jährlichen Berichterstattung und Vorstellung der Ergebnisse (Vortrag und Poster) durch den Programmrat (beratendes und überwachendes Gremium des HErZ) zu den einzelnen Themen
2022	Abschlussbericht jedes Projekts und Evaluierung der Ergebnisse durch den Programmrat

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Nicht bekannt

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Nicht bekannt

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Durch die Verwendung der Software „PROFI“ (Projektförderungsinformationssystem) seitens des Zuwendungsgebers und den webbasierten Applikationen „PROFI-Online“ und EASY-Online für Antragsteller. Der elektronische Antragszugang und die elektronische Antragsbearbeitung vereinfachen das Antragsverfahren erheblich.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Die Einführung der Software „PROFI“ (Projektförderungsinformationssystem) seitens des Zuwendungsgebers und der webbasierten Applikationen „PROFI-Online“ und EASY-Online für Antragsteller.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Einzelplan: 12

Kapitel: 20

Titel: 68511

Name des Förderprogramms: Extramurale Forschung

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: 2016 - 2019

Fördergebiet (inhaltlich): Integriertes Vorhersagesystem des Deutschen Wetterdienstes



Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	600	7	Deutscher Wetterdienst (DWD)	Nein
2018	525	7	DWD	Nein
2017	384	7	DWD	Nein
2016	322	7	DWD	Nein
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
ca. 2.600 Arbeitsstunden pro Jahr

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2015	Externe Experten zur Begutachtung und Evaluierung der Anträge
2016	Evaluierung der jährlichen Berichterstattung durch interne Experten zu den einzelnen Themen
2017	Evaluierung der jährlichen Berichterstattung durch interne Experten zu den einzelnen Themen
2018	Evaluierung der jährlichen Berichterstattung durch interne Experten zu den einzelnen Themen
2019	Abschlussbericht jedes Projekts und Evaluierung der Ergebnisse durch interne Experten

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Nicht bekannt

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Nicht bekannt

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Durch die Verwendung der Software „PROFI“ (**Projektförderungsinformationssystem**) seitens des Zuwendungsgebers und den webbasierten Applikationen „PROFI-Online“ und EASY-Online für Antragsteller. Der elektronische Antragseingang und die elektronische Antragsbearbeitung vereinfachen das Antragsverfahren erheblich.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Die Einführung der Software „PROFI“ (**Projektförderungsinformationssystem**) seitens des Zuwendungsgebers und der webbasierten Applikationen „PROFI-Online“ und EASY-Online für Antragsteller.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Einzelplan: 12, 60

Kapitel: 1204/6097

Titel: 89403, 89411

Name des Förderprogramms: Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: siehe Antwort zu Fördergebiet (inhaltlich)

Fördergebiet (inhaltlich):

Mit dem Programm „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ fördert der Bund den Ausbau von Breitbandnetzen (Next Generation Access

– NGA-Netzen) in den Regionen des Bundesgebietes, in denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau nicht erfolgen wird.

Rechtsgrundlage für diese Richtlinie ist die unter dem EU Aktenzeichen SA. 38348 genehmigte Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15. Juni 2015.

Eckdaten in Zahlen:

- Bereits bewilligte Fördersumme: ca. 5,1 Milliarden Euro
- Eckdaten zur Erschließung
  - Haushalte und Gewerbe: ca. 2,2 Millionen.
  - Institutionen inkl. Schulen: 25.123
  - Trassenneubau: 93.000 km
- Über 3.000 bewilligte Beratungsleistungen
- 944 bewilligte Infrastrukturprojekte
  - 572 Wirtschaftlichkeitslückenmodelle
  - 137 Betreibermodelle
  - Davon 152 Upgrades (zusätzliches Fördervolumen ca. 800 Millionen Euro)
  - 235 Sonderaufrufe Gewerbegebiete; Schulen und Krankenhäuser

Fördergebiet (geographisch): siehe Antwort zu Fördergebiet (inhaltlich)

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten  [Anzahl der Telekommunikationsunternehmen (TKU) und Zuwendungsempfänger (ZE)]	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	833.494	687 (ZE) 29 (TKU)	atene KOM GmbH	ja
2018	283.892	464 (ZE) 60 (TKU)	atene KOM GmbH	ja
2017	2.752.585	1587 (ZE) 34 (TKU)	atene KOM GmbH	ja
2016	1.288.972	1314 (ZE) 3 (TKU)	atene KOM GmbH	ja
2015	1.465	33 (ZE)	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastrukt- tur (BMVI)	ja

2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Die atene KOM GmbH fungiert seit Mai 2016 als Projektträger des Bundesförderprogramms für den Breitbandausbau. Der aktuelle Vertrag mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2021.

Das für die Umsetzung der Projektträgerschaft aufgewendete Arbeitsvolumen verteilt sich für die Jahre 2016 - 2019 wie folgt:

	2016 (Start: Mitte Mai)	2017	2018	2019 (inkl. Oktober)
Stunden	rd. 27.000	rd. 88.000	rd. 141.000	rd. 132.000

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Im Juni 2018 wurde ein unabhängiges Gremium mit der Durchführung der Evaluierung des laufenden Bundesförderprogramms beauftragt. Die Evaluierung wird von Juni 2018 bis Dezember 2020 durchgeführt. Der finale Abschlussbericht soll Anfang 2021 vorgelegt werden.

Der Projektträger beantwortet in unterschiedlichem Turnus Fragen zu Projektentwicklung und Arbeitsvolumen einzelner Leistungen der fachlichen und administrativen Unterstützung des Bundesförderprogramms für den Breitbandausbau.

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Anfang 2021 für den Zeitraum: Juni 2018 bis Dezember 2020	Evaluierung der NGA-Rahmenregelung und des Breitbandförderprogramms der Bundesregierung, u. a.: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualitative Bewertung der Förderprozesse unter Berücksichtigung der Perspektive unterschiedlicher Prozessbeteiligter</li> <li>- Überblick über vorhandene Daten und bisher beobachtete Trends im Breitbandausbau sowie die soziodemografischen Merkmale der antragstellenden im Vergleich mit nicht-antragstellenden Gemeinden</li> <li>- Auswirkungen von geförderten Beratungsleistungen auf darauf folgende Antragstellung zur Infrastrukturförderung</li> <li>- Direkte und indirekte Auswirkungen der Beihilfe sowie Angemessenheit und Geeignetheit der Beihilfe</li> </ul>
März 2019 für den Zeitraum: 1. Januar 2019 - 31. März 2019	Standardisierte Fragen zu Projektentwicklung und Arbeitsvolumen einzelner Leistungen in der Projektträgerschaft: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dauer in Tagen und Aufwand in Stunden der</li> <li>- Antragsbearbeitung/-bescheidung,</li> <li>- Beantwortung von Anfragen der Zuwendungsempfänger und Antragsteller,</li> <li>- Beantwortung von Anfragen des BMVI,</li> <li>- Prüfung von Zahlungsanforderungen.</li> <li>- Ermittlung der durchschnittlichen Arbeitsaufwände je nach Fördergegenstand (Infrastrukturvorhaben und Beratungsleistungen)</li> <li>- Genehmigungsquoten: Anzahl der Anträge und der daraus resultierenden Bewilligungen</li> <li>- Anzahl und Status von Widerspruchs- und Klageverfahren</li> </ul>
März 2019 für den Zeitraum: 1. Juli 2018 - 31. Dezember 2018	Wie oben.
Juli 2018 für den Zeitraum: 1. Juli 2017 – 30. Juni 2018	Wie oben.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Die Fragen 13 und 14 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Antragsverfahren wurde mit der Novelle der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland vom 3. Juli 2018 deutlich vereinfacht:

- Das Einreichen eines Wirtschaftlichkeitsvergleiches zur Begründung des gewählten Fördermodells ist nicht mehr erforderlich.
- Zur Unterstützung bei der Antragstellung wird der Kommune eine Karte der noch vorhandenen weißen Flecken online zur Verfügung gestellt.
- Die Antragstellung erfolgt mittels eines digitalen Assistenten.
- Die Vorlage eines detaillierten Finanzierungsplans und eines Netzplans sind erst für den Bescheid über eine Zuwendung in abschließender Höhe notwendig.

Weiterhin findet eine Bewertung der Anträge anhand eines umfassenden Kriterienkatalogs (sog. „Scoring-Modell“) nicht mehr statt. Die Förderung erfolgt entsprechend der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs vollständiger Förderanträge.

Eine weitere Vereinfachung mit Fokus Zielerreichung Gigabitgesellschaft war die geschaffene Möglichkeit sog. Upgrades der Förderanträge unter Beachtung des Vergaberechts und bei Zusicherung der Förderung des resultierenden Mehrbedarfs. Die Möglichkeit eines Upgrades von Förderanträgen bestand bis zum 31. Dezember 2018.



**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Es wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Einzelplan: 16

Kapitel: 1601

Titel: 685 04

Name des Förderprogramms:

Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: Seit mehr als 10 Jahren

## Fördergebiet (inhaltlich):

Durch Zuwendungen sollen Maßnahmen von Verbänden gefördert werden, die geeignet sind, das Umwelt- und Naturschutzbewusstsein breiter Schichten der Bevölkerung zu stärken und Sachverstand in Umwelt- und Naturschutzfragen auch außerhalb der öffentlichen Verwaltung zu entwickeln. Hierzu gehören Projekte des Umwelt- und Naturschutzes zu wichtigen aktuellen Schwerpunktthemen, Kinder- und Jugendprojekte mit hoher Breitenwirkung, Projekte, die aktives Engagement von Bürgerinnen und Bürgern unterstützen sowie Projekte, die umwelt- und naturverträgliches Verhalten fördern.

## Fördergebiet (geographisch): Bundesweit

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist*) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten (neu bewilligt)	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	4.546	Ca. 50 Verbände	nein	nein
2018	4.527	Ca. 50 Verbände	nein	nein
2017	4.629	Ca. 50 Verbände	nein	nein
2016	4.471	Ca. 50 Verbände	nein	nein
2015	4.558	Ca. 50 Verbände	nein	nein
2014	4.332	Ca. 50 Verbände	nein	nein
2013	4.520	Ca. 50 Verbände	nein	nein
2012	4.397	Ca. 50 Verbände	nein	nein
2011	4.595	Ca. 50 Verbände	nein	nein
2010	4.458	Ca. 50 Verbände	nein	nein

\* einschließlich Mehrausgaben im Rahmen zweckgebundener Mehreinnahmen bei Titel 12901 (Briefmarke mit dem Plus „Für die Umwelt“ alle 2 Jahre)

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms (Durchschnittswerte):

Enthalten sind für das Jahr 2018 der Eigenaufwand der Bundesverwaltung, d.h. die anteiligen Personalkosten für das im BMU, dem UBA und BfN zuständige Koordinierungs- und Steuerungsreferat, sowie die anteiligen Kosten für das Koordinierungs- und Verwaltungsreferat im UBA und im BfN. Nicht enthalten sind die Kosten für die fachlich-inhaltliche Votierung und Betreuung der geförderten Projekte in anderen Referaten des BMU, des UBA und des BfN.

Beratung der Antragstellerinnen und –steller und Entscheidungsfindung: ca. 1900 Std.

Nur Verwaltung der Maßnahmen: ca. 3100 Std.

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Zum Ende des Projektes	Evaluierung durch Projektnehmer und -nehmerinnen

### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Keine

### **Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Der Bundesregierung liegen keine Angaben dazu vor.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Keine, das Verfahren ist bereits sehr niedrigschwellig.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Keine, das Verfahren ist bereits sehr niedrigschwellig.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Einzelplan: 16

Kapitel: 1601

Titel: 687 04

Name des Förderprogramms: Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Exports von grüner und nachhaltiger (Umwelt-) Infrastruktur

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: 15.04.2016 - 31.12.2021

**Fördergebiet (inhaltlich):**

Die „Exportinitiative Umwelttechnologien“ des BMU verbreitet und verstärkt das Wissen über und die Anwendung von Umwelt- und Klimaschutztechnologien sowie innovativer (grüner) Infrastruktur weltweit in Ländern mit Unterstützungsbedarf. Im Rahmen zielgerichteter, substanzieller Projekte sollen die Umfeldbedingungen für Umwelttechnologien insbesondere in den Kompetenzfeldern des BMU Kreislaufwirtschaft, Abfall- und Rohstoffwirtschaft, Wasser- und Abwassermanagement, Ressourceneffizienz sowie nachhaltiger Konsum und umweltfreundliche Mobilität verbessert werden (vgl. hierzu auch: <https://www.exportinitiative-umweltschutz.de/de>)

**Fördergebiet (geographisch): (KMUs) und Zielländer (Partner)**

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	4.113	69	VDI/VDE-IT	
2018	4.569	57	VDI/VDE-IT	
2017	2.294	58	VDI/VDE-IT	
2016	4.101	43	VDI/VDE-IT	
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Im Koordinierungsreferat betrug das Arbeitsvolumen der Verwaltung circa 3.608 Stunden.  
Das Arbeitsvolumen der Verwaltung (Projektträger) des Programms durch den privaten  
Projektträger betrug 3.161 Stunden im Jahr 2018.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Ausschreibung für 2020 geplant	ex-post Evaluation gemäß § 7 Nr. 2 BHO

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Aufgrund der bis dato relativ geringen Fördermittel im Programm und der sehr großen Nachfrage kann nur ein geringer Anteil der förderwürdigen Projekte umgesetzt werden.  
Ansonsten ist das Verhältnis zwischen Nutzen und Aufwand als angemessen zu sehen und bis dato sind keine weiteren negativen Faktoren bekannt.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Der Durchschnitt des zeitlichen Aufwands für Antragsteller ist nicht bekannt.



**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Das Antragsverfahren selbst wurde bereits vereinfacht, soweit die geltenden Rahmenbedingungen dies zulassen. Der Fördergeber ist verpflichtet sich an die entsprechenden geltenden Regelungen im Rahmen des Förderrahmens zu halten. Hierunter fallen u.a. die Bundeshaushaltsordnung BHO und Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung VV-BHO.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Förderinteressenten und Antragsteller werden durch den Projektträger umfangreich inhaltlich und administrativ beraten (u. a. durch Einrichtung einer „Beratungs-Hotline“) und während des gesamten Antragsprozesses eng begleitet.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Einzelplan: 16

Kapitel: 1601

Titel: 687 87

Name des Förderprogramms:

Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) sowie den weiteren an die Europäische Union angrenzenden Staaten

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: seit 2000

Fördergebiet (inhaltlich):

Beratung der Zielländer

- zur Übertragung, Umsetzung und des Vollzuges des EU-Umweltacquis,

- zur Stärkung von UNECE- und weiterer internationaler Übereinkommen,
- zu einer Entwicklung, die sich an europäischen Umweltstandards orientiert,

in folgenden Themenfeldern:

- Wasserwirtschaft und Gewässerschutz
- Klima und Energie
- Umwelttechnologien / Wirtschaft
- Verkehr
- Kreislaufwirtschaft
- Naturschutz und Biodiversität
- Öffentlichkeitsbeteiligung
- Umweltbildung
- Strahlenschutz
- Luftreinhaltung
- Chemikaliensicherheit
- Sonstiger Kompetenzaufbau

Fördergebiet (geographisch):

Ägypten, Albanien, Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Estland, Georgien, Iran, Israel, Kasachstan, Kirgisistan, Kosovo, Kroatien, Lettland, Libanon, Libyen, Litauen, Marokko, Mazedonien, Republik Moldau, Mongolei, Montenegro, Polen, Rumänien, Russische Föderation, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Syrien, Tadschikistan, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Ukraine, Ungarn, Usbekistan

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien nein
2019	2.740		nein	nein
2018	2.346		nein	nein
2017	2.392		nein	nein
2016	2.495		nein	nein
2015	2.424		nein	nein
2014	2.464		nein	nein
2013	2.503		nein	nein
2012	2.543		nein	nein
2011	2.417		nein	nein
2010	2349		nein	nein

Fördersumme beinhaltet auch Aufträge. Zuwendungen allein nicht kurzfristig ermittelbar. Anzahl der Begünstigten ist nicht kurzfristig verbindlich ermittelbar. Es sind vermutlich nicht mehr als ca. 35 pro Jahr.

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
2018 wurden auf Ebene UBA ca. 10 Kapazitäten eingesetzt. Bei 129 Stunden pro Monat (Arbeitnehmer) ergibt das für 2018 auf Ebene UBA insgesamt: 15.450 h (10 Kapazitäten x 129 h = 1290 h pro Monat). 2018 wurden 1/3 der Projekte als Aufträge bearbeitet. Daher sind für den Förderanteil nur 2/3 des Arbeitsvolumens anzusetzen, d.h. 10.320 h.

Im BMU sind mit der Verwaltung des BHP 0,15 hD und 0,25 gD befasst. 5 Mitarbeiter bearbeiten die Projekte fachlich mit einem Anteil von ca. 0,1.

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Projektende der Einzelprojekte	Fachliche Stellungnahme zur Erfolgskontrolle
	Darauf aufbauend im BMU Evaluierung des Projektes nach OECD-Kriterien

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Bei Beratungshilfeprojekten handelt es sich vom Fördervolumen her um relativ kleine Projekte zur nachfrageorientierten Beratung von Adressaten im Ausland. Die zur Beantragung erforderliche kleinteilige Kostenplanung durch die Antragsteller, die Forderung nach Eigenmitteln der Antragsteller und Unterstützungsschreiben der vor Ort zuständigen Ministerien erhöht den schon durch die Abstimmung mit ausländischen Projektpartnern hohen Aufwand der Antragentwicklung.

Aufgrund des geringen jährlichen Mittelvolumens ist oft nicht vorhersagbar, wann ein beantragtes Projekt bewilligt werden kann.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Mindestens 6 Monate von der Antragsberatung bis zur Bewilligung.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

- Nutzung von Pauschalen für die Kostenplanung
- keine Forderung der Einbringung von Eigenmitteln

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Klare Hinweise und Formulare für Antragsteller zur Erarbeitung von Kostenplan und Antrag.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der  
Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019  
Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Einzelplan: 16

Kapitel: 1601

Titel: 892 01

Name des Förderprogramms:

BMU-Programm zur Förderung von Investitionen mit Demonstrationscharakter zur  
Verminderung von Umweltbelastungen (Umweltinnovationsprogramm)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: keine Befristung

## Fördergebiet (inhaltlich):

Im Rahmen des Umweltinnovationsprogramms werden Demonstrationsvorhaben im Bereich des Umweltschutzes gefördert, die erstmalig in großtechnischem Maßstab aufzeigen, in welcher Weise fortschrittliche Verfahren oder Verfahrenskombinationen zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen verwirklicht werden können. Aus den Vorhaben werden wichtige Erkenntnisse für die Fortschreibung des Umweltrechts gewonnen, Impulse für die Wirtschaft- und Beschäftigungspolitik gegeben sowie ein Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzziele der Bundesregierung geleistet. Außerdem werden Multiplikatoreffekte angestrebt, um eine Übertragung der technischen Innovation auf weitere Anlagen zu gewährleisten.

## Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	25.351			nein
2018	16.250			nein
2017	21.945			nein
2016	14.663			nein
2015	25.643			nein
2014	23.054			nein
2013	15.595			nein
2012	19.616			nein
2011	28.158			nein
2010	23.993			nein

Die Anzahl der Begünstigten in einem Kalenderjahr entspricht aufgrund der in aller Regel mehrjährigen Projektdauer der geförderten Projekte nicht der Anzahl der im jeweiligen Jahr neu bewilligten Projekte. Die Anzahl der neu bewilligten Projekte pro Kalenderjahr bezogen auf den o.g. Haushaltstitel (16 01) 89 201 liegt je nach Abgrenzung zwischen ca. 10 und 25.

Mit dem Umweltinnovationsprogramm fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt und der Kreditanstalt für Wiederaufbau Demonstrationsvorhaben in großtechnischem Maßstab.



**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Die Laufzeit des Umweltinnovationsprogramms – initiiert 1979 – ist unbefristet. Es ist daher nicht möglich, das Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms zu ermitteln. Sowohl beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit als auch beim Umweltbundesamt und bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau sind Mitarbeiter\*innen in unterschiedlichem Umfang mit dem Umweltinnovationsprogramm befasst.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Die letzte Evaluierung wurde 2019 durchgeführt. Gegenstand der Evaluierung waren die geförderten Vorhaben im Zeitraum 2008 bis 2016.	Externe Evaluierung
Die vorherige Evaluierung wurde 2009 durchgeführt. Gegenstand der Evaluierung waren die geförderten Vorhaben im Zeitraum von 1999 bis 2008.	Externe Evaluierung

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Es liegen keine Kenntnisse über den zeitlichen Aufwand zur Antragstellung auf Fördermittel dieses Förderprogramms vor. Im Übrigen siehe auch Antwort zu Frage 14.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Siehe auch Antwort zu Frage 14.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Fragen 12, 13 und 14 werden gemeinsam beantwortet:

Im Rahmen des Umweltinnovationsprogramms werden Demonstrationsvorhaben im Bereich des Umweltschutzes gefördert, die erstmalig in großtechnischem Maßstab aufzeigen, in welcher Weise fortschrittliche Verfahren oder Verfahrenskombinationen zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen verwirklicht werden können. Es sind technisch anspruchsvolle Unterlagen einzureichen. Der Aufwand unterscheidet sich je nach Projekt erheblich. Das Programm wird regelmäßig evaluiert und die Handlungsempfehlungen aus den Evaluationen bei der Programmweiterentwicklung berücksichtigt.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Einzelplan: 16, 60

Kapitel: 1602, 6092

Titel: 686 05

Zudem partizipiert das BMU am Kap. 6092 Tit. 686 03 des BMWi. Zwischen 2016 und 2022 werden dem BMU Haushaltsmittel für Energieeffizienzmaßnahmen in Kommunen zugewiesen.

Name des Förderprogramms: Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: seit 2008 bis heute

Fördergebiet (inhaltlich):

Klimaschutz in Kommunen, Unternehmen und Bildungseinrichtungen sowie bei Verbrauchern (investive sowie nicht-investiven Förderung)

Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019 IST	321.930	7.011	PtJ	ja
2018	174.427	6.528 / 7.512	PtJ	ja
2017	128.973	6.075 / 6.652	PtJ	ja
2016	105.385	5.299	PtJ	ja
2015	108.743	4.425	PtJ	nein
2014	2008 - 2014:*	2008 - 2014:*	PtJ	nein
2013	207.666	durchschnittlich	PtJ	nein
2012		3.300 p.a.	PtJ	nein
2011			PtJ	nein
2010			Projektträger Jülich (PtJ)	nein

\* Eine Unterscheidung der einzelnen Jahreswerte ist aus technischen Gründen nicht mehr möglich.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nimmt die Aufgaben als Projektträger für vier der aktuell neun Förderrichtlinien der Nationalen Klimaschutzinitiative wahr.

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Der Vertrag mit dem Projektträger Jülich fußt auf einem Leistungskatalog, der quartalsweise abgerechnet wurde. Welches Arbeitsvolumen der Projektträger im Sinne der Verwaltung in Stunden aufgebracht hat, ist dem BMU nicht bekannt. Der Projektträger Jülich wurde für die Nationale Klimaschutzinitiative für den Zeitraum vom 01.01.2008 bis 31.12.2018 beauftragt.

Zum 01.01.2019 wurde ein neuer Vertrag mit dem Projektträger Jülich geschlossen, in dem ein Selbstkostenerstattungspreis vereinbart wurde. Entsprechend des Angebots vom 17.04.2018 wurden für die Verwaltung des Förderprogramms bei dem Projektträger Jülich durchschnittlich 151,4 Personalstellen pro Jahr veranschlagt. Dies entspricht einem monatlichen Arbeitsvolumen von insgesamt rund 19.500 Arbeitsstunden und einem jährlichen Arbeitsvolumen von rund 234.300 Arbeitsstunden.

#### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Evaluierung für den Zeitraum 2008 - 2011; Evaluationsbericht vom 19. Oktober 2012	Ex-Post Evaluation mit den Kriterien Klimawirkung/Treibhausgasvermeidung, Modellcharakter, Reichweite/Breitenwirkung, Ökonomische Effekte
Evaluierung für den Zeitraum 2012 - 2014; Evaluationsbericht vom 20. Juli 2017	Ex-Post Evaluation mit den Kriterien Klimawirkung/Treibhausgasvermeidung, Modellcharakter, Reichweite/Breitenwirkung, Verstetigung Ökonomische Effekte
Evaluierung für den Zeitraum 2015 - 2017; Evaluationsbericht vom 14. Juni 2019	Ex-Post Evaluation mit den Kriterien Klimawirkung/Treibhausgasvermeidung, Modellcharakter, Reichweite/Breitenwirkung, Verstetigung, Ökonomische Effekte

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Der Bundesregierung sind keine abschreckenden Faktoren bekannt.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Angaben vor.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Vereinfachungen ergeben sich aus der zunehmend durchgängig elektronisch gestalteten Verfahren für die Antragstellung, Mittelabforderung und -auszahlung und die Verwendungsnachweiserstellung. Teilweise wird eine Festbetragsförderung anstelle einer Anteilfinanzierung zur Vereinfachung und Entbürokratisierung genutzt.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Vereinfachungen wurden beispielsweise durch die vollständig elektronisch gestaltete Antragstellung (bei den Vorhaben zur Beleuchtungssanierung im Rahmen der Kommunalrichtlinie) und Verwendungsnachweiserstellung (bei allen Vorhaben im Rahmen der Kommunalrichtlinie / erfolgt bereits seit 2016 im KRL-Monitoringtool) erreicht. Eine weitere Vereinfachung wurde durch die Umstellung von einer Anteilfinanzierung auf eine Festbetragsförderung bei der Kälte-Klima-Richtlinie erreicht.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Einzelplan: 16

Kapitel: 1602

Titel: 686 06

Name des Förderprogramms:

Nationale Kofinanzierung des ESF-Bundesprogramms „Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung (BBNE)“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum:

BBNE wird in zwei Förderrunden gefördert.

Förderrunde I: 2015-2019, Förderrunde II: 2019 - 2022

## Fördergebiet (inhaltlich):

Das Förderprogramm BBNE wird im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union in der Förderperiode 2014 - 2020 (+3) aus EU-Mitteln kofinanziert. Es werden außerschulische Angebote zur Nachhaltigkeit in Berufsorientierung und beruflichem Alltag gefördert. Zuwendungsempfänger sind vorrangig nicht wirtschaftlich orientierte Einrichtungen, u. a. Handwerkskammern, Berufliche Schulen, Hochschulen, Organisationen und Träger von Jugendarbeit, außerschulische etc. Zielgruppe der Förderung sind vor allem junge Menschen.

## Fördergebiet (geographisch): bundesweite Förderung

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 € Öffentl. Mittel* / davon BM	Anzahl der Begünstigt en**	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	5.060 / 1.813	16	nein	nein
2018	4.784 / 1.548	14	nein	nein
2017	6.414 / 2.000	14	nein	nein
2016	6.203 / 2.543	14	nein	nein
2015	707 / 609	14	nein	nein
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

\* öffentl. Mittel: ESF-Mittel und Bundesmittel (BM)

\*\* Begünstigte = Zuwendungsempfänger

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger



- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

(Bearbeitungshinweis des BMF: Für das Jahr 2018, analog der Frage 4)

7.417 Stunden,

davon

3.169 Stunden im federführenden Fachreferat BMU als Verwaltungsstelle,

4.248 Stunden im BVA als Programmumsetzende Stelle

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2017-2020	ESF-Dachevaluation für das ESF-Bundesprogramm in der Förderperiode 2014 - 2020 (programmübergreifend, FF BMAS)
2015-2022	projektinterne Einzelevaluierungen in den Vorhaben des ESF-Förderprogramms „Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BBNE)

### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Bürokratie, inbs. erhöhter Aufwand durch Abrechnung der ESF-Förderanteile an die EU-KOM

### **Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Keine Kenntnis

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

- Anwendung von Pauschalierungen im Bewilligungs- und Abrechnungsprozess
- Nutzerfreundliche Software

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Fehlanzeige.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der  
Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019  
Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Einzelplan: 16

Kapitel: 1602

Titel: 896 05

Name des Förderprogramms: Internationale Klimaschutzinitiative (IKI)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: Seit 2008

Fördergebiet (inhaltlich): Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland

Fördergebiet (geographisch): vorrangig Entwicklungs- und Schwellenländer

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	456.828	Insgesamt erhielten bisher 176 Durchführungs- organisationen Förderung aus der IKI. Eine Aufteilung nach Jahren ist nicht möglich, da die Projekte über mehrere Jahre laufen.	Zukunft - Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH und Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH - Programmbüro	nein
2018	410.114		ZUG und GIZ Programmbüro	nein
2017	356.053		GIZ Programmbüro	nein
2016	336.282		GIZ Programmbüro	nein
2015	274.525		GIZ Programmbüro	nein
2014	303.455		GIZ Programmbüro	nein
2013	236.793		GIZ Programmbüro	nein
2012	124.404		GIZ Programmbüro	nein
2011	131.051		GIZ Programmbüro	nein
2010	82.476		GIZ Programmbüro	nein

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Das Arbeitsvolumen der Verwaltung des Programms durch den privaten Projektträger betrug 161.688 Stunden im Jahr 2018.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2010-2012	Einzelprojektevaluierungen und Gesamtprogrammevaluierung; Anwendung von quantitativen und qualitativen Methoden; Bewertungskriterienraster auf Basis der OECD DAC-Kriterien
Seit 2017	Einzelprojektevaluierungen und projektübergreifende Evaluationen für ausgewählte Themen; Anwendung von quantitativen und qualitativen Methoden; Bewertungskriterienraster auf Basis der OECD DAC-Kriterien

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Das Antragsverfahren bei der IKI ist zweistufig (Stufe 1: Einreichung einer Programmskizze, Stufe 2: nach Aufforderung Einreichung des vollständigen Programmvorschlages). BMU ist

nicht bekannt, ob und welche Faktoren in dem zweistufigen Verfahren auf die Antragsstellenden abschreckend wirken könnten. Bisher überstieg Zahl und Volumen der im Auswahlverfahren (Stufe 1) eingereichten Programmskizzen regelmäßig die verfügbaren Fördermittel.

### **Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Der Zeitaufwand für die Einreichung einer Programmskizze auf Stufe 1 hängt davon ab, wieviel Zeit der Durchführer in die konzeptionelle Vorbereitung der Skizzen und den fachlichen Austausch mit politischen Partnern und Durchführungspartnern steckt. Der Zeitaufwand für das reine Ausfüllen des Onlineformulars beläuft sich grob geschätzt auf mind. 3 Stunden bis max. einen Tag.

### **Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Die dem Skizzenauswahlverfahren zugrundeliegende Förderinformation sowie das Onlineskizzenformular werden stetig weiterentwickelt, um die Einreichung von Skizzen zu erleichtern. Darüber hinaus wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus BMU- und ZUG-Kolleg\*innen gebildet, um weitere Potentiale für die Prozessoptimierung zu ermitteln und umzusetzen.

### **Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Siehe Antwort zu Frage 13.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Einzelplan: 16

Kapitel: 1604

Titel: 685 01

Name des Förderprogramms:

Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: ab 2011

Fördergebiet (inhaltlich):

Naturschutz;

Die Bundesregierung hat sich mit der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt und der Naturschutz-Offensive ein anspruchsvolles Handlungsprogramm mit konkreten Zielen und Maßnahmen bis 2020 gegeben. Für die Umsetzung der Strategie stehen mit dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt neben dem Engagement aller gesellschaftlichen Gruppen auch finanzielle Mittel des Bundes bereit. Das Bundesprogramm Biologische Vielfalt stellt einen sehr wichtigen Beitrag des Bundes zur Umsetzung der Strategie dar. Der Verlust der biologischen Vielfalt ist nach wie vor dramatisch. Trotz vielfältiger Anstrengungen geht die biologische Vielfalt in Deutschland weiter zurück. Im 2015 veröffentlichten Indikatorenbericht zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt liegen 11 von 13 Indikatoren mit einem konkreten Zielwert noch weit oder sogar sehr weit vom Zielbereich entfernt.

Das Bundesumweltministerium hat deshalb mit der Naturschutz-Offensive 2020 ein fokussiertes Handlungsprogramm zur weiteren Umsetzung der Nationalen Strategie vorgelegt. Im Rahmen dieser Initiative wurden die Mittel des Bundesprogramms Biologische Vielfalt gegenüber dem Ansatz des Jahres 2015 schrittweise erhöht und erreichen mit dem Ansatz 2019 von 30 Mio. € die doppelte Höhe.

Geförderte Maßnahmen müssen dem Schutz und der nachhaltigen Nutzung sowie der Entwicklung der biologischen Vielfalt dienen und über die rechtlich geforderten Standards hinausgehen. Akzeptanzbildende Maßnahmen der Information und Kommunikation sollen dazu beitragen, das gesellschaftliche Bewusstsein für die biologische Vielfalt zu stärken. Das Programm soll die Kooperation unterschiedlicher Akteure bei der Umsetzung der Ziele der Nationalen Strategie fördern. Es soll Vorhaben zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt umfassen.

Gefördert werden Vorhaben zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in den Förderschwerpunkten:

1. Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands,
2. Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland,
3. Sichern von Ökosystemdienstleistungen und
4. weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie.

Fördergebiet (geographisch): Bundesgebiet



Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	17671	180	DLR	nein
2018	15066	172	„	„
2017	15265	143	„	„
2016	13374	145	„	„
2015	10840	124	„	„
2014	6122	115	„	„
2013	4061	69	„	„
2012	136	17	„	„
2011	0	6		
2010	0	0		

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Das Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden lässt sich nicht ermitteln, da keine Kosten- und Leistungsrechnung beim BfN geführt wird. Die Kosten gehen in den Gesamtkosten des Kap. 1614 – Bundesamt für Naturschutz auf.

Die gezahlten Kosten für den Projektträger DLR beliefen sich 2018 in Höhe von 2.577.049,27 €

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Begleitend werden die Vorhaben evaluiert; 10 Jahre nach Beendigung der Projekte werden „Alt-Projekte“ stichprobenartig nahevaluert, um den dauerhaften Erfolg zu erfassen.	Wiss. Evaluation durch Universitäten etc. (Monitoring, Beobachtung)

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Bislang keine Kenntnis.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Bislang keine Erkenntnis.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Online-Antragsverfahren.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Online-Antragsverfahren.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Einzelplan: 16

Kapitel: 1604

Titel: 882 01

Name des Förderprogramms:

Zuweisung zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: ab 1979

Fördergebiet (inhaltlich):

Naturschutz;

Ziele des seit 1979 bestehenden Förderprogramms „chance.natur - Bundesförderung Naturschutz“ sind der Schutz und die langfristige Sicherung national bedeutsamer und repräsentativer Naturräume mit gesamtstaatlicher Bedeutung. Deutschland leistet damit einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt des nationalen Naturerbes und zur Erfüllung internationaler Naturschutzverpflichtungen. Über „chance.natur“ können nur Gebiete gefördert werden, die im nationalen und internationalen Interesse für den Naturschutz außerordentlich wertvoll und für den betreffenden Lebensraumtyp in Deutschland besonders charakteristisch und repräsentativ sind. Das Förderprogramm soll zum dauerhaften Erhalt von Naturlandschaften sowie zur Sicherung und Entwicklung von Kulturlandschaften mit herausragenden Lebensräumen zu schützender Tier- und Pflanzenarten beitragen.

Seit 1979 wurden in Deutschland insgesamt 80 Naturschutzgroßprojekte mit einer Gesamtfläche von mehr als 3.700 Quadratkilometern in die Förderung aufgenommen. Dabei beträgt die durchschnittliche Fläche eines Fördergebiets ca. 5.000 ha.

Fördergebiet (geographisch): Bundesgebiet

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	14000	17	nein	nein
2018	10795	22	„	„
2017	13571	22	„	„
2016	13383	21	„	„
2015	12644	21	„	„
2014	10125	19	„	„
2013	10326	25	„	„
2012	12112	30	„	„
2011	15210	34	„	„
2010	12992	35	„	„

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Das Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden lässt sich nicht ermitteln, da keine Kosten- und Leistungsrechnung beim BfN geführt wird. Die Kosten gehen in den Gesamtkosten des Kap. 1614 – Bundesamt für Naturschutz auf.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Begleitend werden die Vorhaben evaluiert; 10 Jahre nach Beendigung der Projekte werden „Alt-Projekte“ stichprobenartig nachevaluiert, um den dauerhaften Erfolg zu erfassen.	Wiss. Evaluation durch Universitäten etc. (Monitoring, Beobachtung)

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Bislang keine Kenntnis.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Bislang keine Erkenntnis.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Online-Antragsverfahren.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Online-Antragsverfahren.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Einzelplan: 16

Kapitel: 1604

Titel: 892 01

Name des Förderprogramms:

Zuschüsse für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: ab 1987

Fördergebiet (inhaltlich):

Naturschutz;



Deutschland besitzt eine besondere nationale, europäische und globale Verantwortung für zahlreiche gefährdete, vom Aussterben bedrohte oder in Deutschland bereits ausgestorbene Tier- und Pflanzenarten, für die Nutzung von Synergien zwischen Naturschutz und Klimaschutz (z. B. CO<sub>2</sub>-Senken), für die Einhaltung eingegangener inter-/nationaler Verpflichtungen und des nationalen Naturerbe-Prozesses bzw. Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie etc.

Von der modellhaften Umsetzung in die Praxis, z. B. zu naturschutzgerechten Nutzungskonzepten im Wald und in der Agrarlandschaft oder zu Naturschutz im urbanen Raum geht eine bundesweite Anstoßwirkung aus. Der Bund hat dadurch die Möglichkeit, seine konzeptionellen Vorstellungen zur künftigen Naturschutzpolitik beispielhaft zu demonstrieren, durch praktische Erprobung weiterzuentwickeln, somit seine Entscheidungsgrundlagen zu verbessern sowie übertragbare und praxisorientierte Leitlinien und Handlungsempfehlungen bereitzustellen.

Diese sollen Bundeseinrichtungen, Länder, Kommunen, Verbände und interessierte Privatpersonen in die Lage versetzen, diese Empfehlungen im jeweiligen Wirkungskreis zum Wohle der Natur einzusetzen; sie ermöglichen gleichfalls eine fundierte und wissenschaftsbasierte Politikberatung (so u. a. Empfehlung des Wissenschaftsrates zum E+E-Programm) und stellen einen wichtigen Baustein zur Erfüllung des 2020-Zieles der EU dar.

Fördergebiet (geographisch): Bundesgebiet

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	2945	28	nein	nein
2018	2287	28	„	„
2017	2654	24	„	„
2016	2089	25	„	„
2015	1598	16	„	„
2014	2333	20	„	„
2013	2373	22	„	„
2012	2586	19	„	„
2011	3314	23	„	„
2010	2604	30	„	„

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Das Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden lässt sich nicht ermitteln, da keine Kosten- und Leistungsrechnung beim BfN geführt wird. Die Kosten gehen in den Gesamtkosten des Kap. 1614 – Bundesamt für Naturschutz auf.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Begleitend werden die Vorhaben evaluiert; 10 Jahre nach Beendigung der Projekte werden „Alt-Projekte“ stichprobenartig nachevaluiert, um den dauerhaften Erfolg zu erfassen.	Wiss. Evaluation durch Universitäten etc. (Monitoring, Beobachtung).

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Bislang keine Kenntnis.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Keine Erkenntnis.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Online-Antragsverfahren.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Online-Antragsverfahren.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Einzelplan: 16

Kapitel: 1604

Titel: 893 01

Name des Förderprogramms: Auenrenaturierung an Bundeswasserstraßen (Blaues Band)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: seit 01.02.2019 / geplante Laufzeit bis 2050 / Evaluierung alle sechs Jahre

Fördergebiet (inhaltlich):

Naturschutz;

Das Bundeskabinett hat am 1. Februar 2017 das Bundesprogramm „Blaues Band“ beschlossen.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung vom 18. Mai 2017 einen Entschließungsantrag zu diesem Bundesprogramm angenommen, in dem ein „Förderprogramm Auen“ beim BMU ausdrücklich begrüßt wird.

Nach dem Kabinettsbeschluss sind Fluss, Ufer und Aue wieder zusammenzubringen. Zur besseren Vernetzung sind im Zusammenhang mit Renaturierungsprojekten im Gewässer und seinen Ufern, für die die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zuständig ist, Maßnahmen auch in den Auen erforderlich.

Dazu hat das Kabinett beschlossen,

- bis 2018 ein Förderprogramm beim BMU zu etablieren, um Projektpartner zu gewinnen, die in den Auen Flächen einbringen
- und auch Flächen der öffentlichen Hand vorbildlich einzubeziehen.

Zum 1. Februar 2019 ist die entsprechende Förderrichtlinie in Kraft getreten.

Fördergebiet (geographisch): Bundesgebiet

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	4.000	0	nein	nein
2018				
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Das Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden lässt sich nicht ermitteln, da keine Kosten- und Leistungsrechnung beim BfN geführt wird. Die Kosten gehen in den Gesamtkosten des Kap. 1614 – Bundesamt für Naturschutz auf.

Bislang wurden noch keine Projekte abgewickelt.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Erste Evaluation des Förderprogramms im Jahr 2025 (alle 6 Jahre nach Inkrafttreten der Förderrichtlinie)	Das Förderprogramm Auen wird auf Grundlage des „Fachkonzept Biotopverbund Gewässer und Auen - Eckpunktepapier“ <sup>1</sup> evaluiert. Die Evaluation erfolgt demnach grundsätzlich über etablierte Verfahren zur Bewertung <ul style="list-style-type: none"> <li>- des Auenzustands</li> <li>- der Gewässerstruktur und</li> <li>- der ufer- und auetypischen Lebensräume</li> </ul>

Neben der Programmevaluation erfolgt für die Einzelprojekte eine projektspezifische Evaluation.	Im Rahmen der Antragstellung ist ein (Grob-) Konzept zur Evaluierung vorzulegen, welches im Rahmen der jeweiligen Projektplanung weiter auszuarbeiten ist. Die Projektevaluation erfolgt ebenfalls grundsätzlich nach den im „Fachkonzept Biotopverbund Gewässer und Auen – Eckpunktepapier“ dargelegten Bewertungsansätzen.
-------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Bislang keine Kenntnis.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Bislang keine Erkenntnis.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Bislang keine Erfahrung

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Bislang keine durchgeführt.



**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der  
Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019  
Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesumweltministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Einzelplan: 16

Kapitel: 1604

Titel: 893 02

Name des Förderprogramms: Wildnisfonds

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: ab 2019

Fördergebiet (inhaltlich):  
Naturschutz;

Ein Wildnisfonds soll zur Umsetzung des in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt der Bundesregierung formulierten 2%-Wildnisziels beitragen, denn derzeit sind erst etwa 0,6% der Landesfläche als großflächige Wildnisgebiete gesichert. D. h., der Fonds soll die Möglichkeit eröffnen, potenzielle Wildnisgebiete zu sichern bzw. bestehende Wildnisgebiete zu ergänzen und/oder zusammenzulegen (zu arrondieren) und die erforderlichen Flächen so schnell und unbürokratisch wie möglich aus der Nutzung zu nehmen bzw. langfristig zu sichern. Auch die Arrondierung von geeigneten Flächen des Nationalen Naturerbes sollte über einen Wildnisfonds ermöglicht werden. Um dies zu erreichen, ist der Kauf von geeigneten Flächen ein Weg. Darüber hinaus sollen Flächeneigentümern Nutzungsrechte abgekauft bzw. Entschädigung für Nutzungsausfall gewährt werden können. Unter Umständen ist hierbei eine schnelle Abgabe von Angeboten oder die Wahrnehmung von Vorkaufsrechten nötig.

Fördergebiet (geographisch): Bundesgebiet

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	10 000	0	ZUG GmbH	nein
2018				
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Das Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden lässt sich nicht ermitteln, da keine Kosten- und Leistungsrechnung beim BfN geführt wird. Die Kosten gehen in den Gesamtkosten des Kap. 1614 – Bundesamt für Naturschutz auf.

Bislang wurden noch keine Projekte abgewickelt.

#### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
bislang keine	

#### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Bislang keine Kenntnis.

#### **Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Bislang keine Erkenntnis.

#### **Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Bislang keine Erfahrung

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Bislang keine durchgeführt.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Einzelplan: 17  
Kapitel: 1702  
Titel: 684 02

Name des Förderprogramms:

Bundesprogramm „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2016 - 2019

Fördergebiet (inhaltlich): Kindertagesbetreuung

Fördergebiet (geographisch): gesamtes Bundesgebiet

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019				
2018	4.181€	31	gsub / SPI	Nein
2017	4.280 €	31	gsub / SPI	Nein
2016	2.441 €	29	gsub / SPI	Nein
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

23.000 Stunden gesamt

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2016 - 2019	Wissenschaftliche Begleitung

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Keine Kenntnis

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Zeitaufwand wird nicht erhoben

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

keine

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Gesamtaussage nicht möglich, es wird auf Frage 13 verwiesen

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Einzelplan: 17  
Kapitel: 1702  
Titel: 684 02

Name des Förderprogramms:

Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: 2019 - 2021

Fördergebiet (inhaltlich): Kindertagesbetreuung



Fördergebiet (geographisch): gesamtes Bundesgebiet

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	4.458 €	47	gsub / SPI	nein
2018				
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
23.000 Stunden gesamt

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2019 – 2021	Formativer praxeologischer Ansatz

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Keine Kenntnis

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Zeitaufwand wird nicht erhoben

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Antragsunterlagen wurden verkürzt und vereinfacht

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Gesamtaussage nicht möglich, es wird auf Frage 13 verwiesen

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Einzelplan: 17

Kapitel: 1702

Titel: 684 02

Name des Förderprogramms: Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2016 - 2020

Fördergebiet (inhaltlich): frühe Bildung

Fördergebiet (geographisch): gesamtes Bundesgebiet

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	180.527	7.075	gsub/SPI	nein
2018	172.794	7.186	gsub/SPI	nein
2017	141.940	6.777	gsub/SPI	nein
2016	79.655	3.619	gsub/SPI	nein
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
144.000 Stunden gesamt

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2016 - 2020	Prozessevaluation als multimethodale Studie

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Angaben werden nicht erhoben.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Die Erfahrung aus dem Bundesprogramm zeigt, dass insbesondere die engmaschige Beratung im Antragsverfahren mögliche Hürden für die Vorhaben abbauen kann. Diese Aufgabe leistet bei den Sprach-Kitas eine Servicestelle.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Antragsverfahren für das Programm war zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen. Die Beantragung für eine Verlängerung von geförderten Vorhaben aus der 1. Förderwelle bis Ende 2020 wird sehr niedrigschwellig durch ein kurzes Formular umgesetzt. Für Fragen im Antrags- und Abrechnungsprozess steht eine Servicestelle den Vorhaben beratend zur Seite.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Einzelplan: 17

Kapitel: 1702

Titel: 684 02

Name des Förderprogramms: Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2017 - 2020

Fördergebiet (inhaltlich): frühe Bildung

Fördergebiet (geographisch): gesamtes Bundesgebiet

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	22.801	153	gsub/SPI	nein
2018	20.881	155	gsub/SPI	nein
2017	6.004	111	gsub/SPI	nein
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
160.000 Stunden gesamt

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2017 - 2020	Egozentrierte Netzwerkkarten und Online-Fragebogen

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Angaben werden nicht erhoben.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Die Erfahrung aus dem Bundesprogramm zeigt, dass insbesondere die engmaschige Beratung im Antragsverfahren mögliche Hürden für die Vorhaben abbauen kann. Diese Aufgabe leistet im Bundesprogramm Kita-Einstieg eine Servicestelle.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Antragsverfahren für das Programm war zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen. Für Fragen im Antrags- und Abrechnungsprozess steht eine Servicestelle den Vorhaben beratend zur Seite.



**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der  
Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019  
Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: BMFSFJ

Einzelplan: 17

Kapitel: 1702

Titel: 684 04

Name des Förderprogramms: „Demokratie leben!“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2015 -2019 (1. Förderperiode des Bundesprogramms)

Fördergebiet (inhaltlich):

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ setzt auf verschiedenen Ebenen an. In der ersten Förderperiode des Programms werden Projekte zur Radikalisierungsprävention und

Demokratieförderung sowohl mit kommunalen als auch mit regionalen und überregionalen Schwerpunkten gefördert.

Fördergebiet (geographisch): bundesweit

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	115.500	Noch offen	Nein	Ja
2018	103.762	728 Projekte	Nein	Ja
2017	93.712	685 Projekte	Nein	Ja
2016	44.595	452 Projekte	Nein	Ja
2015	37.767	397 Projekte	Nein	ja
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
ca.145.000 h / Jahr.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Die Evaluierung des Bundesprogramms ist fortlaufend ausgerichtet.	Zur Anwendung kommt ein Methodenmix aus qualitativen und quantitativen Methoden, insb. Interviews, Gruppendiskussionen, teilnehmende Beobachtung, schriftl. Befragung, Monitoring.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Die für die administrative Umsetzung des Bundesprogramms zuständige Regiestelle im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, aber auch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sind des Öfteren der Kritik ausgesetzt, dass die Bürokratie für eine Förderung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ zu hoch sei und vereinzelt auch einer Antragstellung im Weg steht. Angesichts der Tatsache, dass jährlich viele Hundert Projekte aus dem Programm gefördert werden, ist es jedoch nicht verwunderlich, dass auch vereinzelt Kritik geäußert wird. Ziel des Ministeriums und auch des BAFzA ist es stets die Abläufe im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten weiter zu verbessern.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Die Antragsteller\*innen erhalten im Schnitt sechs Wochen, um den Antrag postalisch in der Regiestelle des Bundesprogramms einzureichen. Wie viel Vorlaufzeit seitens des Trägers zusätzlich benötigt wird, ist nicht bekannt.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Wie bereits dargestellt, ist es das Ziel die Abläufe stetig zu verbessern. Auch aus diesem Grund treten zum Start der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ab 2020 verschiedenste Maßnahmen in Kraft, die einer „Entbürokratisierung“ förderlich sein sollen. Hierzu gehört auch, dass ab 2020 erstmals für das Bundesprogramm eine eigene Förderrichtlinie in Kraft tritt, die auch den Antragsteller\*innen bei Ihrer Konzeptentwicklung und Antragstellung behilflich sein und als Orientierung dienen soll. Weiterhin kommen für die Förderungen ab 2020 neu erarbeitete Vordrucke zum Einsatz, die den Antragsprozess noch weiter entbürokratisieren sollen. Es sei jedoch auch darauf hingewiesen, dass bei der Vergabe von Fördermitteln die rechtlichen Rahmenbedingungen stets zu berücksichtigen sind und daher auf einen Maß an Bürokratie auch nicht verzichtet werden kann.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Es wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der  
Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019  
Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Einzelplan: 17

Kapitel: 1703

Titel: 681 21

Name des Förderprogramms:

„Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die  
Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis  
der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt,  
Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie  
Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium,  
Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten,  
Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren  
Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“,  
„Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: Die Bundesförderrichtlinie ist am 01.04.2012 in Kraft getreten.

**Fördergebiet (inhaltlich):**

Gefördert werden durchgeführte Behandlungen im ersten bis vierten Behandlungszyklus nach Art der In-Vitro-Fertilisation (IVF) und Intrazytoplasmatische Spermieninjektion (ICSI) für Ehepaare und nichtehelichen Lebensgemeinschaften.

**Fördergebiet (geographisch):**

Der Bund stellt nur dort finanzielle Mittel zur Verfügung, wo sich das Hauptwohnsitzbundesland der Paare durch die Ausführung eines eigenen Landesförderprogramms finanziell beteiligt. Derzeit bestehen Kooperationen mit Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin, Hessen, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen.

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	2.646,0		nein	nein
2018	1.897,8	4.617	nein	nein
2017	1.774,7	4.411	nein	nein
2016	1.457,7	3.650	nein	nein
2015	676,4	1.998	nein	nein
2014	1.715,0	2.672	nein	nein
2013	1.104,5	1.361	nein	nein
2012				
2011				
2010				

Anmerkung: Angaben zur Anzahl der Begünstigten in 2019 liegen noch nicht vor.

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

Der Bund schließt mit den Ländern bilaterale Verwaltungsvereinbarungen ab und überträgt den Ländern darin unter anderem die Administration der Antragsbearbeitung für den Bund.

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
jährlich	Gesamtstatistik

Für die Bundesförderung zur Unterstützung ungewollt kinderloser Paare wird jährlich eine Gesamtstatistik erstellt. Dort werden neben den Antragszahlen, den Finanzmitteln von Bund und Ländern und den beantragten Behandlungszyklen auch der Familienstand und das Alter der Paare erfasst.

### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

### **Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

In jedem Bundesland gibt es eine zentrale Stelle für die Antragsbearbeitung. Darüber hinaus haben Berlin und Nordrhein-Westfalen für die Paare die Möglichkeit geschaffen, den Antrag online zu stellen.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Keine.



**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der  
Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019  
Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: BMFSFJ  
(BAFzA Referat 207)

Einzelplan: 17  
Kapitel: 1703  
Titel: 684 11

Name des Förderprogramms: Jugendfreiwilligendienste

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Im BMFSFJ ist die Förderung der Jugendfreiwilligendienste angesiedelt, die vom BAFzA administriert wird. Sie ist gegliedert in die Bereiche Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ), Internationaler Jugendfreiwilligendienst (IJFD), sonstige Einzelprojekte und Modellvorhaben.

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

## Förderzeitraum:

Der IJFD wird seit seiner Einführung im Jahr 2011 gefördert, FSJ/FÖJ schon wesentlich länger.

## Fördergebiet (inhaltlich):

Begünstigte der Förderung und Projektträger sind im FSJ 11 verbandliche Zentralstellen sowie die Zentralstelle BAFzA (Zentralstellenverfahren und z. T. Direktverfahren). Im FÖJ sind Begünstigte die 16 Bundesländer (Länderverfahren) und im IJFD die ca. 85 anerkannten IJFD-Träger (Direktverfahren). Darüber hinaus werden einzelne Modellvorhaben gefördert, deren Anzahl differiert.

## Fördergebiet (geographisch):

Die Förderung kommt jungen Freiwilligen aus dem gesamten Bundesgebiet zugute sowie sogenannten Incomern aus dem Ausland, die eigens für die Formate FSJ und FÖJ in die Bundesrepublik einreisen.

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	120.681	195	BAFzA	Ja (Kooperation mit dem AA im Einsatzstellenanerkennungsverfahren im IJFD)
2018	95.403	192	BAFzA	Ja (Kooperation mit dem AA im Einsatzstellenanerkennungsverfahren im IJFD)
2017	95.446	180	BAFzA	Ja (Kooperation mit dem AA im Einsatzstellenanerkennungsverfahren im IJFD)
2016	92.667	180	BAFzA	Ja (Kooperation mit dem AA im Einsatzstellenanerkennungsverfahren im IJFD)
2015	92.783	180	BAFzA	Ja (Kooperation mit dem AA im Einsatzstellenanerkennungsverfahren im IJFD)

2014	92.800	178	BAFzA	Ja (Kooperation mit dem AA im Einsatzstellenanerkennungsverfahren im IJFD)
2013	92.700	178	BAFzA	Ja (Kooperation mit dem AA im Einsatzstellenanerkennungsverfahren im IJFD)
2012	92.600	178	BAFzA	Ja (Kooperation mit dem AA im Einsatzstellenanerkennungsverfahren im IJFD)
2011	64.882	150	BAFzA und BVA	Ja (Kooperation mit dem AA im Einsatzstellenanerkennungsverfahren im IJFD)
2010	30.960	31	BVA	

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Das Förderprogramm läuft dauerhaft. Das Arbeitsvolumen beträgt insgesamt 57.953,16 Stunden pro Jahr.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2012 – 2015 Evaluation des JFDG und des BFDG	Analyse der Freiwilligenebene, der institutionellen Ebene und der gesellschaftlichen Ebene der Freiwilligendienste

Zum Stichtag 01.12. eines jeden Jahres wird im FSJ und im FÖJ die Jahresstatistik aller zu diesem Zeitpunkt im Dienst befindlichen Freiwilligen erhoben. Zum Stichtag 31.08. jeden Jahres wird eine Entwicklungsstatistik vorgenommen, aus der eventuelle Verkürzungen der Dienste ersichtlich sind. Auch im IJFD werden Statistiken über die ins Ausland erfolgten Ausreisen von Freiwilligen vom 01.06. bis zum 30.11. eines Kalenderjahres sowie zusätzlich für den Zeitraum vom 01.12. bis zum 31.05. des darauf folgenden Jahres erhoben.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Die Zuwendungsempfänger in den Jugendfreiwilligendiensten sind seit mehreren Jahren mit dem Antragsverfahren vertraut. Möglichen Schwierigkeiten bei der Abwicklung der Förderung wird durch gemeinsame Verständigung über Lösungsmöglichkeiten begegnet.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Entsprechende Erkenntnisse liegen hier nicht vor.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Wie bereits in der Antwort zu Frage 11 dargestellt, wird möglichen Schwierigkeiten bei der Abwicklung der Förderung durch gemeinsame Verständigung über Lösungsmöglichkeiten begegnet. Konkrete Ansätze zur Vereinfachung und Entbürokratisierung werden derzeit nicht gesehen.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Die Bundesregierung ist stets bemüht, Antragstellern bei der Durchführung der Verfahren mit Unterstützungen und Anleitungen hilfreich zur Seite zu stehen. Den Antragstellern im FSJ und FÖJ wurde z. B. ein Prüfvermerk für die Verwendungsnachweisprüfung zur Verfügung gestellt, um das Verfahren zu erleichtern. Auch schon vorher wurde das Antragsverfahren durch Handreichung von Formblättern sowie aktueller Informationen unterstützt und vereinfacht.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Einzelplan: 17

Kapitel: 1703

Titel: 684 21

Name des Förderprogramms:

Richtlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen für laufende Zwecke (Projektförderung) an bundeszentrale Träger und für Aufgaben der Familienpolitik des Bundes (Familienförderrichtlinien des Bundes) vom 4. März 2005

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019

**Fördergebiet (inhaltlich):**

Bei den Familienförderrichtlinien des Bundes handelt es sich um ein größeres, übergeordnetes Förderprogramm, das in sich geschlossen und abgrenzbar ist. Bewilligt werden Projektförderungen, die eine Projektdauer von zumeist einem Jahr analog zum Haushaltsjahr ausweisen. Das Förderprogramm soll mithilfe einzelner Projekte auf dem Gebiet der Familienverbandsarbeit dazu beitragen, ein familienfreundliches Umfeld zu gestalten, in dem sich Familien nach eigenen Vorstellungen optimal entwickeln können.

**Fördergebiet (geographisch):**

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen erfolgt bundesweit durch die bundeszentralen Träger als Zuwendungsempfänger.

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	2.441	18	nein	nein
2018				
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

(ca. Gesamtvolumen 2019 nach Bewilligungen – ohne Abstockungen oder Erstattungen)

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend:

0,35 – Stelle A13gD (Vollzeitäquivalent = 41 Stunden / Woche)

Bundesverwaltungsamt:

1,0 – Stelle A12gD (Vollzeitäquivalent = 41 Stunden / Woche)

0,1 – Stelle A10gD (Vollzeitäquivalent = 41 Stunden / Woche)

0,1 – Stelle A9gD (Vollzeitäquivalent = 41 Stunden / Woche)

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode

keine

### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden innerhalb o. g. Förderprogramms sind nicht bekannt.

Dem Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend sind keine

„abschreckenden Faktoren“ bekannt. Fragen oder mögliche Probleme bei der Anwendung der Familienförderrichtlinien des Bundes werden im Einzelfall direkt zwischen dem Bundesverwaltungsamt als bewilligende Behörde und dem potentiellen Antragsteller (Zuwendungsempfänger) geklärt.



**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Dem Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend: liegen diesbezüglich keine Angaben vor.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Anträge auf Zuwendungen könnten in einem vollständig digitalisierten Verfahren von der Antragstellung über die Bewilligung bis hin zur Verwendungsnachweisprüfung bearbeitet, bewilligt und geprüft werden.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Seit 2018 gab es keine Veränderungen im formalisierten Verwaltungsverfahren.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Einzelplan: 17

Kapitel: 1703

Titel: 684 22

Name des Förderprogramms: Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: 2017-2020

Fördergebiet (inhaltlich):

Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus: Mehrgenerationenhäuser sind Begegnungsorte, an denen das Miteinander der Generationen aktiv gelebt wird. Sie bieten Raum für gemeinsame

Aktivitäten und schaffen ein nachbarschaftliches Miteinander in der Kommune.  
 Mehrgenerationenhäuser stehen allen Menschen offen – unabhängig von Alter oder Herkunft.  
 Jede und jeder ist willkommen. Der generationenübergreifende Ansatz gibt den Häusern ihren Namen und ist Alleinstellungsmerkmal: Jüngere helfen Älteren und umgekehrt.  
 Mehrgenerationenhäuser gibt es nahezu überall in Deutschland. Bundesweit nehmen rund 540 Häuser am Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus teil.

Fördergebiet (geographisch):

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	149.862,65	rund 540 Mehrgenerationenhäuser <a href="https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/mehrgenerationenhaeuser/haeuser-in-ihrer-naehe/">https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/mehrgenerationenhaeuser/haeuser-in-ihrer-naehe/</a>	InterVal GmbH	nein
2018	419.760,60	rund 540 Mehrgenerationenhäuser <a href="https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/mehrgenerationenhaeuser/haeuser-in-ihrer-naehe/">https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/mehrgenerationenhaeuser/haeuser-in-ihrer-naehe/</a>	InterVal GmbH	nein
2017	199.079,07	rund 540 Mehrgenerationenhäuser <a href="https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/mehrgenerationenhaeuser/haeuser-in-ihrer-naehe/">https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/mehrgenerationenhaeuser/haeuser-in-ihrer-naehe/</a>	InterVal GmbH	nein
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Die öffentliche Verwaltung erfolgt durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms:  
188.546 Stunden (Programmlaufzeit von 2017 – 2020)

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
fortlaufend seit 04/2017 bis Ende 2020 (Programmlaufzeit: 01.01.2017-31.12.2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Quantitative und qualitative Erhebungen</li> <li>• Befragungen der MGH, der freiwillig Engagierten und Nutzer*innen sowie der Kommunen</li> <li>• Fallstudien in den Mehrgenerationenhäusern</li> </ul>

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Keine Kenntnis

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Über den durchschnittlichen zeitlichen Aufwand für Antragsteller zur Antragstellung im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus werden keine Daten erhoben, so dass ein durchschnittlicher zeitlicher Aufwand nicht ermittelbar ist. Es ist von der Leistungsfähigkeit der Antragsteller und deren Erfahrungen beim Stellen von Fördermittelanträgen abhängig, welchen zeitlichen Anteil eine Antragstellung im Einzelfall einnimmt. Hier ohne Datengrundlage Schätzungen aufgrund einer beispielhaften Antragstellung durch die mit dem Programm vertraute Verwaltung selbst vorzunehmen, kann die fehlende Datengrundlage nicht ersetzen. Seitens der Antragsteller liegen auch keine Mitteilungen, Beschwerden oder Angaben über zeitliche Aufwände vor, aus denen sich ein durchschnittlicher zeitlicher Aufwand ermitteln ließe.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Im Rahmen der Möglichkeiten zur Vereinfachung und Entbürokratisierung wurden im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus bereits umgesetzt:

Nutzung des Förderportals des Bundes, das mit seinem Modul für die Antragstellung (easy-Online) eine einheitliche Bearbeitungsweise ermöglicht. Dadurch haben Zuwendungsempfänger, die mehrere bzw. regelmäßig Förderungen in Anspruch nehmen Zugriff auf ein ihnen bekanntes System, das ihnen die Beantragung erleichtert. Einmal erfasste Antragsdaten können beim Antragsteller gespeichert werden, so dass diese bei Folgeanträgen wieder importiert werden können, um gleiche Antragsinhalte nicht erneut manuell erfassen zu müssen.

Bereitstellung einer Online-Datenbank mit gezielten Fragen zur beabsichtigten Programmumsetzung, damit Antragsteller ihre Vorhaben strukturiert beschreiben können, ohne für Gliederung und Detailtiefe weitere Planungszeit aufwenden zu müssen.

Für das Antragsverfahren wird den Antragstellern eine detaillierte Beschreibung mit Erläuterungen zu den einzelnen Antragspunkten, teils mit Bebilderung, zur Verfügung gestellt, damit der Antrag ohne zusätzliche zeitliche Verzögerungen durch Nachfragen oder Nacharbeiten gestellt werden kann.

Zentral auf der Internetseite des Programmumsetzers Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben werden notwendige und stets aktuelle Informationen,

Unterlagen und Formulare für die Antragstellung bereitgestellt. Durch das zentrale Bereitstellen mindert sich der Rechercheaufwand für die Antragsteller. Aufgrund der für das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus geltenden Festbetragsfinanzierung wird den Antragstellern bei der Darstellung der Projektausgaben und –finanzierung entgegengekommen. Neben einer nur summarisch aufgestellten Gesamtfinanzierung kann der Antragsteller im Projektfinanzierungsplan lediglich die Ausgaben darstellen, für die er beabsichtigt, die Fördermittel zu verwenden. Im Gegensatz zu einer detaillierten Darstellung der gesamten Finanzierung des Projektes, wie sie bei einer Fehlbedarfs- oder Anteilsfinanzierung zwingend notwendig ist, stellt dies eine erhebliche Vereinfachung dar.

Vereinfachungs- und Entbürokratierungs-Potential besteht u. a. in der Art der Bereitstellung der Haushaltsmittel für das Förderprogramm:

(1) Das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus ist ein auf vier Kalenderjahre angelegtes Förderprogramm. Diese Laufzeit wurde bei der Konzeption des Programms als notwendig erachtet, damit die Projekte die in der Förderrichtlinie vorgegebenen Programmziele umsetzen können.

Die für das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus erforderlichen Haushaltsmittel werden jedoch nur jährlich zur Verfügung gestellt. Anstelle eines Antrags für die gesamte Programmlaufzeit und ggf. Änderungsanträgen während der Programmlaufzeit, um auch Veränderungen in der Projektumsetzung zu reagieren, müssen Antragsteller jedes Jahr neu das Antragsverfahren durchlaufen.

Gleiches gilt für den Nachweis der Verwendung der Fördermittel. Bei einem mehrjährigen Projekt kann auf weniger umfangreiche Zwischenberichte zurückgegriffen werden, während bei einjährigen Bewilligungsphasen wie beim Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus ein vollständiger Verwendungsnachweis erforderlich ist.

Mit der überjährigen Bereitstellung von Fördermitteln im Bundeshaushalt ließe sich eine effizientere und wirtschaftlichere Förderpolitik betreiben.

(2) Das Elektronische Formularsystem für Anträge (easy-Online) im Förderportal des Bundes ist bereits ausgelegt auf das Stellen von Online-Anträgen mit elektronischer Signatur, so dass der postalische Versand einer unterschriebenen Originalpapierfassung des Antrags entfallen könnte. Vermutlich mangels entsprechender Verbreitung elektronischer Signaturtechnik (Signatursoftware, Signaturkarte mit qualifizierter Signatur eines akkreditierten Trustcenters, Kartenlesegerät) unter den Antragstellern bleibt diese Möglichkeit ungenutzt. Der weitere Ausbau digitaler Angebote in der Verwaltung kann künftig die Kosten für die Anschaffung und den Unterhalt elektronischer Signaturtechnik für Antragsteller attraktiv werden lassen.

(3) Insgesamt wäre eine Antragstellung in nur einem System eine Vereinfachung für die Antragsteller. Diese Maßnahme wurde für das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus geprüft, jedoch aus Kostengründen im Verhältnis zur Programmlaufzeit verworfen. Für die Neuentwicklung eines speziell auf das Förderprogramm angepasstes Online-Antragssystem wären erhebliche Ressourcen für Planung und Programmierung notwendig geworden. Die Vorteile der Nutzung bereits etablierter Systeme überwiegt hier die im Verhältnis als gering zu erwartenden zeitlichen Einsparungen, insbesondere da sich die zu erfassende Datenmenge auch bei einem neuen System nicht wesentlich verringert.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
siehe Frage 13.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Einzelplan: 17

Kapitel: 1710

Titel: 684 01

Name des Förderprogramms: Bundesprogramm 'KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist'

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2016 - 2019

Fördergebiet (inhaltlich): Kindertagesbetreuung

Fördergebiet (geographisch): gesamtes Bundesgebiet



Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	10.701	184	gsub/SPI	nein
2018	16.881	317	gsub/SPI	nein
2017	14.809	316	gsub/SPI	nein
2016	5.926	246	gsub/SPI	nein
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
115.000 Stunden gesamt

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2016 - 2018	Multimethoden-Design

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Angaben werden nicht erhoben.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Onlineantragsverfahren

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Gesamtaussage nicht möglich, Verweis auf Antwort zu Frage 13

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Einzelplan: 17

Kapitel: 1710

Titel: 684 02

Name des Förderprogramms: Fachkräfteoffensive

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2019 - 2022

Fördergebiet (inhaltlich): Kindertagesbetreuung

Fördergebiet (geographisch): gesamtes Bundesgebiet

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	19.554	5.935	gsub / SPI	nein
2018				
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
100.000 Stunden gesamt

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2020 - 2021	wissenschaftliche Begleitung

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Angaben werden nicht erhoben.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Onlineantragsverfahren

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Gesamtaussage nicht möglich, Verweis auf Antwort zu Frage 13



**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Einzelplan: 30  
Kapitel: 02  
Titel: 681 11

Name des Förderprogramms: Begabtenförderung Berufliche Bildung<sup>1</sup>

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:   
Nein:

Förderzeitraum: 1991 – lfd.

---

<sup>1</sup> Diese Maßnahme ist kein Förderprogramm nach Verständnis des BMBF. Aufgrund des hohen Finanzvolumens (über 50 Mio. Euro) erfolgt dennoch eine Darstellung im Rahmen der Kleinen Anfrage.

Fördergebiet (inhaltlich):

Förderung talentierter Fachkräfte durch Weiterbildungsstipendium und Aufstiegsstipendium, die Zugang zu gezielten Fortbildungsmöglichkeiten und zu einem Studium eröffnen.

Fördergebiet (geographisch): Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten (Neuaufnahmen im besagten Jahr)	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	56.700	7.219	Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) gGmbH	nein
2018	53.272	7.285	SBB	nein
2017	52.461	7.223	SBB	nein
2016	49.315	7.415	SBB	nein
2015	45.981	6.883	SBB	nein
2014	45.829	6.453	SBB	nein
2013	44.491	7.275	SBB	nein
2012	42.182	7.947	SBB	nein
2011	38.563	7.089	SBB	nein
2010	34.903	6.847	SBB	nein

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Der Verwaltungsaufwand wird in der gewünschten Ausprägung nicht erfasst.



**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Programme des BMBF mit einem kumulierten Fördervolumen von mehr als 50 Mio. Euro werden grundsätzlich extern evaluiert. Eine Evaluierung ist in der Regel nach rund fünf Jahren Programm Laufzeit durchzuführen. Im Rahmen der Evaluierungen werden die Zielerreichung, die Wirksamkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Förderung betrachtet. In externen Evaluationen werden mindestens folgende Methoden eingesetzt: Analyse der im BMBF oder bei den Projektträgern vorliegenden Prozessdaten, Befragungen von Fördernehmern, Befragungen von Experten und/oder Programmakteuren. Je nach Untersuchungsgegenstand kommen weitere methodische Bausteine wie die Befragung von nicht geförderten Kontrollgruppen, die Auswertung weiterer Sekundärdaten und anderes hinzu.

Zum letzten Evaluationszeitpunkt wird auf die beigelegte Tabelle „BMBF – Ergänzung Frage 5“ verwiesen.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Hierüber liegen dem BMBF keine Erkenntnisse vor. Bereits in der Vergangenheit wurde jedoch das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Förderprogramme haben eine breite Wirkung mit Bezug auf die Akteure in den Themengebieten und erreichen insbesondere die jeweiligen Zielgruppen der Förderung.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Dem BMBF liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Alle Adressaten von Förderbekanntmachungen können Förderanträge stellen. Je nach Thema, Förderziel,

Zusammensetzung von Konsortien und weiteren Faktoren können die Aufwände stark variieren.

### **Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Die Ausgestaltung der Antragsverfahren wird wesentlich bestimmt durch die haushaltsrechtlichen Vorgaben.

### **Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Bereits in der Vergangenheit wurde das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Verfahren gewährleisten, dass die Förderziele erreicht werden können und die Qualität der Förderung gewahrt bleibt. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für weitergehende Verfahrensvereinfachungen durch Pauschalierungen ein.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Einzelplan: 30  
Kapitel: 02  
Titel: 681 21

Name des Förderprogramms: AusbildungWeltweit

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:   
Nein:

Förderzeitraum: 2017 - 2024

Fördergebiet (inhaltlich): Lernaufenthalte im Ausland im Rahmen der Berufsausbildung

Fördergebiet (geographisch): Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	1.636	613	Nein	Nein
2018	1.071	344	Nein	Nein
2017	578	126	Nein	Nein
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Der Verwaltungsaufwand wird in der gewünschten Ausprägung nicht erfasst.

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Programme des BMBF mit einem kumulierten Fördervolumen von mehr als 50 Mio. Euro werden grundsätzlich extern evaluiert. Eine Evaluierung ist in der Regel nach rund fünf Jahren Programmlaufzeit durchzuführen. Im Rahmen der Evaluierungen werden die Zielerreichung, die Wirksamkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Förderung betrachtet. In

externen Evaluationen werden mindestens folgende Methoden eingesetzt: Analyse der im BMBF oder bei den Projektträgern vorliegenden Prozessdaten, Befragungen von Fördernehmern, Befragungen von Experten und/oder Programmakteuren. Je nach Untersuchungsgegenstand kommen weitere methodische Bausteine wie die Befragung von nicht geförderten Kontrollgruppen, die Auswertung weiterer Sekundärdaten und anderes hinzu.

Zum letzten Evaluationszeitpunkt wird auf die beigefügte Tabelle „BMBF – Ergänzung Frage 5“ verwiesen.

### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Hierüber liegen dem BMBF keine Erkenntnisse vor. Bereits in der Vergangenheit wurde jedoch das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Förderprogramme haben eine breite Wirkung mit Bezug auf die Akteure in den Themengebieten und erreichen insbesondere die jeweiligen Zielgruppen der Förderung.

### **Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Dem BMBF liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Alle Adressaten von Förderbekanntmachungen können Förderanträge stellen. Je nach Thema, Förderziel, Zusammensetzung von Konsortien und weiteren Faktoren können die Aufwände stark variieren.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Die Ausgestaltung der Antragsverfahren wird wesentlich bestimmt durch die haushaltsrechtlichen Vorgaben.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Bereits in der Vergangenheit wurde das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Verfahren gewährleisten, dass die Förderziele erreicht werden können und die Qualität der Förderung gewahrt bleibt. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für weitergehende Verfahrensvereinfachungen durch Pauschalierungen ein.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der  
Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019  
Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Einzelplan: 30  
Kapitel: 02  
Titel: 685 20

Name des Förderprogramms: Forschungs- und Transferinitiative ASCOT+

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:   
Nein:

Förderzeitraum: 01.05.2019 – 30.04.2022

Fördergebiet (inhaltlich):

Digitalisierung in Lern- und Lehrsituationen sowie in Prüfungen in der Beruflichen Bildung

Fördergebiet (geographisch): Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	2.100	13	Nein	Nein
2018				
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Der Verwaltungsaufwand wird in der gewünschten Ausprägung nicht erfasst.

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Programme des BMBF mit einem kumulierten Fördervolumen von mehr als 50 Mio. Euro werden grundsätzlich extern evaluiert. Eine Evaluierung ist in der Regel nach rund fünf Jahren Programmlaufzeit durchzuführen. Im Rahmen der Evaluierungen werden die



Zielerreichung, die Wirksamkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Förderung betrachtet. In externen Evaluationen werden mindestens folgende Methoden eingesetzt: Analyse der im BMBF oder bei den Projektträgern vorliegenden Prozessdaten, Befragungen von Fördernehmern, Befragungen von Experten und/oder Programmakteuren. Je nach Untersuchungsgegenstand kommen weitere methodische Bausteine wie die Befragung von nicht geförderten Kontrollgruppen, die Auswertung weiterer Sekundärdaten und anderes hinzu.

Zum letzten Evaluationszeitpunkt wird auf die beigefügte Tabelle „BMBF – Ergänzung Frage 5“ verwiesen.

### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Hierüber liegen dem BMBF keine Erkenntnisse vor. Bereits in der Vergangenheit wurde jedoch das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Förderprogramme haben eine breite Wirkung mit Bezug auf die Akteure in den Themengebieten und erreichen insbesondere die jeweiligen Zielgruppen der Förderung.

### **Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Dem BMBF liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Alle Adressaten von Förderbekanntmachungen können Förderanträge stellen. Je nach Thema, Förderziel, Zusammensetzung von Konsortien und weiteren Faktoren können die Aufwände stark variieren.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Die Ausgestaltung der Antragsverfahren wird wesentlich bestimmt durch die haushaltsrechtlichen Vorgaben.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Bereits in der Vergangenheit wurde das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Verfahren gewährleisten, dass die Förderziele erreicht werden können und die Qualität der Förderung gewahrt bleibt. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für weitergehende Verfahrensvereinfachungen durch Pauschalierungen ein.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Einzelplan: 30  
Kapitel: 02  
Titel: 685 20

Name des Förderprogramms: ESF-kofinanziertes Programm JOBSTARTER Plus

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:   
Nein:

Förderzeitraum: 01.01.2014 – 31.12.2022

Fördergebiet (inhaltlich): Berufliche Bildung/Arbeitsmarkt

Fördergebiet (geographisch): Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	19.768	171	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	nein
2018	17.962	143	BIBB	nein
2017	17.090	152	BIBB	nein
2016	10.661	104	BIBB	nein
2015	5.618	63	BIBB	nein
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Der Verwaltungsaufwand wird in der gewünschten Ausprägung nicht erfasst.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Programme des BMBF mit einem kumulierten Fördervolumen von mehr als 50 Mio. Euro werden grundsätzlich extern evaluiert. Eine Evaluierung ist in der Regel nach rund fünf Jahren Programmlaufzeit durchzuführen. Im Rahmen der Evaluierungen werden die Zielerreichung, die Wirksamkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Förderung betrachtet. In externen Evaluationen werden mindestens folgende Methoden eingesetzt: Analyse der im BMBF oder bei den Projektträgern vorliegenden Prozessdaten, Befragungen von Fördernehmern, Befragungen von Experten und/oder Programmakteuren. Je nach Untersuchungsgegenstand kommen weitere methodische Bausteine wie die Befragung von nicht geförderten Kontrollgruppen, die Auswertung weiterer Sekundärdaten und anderes hinzu.

Zum letzten Evaluationszeitpunkt wird auf die beigefügte Tabelle „BMBF – Ergänzung Frage 5“ verwiesen.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Hierüber liegen dem BMBF keine Erkenntnisse vor. Bereits in der Vergangenheit wurde jedoch das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu gestalten. Die Förderprogramme haben eine breite Wirkung mit Bezug auf die Akteure in den Themengebieten und erreichen insbesondere die jeweiligen Zielgruppen der Förderung.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Dem BMBF liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Alle Adressaten von Förderbekanntmachungen können Förderanträge stellen. Je nach Thema, Förderziel, Zusammensetzung von Konsortien und weiteren Faktoren können die Aufwände stark variieren.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Die Ausgestaltung der Antragsverfahren wird wesentlich bestimmt durch die haushaltsrechtlichen und ESF-Vorgaben.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Bereits in der Vergangenheit wurde das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Verfahren gewährleisten, dass die Förderziele erreicht werden können und die Qualität der Förderung gewahrt bleibt. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für weitergehende Verfahrensvereinfachungen durch Pauschalierungen ein.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der  
Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019  
Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Einzelplan: 30  
Kapitel: 02  
Titel: 685 21

Name des Förderprogramms: Berufsorientierungsprogramm (BOP)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: ab 2008

Fördergebiet (inhaltlich): Soziales und Arbeitsmarkt

Fördergebiet (geographisch): Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name Bundesinstitut für Berufsbil- dung (BIBB)	Kooperation mit anderen Mini- sterien ja/nein
2019	73.000	Stand 10/2019 59.831	Bundesinstitut für Berufsbil- dung (BIBB)	nein
2018	57.974	269.692	BIBB	nein
2017	60.280	172.377	BIBB	nein
2016	59.030	154.312	BIBB	nein
2015	63.808	171.524	BIBB	nein
2014	62.768	144.214	BIBB	nein
2013	64.221	164.367	BIBB	nein
2012	58.507	171.070	BIBB	nein
2011	33.954	120.786	BIBB	nein
2010	17.759	99.792	BIBB	nein

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Der Verwaltungsaufwand wird in der gewünschten Ausprägung nicht erfasst.



**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Programme des BMBF mit einem kumulierten Fördervolumen von mehr als 50 Mio. Euro werden grundsätzlich extern evaluiert. Eine Evaluierung ist in der Regel nach rund fünf Jahren Programmlaufzeit durchzuführen. Im Rahmen der Evaluierungen werden die Zielerreichung, die Wirksamkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Förderung betrachtet. In externen Evaluationen werden mindestens folgende Methoden eingesetzt: Analyse der im BMBF oder bei den Projektträgern vorliegenden Prozessdaten, Befragungen von Fördernehmern, Befragungen von Experten und/oder Programmakteuren. Je nach Untersuchungsgegenstand kommen weitere methodische Bausteine wie die Befragung von nicht geförderten Kontrollgruppen, die Auswertung weiterer Sekundärdaten und anderes hinzu.

Zum letzten Evaluationszeitpunkt wird auf die beigefügte Tabelle „BMBF – Ergänzung Frage 5“ verwiesen.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Hierüber liegen dem BMBF keine Erkenntnisse vor. Bereits in der Vergangenheit wurde jedoch das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu gestalten. Die Förderprogramme haben eine breite Wirkung mit Bezug auf die Akteure in den Themengebieten und erreichen die jeweiligen Zielgruppen der Förderung.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Dem BMBF liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Alle Adressaten von Förderbekanntmachungen können Förderanträge stellen. Je nach Thema, Förderziel, Zusammensetzung von Konsortien und weiteren Faktoren können die Aufwände stark variieren.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Die Ausgestaltung der Antragsverfahren wird wesentlich bestimmt durch die haushaltsrechtlichen Vorgaben.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Bereits in der Vergangenheit wurde das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Verfahren gewährleisten, dass die Förderziele erreicht werden können und die Qualität der Förderung gewahrt bleibt. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für weitergehende Verfahrensvereinfachungen durch Pauschalierungen ein.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Einzelplan: 30  
Kapitel: 02  
Titel: 685 41

Name des Förderprogramms: Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung (2018 - 2022)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:   
Nein:

Förderzeitraum: 2018 - 2022

Fördergebiet (inhaltlich):

Maßnahmen der kulturellen Bildung für Bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche

Fördergebiet (geographisch):

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	50.000	30 Programmpartner	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	nein
2018	39.750	30 Programmpartner	DLR	nein
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Der Verwaltungsaufwand wird in der gewünschten Ausprägung nicht erfasst.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Programme des BMBF mit einem kumulierten Fördervolumen von mehr als 50 Mio. Euro werden grundsätzlich extern evaluiert. Eine Evaluierung ist in der Regel nach rund fünf Jahren Programm Laufzeit durchzuführen. Im Rahmen der Evaluierungen werden die Zielerreichung, die Wirksamkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Förderung betrachtet. In externen Evaluationen werden mindestens folgende Methoden eingesetzt: Analyse der im BMBF oder bei den Projektträgern vorliegenden Prozessdaten, Befragungen von Fördernehmern, Befragungen von Experten und/oder Programmakteuren. Je nach Untersuchungsgegenstand kommen weitere methodische Bausteine wie die Befragung von nicht geförderten Kontrollgruppen, die Auswertung weiterer Sekundärdaten und anderes hinzu.

Zum letzten Evaluationszeitpunkt wird auf die beigelegte Tabelle „BMBF – Ergänzung Frage 5“ verwiesen.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Hierüber liegen dem BMBF keine Erkenntnisse vor. Bereits in der Vergangenheit wurde jedoch das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Förderprogramme haben eine breite Wirkung mit Bezug auf die Akteure in den Themengebieten und erreichen insbesondere die jeweiligen Zielgruppen der Förderung.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Dem BMBF liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Alle Adressaten von Förderbekanntmachungen können Förderanträge stellen. Je nach Thema, Förderziel,

Zusammensetzung von Konsortien und weiteren Faktoren können die Aufwände stark variieren.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Die Ausgestaltung der Antragsverfahren wird wesentlich bestimmt durch die haushaltsrechtlichen Vorgaben.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Bereits in der Vergangenheit wurde das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Verfahren gewährleisten, dass die Förderziele erreicht werden können und die Qualität der Förderung gewahrt bleibt. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für weitergehende Verfahrensvereinfachungen durch Pauschalierungen ein.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der  
Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019  
Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Einzelplan: 30  
Kapitel: 02  
Titel: 685 41

Name des Förderprogramms: Lesestart 1-2-3

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:   
Nein:

Förderzeitraum: 2019-2022

Fördergebiet (inhaltlich): Frühkindliche Leseförderung

Fördergebiet (geographisch): Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	1.765	400.000	nein	nein
2018				
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Der Verwaltungsaufwand wird in der gewünschten Ausprägung nicht erfasst.

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Programme des BMBF mit einem kumulierten Fördervolumen von mehr als 50 Mio. Euro werden grundsätzlich extern evaluiert. Eine Evaluierung ist in der Regel nach rund fünf Jahren Programm Laufzeit durchzuführen. Im Rahmen der Evaluierungen werden die



Zielerreichung, die Wirksamkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Förderung betrachtet. In externen Evaluationen werden mindestens folgende Methoden eingesetzt: Analyse der im BMBF oder bei den Projektträgern vorliegenden Prozessdaten, Befragungen von Fördernehmern, Befragungen von Experten und/oder Programmakteuren. Je nach Untersuchungsgegenstand kommen weitere methodische Bausteine wie die Befragung von nicht geförderten Kontrollgruppen, die Auswertung weiterer Sekundärdaten und anderes hinzu.

Zum letzten Evaluationszeitpunkt wird auf die beigefügte Tabelle „BMBF – Ergänzung Frage 5“ verwiesen.

### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Hierüber liegen dem BMBF keine Erkenntnisse vor. Bereits in der Vergangenheit wurde jedoch das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Förderprogramme haben eine breite Wirkung mit Bezug auf die Akteure in den Themengebieten und erreichen insbesondere die jeweiligen Zielgruppen der Förderung.

### **Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Dem BMBF liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Alle Adressaten von Förderbekanntmachungen können Förderanträge stellen. Je nach Thema, Förderziel, Zusammensetzung von Konsortien und weiteren Faktoren können die Aufwände stark variieren.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Die Ausgestaltung der Antragsverfahren wird wesentlich bestimmt durch die haushaltsrechtlichen Vorgaben.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Bereits in der Vergangenheit wurde das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Verfahren gewährleisten, dass die Förderziele erreicht werden können und die Qualität der Förderung gewahrt bleibt. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für weitergehende Verfahrensvereinfachungen durch Pauschalierungen ein.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Einzelplan: 30  
Kapitel: 02  
Titel: 685 41

Name des Förderprogramms: Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:   
Nein:

Förderzeitraum: 2017 - 2024 (Vorläuferprogramm 2007 - 2017)

Fördergebiet (inhaltlich): Bildungsforschung

Fördergebiet (geographisch): Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) In 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	29.894	243	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	nein
2018	22.603	192	DLR	nein
2017	14.009	154	DLR	nein
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Der Verwaltungsaufwand wird in der gewünschten Ausprägung nicht erfasst.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Programme des BMBF mit einem kumulierten Fördervolumen von mehr als 50 Mio. Euro werden grundsätzlich extern evaluiert. Eine Evaluierung ist in der Regel nach rund fünf Jahren Programm Laufzeit durchzuführen. Im Rahmen der Evaluierungen werden die

Zielerreichung, die Wirksamkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Förderung betrachtet. In externen Evaluationen werden mindestens folgende Methoden eingesetzt: Analyse der im BMBF oder bei den Projektträgern vorliegenden Prozessdaten, Befragungen von Fördernehmern, Befragungen von Experten und/oder Programmakteuren. Je nach Untersuchungsgegenstand kommen weitere methodische Bausteine wie die Befragung von nicht geförderten Kontrollgruppen, die Auswertung weiterer Sekundärdaten und anderes hinzu.

Zum letzten Evaluationszeitpunkt wird auf die beigefügte Tabelle „BMBF – Ergänzung Frage 5“ verwiesen.

### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Hierüber liegen dem BMBF keine Erkenntnisse vor. Bereits in der Vergangenheit wurde jedoch das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Förderprogramme haben eine breite Wirkung mit Bezug auf die Akteure in den Themengebieten und erreichen insbesondere die jeweiligen Zielgruppen der Förderung.

### **Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Dem BMBF liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Alle Adressaten von Förderbekanntmachungen können Förderanträge stellen. Je nach Thema, Förderziel, Zusammensetzung von Konsortien und weiteren Faktoren können die Aufwände stark variieren.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Die Ausgestaltung der Antragsverfahren wird wesentlich bestimmt durch die haushaltsrechtlichen Vorgaben.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Bereits in der Vergangenheit wurde das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Verfahren gewährleisten, dass die Förderziele erreicht werden können und die Qualität der Förderung gewahrt bleibt. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für weitergehende Verfahrensvereinfachungen durch Pauschalierungen ein.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Einzelplan: 30  
Kapitel: 02  
Titel: 685 41

Name des Förderprogramms:  
Förderinitiative „Transferagenturen Kommunales Bildungsmanagement“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:   
Nein:

Förderzeitraum: 2014 - 2022

Fördergebiet (inhaltlich):

Deutschlandweit sollen flächendeckend erfolgreiche Modelle kommunaler Bildungssteuerung etabliert und verbreitet werden. Dazu wurde ein bundesweites Netzwerk aus neun

Transferagenturen aufgebaut, die interessierte Kommunen erreichen und zielgenau beim Aufbau eines datenbasierten Bildungsmanagements beraten.

Fördergebiet (geographisch): Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	8.880	10	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	Nein
2018	7.892	10	DLR	Nein
2017	7.567	10	DLR	Nein
2016	6.919	10	DLR	Nein
2015	5.979	10	DLR	Nein
2014	1.680	10	DLR	Nein
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Der Verwaltungsaufwand wird in der gewünschten Ausprägung nicht erfasst.



**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Programme des BMBF mit einem kumulierten Fördervolumen von mehr als 50 Mio. Euro werden grundsätzlich extern evaluiert. Eine Evaluierung ist in der Regel nach rund fünf Jahren Programm Laufzeit durchzuführen. Im Rahmen der Evaluierungen werden die Zielerreichung, die Wirksamkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Förderung betrachtet. In externen Evaluationen werden mindestens folgende Methoden eingesetzt: Analyse der im BMBF oder bei den Projektträgern vorliegenden Prozessdaten, Befragungen von Fördernehmern, Befragungen von Experten und/oder Programmakteuren. Je nach Untersuchungsgegenstand kommen weitere methodische Bausteine wie die Befragung von nicht geförderten Kontrollgruppen, die Auswertung weiterer Sekundärdaten und anderes hinzu.

Zum letzten Evaluationszeitpunkt wird auf die beigelegte Tabelle „BMBF – Ergänzung Frage 5“ verwiesen.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Hierüber liegen dem BMBF keine Erkenntnisse vor. Bereits in der Vergangenheit wurde jedoch das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Förderprogramme haben eine breite Wirkung mit Bezug auf die Akteure in den Themengebieten und erreichen insbesondere die jeweiligen Zielgruppen der Förderung.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Dem BMBF liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Alle Adressaten von Förderbekanntmachungen können Förderanträge stellen. Je nach Thema, Förderziel,

Zusammensetzung von Konsortien und weiteren Faktoren können die Aufwände stark variieren.

### **Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Die Ausgestaltung der Antragsverfahren wird wesentlich bestimmt durch die haushaltsrechtlichen Vorgaben.

### **Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Bereits in der Vergangenheit wurde das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Verfahren gewährleisten, dass die Förderziele erreicht werden können und die Qualität der Förderung gewahrt bleibt. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für weitergehende Verfahrensvereinfachungen durch Pauschalierungen ein.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Einzelplan: 30  
Kapitel: 02  
Titel: 685 42

Name des Förderprogramms: Bildung integriert

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2015 - 2022

Fördergebiet (inhaltlich):

Unterstützung von Kreisen und kreisfreien Städten beim Auf- und Ausbau ihrer kommunalen Bildungslandschaft

Fördergebiet (geographisch): Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	8.758	131	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	Nein
2018	5.363	95	DLR	Nein
2017	4.733	89	DLR	Nein
2016	2.730	90	DLR	Nein
2015	151	15	DLR	Nein
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Der Verwaltungsaufwand wird in der gewünschten Ausprägung nicht erfasst.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Programme des BMBF mit einem kumulierten Fördervolumen von mehr als 50 Mio. Euro werden grundsätzlich extern evaluiert. Eine Evaluierung ist in der Regel nach rund fünf Jahren Programmlaufzeit durchzuführen. Im Rahmen der Evaluierungen werden die Zielerreichung, die Wirksamkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Förderung betrachtet. In externen Evaluationen werden mindestens folgende Methoden eingesetzt: Analyse der im BMBF oder bei den Projektträgern vorliegenden Prozessdaten, Befragungen von Fördernehmern, Befragungen von Experten und/oder Programmakteuren. Je nach Untersuchungsgegenstand kommen weitere methodische Bausteine wie die Befragung von nicht geförderten Kontrollgruppen, die Auswertung weiterer Sekundärdaten und anderes hinzu.

Zum letzten Evaluationszeitpunkt wird auf die beigelegte Tabelle „BMBF – Ergänzung Frage 5“ verwiesen.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Hierüber liegen dem BMBF keine Erkenntnisse vor. Bereits in der Vergangenheit wurde jedoch das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Förderprogramme haben eine breite Wirkung mit Bezug auf die Akteure in den Themengebieten und erreichen insbesondere die jeweiligen Zielgruppen der Förderung.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Dem BMBF liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Alle Adressaten von Förderbekanntmachungen können Förderanträge stellen. Je nach Thema, Förderziel,

Zusammensetzung von Konsortien und weiteren Faktoren können die Aufwände stark variieren.

### **Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Die Ausgestaltung der Antragsverfahren wird wesentlich bestimmt durch die haushaltsrechtlichen und ESF-Vorgaben.

### **Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Bereits in der Vergangenheit wurde das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Verfahren gewährleisten, dass die Förderziele erreicht werden können und die Qualität der Förderung gewahrt bleibt. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für weitergehende Verfahrensvereinfachungen durch Pauschalierungen ein.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der  
Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019  
Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Einzelplan: 30  
Kapitel: 02  
Titel: 685 42

Name des Förderprogramms: Bundesprogramm Bildungsprämie

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:   
Nein:

Förderzeitraum: 01.12.2008 – 31.12.2021

Fördergebiet (inhaltlich):

Individuelle berufliche Weiterbildung. Die Bildungsprämie soll die Weiterbildungsbeteiligung insbesondere derjenigen Personengruppen, die sich bisher aus

finanziellen Gründen nicht an Weiterbildungsaktivitäten beteiligt haben bzw. beteiligen können, stärken.

Fördergebiet (geographisch): Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 € (Prämien- beratung; national)	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 € (ausbezahlte Gutscheine)	Anzahl der Begünstigten (Beratungs- gespräche)	Anzahl der Begünstigten (ausbezahlte Gutscheine; ESF- Förderung)	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	590	4.718	19.652	12.714	nein	nein
2018	643	4.822	21.445	13.574	nein	nein
2017	523	3.601	17.425	10.420	nein	nein
2016	432	3.682	14.392	10.855	nein	nein
2015	574	7.104	19.142	19.520	nein	nein
2014	762	9.167	25.411	25.851	nein	nein
2013	1.107	11.177	36.914	31.279	nein	nein
2012	1.250	23.625	41.654	69.439	nein	nein
2011	2.866	9.629	95.532	41.869	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	nein
2010	1.903	3.204	63.431	11.242	DLR	nein

## Frage 2

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung (seit 2012)
- privaten Projektträger (2008 bis 2012)

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Der Verwaltungsaufwand wird in der gewünschten Ausprägung nicht erfasst.



**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Programme des BMBF mit einem kumulierten Fördervolumen von mehr als 50 Mio. Euro werden grundsätzlich extern evaluiert. Eine Evaluierung ist in der Regel nach rund fünf Jahren Programm Laufzeit durchzuführen. Im Rahmen der Evaluierungen werden die Zielerreichung, die Wirksamkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Förderung betrachtet. In externen Evaluationen werden mindestens folgende Methoden eingesetzt: Analyse der im BMBF oder bei den Projektträgern vorliegenden Prozessdaten, Befragungen von Fördernehmern, Befragungen von Experten und/oder Programmakteuren. Je nach Untersuchungsgegenstand kommen weitere methodische Bausteine wie die Befragung von nicht geförderten Kontrollgruppen, die Auswertung weiterer Sekundärdaten und anderes hinzu.

Zum letzten Evaluationszeitpunkt wird auf die beigelegte Tabelle „BMBF – Ergänzung Frage 5“ verwiesen.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm: Hierüber liegen dem BMBF keine Erkenntnisse vor. Bereits in der Vergangenheit wurde jedoch das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Förderprogramme haben eine breite Wirkung mit Bezug auf die Akteure in den Themengebieten und erreichen insbesondere die jeweiligen Zielgruppen der Förderung. Das Bundesprogramm Bildungsprämie wird von Beratungsstellen als auch den an der Weiterbildung teilnehmenden Personen aufgrund des für die Teilnehmenden unbürokratischen Verfahrens gelobt. Aus den durchgeführten Online-Befragungen der Weiterbildungsanbieter geht hervor, dass ein geringerer Aufwand bei der Antragstellung sowie die Fördergewissheit die wesentlichen Anliegen für eine weitere Beteiligung am Programm sind. Im Rahmen der nationalen und ESF-Vorgaben werden die Möglichkeiten einer Entbürokratisierung weit möglichst genutzt.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

In rund 80% der Fälle liegt der zeitliche Aufwand für eine Antragstellung zur Auszahlung von Prämiegutscheinen seitens der Weiterbildungsanbieter laut Selbstauskunft bei unter eine Stunde und ist abhängig von der Anzahl der einzulösenden Prämiegutscheine (Quelle: Onlinebefragung der am Programm teilnehmenden Weiterbildungsanbieter 2019).

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Die Ausgestaltung der Antragsverfahren wird wesentlich bestimmt durch die haushaltsrechtlichen und ESF-Vorgaben.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Bereits in der Vergangenheit wurde das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Verfahren gewährleisten, dass die Förderziele erreicht werden können und die Qualität der Förderung gewahrt bleibt. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für weitergehende Verfahrensvereinfachungen durch Pauschalierungen ein.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort:

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Einzelplan: 30

Kapitel: 02

Titel: 685 42

Name des Förderprogramms:

Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2016 - 2021

Fördergebiet (inhaltlich):

Unterstützt wird die Koordinierung der für Neuzugewanderte relevanten Bildungsakteure auf kommunaler Ebene.

Fördergebiet (geographisch): Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	28.780	300	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	Nein
2018	24.183	320	DLR	Nein
2017	20.911	323	DLR	Nein
2016	2.506	223	DLR	Nein
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Der Verwaltungsaufwand wird in der gewünschten Ausprägung nicht erfasst.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Programme des BMBF mit einem kumulierten Fördervolumen von mehr als 50 Mio. Euro werden grundsätzlich extern evaluiert. Eine Evaluierung ist in der Regel nach rund fünf Jahren Programm Laufzeit durchzuführen. Im Rahmen der Evaluierungen werden die Zielerreichung, die Wirksamkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Förderung betrachtet. In externen Evaluationen werden mindestens folgende Methoden eingesetzt: Analyse der im BMBF oder bei den Projektträgern vorliegenden Prozessdaten, Befragungen von Fördernehmern, Befragungen von Experten und/oder Programmakteuren. Je nach Untersuchungsgegenstand kommen weitere methodische Bausteine wie die Befragung von nicht geförderten Kontrollgruppen, die Auswertung weiterer Sekundärdaten und anderes hinzu.

Zum letzten Evaluationszeitpunkt wird auf die beigelegte Tabelle „BMBF – Ergänzung Frage 5“ verwiesen.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Hierüber liegen dem BMBF keine Erkenntnisse vor. Bereits in der Vergangenheit wurde jedoch das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Förderprogramme haben eine breite Wirkung mit Bezug auf die Akteure in den Themengebieten und erreichen insbesondere die jeweiligen Zielgruppen der Förderung.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Dem BMBF liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Alle Adressaten von Förderbekanntmachungen können Förderanträge stellen. Je nach Thema, Förderziel,

Zusammensetzung von Konsortien und weiteren Faktoren können die Aufwände stark variieren.

### **Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Die Ausgestaltung der Antragsverfahren wird wesentlich bestimmt durch die haushaltsrechtlichen Vorgaben.

### **Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Bereits in der Vergangenheit wurde das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Verfahren gewährleisten, dass die Förderziele erreicht werden können und die Qualität der Förderung gewahrt bleibt. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für weitergehende Verfahrensvereinfachungen durch Pauschalierungen ein.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Bildung und Forschung (gemeinsame Förderrichtlinie mit BMWi)

Einzelplan: 30  
Kapitel: 02  
Titel: 893 20

Name des Förderprogramms: Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS)<sup>1</sup>

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:   
Nein:

Förderzeitraum: unbefristet seit 1960/1970er Jahren

---

<sup>1</sup> Diese Maßnahme ist kein Förderprogramm nach Verständnis des BMBF. Aufgrund des hohen Finanzvolumens (über 50 Mio. Euro) erfolgt dennoch eine Darstellung im Rahmen der Kleinen Anfrage.

Fördergebiet (inhaltlich):

Investitionen in Bau, Ausstattung und Kompetenzzentren-Entwicklung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) für eine hochwertige und moderne Ausbildung im dualen System, zur Sicherung der Ausbildungsfähigkeit der kleinen und mittleren Betriebe, zur Stärkung der beruflichen Zukunftschancen der Auszubildenden sowie als Beitrag zur Attraktivität der dualen Ausbildung.

Fördergebiet (geographisch): Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Fördersumme des BMBF (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten (hier: Anzahl der jährlich neuen Fördervorhaben überbetrieblicher Berufsbildungsstätten)	Projektträger Name	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	42.000	81	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	ja
2018	42.549	115	BIBB	ja
2017	44.062	97	BIBB	ja
2016	45.080	140	BIBB	ja
2015	42.000	72	BIBB	ja
2014	40.000	80	BIBB	ja
2013	40.000	99	BIBB	ja
2012	40.000	101	BIBB	ja
2011	40.000	108	BIBB	ja
2010	43.000	51	BIBB	ja

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger



- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Der Verwaltungsaufwand wird in der gewünschten Ausprägung nicht erfasst.

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Programme des BMBF mit einem kumulierten Fördervolumen von mehr als 50 Mio. Euro werden grundsätzlich extern evaluiert. Eine Evaluierung ist in der Regel nach rund fünf Jahren Programm Laufzeit durchzuführen. Im Rahmen der Evaluierungen werden die Zielerreichung, die Wirksamkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Förderung betrachtet. In externen Evaluationen werden mindestens folgende Methoden eingesetzt: Analyse der im BMBF oder bei den Projektträgern vorliegenden Prozessdaten, Befragungen von Fördernehmern, Befragungen von Experten und/oder Programmakteuren. Je nach Untersuchungsgegenstand kommen weitere methodische Bausteine wie die Befragung von nicht geförderten Kontrollgruppen, die Auswertung weiterer Sekundärdaten und anderes hinzu.

Zum letzten Evaluationszeitpunkt wird auf die beigefügte Tabelle „BMBF – Ergänzung Frage 5“ verwiesen.

### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Hierüber liegen dem BMBF keine Erkenntnisse vor. Bereits in der Vergangenheit wurde jedoch das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Förderprogramme haben eine breite Wirkung mit Bezug auf die Akteure in den Themengebieten und erreichen insbesondere die jeweiligen Zielgruppen der Förderung.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Dem BMBF liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Alle Adressaten von Förderbekanntmachungen können Förderanträge stellen. Je nach Thema, Förderziel, Zusammensetzung von Konsortien und weiteren Faktoren können die Aufwände stark variieren.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Die Ausgestaltung der Antragsverfahren wird wesentlich bestimmt durch die haushaltsrechtlichen Vorgaben.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Bereits in der Vergangenheit wurde das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Verfahren gewährleisten, dass die Förderziele erreicht werden können und die Qualität der Förderung gewahrt bleibt. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für weitergehende Verfahrensvereinfachungen durch Pauschalierungen ein.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der  
Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019  
Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Einzelplan: 30  
Kapitel: 02  
Titel: 893 20

Name des Förderprogramms:

Förderung von Digitalisierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und  
Kompetenzzentren (Sonderprogramm ÜBS-Digitalisierung)<sup>1</sup>

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2016 - 2023

---

<sup>1</sup> Diese Maßnahme ist kein Förderprogramm nach Verständnis des BMBF. Aufgrund des hohen Finanzvolumens (über 50 Mio. Euro) erfolgt dennoch eine Darstellung im Rahmen der Kleinen Anfrage.

Fördergebiet (inhaltlich):

Förderung von digitaler Ausstattung (z. B. 3D-Drucker, Industrieroboter, Tablets) sowie von Projekten, in denen neue Technologien in die Ausbildung transferiert, neue Ausbildungskonzepte entwickelt, Modernisierungsprozesse angestoßen und Ausbilder qualifiziert werden.

Fördergebiet (geographisch): Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten (hier: Anzahl der jährlich neuen Fördervorhaben überbetrieblicher Berufsbildungsstätten)	Projektträger Name	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	30.000	71	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	nein
2018	29.451	71	BIBB	nein
2017	27.938	84	BIBB	nein
2016	10.920	67	BIBB	nein
2015	-	-	-	-
2014	-	-	-	-
2013	-	-	-	-
2012	-	-	-	-
2011	-	-	-	-
2010	-	-	-	-

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Der Verwaltungsaufwand wird in der gewünschten Ausprägung nicht erfasst.

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Programme des BMBF mit einem kumulierten Fördervolumen von mehr als 50 Mio. Euro werden grundsätzlich extern evaluiert. Eine Evaluierung ist in der Regel nach rund fünf Jahren Programm Laufzeit durchzuführen. Im Rahmen der Evaluierungen werden die Zielerreichung, die Wirksamkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Förderung betrachtet. In externen Evaluationen werden mindestens folgende Methoden eingesetzt: Analyse der im BMBF oder bei den Projektträgern vorliegenden Prozessdaten, Befragungen von Fördernehmern, Befragungen von Experten und/oder Programmakteuren. Je nach Untersuchungsgegenstand kommen weitere methodische Bausteine wie die Befragung von nicht geförderten Kontrollgruppen, die Auswertung weiterer Sekundärdaten und anderes hinzu.

Zum letzten Evaluationszeitpunkt wird auf die beigefügte Tabelle „BMBF – Ergänzung Frage 5“ verwiesen.

### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Hierüber liegen dem BMBF keine Erkenntnisse vor. Bereits in der Vergangenheit wurde jedoch das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Förderprogramme haben eine breite Wirkung mit Bezug auf die Akteure in den Themengebieten und erreichen insbesondere die jeweiligen Zielgruppen der Förderung.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Dem BMBF liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Alle Adressaten von Förderbekanntmachungen können Förderanträge stellen. Je nach Thema, Förderziel, Zusammensetzung von Konsortien und weiteren Faktoren können die Aufwände stark variieren.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Die Ausgestaltung der Antragsverfahren wird wesentlich bestimmt durch die haushaltsrechtlichen Vorgaben.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Bereits in der Vergangenheit wurde das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Verfahren gewährleisten, dass die Förderziele erreicht werden können und die Qualität der Förderung gewahrt bleibt. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für weitergehende Verfahrensvereinfachungen durch Pauschalierungen ein.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Einzelplan: 30  
Kapitel: 03  
Titel: 685 10

Name des Förderprogrammes: „Gesellschaft verstehen - Zukunft gestalten“ (2019 - 2025)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:   
Nein:

Insbesondere im Rahmen des Handlungsschwerpunktes „Gesellschaftliche Herausforderungen meistern: Stärkung der Forschung zu Zusammenhalt, Innovationsfähigkeit und kulturellem Erbe“ werden sozio-ökonomische Themen adressiert, die die Felder „Wirtschaft“ sowie „Soziales und Arbeitsmarkt“ streifen.

Förderzeitraum: 2019 - 2025

Fördergebiet (inhaltlich): Geistes- und Sozialwissenschaften

Fördergebiet (geographisch): Schwerpunkt Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	59 601	296	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	Nein
2018				
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Der Verwaltungsaufwand wird in der gewünschten Ausprägung nicht erfasst.



**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Programme des BMBF mit einem kumulierten Fördervolumen von mehr als 50 Mio. Euro werden grundsätzlich extern evaluiert. Eine Evaluierung ist in der Regel nach rund fünf Jahren Programm Laufzeit durchzuführen. Im Rahmen der Evaluierungen werden die Zielerreichung, die Wirksamkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Förderung betrachtet. In externen Evaluationen werden mindestens folgende Methoden eingesetzt: Analyse der im BMBF oder bei den Projektträgern vorliegenden Prozessdaten, Befragungen von Fördernehmern, Befragungen von Experten und/oder Programmakteuren. Je nach Untersuchungsgegenstand kommen weitere methodische Bausteine wie die Befragung von nicht geförderten Kontrollgruppen, die Auswertung weiterer Sekundärdaten und anderes hinzu.

Zum letzten Evaluationszeitpunkt wird auf die beigelegte Tabelle „BMBF – Ergänzung Frage 5“ verwiesen.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Hierüber liegen dem BMBF keine Erkenntnisse vor. Bereits in der Vergangenheit wurde jedoch das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Förderprogramme haben eine breite Wirkung mit Bezug auf die Akteure in den Themengebieten und erreichen insbesondere die jeweiligen Zielgruppen der Förderung.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Dem BMBF liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Alle Adressaten von Förderbekanntmachungen können Förderanträge stellen. Je nach Thema, Förderziel,

Zusammensetzung von Konsortien und weiteren Faktoren können die Aufwände stark variieren.

### **Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Die Ausgestaltung der Antragsverfahren wird wesentlich bestimmt durch die haushaltsrechtlichen Vorgaben.

### **Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Bereits in der Vergangenheit wurde das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Verfahren gewährleisten, dass die Förderziele erreicht werden können und die Qualität der Förderung gewahrt bleibt. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für weitergehende Verfahrensvereinfachungen durch Pauschalierungen ein.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Einzelplan: 30  
Kapitel: 03  
Titel: 685 10

Name der Förderprogramme:

Rahmenprogramm der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften (2012 - 2019)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Insbesondere im Rahmen des Handlungsschwerpunktes „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ wurden sozio-ökonomische Themen adressiert, die die Felder „Wirtschaft“ sowie „Soziales und Arbeitsmarkt“ tangierten.

Förderzeitraum: 2012 – 2019 (Mai)

Fördergebiet (inhaltlich): Geistes- und Sozialwissenschaften

Fördergebiet (geographisch): Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	42 572	285	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	Nein
2018	102 000	598	DLR	Nein
2017	97 700	395	DLR	Nein
2016	86 200	392	DLR	Nein
2015	76 200	393	DLR	Nein
2014	73 200	336	DLR	Nein
2013	73 000	319	DLR	Nein
2012	70 100	284	DLR	Nein
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Der Verwaltungsaufwand wird in der gewünschten Ausprägung nicht erfasst.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Programme des BMBF mit einem kumulierten Fördervolumen von mehr als 50 Mio. Euro werden grundsätzlich extern evaluiert. Eine Evaluierung ist in der Regel nach rund fünf Jahren Programm Laufzeit durchzuführen. Im Rahmen der Evaluierungen werden die Zielerreichung, die Wirksamkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Förderung betrachtet. In externen Evaluationen werden mindestens folgende Methoden eingesetzt: Analyse der im BMBF oder bei den Projektträgern vorliegenden Prozessdaten, Befragungen von Fördernehmern, Befragungen von Experten und/oder Programmakteuren. Je nach Untersuchungsgegenstand kommen weitere methodische Bausteine wie die Befragung von nicht geförderten Kontrollgruppen, die Auswertung weiterer Sekundärdaten und anderes hinzu.

Zum letzten Evaluationszeitpunkt wird auf die beigelegte Tabelle „BMBF – Ergänzung Frage 5“ verwiesen.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Hierüber liegen dem BMBF keine Erkenntnisse vor. Bereits in der Vergangenheit wurde jedoch das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Förderprogramme haben eine breite Wirkung mit Bezug auf die Akteure in den Themengebieten und erreichen insbesondere die jeweiligen Zielgruppen der Förderung.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Dem BMBF liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Alle Adressaten von Förderbekanntmachungen können Förderanträge stellen. Je nach Thema, Förderziel,

Zusammensetzung von Konsortien und weiteren Faktoren können die Aufwände stark variieren.

### **Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Die Ausgestaltung der Antragsverfahren wird wesentlich bestimmt durch die haushaltsrechtlichen Vorgaben.

### **Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Bereits in der Vergangenheit wurde das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Verfahren gewährleisten, dass die Förderziele erreicht werden können und die Qualität der Förderung gewahrt bleibt. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für weitergehende Verfahrensvereinfachungen durch Pauschalierungen ein.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der  
Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019  
Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Einzelplan: 30  
Kapitel: 04  
Titel: Titelgruppe 40 - Nachhaltigkeit, Klima, Energie

Name des Förderprogramms: Forschung für Nachhaltige Entwicklung – FONA<sup>3</sup>

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:   
Nein:

Förderzeitraum: 2015 - 2019

Fördergebiet (inhaltlich): Umwelt, Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt [Nachhaltigkeit]

Fördergebiet (geographisch):

Bundesrepublik Deutschland und international (27% der Vorhaben mit internationalem Bezug)

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	603.797	1.459	VDI Technologiezentrum GmbH (VDI TZ), Projektträger Jülich (PtJ), Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Karlsruher Institut für Technologie (KIT)	Ja
2018	383.892	1.295	VDI TZ, PtJ, DLR, KIT	Ja
2017	389.146	1.231	VDI TZ, PtJ, DLR, KIT	Ja
2016	358.603	1.105	VDI TZ, PtJ, DLR, KIT	Ja
2015	348.838	1.067	VDI TZ, PtJ, DLR, KIT	Ja
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				



**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Der Verwaltungsaufwand wird in der gewünschten Ausprägung nicht erfasst.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Programme des BMBF mit einem kumulierten Fördervolumen von mehr als 50 Mio. Euro werden grundsätzlich extern evaluiert. Eine Evaluierung ist in der Regel nach rund fünf Jahren Programm Laufzeit durchzuführen. Im Rahmen der Evaluierungen werden die Zielerreichung, die Wirksamkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Förderung betrachtet. In externen Evaluationen werden mindestens folgende Methoden eingesetzt: Analyse der im BMBF oder bei den Projektträgern vorliegenden Prozessdaten, Befragungen von Fördernehmern, Befragungen von Experten und/oder Programmakteuren. Je nach Untersuchungsgegenstand kommen weitere methodische Bausteine wie die Befragung von nicht geförderten Kontrollgruppen, die Auswertung weiterer Sekundärdaten und anderes hinzu.

Zum letzten Evaluationszeitpunkt wird auf die beigefügte Tabelle „BMBF – Ergänzung Frage 5“ verwiesen.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Hierüber liegen dem BMBF keine Erkenntnisse vor. Bereits in der Vergangenheit wurde jedoch das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die

Förderprogramme haben eine breite Wirkung mit Bezug auf die Akteure in den Themengebieten und erreichen insbesondere die jeweiligen Zielgruppen der Förderung.

### **Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Dem BMBF liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Alle Adressaten von Förderbekanntmachungen können Förderanträge stellen. Je nach Thema, Förderziel, Zusammensetzung von Konsortien und weiteren Faktoren können die Aufwände stark variieren.

### **Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Die Ausgestaltung der Antragsverfahren wird wesentlich bestimmt durch die haushaltsrechtlichen Vorgaben.

### **Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Bereits in der Vergangenheit wurde das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Verfahren gewährleisten, dass die Förderziele erreicht werden können und die Qualität der Förderung gewahrt bleibt. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für weitergehende Verfahrensvereinfachungen durch Pauschalierungen ein.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: BMBF

Einzelplan: 30  
Kapitel: 04  
Titel: 683 10

Name des Förderprogramms: Forschungscampus <sup>1</sup>

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 01.04.2011 – 31.12.2029

---

<sup>1</sup> Diese Maßnahme ist kein Förderprogramm nach Verständnis des BMBF. Aufgrund des hohen Finanzvolumens (über 50 Mio. Euro) erfolgt dennoch eine Darstellung im Rahmen der Kleinen Anfrage.

Fördergebiet (inhaltlich):

Förderung von langfristigen Ansätzen der standortgebundenen Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft (themenoffen)

Fördergebiet (geographisch): Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	15.240	149	Projektträger Jülich (PtJ), VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (VDI/VDE-IT), Karlsruher Institut für Technologie (KIT), VDI Technologiezentrum GmbH (VDI TZ), Projektträger DESY	nein
2018	14.673	122	PtJ, VDI/VDE-IT, KIT, VDI TZ, DESY	nein
2017	18.729	118	PtJ, VDI/VDE-IT, KIT, VDI TZ, DESY	nein
2016	17.880	123	PtJ, VDI/VDE-IT, KIT, VDI TZ, DESY	nein
2015	15.371	125	PtJ, VDI/VDE-IT, KIT, VDI TZ, DESY	nein
2014	14.238	100	PtJ, VDI/VDE-IT, KIT, VDI TZ, DESY	nein

2013				
2012				
2011				
2010				

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Der Verwaltungsaufwand wird in der gewünschten Ausprägung nicht erfasst.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Programme des BMBF mit einem kumulierten Fördervolumen von mehr als 50 Mio. Euro werden grundsätzlich extern evaluiert. Eine Evaluierung ist in der Regel nach rund fünf Jahren Programm Laufzeit durchzuführen. Im Rahmen der Evaluierungen werden die Zielerreichung, die Wirksamkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Förderung betrachtet. In externen Evaluationen werden mindestens folgende Methoden eingesetzt: Analyse der im BMBF oder bei den Projektträgern vorliegenden Prozessdaten, Befragungen von Fördernehmern, Befragungen von Experten und/oder Programmakteuren. Je nach Untersuchungsgegenstand kommen weitere methodische Bausteine wie die Befragung von nicht geförderten Kontrollgruppen, die Auswertung weiterer Sekundärdaten und anderes hinzu.

Zum letzten Evaluationszeitpunkt wird auf die beigefügte Tabelle „BMBF – Ergänzung Frage 5“ verwiesen.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Hierüber liegen dem BMBF keine Erkenntnisse vor. Bereits in der Vergangenheit wurde jedoch das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Förderprogramme haben eine breite Wirkung mit Bezug auf die Akteure in den Themengebieten und erreichen insbesondere die jeweiligen Zielgruppen der Förderung.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Dem BMBF liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Alle Adressaten von Förderbekanntmachungen können Förderanträge stellen. Je nach Thema, Förderziel, Zusammensetzung von Konsortien und weiteren Faktoren können die Aufwände stark variieren.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Die Ausgestaltung der Antragsverfahren wird wesentlich bestimmt durch die haushaltsrechtlichen Vorgaben.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Bereits in der Vergangenheit wurde das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Verfahren gewährleisten, dass die Förderziele erreicht werden können und die Qualität der Förderung gewahrt bleibt. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für weitergehende Verfahrensvereinfachungen durch Pauschalierungen ein.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Einzelplan: 30  
Kapitel: 04  
Titel: 683 10

Name des Förderprogramms: KMU-NetC

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:   
Nein:

Förderzeitraum: 15.07.2017 – 15.04.2021

Fördergebiet (inhaltlich): Vernetzung von KMU in regionalen Netzwerken (themenoffen)



Fördergebiet (geographisch): Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	15.189	158	Projektträger Jülich (PtJ), VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (VDI/VDE-IT)	nein
2018	14.050	155	PtJ, VDI/VDE- IT	nein
2017	2.305	64	PtJ, VDI/VDE- IT	nein
2016	0		PtJ, VDI/VDE- IT	nein
2015	0		PtJ, VDI/VDE- IT	nein
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Der Verwaltungsaufwand wird in der gewünschten Ausprägung nicht erfasst.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Programme des BMBF mit einem kumulierten Fördervolumen von mehr als 50 Mio. Euro werden grundsätzlich extern evaluiert. Eine Evaluierung ist in der Regel nach rund fünf Jahren Programm Laufzeit durchzuführen. Im Rahmen der Evaluierungen werden die Zielerreichung, die Wirksamkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Förderung betrachtet. In externen Evaluationen werden mindestens folgende Methoden eingesetzt: Analyse der im BMBF oder bei den Projektträgern vorliegenden Prozessdaten, Befragungen von Fördernehmern, Befragungen von Experten und/oder Programmakteuren. Je nach Untersuchungsgegenstand kommen weitere methodische Bausteine wie die Befragung von nicht geförderten Kontrollgruppen, die Auswertung weiterer Sekundärdaten und anderes hinzu.

Zum letzten Evaluationszeitpunkt wird auf die beigefügte Tabelle „BMBF – Ergänzung Frage 5“ verwiesen.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Hierüber liegen dem BMBF keine Erkenntnisse vor. Bereits in der Vergangenheit wurde jedoch das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Förderprogramme haben eine breite Wirkung mit Bezug auf die Akteure in den Themengebieten und erreichen insbesondere die jeweiligen Zielgruppen der Förderung.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Dem BMBF liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Alle Adressaten von Förderbekanntmachungen können Förderanträge stellen. Je nach Thema, Förderziel,

Zusammensetzung von Konsortien und weiteren Faktoren können die Aufwände stark variieren.

### **Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Die Ausgestaltung der Antragsverfahren wird wesentlich bestimmt durch die haushaltsrechtlichen Vorgaben.

### **Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Bereits in der Vergangenheit wurde das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Verfahren gewährleisten, dass die Förderziele erreicht werden können und die Qualität der Förderung gewahrt bleibt. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für weitergehende Verfahrensvereinfachungen durch Pauschalierungen ein.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Einzelplan: 30  
Kapitel: 04  
Titel: 683 10

Name des Förderprogramms:

Validierung des Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP+

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: 01.10.2015 – laufend

Fördergebiet (inhaltlich):

Validierung des Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung (themenoffen)

Fördergebiet (geographisch): Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	37.011	178	Projektträger Jülich (PtJ), VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (VDI/VDE-IT)	nein
2018	36.134	165	PtJ, VDI/VDE- IT	nein
2017	26.909	137	PtJ, VDI/VDE- IT	nein
2016	7.188	63	PtJ, VDI/VDE- IT	nein
2015	66	3	PtJ, VDI/VDE- IT	nein
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Der Verwaltungsaufwand wird in der gewünschten Ausprägung nicht erfasst.

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Programme des BMBF mit einem kumulierten Fördervolumen von mehr als 50 Mio. Euro werden grundsätzlich extern evaluiert. Eine Evaluierung ist in der Regel nach rund fünf Jahren Programm Laufzeit durchzuführen. Im Rahmen der Evaluierungen werden die Zielerreichung, die Wirksamkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Förderung betrachtet. In externen Evaluationen werden mindestens folgende Methoden eingesetzt: Analyse der im BMBF oder bei den Projektträgern vorliegenden Prozessdaten, Befragungen von Fördernehmern, Befragungen von Experten und/oder Programmakteuren. Je nach Untersuchungsgegenstand kommen weitere methodische Bausteine wie die Befragung von nicht geförderten Kontrollgruppen, die Auswertung weiterer Sekundärdaten und anderes hinzu.

Zum letzten Evaluationszeitpunkt wird auf die beigefügte Tabelle „BMBF – Ergänzung Frage 5“ verwiesen.

### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Hierüber liegen dem BMBF keine Erkenntnisse vor. Bereits in der Vergangenheit wurde jedoch das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Förderprogramme haben eine breite Wirkung mit Bezug auf die Akteure in den Themengebieten und erreichen insbesondere die jeweiligen Zielgruppen der Förderung.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Dem BMBF liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Alle Adressaten von Förderbekanntmachungen können Förderanträge stellen. Je nach Thema, Förderziel, Zusammensetzung von Konsortien und weiteren Faktoren können die Aufwände stark variieren.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Die Ausgestaltung der Antragsverfahren wird wesentlich bestimmt durch die haushaltsrechtlichen Vorgaben.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Bereits in der Vergangenheit wurde das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Verfahren gewährleisten, dass die Förderziele erreicht werden können und die Qualität der Förderung gewahrt bleibt. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für weitergehende Verfahrensvereinfachungen durch Pauschalierungen ein.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Einzelplan: 30  
Kapitel: 04  
Titel: 683 20

Name des Förderprogramms:

Forschungsrahmenprogramm der Bundesregierung für IT-Sicherheit „Sicher und selbstbestimmt in der digitalen Welt 2015 - 2020“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2015 - 2022

Fördergebiet (inhaltlich):



Es bündelt die Aktivitäten zur IT-Sicherheitsforschung und fördert die Entwicklung sicherer, innovativer IT-Lösungen für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Staat. Das Programm ist Teil der neuen Hightech-Strategie (HTS).

Fördergebiet (geographisch): Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	52.982	207	VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (VDI/VDE-IT)	nein
2018	45.785	168	VDI/VDE-IT	nein
2017	32.291	143	VDI/VDE-IT	nein
2016	16.001	106	VDI/VDE-IT	nein
2015	1.498	6	VDI/VDE-IT	nein
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Der Verwaltungsaufwand wird in der gewünschten Ausprägung nicht erfasst.

## **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Programme des BMBF mit einem kumulierten Fördervolumen von mehr als 50 Mio. Euro werden grundsätzlich extern evaluiert. Eine Evaluierung ist in der Regel nach rund fünf Jahren Programmlaufzeit durchzuführen. Im Rahmen der Evaluierungen werden die Zielerreichung, die Wirksamkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Förderung betrachtet. In externen Evaluationen werden mindestens folgende Methoden eingesetzt: Analyse der im BMBF oder bei den Projektträgern vorliegenden Prozessdaten, Befragungen von Fördernehmern, Befragungen von Experten und/oder Programmakteuren. Je nach Untersuchungsgegenstand kommen weitere methodische Bausteine wie die Befragung von nicht geförderten Kontrollgruppen, die Auswertung weiterer Sekundärdaten und anderes hinzu.

Zum letzten Evaluationszeitpunkt wird auf die beigefügte Tabelle „BMBF – Ergänzung Frage 5“ verwiesen.

#### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Hierüber liegen dem BMBF keine Erkenntnisse vor. Bereits in der Vergangenheit wurde jedoch das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Förderprogramme haben eine breite Wirkung mit Bezug auf die Akteure in den Themengebieten und erreichen insbesondere die jeweiligen Zielgruppen der Förderung.

#### **Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Dem BMBF liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Alle Adressaten von Förderbekanntmachungen können Förderanträge stellen. Je nach Thema, Förderziel, Zusammensetzung von Konsortien und weiteren Faktoren können die Aufwände stark variieren.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Die Ausgestaltung der Antragsverfahren wird wesentlich bestimmt durch die haushaltsrechtlichen Vorgaben.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Bereits in der Vergangenheit wurde das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Verfahren gewährleisten, dass die Förderziele erreicht werden können und die Qualität der Förderung gewahrt bleibt. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für weitergehende Verfahrensvereinfachungen durch Pauschalierungen ein.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: BMBF

Einzelplan: 30  
Kapitel: 04  
Titel: 683 21

Name des Förderprogramms:

KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) <sup>1</sup>**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: ab 2007

---

<sup>1</sup> Diese Maßnahme ist kein Förderprogramm nach Verständnis des BMBF. Aufgrund des hohen Finanzvolumens (über 50 Mio. Euro) erfolgt dennoch eine Darstellung im Rahmen der Kleinen Anfrage.

Fördergebiet (inhaltlich): Softwaresysteme und Wissenstechnologien

Fördergebiet (geographisch): Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1.000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	16.724	282	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	nein
2018	19.182	247	DLR	nein
2017	21.879	338	DLR	nein
2016	20.472	289	DLR	nein
2015	15.731	252	DLR	nein
2014	14.777	224	DLR	nein
2013	17.674	264	DLR	nein
2012	18.453	266	DLR	nein
2011	18.049	270	DLR	nein
2010	18.361	316	DLR	nein

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Der Verwaltungsaufwand wird in der gewünschten Ausprägung nicht erfasst.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Programme des BMBF mit einem kumulierten Fördervolumen von mehr als 50 Mio. Euro werden grundsätzlich extern evaluiert. Eine Evaluierung ist in der Regel nach rund fünf Jahren Programm Laufzeit durchzuführen. Im Rahmen der Evaluierungen werden die Zielerreichung, die Wirksamkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Förderung betrachtet. In externen Evaluationen werden mindestens folgende Methoden eingesetzt: Analyse der im BMBF oder bei den Projektträgern vorliegenden Prozessdaten, Befragungen von Fördernehmern, Befragungen von Experten und/oder Programmakteuren. Je nach Untersuchungsgegenstand kommen weitere methodische Bausteine wie die Befragung von nicht geförderten Kontrollgruppen, die Auswertung weiterer Sekundärdaten und anderes hinzu.

Zum letzten Evaluationszeitpunkt wird auf die beigelegte Tabelle „BMBF – Ergänzung Frage 5“ verwiesen.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Hierüber liegen dem BMBF keine Erkenntnisse vor. Bereits in der Vergangenheit wurde jedoch das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Förderprogramme haben eine breite Wirkung mit Bezug auf die Akteure in den Themengebieten und erreichen insbesondere die jeweiligen Zielgruppen der Förderung.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Dem BMBF liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Alle Adressaten von Förderbekanntmachungen können Förderanträge stellen. Je nach Thema, Förderziel,

Zusammensetzung von Konsortien und weiteren Faktoren können die Aufwände stark variieren.

### **Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Die Ausgestaltung der Antragsverfahren wird wesentlich bestimmt durch die haushaltsrechtlichen Vorgaben.

### **Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Bereits in der Vergangenheit wurde das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Verfahren gewährleisten, dass die Förderziele erreicht werden können und die Qualität der Förderung gewahrt bleibt. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für weitergehende Verfahrensvereinfachungen durch Pauschalierungen ein.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Einzelplan: 30  
Kapitel: 04  
Titel: 683 22

Name des Förderprogramms: Forschungsprogramm Technik zum Menschen bringen

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:   
Nein:

Förderzeitraum: 2010 - 2019

Fördergebiet (inhaltlich):

Das BMBF förderte und fördert im relevanten Zeitraum mehrjährige Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die zum Ziel hatten/haben neuartige Komponenten, Systeme und



kombinierte Dienstleistungen im Medizintechnik-/Gesundheitsbereich zu entwickeln. Die Zielgruppen dieser FuE-Ergebnisse/Innovationen waren und sind im Wesentlichen Patientinnen/Patienten, Pflegebedürftige, medizinisches Personal sowie Pflegende.

Fördergebiet (geographisch): Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projekträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	36.435	420	VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (VDI/VDE-IT)	nein
2018	30.679	418	VDI/VDE-IT	nein
2017	25.012	354	VDI/VDE-IT	nein
2016	25.277	358	VDI/VDE-IT	nein
2015	20.027	307	VDI/VDE-IT	nein
2014	24.943	361	VDI/VDE-IT	nein
2013	26.236	310	VDI/VDE-IT	nein
2012	26.523	369	VDI/VDE-IT	nein
2011	27.244	281	VDI/VDE-IT	nein
2010	27.244	282	VDI/VDE-IT	nein

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Der Verwaltungsaufwand wird in der gewünschten Ausprägung nicht erfasst.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Programme des BMBF mit einem kumulierten Fördervolumen von mehr als 50 Mio. Euro werden grundsätzlich extern evaluiert. Eine Evaluierung ist in der Regel nach rund fünf Jahren Programm Laufzeit durchzuführen. Im Rahmen der Evaluierungen werden die Zielerreichung, die Wirksamkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Förderung betrachtet. In externen Evaluationen werden mindestens folgende Methoden eingesetzt: Analyse der im BMBF oder bei den Projektträgern vorliegenden Prozessdaten, Befragungen von Fördernehmern, Befragungen von Experten und/oder Programmakteuren. Je nach Untersuchungsgegenstand kommen weitere methodische Bausteine wie die Befragung von nicht geförderten Kontrollgruppen, die Auswertung weiterer Sekundärdaten und anderes hinzu.

Zum letzten Evaluationszeitpunkt wird auf die beigelegte Tabelle „BMBF – Ergänzung Frage 5“ verwiesen.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Hierüber liegen dem BMBF keine Erkenntnisse vor. Bereits in der Vergangenheit wurde jedoch das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Förderprogramme haben eine breite Wirkung mit Bezug auf die Akteure in den Themengebieten und erreichen insbesondere die jeweiligen Zielgruppen der Förderung.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Dem BMBF liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Alle Adressaten von Förderbekanntmachungen können Förderanträge stellen. Je nach Thema, Förderziel,

Zusammensetzung von Konsortien und weiteren Faktoren können die Aufwände stark variieren.

### **Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Die Ausgestaltung der Antragsverfahren wird wesentlich bestimmt durch die haushaltsrechtlichen Vorgaben.

### **Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Bereits in der Vergangenheit wurde das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Verfahren gewährleisten, dass die Förderziele erreicht werden können und die Qualität der Förderung gewahrt bleibt. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für weitergehende Verfahrensvereinfachungen durch Pauschalierungen ein.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Einzelplan: 30 / 60  
Kapitel: 04 / 92  
Titel: 683 23, 894 23 / 683 04

Name des Förderprogramms:

Mikroelektronik aus Deutschland – Innovationstreiber der Digitalisierung

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2016 - 2020

Fördergebiet (inhaltlich):

- Leistungselektronik für die nachhaltige und effiziente Energienutzung/-versorgung

- Innovative Werkzeuge für den Chip- und Systementwurf
- Sichere Chips für die digitale Gesellschaft
- Elektronik für Industrie 4.0
- Elektroniksysteme für die Elektromobilität
- Elektronik und Sensorik für das automatisierte Fahren
- Nachwuchsförderung im Bereich Mikroelektronik und Elektromobilität

Fördergebiet (geographisch): Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	155.070	341	VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (VDI/VDE)	nein
2018	177.817	193	VDI/VDE	nein
2017	51.081	45	VDI/VDE	Nein
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Der Verwaltungsaufwand wird in der gewünschten Ausprägung nicht erfasst.

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Programme des BMBF mit einem kumulierten Fördervolumen von mehr als 50 Mio. Euro werden grundsätzlich extern evaluiert. Eine Evaluierung ist in der Regel nach rund fünf Jahren Programm Laufzeit durchzuführen. Im Rahmen der Evaluierungen werden die Zielerreichung, die Wirksamkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Förderung betrachtet. In externen Evaluationen werden mindestens folgende Methoden eingesetzt: Analyse der im BMBF oder bei den Projektträgern vorliegenden Prozessdaten, Befragungen von Fördernehmern, Befragungen von Experten und/oder Programmakteuren. Je nach Untersuchungsgegenstand kommen weitere methodische Bausteine wie die Befragung von nicht geförderten Kontrollgruppen, die Auswertung weiterer Sekundärdaten und anderes hinzu.

Zum letzten Evaluationszeitpunkt wird auf die beigefügte Tabelle „BMBF – Ergänzung Frage 5“ verwiesen.

### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Hierüber liegen dem BMBF keine Erkenntnisse vor. Bereits in der Vergangenheit wurde jedoch das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Förderprogramme haben eine breite Wirkung mit Bezug auf die Akteure in den Themengebieten und erreichen insbesondere die jeweiligen Zielgruppen der Förderung.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Dem BMBF liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Alle Adressaten von Förderbekanntmachungen können Förderanträge stellen. Je nach Thema, Förderziel, Zusammensetzung von Konsortien und weiteren Faktoren können die Aufwände stark variieren.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Die Ausgestaltung der Antragsverfahren wird wesentlich bestimmt durch die haushaltsrechtlichen Vorgaben.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Bereits in der Vergangenheit wurde das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Verfahren gewährleisten, dass die Förderziele erreicht werden können und die Qualität der Förderung gewahrt bleibt. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für weitergehende Verfahrensvereinfachungen durch Pauschalierungen ein.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Einzelplan: 30  
Kapitel: 04  
Titel: 683 24

Name des Förderprogramms:

Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) hauptsächlich betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: September 2014 - März 2021

Fördergebiet (inhaltlich): Forschung für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit



Fördergebiet (geographisch): Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	117.000	1661	Karlsruher Institut für Technologie (KIT)	Nein
2018	110.016	1475	KIT	Nein
2017	115.656	1583	KIT	Nein
2016	94.541	1235	Konsortium aus KIT und Deutschem Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	Nein
2015	74.291	981	Konsortium aus KIT und DLR	Nein
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Der Verwaltungsaufwand wird in der gewünschten Ausprägung nicht erfasst.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Programme des BMBF mit einem kumulierten Fördervolumen von mehr als 50 Mio. Euro werden grundsätzlich extern evaluiert. Eine Evaluierung ist in der Regel nach rund fünf Jahren Programm Laufzeit durchzuführen. Im Rahmen der Evaluierungen werden die Zielerreichung, die Wirksamkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Förderung betrachtet. In externen Evaluationen werden mindestens folgende Methoden eingesetzt: Analyse der im BMBF oder bei den Projektträgern vorliegenden Prozessdaten, Befragungen von Fördernehmern, Befragungen von Experten und/oder Programmakteuren. Je nach Untersuchungsgegenstand kommen weitere methodische Bausteine wie die Befragung von nicht geförderten Kontrollgruppen, die Auswertung weiterer Sekundärdaten und anderes hinzu.

Zum letzten Evaluationszeitpunkt wird auf die beigefügte Tabelle „BMBF – Ergänzung Frage 5“ verwiesen.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Bezüglich rein national finanzierter Förderung liegen dem BMBF keine Erkenntnisse vor. Der mit der ESF-Kofinanzierung, z. B. im Bereich der Programmlinie „Zukunft der Arbeit“ (Teil des o. g. Förderprogramms) verbundene zusätzliche administrative Aufwand führt teilweise dazu, dass sich Interessenten nicht an Ausschreibungen beteiligen oder sich im Einzelfall Zuwendungsempfänger aus bereits bewilligten Projekten zurückziehen. Bereits in der Vergangenheit wurde jedoch das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Insgesamt haben die Förderprogramme eine breite Wirkung mit Bezug auf die Akteure in den Themengebieten und erreichen insbesondere die jeweiligen Zielgruppen der Förderung.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Dem BMBF liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Alle Adressaten von Förderbekanntmachungen können Förderanträge stellen. Je nach Thema, Förderziel, Zusammensetzung von Konsortien und weiteren Faktoren können die Aufwände stark variieren.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Die Ausgestaltung der Antragsverfahren wird wesentlich bestimmt durch die haushaltsrechtlichen und ESF-Vorgaben.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Bereits in der Vergangenheit wurde das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Verfahren gewährleisten, dass die Förderziele erreicht werden können und die Qualität der Förderung gewahrt bleibt. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für weitergehende Verfahrensvereinfachungen durch Pauschalierungen ein.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Einzelplan: 30  
Kapitel: 04  
Titel: 683 25

Name des Förderprogramms: Förderprogramm Photonik Forschung Deutschland

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:   
Nein:

Förderzeitraum: 01.01.2012 – 31.12.2021

Fördergebiet (inhaltlich):

Photonik, Basistechnologien und Anwendungen (u. a. Produktion, Medizintechnik, Umweltanalytik, Kommunikation, Energietechnik, Mobilität)

Fördergebiet (geographisch): Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	68.811	478	VDI Technologiezentrum GmbH (VDI TZ)	Ja
2018	83.522	476	VDI TZ	Ja
2017	87.752	481	VDI TZ	Ja
2016	91.947	463	VDI TZ	Ja
2015	93.967	431	VDI TZ	Ja
2014	76.532	384	VDI TZ	Ja
2013	107.825	418	VDI TZ	Ja
2012	116.732	430	VDI TZ	Ja
2011	104.904	429	VDI TZ	Ja
2010	104.071	415	VDI TZ	Ja

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Der Verwaltungsaufwand wird in der gewünschten Ausprägung nicht erfasst.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Programme des BMBF mit einem kumulierten Fördervolumen von mehr als 50 Mio. Euro werden grundsätzlich extern evaluiert. Eine Evaluierung ist in der Regel nach rund fünf Jahren Programm Laufzeit durchzuführen. Im Rahmen der Evaluierungen werden die Zielerreichung, die Wirksamkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Förderung betrachtet. In externen Evaluationen werden mindestens folgende Methoden eingesetzt: Analyse der im BMBF oder bei den Projektträgern vorliegenden Prozessdaten, Befragungen von Fördernehmern, Befragungen von Experten und/oder Programmakteuren. Je nach Untersuchungsgegenstand kommen weitere methodische Bausteine wie die Befragung von nicht geförderten Kontrollgruppen, die Auswertung weiterer Sekundärdaten und anderes hinzu.

Zum letzten Evaluationszeitpunkt wird auf die beigefügte Tabelle „BMBF – Ergänzung Frage 5“ verwiesen.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Hierüber liegen dem BMBF keine Erkenntnisse vor. Bereits in der Vergangenheit wurde jedoch das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Förderprogramme haben eine breite Wirkung mit Bezug auf die Akteure in den Themengebieten und erreichen insbesondere die jeweiligen Zielgruppen der Förderung.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Dem BMBF liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Alle Adressaten von Förderbekanntmachungen können Förderanträge stellen. Je nach Thema, Förderziel,

Zusammensetzung von Konsortien und weiteren Faktoren können die Aufwände stark variieren.

### **Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Die Ausgestaltung der Antragsverfahren wird wesentlich bestimmt durch die haushaltsrechtlichen Vorgaben.

### **Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Bereits in der Vergangenheit wurde das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Verfahren gewährleisten, dass die Förderziele erreicht werden können und die Qualität der Förderung gewahrt bleibt. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für weitergehende Verfahrensvereinfachungen durch Pauschalierungen ein.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Einzelplan: 30  
Kapitel: 04  
Titel: 683 25

Name des Förderprogramms: Rahmenprogramm Quantentechnologien

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:   
Nein:

Förderzeitraum: zunächst Mai 2017 - September 2022, jedoch angelegt auf zehn Jahre

Fördergebiet (inhaltlich):

Quantentechnologien, Basistechnologien und Anwendungen (Quantenkommunikation, Quantensensorik, Quantencomputing und -simulation)



Fördergebiet (geographisch): Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	19.612	51	VDI Technologiezentrum GmbH (VDI TZ)	Ja
2018	6.839	27	VDI TZ	Ja
2017	1.290	12	VDI TZ	Ja
2016	-	-	-	-
2015	-	-	-	-
2014	-	-	-	-
2013	-	-	-	-
2012	-	-	-	-
2011	-	-	-	-
2010	-	-	-	-

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Der Verwaltungsaufwand wird in der gewünschten Ausprägung nicht erfasst.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Programme des BMBF mit einem kumulierten Fördervolumen von mehr als 50 Mio. Euro werden grundsätzlich extern evaluiert. Eine Evaluierung ist in der Regel nach rund fünf Jahren Programm Laufzeit durchzuführen. Im Rahmen der Evaluierungen werden die Zielerreichung, die Wirksamkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Förderung betrachtet. In externen Evaluationen werden mindestens folgende Methoden eingesetzt: Analyse der im BMBF oder bei den Projektträgern vorliegenden Prozessdaten, Befragungen von Fördernehmern, Befragungen von Experten und/oder Programmakteuren. Je nach Untersuchungsgegenstand kommen weitere methodische Bausteine wie die Befragung von nicht geförderten Kontrollgruppen, die Auswertung weiterer Sekundärdaten und anderes hinzu.

Zum letzten Evaluationszeitpunkt wird auf die beigelegte Tabelle „BMBF – Ergänzung Frage 5“ verwiesen.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Hierüber liegen dem BMBF keine Erkenntnisse vor. Bereits in der Vergangenheit wurde jedoch das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Förderprogramme haben eine breite Wirkung mit Bezug auf die Akteure in den Themengebieten und erreichen insbesondere die jeweiligen Zielgruppen der Förderung.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Dem BMBF liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Alle Adressaten von Förderbekanntmachungen können Förderanträge stellen. Je nach Thema, Förderziel,

Zusammensetzung von Konsortien und weiteren Faktoren können die Aufwände stark variieren.

### **Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Die Ausgestaltung der Antragsverfahren wird wesentlich bestimmt durch die haushaltsrechtlichen Vorgaben.

### **Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Bereits in der Vergangenheit wurde das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Verfahren gewährleisten, dass die Förderziele erreicht werden können und die Qualität der Förderung gewahrt bleibt. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für weitergehende Verfahrensvereinfachungen durch Pauschalierungen ein.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Einzelplan: 30 / 60

Kapitel: 04 / 92

Titel: 683 26 / 683 04

Name des Förderprogramms:

Vom Material zur Innovation (Rahmenprogramm zur Förderung der Materialforschung)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: 01.01.2015 – 31.12.2024

Fördergebiet (inhaltlich):

Materialforschung für unterschiedliche Anwendungsfelder (Energietechnik, Mobilität und Transport, Gesundheit und Lebensqualität, zukünftige Bausysteme, Nachhaltiger Umgang mit Rohstoffen und Materialien)

Fördergebiet (geographisch): Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	181.500	685	NeWeNa (Neue Werkstoffe, Nanotechnologie) GbR (bestehend aus Projektträger Jülich und VDI Technologiezentrum GmbH) ab 01.10.2019 WeBatt (Werkstoffinnovationen und Batterie) GbR (bestehend aus Projektträger Jülich und VDI Technologiezentrum GmbH)	Nein
2018	111.875	572	NeWeNa	Nein
2017	110.114	641	NeWeNa	Nein
2016	113.004	623	NeWeNa	Nein
2015	101.936	604	NeWeNa	Nein
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Der Verwaltungsaufwand wird in der gewünschten Ausprägung nicht erfasst.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Programme des BMBF mit einem kumulierten Fördervolumen von mehr als 50 Mio. Euro werden grundsätzlich extern evaluiert. Eine Evaluierung ist in der Regel nach rund fünf Jahren Programm Laufzeit durchzuführen. Im Rahmen der Evaluierungen werden die Zielerreichung, die Wirksamkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Förderung betrachtet. In externen Evaluationen werden mindestens folgende Methoden eingesetzt: Analyse der im BMBF oder bei den Projektträgern vorliegenden Prozessdaten, Befragungen von Fördernehmern, Befragungen von Experten und/oder Programmakteuren. Je nach Untersuchungsgegenstand kommen weitere methodische Bausteine wie die Befragung von nicht geförderten Kontrollgruppen, die Auswertung weiterer Sekundärdaten und anderes hinzu.

Zum letzten Evaluationszeitpunkt wird auf die beigelegte Tabelle „BMBF – Ergänzung Frage 5“ verwiesen.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Hierüber liegen dem BMBF keine Erkenntnisse vor. Bereits in der Vergangenheit wurde jedoch das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die

Förderprogramme haben eine breite Wirkung mit Bezug auf die Akteure in den Themengebieten und erreichen insbesondere die jeweiligen Zielgruppen der Förderung.

### **Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Dem BMBF liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Alle Adressaten von Förderbekanntmachungen können Förderanträge stellen. Je nach Thema, Förderziel, Zusammensetzung von Konsortien und weiteren Faktoren können die Aufwände stark variieren.

### **Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Die Ausgestaltung der Antragsverfahren wird wesentlich bestimmt durch die haushaltsrechtlichen Vorgaben.

### **Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Bereits in der Vergangenheit wurde das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Verfahren gewährleisten, dass die Förderziele erreicht werden können und die Qualität der Förderung gewahrt bleibt. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für weitergehende Verfahrensvereinfachungen durch Pauschalierungen ein.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Einzelplan: 30  
Kapitel: 04  
Titel: 683 27

Name des Förderprogramms:

Rahmenprogramm Forschung für die Zivile Sicherheit 2018 -2023

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: 2018 - 2023

Fördergebiet (inhaltlich):

Zivile Sicherheitsforschung in den Bereichen „Schutz und Rettung von Menschen“, Schutz Kritischer Infrastrukturen“ sowie „Schutz vor Kriminalität und Terrorismus“



Fördergebiet (geographisch): Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	260,8	9	VDI Technologiezentrum GmbH (VDI TZ)	Ja
2018	0	0	VDI TZ	Ja
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Der Verwaltungsaufwand wird in der gewünschten Ausprägung nicht erfasst.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Programme des BMBF mit einem kumulierten Fördervolumen von mehr als 50 Mio. Euro werden grundsätzlich extern evaluiert. Eine Evaluierung ist in der Regel nach rund fünf Jahren Programm Laufzeit durchzuführen. Im Rahmen der Evaluierungen werden die Zielerreichung, die Wirksamkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Förderung betrachtet. In externen Evaluationen werden mindestens folgende Methoden eingesetzt: Analyse der im BMBF oder bei den Projektträgern vorliegenden Prozessdaten, Befragungen von Fördernehmern, Befragungen von Experten und/oder Programmakteuren. Je nach Untersuchungsgegenstand kommen weitere methodische Bausteine wie die Befragung von nicht geförderten Kontrollgruppen, die Auswertung weiterer Sekundärdaten und anderes hinzu.

Zum letzten Evaluationszeitpunkt wird auf die beigelegte Tabelle „BMBF – Ergänzung Frage 5“ verwiesen.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Hierüber liegen dem BMBF keine Erkenntnisse vor. Bereits in der Vergangenheit wurde jedoch das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Förderprogramme haben eine breite Wirkung mit Bezug auf die Akteure in den Themengebieten und erreichen insbesondere die jeweiligen Zielgruppen der Förderung.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Dem BMBF liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Alle Adressaten von Förderbekanntmachungen können Förderanträge stellen. Je nach Thema, Förderziel,

Zusammensetzung von Konsortien und weiteren Faktoren können die Aufwände stark variieren.

### **Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Die Ausgestaltung der Antragsverfahren wird wesentlich bestimmt durch die haushaltsrechtlichen Vorgaben.

### **Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Bereits in der Vergangenheit wurde das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Verfahren gewährleisten, dass die Förderziele erreicht werden können und die Qualität der Förderung gewahrt bleibt. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für weitergehende Verfahrensvereinfachungen durch Pauschalierungen ein.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Einzelplan: 30  
Kapitel: 04  
Titel: 685 10

Name des Förderprogramms:

Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“ mit der Einzelmaßnahme „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2018 – offen

Fördergebiet (inhaltlich):

Themenoffene Förderung, d. h. es sind alle Fördergebiete mit Innovationsbezug zugelassen.

Fördergebiet (geographisch):

Die erste Auswahlrunde von „WIR!“ ist auf die neuen Bundesländer beschränkt; die zweite Auswahlrunde und zukünftige Programme richten sich an alle strukturschwachen Gebiete in Deutschland.

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	1.617	24	Projektträger Jülich (PtJ)	nein
2018	4.798	68	PtJ	nein
2017				nein
2016				nein
2015				nein
2014				nein
2013				nein
2012				nein
2011				nein
2010				nein

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Der Verwaltungsaufwand wird in der gewünschten Ausprägung nicht erfasst.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Programme des BMBF mit einem kumulierten Fördervolumen von mehr als 50 Mio. Euro werden grundsätzlich extern evaluiert. Eine Evaluierung ist in der Regel nach rund fünf Jahren Programm Laufzeit durchzuführen. Im Rahmen der Evaluierungen werden die Zielerreichung, die Wirksamkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Förderung betrachtet. In externen Evaluationen werden mindestens folgende Methoden eingesetzt: Analyse der im BMBF oder bei den Projektträgern vorliegenden Prozessdaten, Befragungen von Fördernehmern, Befragungen von Experten und/oder Programmakteuren. Je nach Untersuchungsgegenstand kommen weitere methodische Bausteine wie die Befragung von nicht geförderten Kontrollgruppen, die Auswertung weiterer Sekundärdaten und anderes hinzu.

Zum letzten Evaluationszeitpunkt wird auf die beigelegte Tabelle „BMBF – Ergänzung Frage 5“ verwiesen.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Hierüber liegen dem BMBF keine Erkenntnisse vor. Bereits in der Vergangenheit wurde jedoch das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Förderprogramme haben eine breite Wirkung mit Bezug auf die Akteure in den Themengebieten und erreichen insbesondere die jeweiligen Zielgruppen der Förderung.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Dem BMBF liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Alle Adressaten von Förderbekanntmachungen können Förderanträge stellen. Je nach Thema, Förderziel,

Zusammensetzung von Konsortien und weiteren Faktoren können die Aufwände stark variieren.

### **Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Die Ausgestaltung der Antragsverfahren wird wesentlich bestimmt durch die haushaltsrechtlichen Vorgaben.

### **Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Bereits in der Vergangenheit wurde das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Verfahren gewährleisten, dass die Förderziele erreicht werden können und die Qualität der Förderung gewahrt bleibt. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für weitergehende Verfahrensvereinfachungen durch Pauschalierungen ein.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Einzelplan: 30  
Kapitel: 04  
Titel: 685 10

Name des Förderprogramms:

Programmfamilie „Unternehmen Region“ mit den Einzelmaßnahmen:

- „InnoProfile – Transfer“ (IPT)
- „Zentren für Innovationskompetenz in den Neuen Ländern“ (ZIK)
- „Innovative regionale Wachstumskerne“ (WK)
- „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2000 - 2022



**Fördergebiet (inhaltlich):**

Alle Programme der Programmfamilie „Unternehmen Region“ sind themenoffen angelegt, d. h. es sind alle Fördergebiete mit Innovationsbezug zugelassen.

**Fördergebiet (geographisch):**

Der Schwerpunkt der Förderung liegt in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin. Im Programm „Zwanzig20“ werden auch Zuwendungsempfänger aus den alten Bundesländern einbezogen.

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	167.869	1.602	Projektträger Jülich (PtJ)	nein
2018	122.573	1.452	PtJ	nein
2017	162.480	1.419	PtJ	nein
2016	141.567	1.223	PtJ / Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	nein
2015	114.810	861	PtJ / DLR	nein
2014	106.426	676	PtJ / DLR	nein
2013	111.806	716	PtJ / DLR	nein
2012	123.468	658	PtJ / DLR	nein
2011	128.584	579	PtJ / DLR	nein
2010	115.069	646	PtJ / DLR	nein

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Der Verwaltungsaufwand wird in der gewünschten Ausprägung nicht erfasst.

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Programme des BMBF mit einem kumulierten Fördervolumen von mehr als 50 Mio. Euro werden grundsätzlich extern evaluiert. Eine Evaluierung ist in der Regel nach rund fünf Jahren Programm Laufzeit durchzuführen. Im Rahmen der Evaluierungen werden die Zielerreichung, die Wirksamkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Förderung betrachtet. In externen Evaluationen werden mindestens folgende Methoden eingesetzt: Analyse der im BMBF oder bei den Projektträgern vorliegenden Prozessdaten, Befragungen von Fördernehmern, Befragungen von Experten und/oder Programmakteuren. Je nach Untersuchungsgegenstand kommen weitere methodische Bausteine wie die Befragung von nicht geförderten Kontrollgruppen, die Auswertung weiterer Sekundärdaten und anderes hinzu.

Zum letzten Evaluationszeitpunkt wird auf die beigelegte Tabelle „BMBF – Ergänzung Frage 5“ verwiesen.

### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Hierüber liegen dem BMBF keine Erkenntnisse vor. Bereits in der Vergangenheit wurde jedoch das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Förderprogramme haben eine breite Wirkung mit Bezug auf die Akteure in den Themengebieten und erreichen insbesondere die jeweiligen Zielgruppen der Förderung.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Dem BMBF liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Alle Adressaten von Förderbekanntmachungen können Förderanträge stellen. Je nach Thema, Förderziel, Zusammensetzung von Konsortien und weiteren Faktoren können die Aufwände stark variieren.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Die Ausgestaltung der Antragsverfahren wird wesentlich bestimmt durch die haushaltsrechtlichen Vorgaben.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Bereits in der Vergangenheit wurde das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Verfahren gewährleisten, dass die Förderziele erreicht werden können und die Qualität der Förderung gewahrt bleibt. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für weitergehende Verfahrensvereinfachungen durch Pauschalierungen ein.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Einzelplan: 30

Kapitel: 04

Titel: 685 11

Name des Förderprogramms: Forschung an Fachhochschulen

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: bis 31.12.2023 (gem. laufender Bund-Länder-Vereinbarung)

Fördergebiet (inhaltlich):

Ziel ist die Förderung der auch interdisziplinären Fachhochschulforschung, einschließlich des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Förderung soll es den Fachhochschulen ermöglichen, auch zum Nutzen der Wirtschaft ihr Potenzial und spezifisches Profil in der angewandten

Forschung nachhaltig zu entwickeln und die forschungsorientierte akademische Qualifizierung, beispielsweise im Rahmen von kooperativen Graduiertenkollegs, voranzubringen.

Fördergebiet (geographisch): Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten <sup>1</sup>	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	56.000	493	VDI Technologiezentrum GmbH (VDI TZ)	Nein
2018	55.976	415	VDI TZ	Nein
2017	55.000	438	VDI TZ, Projektträger Jülich (PtJ)	Nein
2016	44.081	464	PtJ	Nein
2015	42.879	483	PtJ	Nein
2014	38.880	447	PtJ	Nein
2013	38.704	518	PtJ	Nein
2012	37.928	548	PtJ, Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen (AiF)	Nein
2011	36.999	588	AiF	Nein
2010	36.924	653	AiF	Nein

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

<sup>1</sup> Hier wird die Anzahl der laufenden bzw. bewilligten Vorhaben des jeweiligen Kalenderjahres angegeben, wobei ein Begünstigter an mehreren Vorhaben beteiligt sein kann. Aus technischen Gründen kann die Anzahl der Begünstigten (rückwirkend) nur mit erheblichem, tlw. unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden.

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Der Verwaltungsaufwand wird in der gewünschten Ausprägung nicht erfasst.

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Programme des BMBF mit einem kumulierten Fördervolumen von mehr als 50 Mio. Euro werden grundsätzlich extern evaluiert. Eine Evaluierung ist in der Regel nach rund fünf Jahren Programm Laufzeit durchzuführen. Im Rahmen der Evaluierungen werden die Zielerreichung, die Wirksamkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Förderung betrachtet. In externen Evaluationen werden mindestens folgende Methoden eingesetzt: Analyse der im BMBF oder bei den Projektträgern vorliegenden Prozessdaten, Befragungen von Fördernehmern, Befragungen von Experten und/oder Programmakteuren. Je nach Untersuchungsgegenstand kommen weitere methodische Bausteine wie die Befragung von nicht geförderten Kontrollgruppen, die Auswertung weiterer Sekundärdaten und anderes hinzu.

Zum letzten Evaluationszeitpunkt wird auf die beigelegte Tabelle „BMBF – Ergänzung Frage 5“ verwiesen.

### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Hierüber liegen dem BMBF keine Erkenntnisse vor. Bereits in der Vergangenheit wurde jedoch das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Förderprogramme haben eine breite Wirkung mit Bezug auf die Akteure in den Themengebieten und erreichen insbesondere die jeweiligen Zielgruppen der Förderung.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Dem BMBF liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Alle Adressaten von Förderrichtlinien können Förderanträge stellen. Je nach Thema, Förderziel, Zusammensetzung von Konsortien und weiteren Faktoren können die Aufwände stark variieren.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Die Ausgestaltung der Antragsverfahren wird wesentlich bestimmt durch die haushaltsrechtlichen Vorgaben.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Bereits in der Vergangenheit wurde das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Verfahren gewährleisten, dass die Förderziele erreicht werden können und die Qualität der Förderung gewahrt bleibt. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für weitergehende Verfahrensvereinfachungen durch Pauschalierungen ein.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Einzelplan: 30  
Kapitel: 04  
Titel: 685 13

Name des Förderprogramms: Digitale Medien in der beruflichen Bildung

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:   
Nein:

Förderzeitraum: 2012 bis 2019

Fördergebiet (inhaltlich):

Förderung des Einsatzes digitaler Medien zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung.



Fördergebiet (geographisch): Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	28.439	291	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	nein
2018	20.946	281	DLR	nein
2017	17.359	197	DLR	nein
2016	9.629	140	DLR	nein
2015	5.030	69	DLR	nein
2014	465	23	DLR	nein
2013			DLR	nein
2012			DLR	nein
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Der Verwaltungsaufwand wird in der gewünschten Ausprägung nicht erfasst.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Programme des BMBF mit einem kumulierten Fördervolumen von mehr als 50 Mio. Euro werden grundsätzlich extern evaluiert. Eine Evaluierung ist in der Regel nach rund fünf Jahren Programm Laufzeit durchzuführen. Im Rahmen der Evaluierungen werden die Zielerreichung, die Wirksamkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Förderung betrachtet. In externen Evaluationen werden mindestens folgende Methoden eingesetzt: Analyse der im BMBF oder bei den Projektträgern vorliegenden Prozessdaten, Befragungen von Fördernehmern, Befragungen von Experten und/oder Programmakteuren. Je nach Untersuchungsgegenstand kommen weitere methodische Bausteine wie die Befragung von nicht geförderten Kontrollgruppen, die Auswertung weiterer Sekundärdaten und anderes hinzu.

Zum letzten Evaluationszeitpunkt wird auf die beigelegte Tabelle „BMBF – Ergänzung Frage 5“ verwiesen.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Bezüglich rein national finanzierter Förderung liegen dem BMBF keine Erkenntnisse vor. Bereits in der Vergangenheit wurde das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Förderprogramme haben eine breite Wirkung mit Bezug auf die Akteure in den Themengebieten und erreichen insbesondere die jeweiligen Zielgruppen der Förderung. In einigen Förderrichtlinien sind jedoch die inhaltlichen und administrativen Anforderungen der ESF-Kofinanzierung umzusetzen, woraus sich zusätzlicher Verwaltungsaufwand auch für die Zuwendungsempfänger ergibt. Diese administrativen Anforderungen aus der Erfüllung von ESF-Regularien haben in einzelnen Fällen zu einem Rückzug von Förderinteressenten geführt.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Dem BMBF liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Je nach Thema, Förderziel, Zusammensetzung von Konsortien und weiteren Faktoren können die Aufwände stark variieren.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Die Ausgestaltung der Antragsverfahren wird wesentlich bestimmt durch die haushaltsrechtlichen und ESF-Vorgaben.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Bereits in der Vergangenheit wurde das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Verfahren gewährleisten, dass die Förderziele erreicht werden können und die Qualität der Förderung gewahrt bleibt. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für weitergehende Verfahrensvereinfachungen durch Pauschalierungen ein.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der  
Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019  
Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Einzelplan: 30  
Kapitel: 04  
Titel: 685 13

Name des Förderprogramms: Forschung zur digitalen Hochschulbildung<sup>1</sup>

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:   
Nein:

Förderzeitraum: 2016 - 2023

Fördergebiet (inhaltlich): Digitale Hochschulbildung

---

<sup>1</sup> Diese Maßnahme ist kein Förderprogramm nach Verständnis des BMBF. Aufgrund des hohen Finanzvolumens (über 50 Mio. Euro) erfolgt dennoch eine Darstellung im Rahmen der Kleinen Anfrage.

Fördergebiet (geographisch): Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	11 623	114	VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (VDI/VDE-IT)	nein
2018	10 134	85	VDI/VDE-IT	nein
2017	6 004	52	VDI/VDE-IT	nein
2016	412	5	VDI/VDE-IT	nein
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Der Verwaltungsaufwand wird in der gewünschten Ausprägung nicht erfasst.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Programme des BMBF mit einem kumulierten Fördervolumen von mehr als 50 Mio. Euro werden grundsätzlich extern evaluiert. Eine Evaluierung ist in der Regel nach rund fünf Jahren Programm Laufzeit durchzuführen. Im Rahmen der Evaluierungen werden die Zielerreichung, die Wirksamkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Förderung betrachtet. In externen Evaluationen werden mindestens folgende Methoden eingesetzt: Analyse der im BMBF oder bei den Projektträgern vorliegenden Prozessdaten, Befragungen von Fördernehmern, Befragungen von Experten und/oder Programmakteuren. Je nach Untersuchungsgegenstand kommen weitere methodische Bausteine wie die Befragung von nicht geförderten Kontrollgruppen, die Auswertung weiterer Sekundärdaten und anderes hinzu.

Zum letzten Evaluationszeitpunkt wird auf die beigelegte Tabelle „BMBF – Ergänzung Frage 5“ verwiesen.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Hierüber liegen dem BMBF keine Erkenntnisse vor. Bereits in der Vergangenheit wurde jedoch das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Förderprogramme haben eine breite Wirkung mit Bezug auf die Akteure in den Themengebieten und erreichen insbesondere die jeweiligen Zielgruppen der Förderung.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Dem BMBF liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Alle Adressaten von Förderbekanntmachungen können Förderanträge stellen. Je nach Thema, Förderziel,

Zusammensetzung von Konsortien und weiteren Faktoren können die Aufwände stark variieren.

### **Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Die Ausgestaltung der Antragsverfahren wird wesentlich bestimmt durch die haushaltsrechtlichen Vorgaben.

### **Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Bereits in der Vergangenheit wurde das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Verfahren gewährleisten, dass die Förderziele erreicht werden können und die Qualität der Förderung gewahrt bleibt. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für weitergehende Verfahrensvereinfachungen durch Pauschalierungen ein.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Einzelplan: 30

Kapitel: 03 (institutionelle Förderung)

04 (Projektförderung und institutionelle Förderung)

Titel: 3003 / 687 71 (institutionelle Förderung)

3003 / 685 30 und 894 30 (anteilig Deutsche Forschungsgemeinschaft - DFG)  
(institutionelle Förderung)

3003 / 685 40 und 894 40 (anteilig Max-Planck-Gesellschaft - MPG) (institutionelle  
Förderung)

3003 / 632 50 und 882 50 (anteilig Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm  
Leibniz - WGL) (institutionelle Förderung)

3004 / 685 30 (Projektförderung)

3004 / 685 31 (Projektförderung)

3004 / 685 70 und 894 70 (Fünf Helmholtz-Zentren und die Deutschen Zentren der  
Gesundheitsforschung) (institutionelle Förderung)

3004 / 685 72 und 894 72 (Berliner Institut für Gesundheitsforschung) (institutionelle  
Förderung)

Name des Förderprogramms: Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“



Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum:

Aktuell laufendes Rahmenprogramm: 2019 - 2028 (Vorgängerprogramm: 2010 - 2018)

Fördergebiet (inhaltlich):

Mit dem Rahmenprogramm Gesundheitsforschung stärkt die Bundesregierung die Gesundheitsforschung, damit diese den großen gesundheitlichen Herausforderungen unserer Zeit erfolgreich begegnen und den Innovationsstandort Deutschland voranbringen kann.

Fördergebiet (geographisch): Sowohl Bundesrepublik Deutschland als auch international

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 € <sup>1</sup>	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	2.411.800	Siehe untenstehender Text	Siehe untenstehender Text	ja
2018				
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

<sup>1</sup> Zahlen stammen aus dem Bundesbericht für Forschung und Innovation. Sie umfassen die Forschungs- und Entwicklungsausgaben des BMBF im Förderbereich/Förderschwerpunkt Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft.

**Fördersumme:**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) stellt im Jahr 2019 rund 2,4 Mrd. Euro für die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Entwicklung im Förderbereich „Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft“ zur Verfügung; davon macht die Projektförderung etwa ein Drittel aus. Dabei haben sich seit Start des Vorgängerprogramms (2010) bis zum Beginn des aktuell laufenden Rahmenprogramms Gesundheitsforschung der Bundesregierung (2019) die jährlichen Ausgaben des BMBF um rund 925 Mio. € erhöht. Hinzu kommen seitens anderer Ressorts weitere Ausgaben in Höhe von rund 0,5 Mrd. Euro pro Jahr für Projektförderung, institutionelle Förderung und Ressortforschung (in der Tabelle nicht erfasst).

**Begünstigte:**

Das Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung ist ein übergeordnetes Forschungsprogramm und bündelt alle Aktivitäten der Bundesregierung im Hinblick auf die Gesundheitsforschung. Dabei werden eine Vielzahl von Einrichtungen und Akteure wie Hochschulen, Universitätskliniken, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und die Wirtschaft gefördert. Beispielsweise sind in der Medizininformatik-Initiative des BMBF in vier Konsortien ca. 100 Partner versammelt, darunter alle deutschen Universitätsklinika, viele außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Krankenkassen, sowie als Dialogpartner Patientenvertreter, Datenschützer etc.

Die Forschungsförderung unter dem Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung trägt dazu bei, die Gesundheit und die Lebensqualität der Menschen zu verbessern, den medizinischen Fortschritt rascher zu den Patientinnen und Patienten zu bringen und den Standort Deutschland in der Gesundheitsforschung an die internationale Spitze zu führen. Von dem Programm profitieren daher sowohl Forschende und Forschungseinrichtungen als auch Betroffene, Angehörige und Akteure des Gesundheitswesens.

**Projektträger:**

In der Projektförderung im Bereich der Lebenswissenschaften sind derzeit für das BMBF zur Umsetzung des aktuell laufenden Rahmenprogramms Gesundheitsforschung der Bundesregierung primär folgende Projektträger tätig: Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR-PT), VDI Technologiezentrum GmbH (VDI-PT), VDI/VDE Innovation + Technik GmbH, Forschungszentrum Jülich GmbH (PTJ). Die Projektträger sind nur für die Verwaltung im Rahmen der Projektförderung zuständig. Darüber hinaus fallen Verwaltungskosten für die institutionelle Förderung an (z. B. Geschäftsstellen). Diese Kosten sind statistisch nicht erfasst.

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

(Gilt für die Projektförderung im Bereich der Lebenswissenschaften des BMBF.)

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Der Verwaltungsaufwand wird in der gewünschten Ausprägung nicht erfasst.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Programme des BMBF mit einem kumulierten Fördervolumen von mehr als 50 Mio. Euro werden grundsätzlich extern evaluiert. Eine Evaluierung ist in der Regel nach rund fünf Jahren Programmlaufzeit durchzuführen. Im Rahmen der Evaluierungen werden die Zielerreichung, die Wirksamkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Förderung betrachtet. In externen Evaluationen werden mindestens folgende Methoden eingesetzt: Analyse der im BMBF oder bei den Projektträgern vorliegenden Prozessdaten, Befragungen von Fördernehmern, Befragungen von Experten und/oder Programmakteuren. Je nach Untersuchungsgegenstand kommen weitere methodische Bausteine wie die Befragung von nicht geförderten Kontrollgruppen, die Auswertung weiterer Sekundärdaten und anderes hinzu.

Zum letzten Evaluationszeitpunkt wird auf die beigefügte Tabelle „BMBF – Ergänzung Frage 5“ verwiesen.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Hierüber liegen dem BMBF keine Erkenntnisse vor. Bereits in der Vergangenheit wurde jedoch das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und

europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Förderprogramme haben eine breite Wirkung mit Bezug auf die Akteure in den Themengebieten und erreichen insbesondere die jeweiligen Zielgruppen der Förderung.

### **Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Dem BMBF liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Alle Adressaten von Förderbekanntmachungen können Förderanträge stellen. Je nach Thema, Förderziel, Zusammensetzung von Konsortien und weiteren Faktoren können die Aufwände stark variieren.

### **Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Die Ausgestaltung der Antragsverfahren wird wesentlich bestimmt durch die haushaltsrechtlichen Vorgaben.

### **Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Bereits in der Vergangenheit wurde das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Verfahren gewährleisten, dass die Förderziele erreicht werden können und die Qualität der Förderung gewahrt bleibt. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für weitergehende Verfahrensvereinfachungen durch Pauschalierungen ein.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Einzelplan: 30  
Kapitel: 04  
Titel: 685 30

Name des Förderprogramms:

Fachprogramm Medizintechnik „Patientenversorgung verbessern, Innovationskraft stärken“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2017 bis 2021 (Aufbau- und Mobilisierungsphase)  
2022 bis 2026 (Umsetzungs- und Verstetigungsphase)

Fördergebiet (inhaltlich): Medizintechnik

Fördergebiet (geographisch): Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	65.284	686	VDI Technologiezentrum GmbH (VDI TZ)	nein
2018	47.046	516	VDI TZ	nein
2017	42.414	409	VDI TZ	nein
2016	33.229	348	VDI TZ	nein
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Der Verwaltungsaufwand wird in der gewünschten Ausprägung nicht erfasst.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Programme des BMBF mit einem kumulierten Fördervolumen von mehr als 50 Mio. Euro werden grundsätzlich extern evaluiert. Eine Evaluierung ist in der Regel nach rund fünf Jahren Programm Laufzeit durchzuführen. Im Rahmen der Evaluierungen werden die Zielerreichung, die Wirksamkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Förderung betrachtet. In externen Evaluationen werden mindestens folgende Methoden eingesetzt: Analyse der im BMBF oder bei den Projektträgern vorliegenden Prozessdaten, Befragungen von Fördernehmern, Befragungen von Experten und/oder Programmakteuren. Je nach Untersuchungsgegenstand kommen weitere methodische Bausteine wie die Befragung von nicht geförderten Kontrollgruppen, die Auswertung weiterer Sekundärdaten und anderes hinzu.

Zum letzten Evaluationszeitpunkt wird auf die beigelegte Tabelle „BMBF – Ergänzung Frage 5“ verwiesen.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Hierüber liegen dem BMBF keine Erkenntnisse vor. Bereits in der Vergangenheit wurde jedoch das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Förderprogramme haben eine breite Wirkung mit Bezug auf die Akteure in den Themengebieten und erreichen insbesondere die jeweiligen Zielgruppen der Förderung.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Dem BMBF liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Alle Adressaten von Förderbekanntmachungen können Förderanträge stellen. Je nach Thema, Förderziel,

Zusammensetzung von Konsortien und weiteren Faktoren können die Aufwände stark variieren.

### **Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Die Ausgestaltung der Antragsverfahren wird wesentlich bestimmt durch die haushaltsrechtlichen Vorgaben.

### **Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Bereits in der Vergangenheit wurde das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Verfahren gewährleisten, dass die Förderziele erreicht werden können und die Qualität der Förderung gewahrt bleibt. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für weitergehende Verfahrensvereinfachungen durch Pauschalierungen ein.



**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der  
Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019  
Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Einzelplan: 30  
Kapitel: 04  
Titel: 685 50, 685 80, 685 81, 894 50

Name des Förderprogramms: Erforschung von Universum und Materie (ErUM)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:   
Nein:

Förderzeitraum: Juli 2017 - 2027

Fördergebiet (inhaltlich):

Erforschung von Universum und Materie, d. h. insbesondere physik. Grundlagenforschung

Fördergebiet (geographisch): Bundesrepublik Deutschland und international

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	rd. 1.500.000	rd. 90	Projektträger DESY, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Projektträger Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit gGmbH (GRS)	nein
2018	rd. 1.500.000	rd. 90	DESY, DLR, GRS	nein
2017	rd. 750.000	rd. 90	DESY, DLR, GRS	nein
2016	-	-	-	
2015	-	-	-	
2014	-	-	-	
2013	-	-	-	
2012	-	-	-	
2011	-	-	-	
2010	-	-	-	

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Der Verwaltungsaufwand wird in der gewünschten Ausprägung nicht erfasst.

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Programme des BMBF mit einem kumulierten Fördervolumen von mehr als 50 Mio. Euro werden grundsätzlich extern evaluiert. Eine Evaluierung ist in der Regel nach rund fünf Jahren Programm Laufzeit durchzuführen. Im Rahmen der Evaluierungen werden die Zielerreichung, die Wirksamkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Förderung betrachtet. In externen Evaluationen werden mindestens folgende Methoden eingesetzt: Analyse der im BMBF oder bei den Projektträgern vorliegenden Prozessdaten, Befragungen von Fördernehmern, Befragungen von Experten und/oder Programmakteuren. Je nach Untersuchungsgegenstand kommen weitere methodische Bausteine wie die Befragung von nicht geförderten Kontrollgruppen, die Auswertung weiterer Sekundärdaten und anderes hinzu.

Zum letzten Evaluationszeitpunkt wird auf die beigefügte Tabelle „BMBF – Ergänzung Frage 5“ verwiesen.

### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Hierüber liegen dem BMBF keine Erkenntnisse vor. Bereits in der Vergangenheit wurde jedoch das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Förderprogramme haben eine breite Wirkung mit Bezug auf die Akteure in den Themengebieten und erreichen insbesondere die jeweiligen Zielgruppen der Förderung.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Dem BMBF liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Alle Adressaten von Förderbekanntmachungen können Förderanträge stellen. Je nach Thema, Förderziel, Zusammensetzung von Konsortien und weiteren Faktoren können die Aufwände stark variieren.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Die Ausgestaltung der Antragsverfahren wird wesentlich bestimmt durch die haushaltsrechtlichen Vorgaben.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Bereits in der Vergangenheit wurde das Ziel verfolgt, die Förderverfahren im Rahmen der haushalts- und europarechtlichen Vorgaben so schlank und einfach wie möglich zu halten. Die Verfahren gewährleisten, dass die Förderziele erreicht werden können und die Qualität der Förderung gewahrt bleibt. Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für weitergehende Verfahrensvereinfachungen durch Pauschalierungen ein.

BMBF - Ergänzung Frage 5  
**Laufende und abgeschlossene Evaluationen**

von BMBF-Programmen (weite Auslegung<sup>1</sup>)  
 und BMBF-Fördermaßnahmen mit einem Finanzvolumen > 50 Mio. €

Name des Programms/Fördermaßnahme	Status der Evaluation (Stand: 19.12.2019)	Bemerkung
AusbildungWeltweit	-	
Begabtenförderung berufliche Bildung (Weiterbildungs- und Aufstiegsstipendium)	Abschlussbericht liegt vor (von 2014)	
Berufsorientierungsprogramm	Abschlussbericht liegt vor (von 2017)	Prozessbegleitende Evaluation von 2013 bis Mitte 2017
Bundesprogramm Bildungsprämie	Abschlussbericht liegt vor (von 2019)	1. Förderphase wurde 2012 evaluiert  Ergänzend wurde in 2015 eine CATI-Teilnehmerbefragung und in den Jahren 2014, 2016 und 2019 eine Online-Befragung der Beratungsstellen sowie Weiterbildungsanbieter durch die Programmstelle Bildungsprämie durchgeführt.
Digitale Medien in der beruflichen Bildung	laufend	
Erforschung von Universum und Materie	-	
Fachprogramm Bildung integriert	laufend	Fachprogramm "Bildung integriert" und das Fachprogramm "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte" werden gemeinsam evaluiert
Fachprogramm Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte		
Fachprogramm IT-Sicherheit „Sicher und selbstbestimmt in der digitalen Welt“	-	Als „lebendes“ Programm wurde und wird das Programm zur Laufzeit gestaltet unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten aus der Forschung, Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft und der Politik. Damit ist fortlaufend sichergestellt, dass sich die Förderung an der Bedarfslage orientiert. Der Fortschritt wurde bereits bilanziert.
Fachprogramm Medizintechnik	-	
FONA3	Abschlussbericht liegt vor (von 2019)	Evaluiert wurden die Förderphasen 1 (2005 - 2009) und 2 (2010 - 2014); neue Instrumente aus FONA3 wurden teilweise mit einbezogen, um ggf. nachzusteuern
Förderinitiative Forschungscampus - öffentlich-private Partnerschaft für Innovationen	laufend	
Förderinitiative „Transferagenturen Kommunales Bildungsmanagement“	laufend	

<sup>1</sup> Keine Aufnahme von EU-Programmen und Bund-Länder-Programmen an denen BMBF beteiligt ist, keine institutionelle Förderung

Fördermaßnahme Validierung des technologischen und gesellschaftlichen Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP+	Abschlussbericht liegt vor (von 2014)	Begleitend evaluiert wurde die Pilotmaßnahme VIP (Zeitraum: Juli 2011-Juni 2014).
Förderprogramm Photonik Forschung Deutschland	laufend	
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS)	Abschlussbericht liegt vor (von 2019)	
Forschung an Fachhochschulen	-	Im Rahmen einer Empirischen Begleitforschung in 2016 evaluiert
Forschungsprogramm Technik zum Menschen bringen	-	Diverse Einzelmaßnahmen wurden bzw. werden aktuell im Rahmen anderer Programmlinien evaluiert
Forschungsprogramm Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen	laufend	Die laufende Evaluation des Gesamtprogramms "Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen" umfasst auch die Evaluation der Programmlinie „Zukunft der Arbeit“. Evaluation des Vorläuferprogramms liegt vor (von 2013)
Forschungs- und Transferinitiative ASCOT+	-	
Forschung zur digitalen Hochschulbildung	-	
JOBSTARTER plus	laufend	Die formative Evaluation ist im Mai 2015 gestartet und endet im Dezember 2019.
KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)	laufend	Wird im Rahmen der Evaluation des Förderprogrammes IKT 2020 evaluiert, Beginn Juli 2019.
KMU-NetC	Abschlussbericht liegt vor (von 2019)	
Kultur macht stark	laufend	1. Förderphase wurde 2016 evaluiert
Lesestart 123 (Leseförderung)	laufend	Evaluation zum Vorläuferprogramm „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“ endet 2019
Programmfamilie Innovation und Strukturwandel	-	
Programmfamilie Unternehmen Region	-	Diverse Einzelprogramme wurden bereits evaluiert
Rahmenprogramm der BReg Mikroelektronik aus Deutschland – Innovationstreiber der Digitalisierung	-	
Rahmenprogramm Empirische Bildungsforschung	laufend	Vorläuferprogramm "Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung" wurde 2016 evaluiert.
Rahmenprogramm Forschung für die zivile Sicherheit III	-	Vorläuferprogramm wurde 2017 evaluiert
Rahmenprogramm Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften	Abschlussbericht liegt vor (von 2017)	
Rahmenprogramm "Gesellschaften verstehen, Zukunft gestalten"	-	

Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung	-	Vorläuferprogramm wurde 2017 evaluiert
Rahmenprogramm Quantentechnologi	-	
Rahmenprogramm Vom Material zur Innovation	-	Vorläuferprogramm "WING" wurde 2014 evaluiert
Sonderprogramm ÜBS-Digitalisierung, Phase II	-	Zwischenerkenntnisse Phase I erhoben und Phase II zugrunde gelegt

Hinweis: In der Tabelle sind Ex-Ante-Evaluationen nicht erfasst. Für einige der aufgeführten Förderungen sind Evaluationen in Vorbereitung.





**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Auswärtiges Amt

Einzelplan: 60

Kapitel: 6003

Titel: 68703

Name des Förderprogramms: Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2016 - 2019

Fördergebiet (inhaltlich):

Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung

Fördergebiet (geographisch):

weltweit mit Schwerpunktsetzung Afrika, Naher und Mittlerer Osten

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten*	Projekträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	55.000		verschiedene	Ja (BMVg)
2018	48.961		verschiedene	Ja (BMVg)
2017	40.674		verschiedene	Ja (BMVg)
2016	31.244		verschiedene	Ja (BMVg)
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

\* nicht statistisch erfasst

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseIn nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Hierzu liegen keine Angaben vor.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Mai 2018 – Dezember 2018	Externe Evaluierung von fünf Ertüchtigungsprojekten in Tunesien; Methodenmix, d.h. quantitative und qualitative Datenerhebungs- und Analysemethoden der empirischen Sozialforschung.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Bundesregierung hat keine Kenntnis hierzu

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Bundesregierung hat keine Kenntnis hierzu

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Keine

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Keine

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 60

Kapitel: 92

Titel: 661 07 u. 891 01

Name des Förderprogramms:

„CO2-Gebäudesanierungsprogramm“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: seit 2006, unbefristet

Fördergebiet (inhaltlich): Energieeffizienz im Gebäudebereich

Fördergebiet (geographisch): Deutschland, ohne regionale Einschränkung

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten (Stand 30.09.2019)	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	2.239.060	139.897	KfW	nein
2018	1.770.296	166.926	KfW	nein
2017	1.390.398	183.942	KfW	nein
2016	1.262.060	194.154	KfW	nein
2015	1.123.352	182.552	KfW	nein
2014	1.065.919	157.172	KfW	nein
2013	699.480	182.691	KfW	nein
2012	834.033	152.956	KfW	nein
2011	738.639	105.214	KfW	nein
2010	634.562	147.561	KfW	nein

Erläuterung zur Tabelle:

Die IST-Werte umfassen auch die dem CO2-Gebäudesanierungsprogramm zugehörigen Vorgängertitel.

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Keine Angaben

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Fortlaufende, externe, jährliche Evaluierung, letzter veröffentlichter Bericht: Institut Wohnen und Umwelt (IWU), Fraunhofer IFAM „Monitoring der KfW-Programme Energieeffizient Sanieren und Energieeffizient Bauen, 2017	Berechnungsansatz zur Ermittlung der Energieeinsparungen und CO <sub>2</sub> -Reduktionen: Das Modell zur Berechnung der eingesparten Endenergie basiert auf dem „Kurzverfahren Energieprofil“ des IWU [Loga et al. 2005]. Eine wichtige Grundlage ist dabei die deutsche Gebäudetypologie [IWU 2003], allerdings werden zusätzlich die in den Fragebögen erhobenen individuellen Eigenschaften der geförderten Gebäude vor und nach der Modernisierung berücksichtigt.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Es sind keine Faktoren bekannt, die abschreckend auf die Antragstellenden für eine Inanspruchnahme von Fördermittel wirken.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Hierzu liegen keine Informationen vor.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Die Bundesregierung ist bestrebt, das Antragsverfahren im Rahmen geltender rechtlicher Regeln so einfach, übersichtlich und unbürokratisch wie möglich zu gestalten. Die Antragstellung in den durch das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm geförderten Programmen (KfW-Produktnummern 151, 152, 153, 217/218, 219/220, 276/277/278, 430, 431) erfolgt bereits in großen Teilen komplett online; über das Zuschussportal der KfW kann beispielsweise die Identifikationsprüfung von Antragstellern komplett digital abgewickelt werden.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Die Bundesregierung ist bestrebt, das Antragsverfahren im Rahmen geltender rechtlicher Regeln kontinuierlich zu verbessern und adressatengerecht weiterzuentwickeln. Durch die geplante Neuordnung der Gebäudeförderprogramme im Rahmen der im Klimaschutzprogramm 2030 beschlossenen „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) sollen bestehende Programme mit unterschiedlichen Antragswegen zusammengeführt werden und das Antragsverfahren somit aus Sicht der Antragstellenden vereinfacht werden.



**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der  
Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019  
Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) /  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Einzelplan: 60

Kapitel: 6092

Titel: 683 03

Name des Förderprogramms:  
„Strompreiskompensation (SPK)“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum:

Seit 2014 (für Abrechnungsjahr 2013) bis 2020; Verhandlungen zur Weiterführung laufen

Fördergebiet (inhaltlich): Vermeidung von Carbon Leakage in der Industrie

Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	230.000	Noch nicht abgeschlossen	nein	BMU
2018	210.000	322	nein	BMU
2017	300.000	322	nein	BMU
2016	245.000	330	nein	BMU
2015	203.220	334	nein	BMU
2014	350.000	340	nein	BMU
2013			nein	BMU
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Personal aus BMU Ressort in der DEHSt / UBA

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Läuft seit Oktober 2019	

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Nicht bekannt

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Wird erst im Rahmen der Evaluation derzeit ermittelt

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Siehe Antwort zu Frage 12

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

keine

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der  
Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019  
Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Einzelplan: 60

Kapitel: 92

Titel: 683 04

Name des Förderprogramms:

Richtlinie zur Förderung der Anschaffung von Elektrobussen im öffentlichen  
Personennahverkehr vom 5. März 2018

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 01.01.2018 – 31.12.2022

Fördergebiet (inhaltlich): Deutschland

Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten*	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	30.775	8	VDI/VDE-IT	Nein
2018	1.949	1	VDI/VDE-IT	Nein
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

\*Die Anzahl der Begünstigten bezieht sich auf die Fördersumme, die für das Jahr 2019 bewilligt wurde. Die Anzahl der Bewilligungen ist insgesamt höher. Da die Fördersummen jedoch erst ab dem Jahr 2020 kassenwirksam werden, sind diese hier nicht erfasst.

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms:

Zum Arbeitsvolumen der Verwaltung können keine Angaben gemacht werden, da keine Stundenaufschreibung bzw. Kosten- und Leistungsrechnung geführt wird.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Das Verhältnis zwischen Nutzen und Aufwand ist als angemessen zu betrachten und bis dato sind keine negativen Faktoren bekannt.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Der Durchschnitt des zeitlichen Aufwands für Antragsteller ist nicht bekannt.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Die Bundesregierung achtet bei den Förderrichtlinien regelmäßig darauf, dass eine möglichst unkomplizierte und unbürokratische Antragsstellung möglich ist. Die Förderrichtlinien werden dabei kontinuierlich auf Überarbeitungsbedarf überprüft und bei Bedarf angepasst.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
siehe Antwort zu Frage 13



**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Einzelplan: EKF

Kapitel: 6092

Titel: 683 04

Name des Förderprogramms: Elektromobilität

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: seit 2011

Fördergebiet (inhaltlich):

Mit der am 9. Juni 2015 veröffentlichten und am 5. Dezember 2017 aktualisierten Förderrichtlinie Elektromobilität unterstützt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Beschaffung von Elektrofahrzeugen in kommunalen Flotten bzw. im kommunalen Kontext, einschließlich der hierfür erforderlichen Ladeinfrastruktur, die Erarbeitung umset-

zungsorientierter kommunaler Elektromobilitätskonzepte sowie anwendungsorientierte Forschungs- und Demonstrationsvorhaben zur strategischen Unterstützung des Markthochlaufs von Elektrofahrzeugen. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf der vernetzten Mobilität, dem Einsatz von Elektrobussen oder E-Lkw im Kontext innovativer Mobilitäts- bzw. Logistikkonzepte und auf Projekten mit Verkehrsträgern, bei denen noch kein entsprechendes Marktangebot an Elektrofahrzeugen besteht.

Fördergebiet (geographisch): bundesweit

Jahr	Fördersumme* (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	137.700	267	NOW GmbH	nein
2018	26.432	204	Projektträger	
2017	18.916	204	Jülich	
2016	25.361	133		
2015	38.604	146		
2014	44.249	160		
2013	50.246	165		
2012	21.777	101		
2011	258	20		
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

Das Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms:

4.352 Arbeitsstunden/Jahr.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode

Die Evaluation beruht auf unterschiedlichen methodischen Ansätzen. Neben statistischen Verfahren (Primär- und Sekundärstatistik) und der Förderdatenanalyse zählen hierzu Dokumentenanalysen, eine schriftliche Befragung der Fördernehmer sowie Interviews mit unterschiedlichen Akteuren bis hin zu modellgestützten Berechnungen. Die aktuell laufende Phase 3 der Förderung durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wird nach ihrem Abschluss evaluiert werden.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Im Rahmen der Evaluation der Förderrichtlinie von 2011 wurden Befragungen von Zuwendungsempfängern durchgeführt. Hierbei wurden Vereinfachungen des Antragsverfahrens und klarere Zuständigkeiten zwischen der Programmgesellschaft und des Projektträgers angemahnt. In einem gemeinsamen Schnittstellenpapier wurden die Aufgabenbereiche der beiden Partner klar skizziert und für die Außenkommunikation genutzt. Der bemängelten Unklarheit in der Bewertung der Projekte wurde ein neues zweistufiges Antragsverfahren entgegengesetzt. Dieses beinhaltet Förderaufrufe mit einer wettbewerblichen vorgeschalteten Skizzenphase, bei der die Bewertungskriterien im Förderaufruf transparent gemacht werden.

Im Breitenprogramm gab es zunächst Rückmeldungen zu hohen Aufwänden bei der Bearbeitung der Antragsformalitäten. Hier wurden kontinuierliche Vereinfachungsprozesse durchgeführt (s. Frage 14), die zu vielen positiven Rückmeldungen zur Einfachheit der Antragsprozesse geführt haben.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Der Zeitaufwand für die Antragstellung lässt sich schwer quantifizieren. Es spielt eine Rolle, ob die internen Abstimmungsprozesse bei Antragstellung bereits im Vorfeld erfolgt sind. Zudem ist der Zeitaufwand vom jeweiligen Projektumfang, dem Erfahrungsschatz des Antragstellers und der Größe des Verbundes abhängig.

Durch verschiedene Maßnahmen (s. Frage 14) wurde der zeitliche Aufwand der Antragstellung in den letzten Jahren kontinuierlich verringert.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Vereinfachung der Antragsprozesse und Verkürzung der Kommunikationswege durch verstärkte Digitalisierung

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Anträge für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

- Es wurden Vorlagen für die Antragsunterlagen erstellt. Diese stehen den Antragstellern zur Verfügung (z.B.: Vorhabenbeschreibung, Templates zur Kostenkalkulation). Hierdurch werden die Anforderungen an die zu stellenden Anträge transparent dargestellt. Die notwendigen Nachforderungen im Antragsverfahren reduzieren sich dadurch erheblich.
- Die Prüfung der Antragsentwürfe anhand einer Checkliste vereinfacht den Nachforderungsprozess. Die Checklisten werden mit konkreten Hinweisen an die Antragsteller bei einem Beratungsgespräch ausgehändigt. Antragsteller erhalten dadurch klare Hinweise zu den notwendigen Änderungen an den Antragsunterlagen. Der Aufwand der Überarbeitung reduziert sich erheblich.

Anträge im Breitenprogramm (Beschaffung Fahrzeuge/Ladeinfrastruktur / Erstellung Elektromobilitätskonzepte)

- Für die Beschaffung von auf dem Markt verfügbaren Elektro-Pkw und leichten Nutzfahrzeugen wurden modellspezifisch je Fahrzeug Förderpauschalen ermittelt. Der Antragsteller erhält nach Auswahl des Fahrzeugs sofort Informationen zu den Förderkonditionen.
- Die Prüfung der Bonität von Antragstellern im Bereich der Breitenprogramme wurde auf das notwendige Minimum reduziert, Antragsteller müssen dadurch erheblich weniger Unterlagen einreichen.
- Die Vorhabenbeschreibungen, die für die Beantragung der Mittel notwendig sind, wurden als Formulare zur Verfügung gestellt, die weitgehend mit Ankreuzen auszufüllen sind.
- Es wurden Checklisten erstellt, die den Antragsteller durch den Prozess führen und über die weiteren Schritte (nach Antragstellung) aufklären.
- Umfangreiche FAQs wurden erstellt, um offene Fragen bei der Antragstellung zu klären und Anleitungen zu Arbeitsschritten zu geben.
- Eine Hotline für Antragssteller wurde eingerichtet, damit auch weitergehende Fragen geklärt werden können.
- Die Berichtspflichten wurden auf das minimal zulässige Maß reduziert, für die Berichte wurden standardisierte Formulare zur Verfügung gestellt, die das Ausfüllen vereinfachen und trotzdem dafür sorgen, dass die notwendigen Informationen dem Fördermittelgeber vorliegen.
- Mit der Leasingbranche wurde aufgrund ihrer besonderen Multiplikatorfunktion ein Stakeholderdialog geführt, um Hemmnisse aufgrund gegenseitigen Verständnisses abbauen zu können.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Einzelplan: 60

Kapitel: 92

Titel: 683 04

Name des Förderprogramms:

„Erneuerbar Mobil“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: 01.01.2012 - 31.03.2023

Fördergebiet (inhaltlich): Deutschland

Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	39.514	91	VDI/VDE-IT	Ja
2018	24.589	47	VDI/VDE-IT	Ja
2017	25.550	42	VDI/VDE-IT	Nein
2016	29.142	53	VDI/VDE-IT	Nein
2015	29.952	47	VDI/VDE-IT	Nein
2014	37.950	53	VDI/VDE-IT	Nein
2013	27.774	37	VDI/VDE-IT	Nein
2012	5.811	18	VDI/VDE-IT	Nein
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Zum Arbeitsvolumen der Verwaltung können keine Angaben gemacht werden, da keine Stundenaufschreibung bzw. Kosten- und Leistungsrechnung geführt wird.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
01.01.2014 – 31.12.2016	Ex-post Evaluierung (Projekte im Rahmen der Förderbekanntmachung vom 19.08.2011)
Ausschreibung läuft (voraussichtlicher Beginn 01.02.2020 – Laufzeit 23 Monate)	Ex-post Evaluierung (Projekte im Rahmen der Förderbekanntmachung vom 12. Juni 2013 sowie vom 23. Oktober 2015)

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Aus der vorangegangenen Programmevaluierung ging hervor, dass das Verfahren zwar zum Teil als aufwändig, aber insgesamt dennoch als angemessen empfunden wird.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Aus der vorangegangenen Programmevaluierung geht hervor, dass das Antragsverfahren generell effizient gestaltet ist. Der zeitliche Aufwand für Antragsteller wurde nicht erfasst. Die überwiegende Mehrheit bewertete den administrativen Aufwand genauso wie erwartet. Ein nahezu identisches Bild ergibt sich auch in der Bewertung des Aufwands für die anderen drei abgefragten Bereiche „Projektorganisation und -management“, „Koordination mit Partnern“ und „Kosten“. Das Bewilligungsverfahren wurde von den Fördernehmern zwar zum Teil als aufwändig, aber insgesamt dennoch als angemessen bewertet.



**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Insgesamt kam die Programmevaluierung zu dem Schluss, dass die Indikatoren „Aufwand“ und „Aufwand-Nutzen-Verhältnis“ als gut zu bewerten sind. Das Antragsverfahren auf Seiten des Projektträgers effizient gestaltet und zeichnet sich durch einen angemessenen Bewilligungszeitraum aus.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Förderinteressenten und Antragsteller werden durch den Projektträger umfangreich beraten und während des gesamten Antragsprozesses eng begleitet. Förderinteressenten werden beispielsweise hinsichtlich des Förderprogramms, der Bekanntmachung sowie zum Einreichungsverfahren beraten. Antragstellern steht der Projektträger u.a. beratend zum Verfahren der Antragstellung und Förderung beiseite oder gibt Hilfestellung bei der Darstellung fachlicher Inhalte und bei der Klärung administrativer Fragen. Dieses Verfahren hat sich bereits in der Vergangenheit bewährt und wird nach Möglichkeit stets weiter optimiert.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 60

Kapitel: 92

Titel: 683 04

Name des Förderprogramms:

„IKT für Elektromobilität III - Einbindung von gewerblichen E-Fahrzeugen in Logistik-, Energie- und Mobilitäts-Infrastrukturen“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: 01.01.2016 – 31.12.2021

Fördergebiet (inhaltlich): Entwicklung digitaler Technologien / IKT für Elektromobilität

Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	18.009	154	Projektträger im DLR e.V.	nein
2018	15.243			
2017	14.475			
2016	10.025			
2015	1.501			
2014	17			
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Erfassung erfolgt für den gesamten Förderbereich IKT für Elektromobilität. Eine Aufschlüsselung nach den einzelnen Programmen erfolgt nicht und ist im Nachgang auch nicht ermittelbar.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
1. Quartal 2020	Begleitende Erfolgskontrolle / indikatorgestützt
Voraussichtlich 2021/22	Abschließende Erfolgskontrolle / indikatorgestützt

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

- Hoher bürokratischer Aufwand bei der Antragstellung (Ausfüllen der Antragsformulare) und Abwicklung (z. B. Zwischen- und Endberichte).
- Die Erfolgsquote bei überzeichneten Förderprogrammen ist wegen der hohen Anzahl eingereicherter Projektskizzen mitunter gering (ca. 10%).
- Vor allem für junge Unternehmen kann die Bonitätsprüfung vor der Bewilligung eine große Hürde sein.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Die Antragsteller benötigen nach der Antragstellerberatung durch den zuständigen Projektträger in der Regel 2-3 Monate für die Vorlage der Förderanträge beim Projektträger.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Mit Pauschalsätzen z. B. bei Reisekosten (x% der Personalkosten) könnten Vereinfachungen in der Beantragung der Fördermittel erzielt werden.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Keine.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 60

Kapitel: 92

Titel: 683 04

Name des Förderprogramms:

„IKT für Elektromobilität: intelligente Anwendungen für Mobilität, Logistik und Energie“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: 01.10.2019 – 31.12.2025

Fördergebiet (inhaltlich): Entwicklung digitaler Technologien / IKT für Elektromobilität

Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	228	2	Projektträger im DLR e.V.	nein
2018				
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Erfassung erfolgt für den gesamten Förderbereich IKT für Elektromobilität. Eine Aufschlüsselung nach den einzelnen Programmen erfolgt nicht und ist im Nachgang auch nicht ermittelbar.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Etwa zur Mitte der Programmlaufzeit (voraussichtlich 2022)	Begleitende Erfolgskontrolle / indikatorgestützt
Zum Abschluss der Programmlaufzeit (voraussichtlich 2025)	Abschließende Erfolgskontrolle / indikatorgestützt

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

- Hoher bürokratischer Aufwand bei der Antragstellung (Ausfüllen der Antragsformulare) und Abwicklung (z.B. Zwischen- und Endberichte).
- Die Erfolgsquote bei überzeichneten Förderprogrammen ist wegen der hohen Anzahl eingereicherter Projektskizzen mitunter gering (ca. 10%).
- Vor allem für junge Unternehmen kann die Bonitätsprüfung vor der Bewilligung eine große Hürde sein.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Die Antragsteller benötigen nach der Antragstellerberatung durch den zuständigen Projektträger in der Regel 2-3 Monate für die Vorlage der Förderanträge beim Projektträger.



**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Mit Pauschalsätzen z. B. bei Reisekosten (x% der Personalkosten) könnten Vereinfachungen in der Beantragung der Fördermittel erzielt werden.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Keine.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 60

Kapitel: 92

Titel: 683 04

Name des Förderprogramms:

„Richtlinie zu einer gemeinsamen Förderinitiative zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität (BAnz AT 15.12.2017 B4) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)“

Die Auswahl der Projekte, die Bewirtschaftung der Titel, die Projektsteuerung (Projektträger) sowie Evaluation und ggf. Begleitforschung sind getrennt und obliegen jedem Ressort eigenständig.

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 08.12.2017 - 31.12.2020

Fördergebiet (inhaltlich):

Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die die energie- und klimapolitischen Potenziale der Elektromobilität erschließen und gleichzeitig zur Stärkung der Wettbewerbsposition deutscher Industriebranchen beitragen.

Fördergebiet (geographisch): bundesweit

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	37.559.634,00 €	104	DLR - PT	Ja - BMU
2018	586.496,00 €	9	DLR - PT	Ja - BMU
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Zum Arbeitsvolumen der Verwaltung können keine Angaben gemacht werden, da keine programmgenaue Stundenaufschreibung erfolgt und im Nachgang auch nicht ermittelbar ist.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
02.09.2019 – 31.08.2024	Das methodische Vorgehen lässt sich in vier Arbeitspaketen darstellen. Arbeitspaket 1 umfasst die (Weiter-)Entwicklung des indikatorengestützten Evaluierungssystems als Grundlage für alle folgenden Aktivitäten. Arbeitspaket 2 zugeordnet sind alle Tätigkeiten der Datenerhebung. Arbeitspaket 3 umfasst die Analyse und Berichterstattung im Rahmen der Evaluation und Arbeitspaket 4 Aufgaben der Projektleitung wie Abstimmungen mit dem Auftraggeber und im Team und Qualitätskontrolle.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Ob die Formalien der Einreichung von Projektvorschlägen und Anträgen abschreckend wirken, kann nicht beurteilt werden.

Als tendenziell negativer beurteilt werden aus Sicht von Antragstellenden die Zeit zwischen Antrag und Bewilligung und die teils umständlichen Tools und Formulare. Aus vergleichbaren Programmen ist bekannt, dass dennoch die Bewertung der Projektnehmer in Hinblick auf eine möglichst geringe Belastung bei Antragstellung und Umsetzung ein durchweg positives Bild zeigte. Auch die Einschätzung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses durch die Projektnehmer kann als weitgehend positiv bewertet werden.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Die Antragstellung ist eine Vorleistung des Antragstellers.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Die in zahlreichen Evaluationen überprüften Wünsche der Antragsteller gehen in 3 Richtungen:

- Vereinfachung des Antragsverfahrens durch einfachere (kürzere, verständlichere) Regelungen
- Beschleunigung des Bewilligungsprozesses
- Verringerung des Aufwands bei Änderungen und Berichten während der Projektlaufzeit

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Bei Elektro-Mobil wurden deshalb die einschlägigen Regelungen möglichst unbürokratisch ausgelegt und es wurde im Vorfeld der Antragstellung eingehend beraten. Entsprechende Kapazitäten wurden bei der Beauftragung des Projektträgers eingeplant.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

- Nutzung der Qualifizierten Digitalen Signatur
- Pauschalen im Antragsverfahren (z. B. bei Reisekosten)
- Einsatz von E-Mail (anstelle von Geschäftsbriefen)

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 60

Kapitel: 92

Titel: 686 03

Name des Förderprogramms:

„Effizienzlabel für Heizungsanlagen“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum:

seit dem 01.01.2017 bis zunächst 31.12.2023 (ein genaues Enddatum ist im Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) nicht benannt, da es von verschiedenen Faktoren abhängig ist.) Ein freiwilliges Anbringen von Heizungslabeln war bereits im Jahr 2016 möglich.

Fördergebiet (inhaltlich): gesetzliche Maßnahme (EnVKG)

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	12.500.000 €	15.000	nein	nein
2018	10.310.165,41	13.375	nein	nein
2017	6.167.370,16	8.465	nein	nein
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

In der Tabelle wurden ausschließlich die Kosten für die Aufwandsentschädigung aufgeführt. Neben diesen Ausgaben fallen auch Kosten für den Druck und Versand der Label, für Evaluationen etc. wie folgt an:

2019: voraussichtlich 800.000 €

2018: 598.080,38 €

2017: 1.081.508,24 €

2016: 540.804,59 €

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung

- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Es sind drei Vollzeitstellen mit dem Programm beschäftigt.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Halbjährlich, vorläufiger Abschlussbericht vom 02.07.2019	Es wurde eine begleitende und eine Ex-post-Evaluation durchgeführt, die einen Beitrag zur Erfolgskontrolle nach § 7 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung und der entsprechenden Verwaltungsvorschrift leisten sollen. Es wurden demnach die Zielerreichung, Wirkung und Wirtschaftlichkeit evaluiert.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Möglicherweise abschreckende Faktoren sind nicht bekannt.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Einmalige Registrierung: Der Zeitaufwand beträgt schätzungsweise 10 Minuten

Abrechnung: Der Zeitaufwand liegt durch dieses teilautomatisierte Verfahren schätzungsweise ebenfalls bei 10 Minuten

Antragstellung: 10 Minuten pro Antrag



**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Durch die automatisierte Datenübertragung ist das Einreichen von Unterlagen nicht erforderlich.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Wie unter der Frage 13 beantwortet, ist das Verfahren sehr einfach gehalten, sodass keine weitere Vereinfachung möglich ist.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 60

Kapitel: 92

Titel: 686 03

Name des Förderprogramms:

Pilotprogramm „Energieeinsparzähler“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: 5 Jahre

Fördergebiet (inhaltlich):

Forschung und Entwicklung im Bereich der Energieeffizienz und der Digitalisierung

Fördergebiet (geographisch): Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	5.000	38	Nein	Nein
2018	4.721	26	Nein	Nein
2017	3.913	26	Nein	Nein
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
60.000 Stunden

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
09.08.2019	Fragebögen, statistische Methoden und Auswertungen durch ein wissenschaftliches Begleitkonsortium

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Sehr umfangreiche Antragstellung und Nachweispflichten.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
ca. 5-10 Personentage bzw. 40-80 Stunden (geschätzt)

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Elektronisches Antragsverfahren mit möglichst automatisierten Prüfabfragen, welche für Antragsteller direkt ersichtlich sind.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Durch die Verwaltung des Förderprogramms durchgeführte Vereinfachungen:

Verbesserte und übersichtlicher gestaltete Formulare und Informationsblätter.

Umstellung auf ein elektronisches Verfahren wird in die Wege geleitet.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 60

Kapitel: 92

Titel: 686 04

Name des Förderprogramms:

Markteinführungsprogramm zur „Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: seit 1999, unbefristet

Fördergebiet (inhaltlich): Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebereich

Fördergebiet (geographisch): Deutschland, ohne regionale Einschränkung

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten (Stand 30.09.2019)	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	328.068	58.104	KfW	nein
2018	208.829	81.268	KfW	nein
2017	243.782	70.137	KfW	nein
2016	279.683	80.915	KfW	nein
2015	206.820	44.697	KfW	nein
2014	262.001	59.382	KfW	nein
2013	370.753	76.681	KfW	nein
2012	360.577	78.824	KfW	nein
2011	286.831	62.512	KfW	nein
2010	405.989	137.051	KfW	nein

Erläuterung zur Tabelle:

Das Marktanreizprogramm wurde teilweise aus mehreren Titeln finanziert. Seit 2019 wurde die Förderung in einem Titel zusammengeführt. Die IST-Werte der Vorjahre sind die Summe aus allen zum jeweiligen Zeitpunkt einschlägigen Titeln.

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Entsprechende Angaben sind nicht ermittelbar.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Das Programm wird jährlich evaluiert. Der Bericht für das Förderjahr 2018 wird demnächst veröffentlicht.	Methodenmix aus quantitativen und qualitativen Erhebungs-, Analyse- und Bewertungsmethoden wie zum Beispiel Dokumentenanalysen, Förderdatenanalyse, sekundärstatistische Methoden, SWOT-Analysen, Peer Reviews

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Es sind keine Faktoren bekannt, die abschreckend auf die Antragstellenden für eine Inanspruchnahme von Fördermitteln wirken.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Hierzu liegen keine Informationen vor.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Die Bundesregierung ist bestrebt, das Antragsverfahren im Rahmen geltender rechtlicher Regeln so einfach, übersichtlich und unbürokratisch wie möglich zu gestalten. Die Antragstellung in durch das Marktanreizprogramm (MAP) geförderten Programmen (KfW-



Produktnummern 271/281, 272/282 sowie „Heizen mit Erneuerbaren Energien“ (BAFA)) erfolgt bereits in großen Teilen komplett online; beim BAFA steht dazu ein eigenes Online-Portal zur Antragsabwicklung zur Verfügung.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Die Bundesregierung ist bestrebt, das Antragsverfahren im Rahmen geltender rechtlicher Regeln kontinuierlich zu verbessern und adressatengerecht weiterzuentwickeln. Durch die geplante Neuordnung der Gebädeförderprogramme im Rahmen der im Klimaschutzprogramm 2030 beschlossenen „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) sollen bestehende Programme mit unterschiedlichen Antragswegen zusammengeführt werden und das Antragsverfahren somit aus Sicht der Antragstellenden vereinfacht werden.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Einzelplan: 60

Kapitel: 6092

Titel: 686 06

Name des Förderprogramms:

Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel (Förderrichtlinie Waldklimafonds)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 01.01.2012 bis 30.06.2021

## Fördergebiet (inhaltlich):

Mit dem Waldklimafonds sollen Maßnahmen von besonderem Bundesinteresse umgesetzt werden, die der Anpassung der Wälder an den Klimawandel dienen und den unverzichtbaren Beitrag naturnaher, struktur- und artenreicher Wälder zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen auf Dauer erhalten. Die positiven Effekte für die Erschließung des CO<sub>2</sub>-Minderungs- und Energiepotenzials von Wald und Holz sollen verstärkt werden. Die Maßnahmen verteilen sich auf fünf Förderschwerpunkte: Anpassung der Wälder an den Klimawandel,

1. Sicherung der Kohlenstoffspeicherung und Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Bindung von Wäldern,
2. Erhöhung des Holzproduktspeichers sowie der CO<sub>2</sub>-Minderung und Substitution durch Holzprodukte,
3. Forschung einschließlich Monitoring zur Unterstützung der in den Nummern 2.1 und 2.2 aufgeführten Förderziele und
4. Information und Kommunikation zur Unterstützung der in den Nummern 2.1, 2.2 und 2.3 aufgeführten Förderziele.

## Fördergebiet (geographisch): Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	24.538	k.A.	FNR*	Ja
2018	11.477	67	BLE**	Ja
2017	12.222	66	BLE	Ja
2016	10.597	58	BLE	Ja
2015	8.621	42	BLE	Ja
2014	4.450	26	BLE	Ja
2013	0	0	Nein	Ja
2012	0	0	Nein	Ja
2011				
2010				

\*Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR)

\*\*Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR), Gülzow-Prüzen

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Entfällt, da privater Projektträger

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2020	Externe Evaluierung über ein Auftrag (öffentliche Auftragsvergabe)

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Bisher liegen der Bundesregierung hierzu keine gesicherten Kenntnisse vor. Die für 2020 vorgesehene Evaluierung wird diese Frage berücksichtigen.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Der konkrete Zeitaufwand beim Antragsteller zur Vorbereitung ist nicht bekannt und hängt stark von der Zielstellung des jeweiligen Projektes ab.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen. Zur generellen Antragserleichterung hat der Projektträger im Auftrag von BMU und BMEL einen „Leitfaden für das Einreichen von Skizzen und Anträgen“ erarbeitet (siehe: [https://www.fnr.de/fileadmin/kiwuh/dateien/Leitfaden\\_WKF\\_Web\\_2\\_.pdf](https://www.fnr.de/fileadmin/kiwuh/dateien/Leitfaden_WKF_Web_2_.pdf)).

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Einzelplan: 60

Kapitel: 6092

Titel: 686 06

Name des Förderprogramms:

Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel (Förderrichtlinie Waldklimafonds)

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, „Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 01.01.2012 bis 30.06.2021

Fördergebiet (inhaltlich):

Mit dem Waldklimafonds sollen Maßnahmen von besonderem Bundesinteresse umgesetzt werden, die der Anpassung der Wälder an den Klimawandel dienen und den unverzichtbaren

Beitrag naturnaher, struktur- und artenreicher Wälder zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen auf Dauer erhalten. Die positiven Effekte für die Erschließung des CO<sub>2</sub>-Minderungs- und Energiepotenzials von Wald und Holz sollen verstärkt werden. Die Maßnahmen verteilen sich auf fünf Förderschwerpunkte:

1. Anpassung der Wälder an den Klimawandel,
2. Sicherung der Kohlenstoffspeicherung und Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Bindung von Wäldern,
3. Erhöhung des Holzproduktspeichers sowie der CO<sub>2</sub>-Minderung und Substitution durch Holzprodukte,
4. Forschung einschließlich Monitoring zur Unterstützung der in den Nummern 2.1 und 2.2 aufgeführten Förderziele und
5. Information und Kommunikation zur Unterstützung der in den Nummern 2.1, 2.2 und 2.3 aufgeführten Förderziele.

Fördergebiet (geographisch): Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	24.538	k.A.	FNR	Ja
2018	10.877	67	BLE	Ja
2017	11.723	66	BLE	Ja
2016	10.217	58	BLE	Ja
2015	8.362	42	BLE	Ja
2014	4.265	26	BLE	Ja
2013	0	0	Nein	Ja
2012	0	0	Nein	Ja

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR), Gülzow-Prüzen

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Entfällt, da privater Projektträger

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2020	Externe Evaluierung über ein Auftrag (öffentliche Auftragsvergabe)

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Bisher liegen der Bundesregierung hierzu keine Kenntnisse vor. Die für 2020 vorgesehene Evaluierung wird diese Frage berücksichtigen.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Der konkrete Zeitaufwand beim Antragsteller zur Vorbereitung ist nicht bekannt und hängt stark von der Zielstellung des jeweiligen Projektes ab.



**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen. Zur generellen Antragserleichterung hat der Projektträger im Auftrag von BMU und BMEL einen „Leitfaden für das Einreichen von Skizzen und Anträgen“ erarbeitet (siehe: [https://www.fnr.de/fileadmin/kiwuh/dateien/Leitfaden\\_WKF\\_Web\\_2\\_.pdf](https://www.fnr.de/fileadmin/kiwuh/dateien/Leitfaden_WKF_Web_2_.pdf)).

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Einzelplan: 60

Kapitel: 92

Titel: 686 07

Name des Förderprogramms:

Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Das Förderprogramm wird aus zwei Titeln finanziert, 1602 685 05 und 6092 686 07.

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum:

Erste Förderbekanntmachung wurde am 20. Oktober 2011 veröffentlicht und seither alle 1 bis 2 Jahre aktualisiert.

## Fördergebiet (inhaltlich):

Die Veränderungen des Klimas zählen zu den zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Gerade in den vergangenen Jahren zeigen die immer häufiger auftretenden Extremwetterereignisse, welche Konsequenzen die steigende Erderwärmung auch für Deutschland nach sich zieht. Mit der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) reagiert die Bundesregierung auf diese Herausforderung. Um kommunale Akteure möglichst frühzeitig in den Prozess der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel zu integrieren wurde 2011 das Förderprogramm „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ als eine von mehreren Maßnahmen im Rahmen des ersten Aktionsplans Anpassung der DAS initiiert. Ziel des Förderprogramms ist es, regionale und kommunale Akteure sowie Bildungseinrichtungen und mittelständische Unternehmen zu fördern, Konzepte oder Bildungsmodule zu erarbeiten, die künftige Klimawandelfolgen berücksichtigen und regionale Akteure als auch (künftige) Arbeitnehmer zu befähigen, sich den Herausforderungen eines sich verändernden Klimas zu stellen.

## Fördergebiet (geographisch): Deutschland

6092/68607

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	4.352,5	102	Zukunft- Umwelt- Gesellschaft (ZUG gGmbH) zum 01.01.2019	nein
2018	3.142,1	81	Projektträger Jülich (PTJ)	nein
2017	2.505,1	65	PTJ	nein
2016	2.119,6	53	PTJ	nein
2015	1.516,1	41	PTJ	nein
2014	707,0	22	PTJ	nein
2013	219,4	5	PTJ	nein
2012			PTJ 01.07.2012	

2011				
2010				

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Der Vertrag mit dem Projektträger Jülich fußt auf einem Leistungskatalog, die quartalsweise abgerechnete wurden. Welches Arbeitsvolumen der Projektträger im Sinne der Verwaltung in Stunden aufgebracht hat ist dem BMU nicht bekannt. Der Projektträger wurden für das DAS-Förderprogramm für den Zeitraum vom 01.07.2012 bis 30.06.2019 beauftragt.

Zum 01.01.2019 wurde die Projektträgerschaft des BMU-Förderprogramms „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ an die ZUG gGmbH überführt. Die Übergabe erfolgte schrittweise bis zum 30.06.2019. Entsprechend des Angebots vom 14.12.2019 wurden für die Verwaltung des Förderprogramms bei der ZUG gGmbH 7 Personalstellen veranschlagt. Dies entspricht einem monatlichen Arbeitsvolumen von insgesamt 903 Arbeitsstunden und einem jährlichen Arbeitsvolumen von 10.836 Arbeitsstunden.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2016-2018	Literaturanalyse, (Telefon)Interviews mit externen Experten und Projektnehmern, Rückmeldungen der Teilnehmer im Rahmen des jährlichen Vernetzungstreffens des Förderprogramms, Fokusgruppengespräche, Empfehlungen des Begleitkreises des Evaluationsvorhabens

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

In 2014 wurde das Antragsverfahren von einstufig auf zweistufig umgestellt.

Das zweistufige Antragsverfahren verursacht zwar Aufwand für die Skizzenberatung und -bewertung, dem stehen aber Einsparungen bei der späteren Antragsprüfung sowie bei den Antragstellern sowie weitere Vorteile gegenüber. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die geringere Eintrittshürde für potentielle Antragsteller (nur Skizze im 1. Schritt statt vollständiger Antrag) zu einer besseren Annahme des Programms beiträgt. Die Anzahl eingereichter und verfolgsweurer Projektideen hat sich erhöht und die an die Skizzenbegutachtung anschließende Antragsberatung hat zu qualitativ hochwertigeren Anträgen geführt, da bereits mit der Aufforderung zur Antragstellung gezielte Nachforderungen gestellt werden können. Zudem wird auf der Seite der Skizzeneinreicher unnötiger Aufwand für die Erstellung kompletter Anträge vermieden. Projektideen, die keine Aussicht auf Förderung haben, werden bereits zu Beginn des Verfahrens aussortiert und können ohne formale Bescheide, gegen die ggf. Widerspruch erhoben werden könnte, abgewiesen werden. Damit wird bei einer großen Anzahl eingegangener Projektideen auch der Aufwand des Projektträgers verringert, da sich zum einen der Umfang der Skizze auf 7 Seiten beschränkt, bei Verbundvorhaben nur eine Skizze für mehrere Projektpartner geprüft werden muss und die Erstellung förmlicher Ablehnungsbescheide entfällt. Im Vergleich dazu ist beim einstufigen Verfahren der Antrag jedes am Verbund beteiligten Antragstellers im vollen Umfang zu prüfen. Da mehr als die Hälfte der Projekte im DAS-Förderprogramm Verbundprojekte sind, verringert sich der Aufwand bei der Prüfung immens.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Der zeitliche Aufwand bei der Antragstellung hängt von der Art und Komplexität des Projektes und den Erfahrungen des Antragstellers ab. Erstantragsteller werden vermutlich einen höheren zeitlichen Aufwand haben als erfahrene Antragsteller. Durch eine umfassende Beratung, wie sich im Rahmen des DAS-Förderprogramms durch den Projektträger angeboten wird, hofft das BMU den Aufwand bei der Antragstellung vermindern zu können.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Den Prüfungsanforderungen für die Projektanträge liegen die Förderrichtlinie sowie die bestehenden Anforderungen nach Bundeshaushaltsordnung (BHO) und den allgemeinen Verwaltungsvorschriften zugrunde. Methoden zur Vereinfachung und Entbürokratisierung siehe Frage 11 und 12.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Fehlanzeige. Das Förderprogramm wurde seit 2018 nicht verändert.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan:60

Kapitel: 92

Titel: 686 08

Name des Förderprogramms:

Bundesförderung für „Energieeffizienz in der Wirtschaft“ – Wettbewerb

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2019 - 2022

Fördergebiet (inhaltlich):

Energieeffizienz und Erzeugung von Prozesswärme aus erneuerbaren Energien in Industrie und Gewerbe

Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	14.110	26	VDI/VDE-IT	nein
2018				
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Keine Angaben



**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Erste Evaluierung für Herbst 2020 geplant.	Programmbegleitend und Ex-Post

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Ca. 30 Minuten.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Digitalisierung des Antragsverfahrens

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Online-Antragstellung sowie digitale Kommunikation mit dem Projektträger; Checklisten für Antragsunterlagen; Hinweise und Video zum Ausfüllen der Antragsunterlagen.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**  
**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan:60

Kapitel: 92

Titel: 686 08

Name des Förderprogramms:

„Energieeffizienz und Erneuerbare Wärme in der Wirtschaft (Zuschuss und Kredit)“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: 2019-2023

Fördergebiet (inhaltlich): Förderung der Energieeffizienz in der Wirtschaft

Fördergebiet (geographisch):

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	32.800	6000	BAFA/KfW	nein
2018				
2017				
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Keine Angaben

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
	Programmbegleitend

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Digitalisierung der Antragstellung; einheitliche Vorgaben für die Projektträger

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Keine Angaben

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 60

Kapitel: 92

Titel: 686 10

Name des Förderprogramms:

„Pumpen- und Heizungsoptimierung“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum:

01.08.2016 – 31.12.2020 (+ 6 Monate Einreichung Verwendungsnachweise und Auszahlung:  
30.06.2021)

Fördergebiet (inhaltlich):

Förderung von Heizungsoptimierungsmaßnahmen:

- Ersatz von Heizungs-Umwälzpumpen und Warmwasser-Zirkulationspumpen durch hocheffiziente
  - Umwälzpumpen und
  - Warmwasser-Zirkulationspumpen

Einschließlich der Kosten für den fachgerechten Einbau und direkt mit der Maßnahme verbundenen Materialkosten

- Heizungsoptimierung durch einen hydraulischen Abgleich bei bestehenden Heizsystemen

In Verbindung mit dem hydraulischen Abgleich können zusätzliche Investitionen und Optimierungsmaßnahmen an bestehenden Anlagen gefördert werden. Dabei handelt es sich um die Anschaffung und die fachgerechte Installation von:

- voreinstellbaren Thermostatventilen
- Einzelraumtemperaturreglern
- Strangventilen
- Technik zur Volumenstromregelung
- Separater Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik und Benutzerinterfaces
- Pufferspeichern
- die professionell erledigte Einstellung der Heizkurve

Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (gerundet) (Soll 2019, übrige Jahre: Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	37.000 Tsd. €* €*	57.000 *		nein
2018	31.538 Tsd. €	60.303		nein
2017	25.807 Tsd. €	65.111		nein
2016	2.140 Tsd. €	7.808		nein
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

\* Summe bezieht sich auf bereits ausgezahlte und noch vorliegende Anträge

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Die Personalausstattung variiert stark im Förderzeitraum. Es sind zwischen 12 und ca. 50 Personen mit dem Förderprogramm beschäftigt. Eine Antwort ist deshalb nicht möglich.



**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
Halbjährlich seit Frühjahr 2017, letzte Evaluation Oktober 2019	formative und summative ex post Evaluierung

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

- Abstrakte Thematik und eingeschränktes Interesse / Verständnis beim Thema „Heizungsoptimierung“
- Fachkräftemangel -> Die Installateure sind zeitlich stark eingebunden und können sich aussuchen, welche Aufträge sie annehmen. Die oft geringe Auftragshöhe führt dazu, dass diese Projekte nicht oder spät umgesetzt werden können. Da die Einbindung einer Person mit Fachqualifikation erforderlich ist, ist dies ein wesentlicher Faktor.
- Es handelt sich um geringinvestive Maßnahmen. Das Antragsverfahren ist sehr einfach gehalten, trotzdem ist der Faktor Zeit und das Auseinandersetzen mit Anträgen für manche ein Hindernis, gerade wenn z. B. die Förderung nur 100 Euro beträgt.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Geschätzter Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Zunächst erfolgt eine Registrierung, dann die Auftragsvergabe und nach der Umsetzung der Maßnahme, die Antragstellung auf Förderung.

Für die Registrierung sind lediglich der Name des Antragstellers, seine Wohnanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und die ggfs. abweichende Standortadresse (an dem die Maßnahmen umgesetzt werden sollen) erforderlich sowie mehrere Einverständniserklärungen (durch Checkboxes).

Wenn der Heizungsbesitzer selbst die Registrierung vornimmt, wird dieser innerhalb von 5 – 10 Minuten seine Daten in die Datenmaske eingeben können. Durch die Angaben zur „Datenschutzrechtlichen Belehrung“ verlängert sich die Zeit, wenn der Text zuvor komplett gelesen wird.

Falls alle Daten vorliegen kann bei der Registrierung durch Dritte der o. g. Zeitrahmen ebenfalls eingehalten werden.

Hinweis: Der Heizungsbesitzer kann nun den Auftrag vergeben und die Maßnahmen umsetzen lassen.

Nach der Durchführung der Maßnahmen ist der Antrag auf Förderung (Verwendungsnachweis ohne vorherige Prüfung) zu stellen.

Aus dem Evaluierungsbericht (Ergebnisse Umfragen) geht hervor, dass das Antragsverfahren einfach und positiv einzustufen ist. Es ist anzunehmen, dass Privatpersonen für das Ausfüllen des Antrags mehr Zeit benötigen als Fachunternehmen, auch ein qualitativer Unterschied ist erkennbar. Einige Antragsteller berechnen die ansetzbaren Nettokosten aus einer größeren Gesamtrechnung selbst. Andere geben pauschal den gesamten Rechnungsbetrag an, was den Arbeits- und somit Zeitaufwand beim Antragsteller deutlich reduziert, die Bearbeitung wird dadurch jedoch verzögert.

Der Zeitrahmen für diesen Antrag kann, je nach Vorbereitung durch den Antragsteller variieren. Anzugeben sind:

- Bankverbindung
- die einzelnen Maßnahmen (Hersteller, Typ, Anzahl der Pumpen oder durch Checkboxes: hydraulischer Abgleich, Pufferspeicher etc.)
- Rechnungsdaten (Rechnungsnummer, Datum, Investitionssumme)
- Information, worüber der Antragsteller von dem Programm HZO erfahren hat
- Bestätigung (Checkbox), dass die Voraussetzungen erfüllt werden

Anschließend sind vorzulegen:

- Bestätigung wahrheitsgemäßer Angaben (der Antragsteller muss das Unterschriftenblatt ausdrucken, unterschreiben und scannen oder optional per Post an das BAFA senden)
- Rechnung (entweder über den Upload-Bereich online hochladen oder in Kopie per Post)
- Für Unternehmen: De-minimis-Erklärung

Die durchschnittliche Zeit pro Antrag beträgt ca. 20-30 Minuten, sofern der Antragssteller im Umgang mit Computern vertraut ist.

Die Antragstellung insgesamt liegt im Idealfall bei ca. 30 Minuten.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Bereits bei der Richtlinienkonzipierung wurden mögliche Hürden ausgeräumt:

- nur eine Online-Registrierung vor dem eigentlichen Antrag (ohne Unterschrift oder Details der durchzuführenden Maßnahmen.)
- Antragsstellung: Reduzierung auf die wesentlichen Angaben (eine Unterschrift/Erklärung des Fachunternehmens ist beispielsweise zu diesem Zeitpunkt nicht erforderlich)

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Das Antragsverfahren wurde seit Programmbeginn Mitte 2016 nicht verändert, es hat sich in der Praxis bewährt.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 60

Kapitel: 92

Titel: 686 11

Name des Förderprogramms:

„Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE)“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: ab 01.01.2016, Richtlinie endet zum 31. Dezember 2020

Fördergebiet (inhaltlich): Energieeffizienz im Gebäudebereich

Fördergebiet (geographisch): Deutschland, ohne regionale Einschränkung

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten (Stand 30.09.2019)	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	165.000	46.900	KfW	nein
2018	110.452	53.334	KfW	nein
2017	96.400	53.042	KfW	nein
2016	34.497	36.655	KfW	nein
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Entsprechende Angaben sind nicht ermittelbar.

### **Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Die Förderung des Heizungs- und Lüftungspaket im APEE erfolgt als Aufsatz zu dem Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien im Wärmemarkt (MAP) und zu dem CO2-

Gebäudesanierungsprogramm, s. Dateien zum Titel 6092/686 04 sowie 6092/66107 und 89101. Daher erfolgt die Evaluierung jeweils zusammen mit den vorgenannten Grundprogrammen, auf die die APEE-Zusatzförderung aufsetzt.

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
laufende Evaluierung der Förderjahre 2016-2018 für die Markteinführung der innovativen Brennstoffzellenheizung	Methodenmix aus quantitativen und qualitativen Methoden aus einer 360°-Perspektive (Ansatz der Methoden- und Datentriangulation), insbesondere folgender Methoden: DeskResearch, Logic Chart-Analyse, Evaluationsdatenbank, Online-Befragung, Interviews mit Anbietern, Modellgestützte Berechnungen, SWOT

### **Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Es sind keine Faktoren bekannt, die abschreckend auf die Antragstellenden für eine Inanspruchnahme von Fördermittel wirken.

### **Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Hierzu liegen keine Informationen vor.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

Die Bundesregierung ist bestrebt, das Antragsverfahren im Rahmen geltender rechtlicher Regeln so einfach, übersichtlich und unbürokratisch wie möglich zu gestalten.

Die Antragstellung in bestimmten Programmteilen des Anreizprogramms Energieeffizienz (APEE), d. h. „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle“ (KfW-Produktnummer 433) sowie dem Programmteil Heizungs- und Lüftungspaket, welches das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm ergänzt, erfolgt bereits vollständig online über das Zuschussportal der KfW, so kann beispielsweise die Identifikationsprüfung von Antragstellern komplett digital abgewickelt werden.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Die Bundesregierung ist bestrebt, das Antragsverfahren im Rahmen geltender rechtlicher Regeln kontinuierlich zu verbessern und adressatengerecht weiterzuentwickeln. Durch die geplante Neuordnung der Gebädeförderprogramme im Rahmen der im Klimaschutzprogramm 2030 beschlossenen „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) sollen bestehende Programme mit unterschiedlichen Antragswegen zusammengeführt werden und das Antragsverfahren somit aus Sicht der Antragstellenden vereinfacht werden.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 60

Kapitel: 92

Titel: 686 12

Name des Förderprogramms:

Bundesmodellvorhaben „Unternehmen Revier“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: 01.11.2017-01.11.2021

Fördergebiet (inhaltlich):

Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen



Fördergebiet (geographisch):

Braunkohlereviere: Rheinisches Revier, Lausitzer Revier, Mitteldeutsches Revier,  
Helmstedter Revier

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	8.000		nein	nein
2018	603	23	nein	nein
2017	104	4	nein	nein
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Zum Arbeitsvolumen der Verwaltung liegen bislang keine aussagekräftigen Angaben vor.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
2022	Ex-post

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:  
Angesichts der kurzen Laufzeit des Programms liegen keine Erkenntnisse hinsichtlich abschreckender Wirkungen auf Antragstellende vor. Auch die Anzahl der gestellten Anträge lässt eine solche Vermutung nicht zu. Bei der Konzeption des Programms wurde bewusst darauf geachtet, den Prozess der Antragstellung möglichst niederschwellig zu gestalten.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:  
Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Informationen zum durchschnittlichen Zeitaufwand für die Antragstellung vor. Ferner wäre ein solcher Mittelwert nur wenig aussagekräftig, da davon auszugehen ist, dass der Zeitaufwand zur Antragstellung projektspezifisch ist und auch von der Erfahrung der Antragstellenden im Bereich Antragstellung abhängt.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Die Bundesregierung befindet sich in einem engen Austausch mit Abwicklungs- und Regionalpartnern vor Ort, die die Antragstellenden beim Prozess der Antragstellung unterstützen. Derzeit liegen der Bundesregierung keine Hinweise auf weitere mögliche Vereinfachungen vor.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:  
Seit dem Beginn des Programms im Jahr 2017 bestand nach Ansicht der Bundesregierung noch keine Notwendigkeit einer Vereinfachung des Antragsverfahrens. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie befindet sich in einem engen Austausch mit den Abwicklungs- und Regionalpartnern vor Ort und ist offen für Anregungen zur Vereinfachung des Antragsverfahrens.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 60

Kapitel: 92

Titel: 686 13

Name des Förderprogramms:

„Schaufenster intelligente Energie – Digitale Agenda für die Energiewende (SINTEG)“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: Dezember 2016 bis Dezember 2020

## Fördergebiet (inhaltlich):

Im Rahmen des Förderprogramms sollen großflächige „Schaufensterregionen“ aufgebaut werden, um Wissen, Erfahrungen und Aktivitäten systemübergreifend zu bündeln und Musterlösungen für die intelligente Energieversorgung der Zukunft zu entwickeln und zu demonstrieren.

Die „Schaufensterregionen“ sollen zeigen, dass intelligente IKT-basierte Netze (Smart Grids) mit zeitweise bis zu 100 % erneuerbaren Energien Systemsicherheit gewährleisten und einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten können. Die entwickelten Lösungen der „Schaufensterregionen“ sollen als „Blaupause“ für eine breite Übertragung und Umsetzung dienen. Antragsberechtigt waren Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einer Betriebsstätte oder einer Niederlassung und Verwertungsmöglichkeiten in Deutschland. Die Beteiligung von KMU war ausdrücklich erwünscht.

## Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten (ab 2017 inkl. Vorjahre)	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	65.350	231	Projektträger Jülich (FZ Jülich GmbH)	nein
2018	45.117	217	Projektträger Jülich (FZ Jülich GmbH)	nein
2017	33.157	208	Projektträger Jülich (FZ Jülich GmbH)	nein
2016	3.655	70	Projektträger Jülich (FZ Jülich GmbH)	nein
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

**Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms

Keine Angaben

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
vor, während und nach der Programmlaufzeit	Online-Befragungen aller Projektbeteiligten (Zuwendungsempfänger, assoziierte Partner, Projektträger und BMWi)

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Siehe Beantwortung zu Frage 14

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Siehe Beantwortung zu Frage 14

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:  
Siehe Beantwortung zu Frage 14

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Die Fragen 11 – 14 werden zusammen beantwortet:

Die Vorhaben konnten nach Maßgabe der Bekanntmachung zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Demonstration „Schaufenster intelligente Energie – Digitale Agenda für die Energiewende“ (SINTEG) auf Ausgaben- bzw. Kostenbasis und der Verwaltungsvorschriften (VV) zu den §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) durch Zuwendungen gefördert werden. Soweit die Förderung einem Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder einer Hochschule oder Forschungseinrichtung im Rahmen der Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit gewährt wurde, bildete Kapitel III, Abschnitt 4 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Amtsblatt der EU L 187 vom 26.06.2014, Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung [AGVO]) die beihilferechtliche Grundlage für die Bemessung der jeweiligen Förderquote sowie der Obergrenze der Beihilfebeträge je Zuwendungsempfänger und Vorhaben.

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019****Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Einzelplan: EKF

Kapitel: 6092

Titel: 893 02

Name des Förderprogramms: Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja: Nein: 

Förderzeitraum: 2017 - 2020

Fördergebiet (inhaltlich):

Mit der 2017 in Kraft getretenen Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge unterstützt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur den Aufbau von



öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur. Für den Aufbau von mind. 15.000 Ladestationen wurden insgesamt 300 Millionen Euro im o.g. Zeitraum bereitgestellt.

Fördergebiet (geographisch): bundesweit

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	155.000	351	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV)	nein
2018	10.133	529		
2017	1.691	482		
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

### **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

Das Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms:

3.536 Arbeitsstunden/Jahr.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode

Bislang wurde keine Evaluation des Förderprogramms Ladeinfrastruktur durchgeführt.

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Das Förderprogramm ist deutlich überzeichnet.

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Der zeitliche Aufwand ist nicht zu quantifizieren, da dies stets von der Anzahl beantragter Ladeinfrastruktur abhängig ist.

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm: Aufgrund der beihilfe- und zuwendungsrechtlich vorgeschriebenen Anforderungen und der Vorgaben des BMF zur Vergabe von Zuwendungen sind die Möglichkeiten zur Vereinfachung und Entbürokratisierung stark begrenzt.

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

- Einstellung des Antrags im easy-online Portal (BAV)
- Verzicht auf Einreichung von Angeboten und Kostenvoranschlägen bei der Antragstellung

**Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/13973 der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2019**

**Evaluation und Verwaltung der Förderprogramme des Bundes**

Anlage zu Fragen Nrn. 1, 2, 5, 11, 12, 13 und 14

Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Einzelplan: 60

Kapitel: 6092

Titel: 893 03 - 32

Name des Förderprogramms:

„Wärmenetze 4.0“

**Frage 1**

„Welche Förderprogramme des Bundes existieren und welche davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung hauptsächlich die Felder Wirtschaft, Soziales und Arbeitsmarkt, Umwelt, Gesundheitspolitik und Medizintechnik, Sicherheitspolitik sowie Entwicklungspolitik? Bitte für die letzten zehn Jahre nach federführendem Ministerium, Fördergebiet, Förderzeitraum, Entwicklung der Fördersummen, Anzahl der Begünstigten, Haushaltstitel und Projektträger aufschlüsseln und ggf. Kooperation zwischen mehreren Ministerien kennzeichnen.“

Ist eines der Förderfelder („Wirtschaft“, „Soziales und Arbeitsmarkt“, „Umwelt“, „Gesundheitspolitik und Medizintechnik“, Sicherheitspolitik“ oder „Entwicklungspolitik“) betroffen?

Ja:

Nein:

Förderzeitraum: seit August 2017 bis heute

Fördergebiet (inhaltlich):

Förderung von Planung und Bau von Wärmenetzen der 4. Generation; d. h. mit Anteilen erneuerbarer Energie von mindestens 50%, saisonalen Wärmespeichern und innovativen Sektorkopplungsoptionen.

Fördergebiet (geographisch): Deutschland

Jahr	Fördersumme (Soll 2019, übrige Jahre Ist) 1 000 €	Anzahl der Begünstigten	Projektträger Name/ nein	Kooperation mit anderen Ministerien ja / nein
2019	14.312	45	BAFA	nein
2018	8.744,9	65	BAFA	nein
2017	728,9	5	BAFA	nein
2016				
2015				
2014				
2013				
2012				
2011				
2010				

## **Frage 2**

„Wie werden die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ministerien verwaltet (öffentliche Verwaltung oder privater Projektträger) und welches Arbeitsvolumen ist für die Verwaltung vorgesehen? Bitte aufschlüsseln nach Programmlinien.“

Verwaltung dieses Förderprogrammes durch

- öffentliche Verwaltung
- privaten Projektträger

- Arbeitsvolumen der Verwaltung in Stunden während der Laufzeit des Programms  
Ca. 170 Wochenstunden.

**Frage 5**

„Welche Methoden werden zur Evaluation der einzelnen Förderprogramme verwendet? Bitte nach der jeweiligen Programmlinie, dem Zeitpunkt der letzten Evaluierung und den Zeitabständen zwischen den Evaluierungen aufschlüsseln.“

Zeitpunkt der Evaluierung	Methode
In 2020	Ex-post-Evaluierung

**Frage 11**

„Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wenn ja welche Faktoren (Bürokratie, geringe Förderwahrscheinlichkeit o.ä.) abschreckend auf die Antragstellenden auf Fördermittel wirken könnten? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Abschreckende Faktoren auf die Antragstellenden in diesem Förderprogramm:

Hohe Nachweisanforderung aus BHO

**Frage 12**

„Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt der zeitliche Aufwand für Antragsteller bzw. ein auditiertes Beratungsunternehmen zur Antragstellung auf Fördermittel? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Zeitaufwand zur Antragstellung in diesem Förderprogramm:

Es handelt sich um komplexe Bau- und Infrastrukturprojekte.

Die Antragstellung erfordert wenige Personentage (zwischen 1 bis 3 MT)

**Frage 13**

„Wie kann das Antragsverfahren auf Fördermittel nach Ansicht der Bundesregierung vereinfacht und entbürokratisiert werden? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Vereinfachungs- und Entbürokratisierungsmethoden in diesem Förderprogramm:

keine

**Frage 14**

„Was hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2018 unternommen, um Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen? Bitte nach Programmlinien differenzieren.“

Durchgeführte Vereinfachungen in diesem Förderprogramm:

Anpassung der technischen Voraussetzungen

Flexibilisierung von Ausschlusskriterien

Möglichkeit vereinfachter Nachweisführung (im Rahmen des haushaltsrechtlich Zulässigen)

